

Rebecca Conrad

## **Soziale Arbeit im Umgang mit Macht und Differenz**

Das Empowerment-Konzept und die Frage nach der  
Überwindung von sozialen Ungleichheits- und  
Diskriminierungsverhältnissen



„Differenzverhältnisse“ – Schriftenreihe des Centers for Migration, Education and Cultural Studies (CMC) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Herausgegeben wird die Reihe von Rudolf Leiprecht und Angela Janssen (Diversitätsbewusste Sozialpädagogik), Martin Butler (Amerikanistik), Karen Ellwanger (Materielle Kultur) und Fatoş Atali-Timmer (Migration und Bildung).

---

Historische und gesellschaftliche Prozesse führen zur Herstellung von Unterschieden und Unterscheidungen, die in unterschiedlicher Weise macht- und bedeutungsvoll werden können. Dabei geht es auch um soziale Kategorisierungen und um soziale Gruppenkonstruktionen (etwa um Vorstellungen und Praxisformen zu sozialer Klasse/ Schicht, Ethnie/Nation/Kultur, Geschlecht/ Sexualität, Behinderung/Beeinträchtigung oder Generation/Alter), und meist sind die Einteilungen entlang solcher Unterschiede für die davon betroffenen Menschen mit Benachteiligungen und Einschränkungen bzw. – gewissermaßen auf der jeweils ‚anderen Seite‘ – mit Privilegien verbunden.

Die Beiträge der Schriftenreihe beziehen sich auf solche Differenzverhältnisse und thematisieren sie kritisch aus unterschiedlichen Perspektiven: Texte aus den Erziehungs- und Bildungswissenschaften (z. B. Sozialpädagogik und Migrationspädagogik), den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (z. B. Anglistik/Amerikanistik, Germanistik/Deutsch als Zweitsprache, Materielle Kultur) oder den Sportwissenschaften, wobei interdisziplinäre Verbindungen und transdisziplinäre Überschreitungen vielfach vorkommen und sich als weiterführend erweisen.

Rebecca Conrad

# Soziale Arbeit im Umgang mit Macht und Differenz

Das Empowerment-Konzept  
und die Frage nach der Überwindung  
von sozialen Ungleichheits-  
und Diskriminierungsverhältnissen

UOLP

Oldenburg, 2024

University of Oldenburg Press  
Postfach 5641  
26046 Oldenburg  
E-Mail: [uolp@uni-oldenburg.de](mailto:uolp@uni-oldenburg.de)  
Internet: [www.uol.de/bis/uolp](http://www.uol.de/bis/uolp)

Satz/Layout: BIS-Druckzentrum (Dörte Sellmann)

ISBN 978-3-8142-2405-3

# Inhalt

<b>Danksagung</b>	<b>7</b>
<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>1 Macht und Soziale Arbeit</b>	<b>25</b>
1.1 Theoretische Grundannahmen zum Machtverständnis	26
1.2 Machttheorien im Kontext Sozialer Arbeit	31
1.3 Strukturelle Macht- und Dominanzverhältnisse im Kontext Sozialer Arbeit	38
1.4 Macht- und Dominanzverhältnisse innerhalb der Helfer*innen-Klient*innen-Beziehung	41
<b>2 Differenz und Soziale Arbeit</b>	<b>47</b>
2.1 Was ist „normal“ und was ist „anders“? – Normalitätskonstruktionen, Differenzierungspraxen und Soziale Arbeit	47
2.1.1 Normalisierung – ein Begriff differenter Bedeutungen, Kontexte und Konnotationen	49
2.1.2 Normalisierung und Differenz(-ierung) in der Sozialen Arbeit	57
2.2 Diskriminierung als gesellschaftsstrukturelles Phänomen	63
2.3 Die Soziale Arbeit als Arbeit <i>an</i> und <i>mit</i> Differenz	67
2.3.1 Praxen des Umgangs mit Differenz – Differenzbeobachtung, Differenzminimierung, Differenzakzeptanz und Differenzmaximierung	68
2.3.2 Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin	74
2.3.3 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	78

2.4	Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit – Diversity als Ausgangspunkt einer machtkritischen und diversitätsbewussten Perspektive Sozialer Arbeit	85
2.4.1	Differenzkategorien und Machtverhältnisse – die Betrachtung sozial konstruierter Differenzen als Ausgangspunkt einer machtkritischen, intersektionalen und differenzreflexiven Perspektive Sozialer Arbeit	90
2.4.2	(Critical) Diversity, Social Justice und Soziale Arbeit	96
<b>3</b>	<b>Empowerment und Soziale Arbeit</b>	<b>107</b>
3.1	Entwicklung des Empowerment-Konzeptes	108
3.2	Das Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit – Eine Begriffsannäherung	109
3.3	Das Empowerment-Konzept als Methode in der sozialarbeiterischen Praxis	112
3.3.1	Empowerment auf der Ebene sozialer Einzelhilfe	114
3.3.2	Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation	117
3.3.3	Empowerment auf der Ebene von Organisation und institutioneller Struktur	119
3.3.4	Empowerment auf der Ebene von Stadtteil und sozialräumlichen Kontexten	129
3.4	Empowerment im Kontext von Antidiskriminierungsarbeit	131
<b>4</b>	<b>Soziale Arbeit im Umgang mit Macht und Differenz: Anforderungen an eine Empowerment-basierte Praxis Sozialer Arbeit</b>	<b>139</b>
<b>5</b>	<b>Empowerment im Spannungsfeld von Normalisierungs- und Differenzierungspraxis – Chancen und Grenzen des Empowerment-Konzeptes im Kontext bestehender Macht- und Differenzverhältnisse in der Sozialen Arbeit</b>	<b>149</b>
<b>6</b>	<b>Schluss: Zum Umgang mit Macht und Differenz im Spannungsfeld von Normalisierung, Diversität und Empowerment: Anfragen an eine machtkritische und differenzsensible Soziale Arbeit</b>	<b>161</b>
	<b>Literatur</b>	<b>167</b>

## Danksagung

Mein Dank gebührt in besonderer Weise Prof. Dr. Rudolf Leiprecht. Sowohl für die Ermöglichung der Publikation in der Schriftenreihe „Differenzverhältnisse“, als auch für die Unterstützung und den Austausch im Schreib- und Korrekturprozess. Für mich als Schreibende und gleichzeitig Lernende nahm Prof. Dr. Rudolf Leiprecht eine besondere Rolle ein, denn seine inspirierende, nachhaltige und stets zur (Selbst-)Reflexion anhaltende Lehre hat nicht nur maßgeblich zum Thema dieses Buches beigetragen, sondern mir auch dazu verholfen, im Sinne der Wissenschaft das zu finden, wofür ich brenne. (Ich bin zudem sicher, dass seine Art der Lehre tausende Studierende gleichermaßen inspirierte und zu selbstreflexiv handelnden Akteur\*innen Sozialer Arbeit befähigte und ermutigte.) Mit seiner Emeritierung Ende des Sommersemesters 2022 hinterlässt Prof. Dr. Rudolf Leiprecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine Lücke, die sich nicht einfach schließen lässt.

Mein Dank gilt zudem meinen Eltern und meinem Mann, die mir nicht nur während des Schreibens dieses Buches eine große Stütze waren, sondern mich auch in jeder anderen Hinsicht immer unterstützen. Ich danke zudem meiner lieben Freundin Karina Rotscheidt für das Korrekturlesen des Buches und ihre wertvollen Anmerkungen.





## Vorwort

### „Denkhilfen“ für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit: Empowerment *und* Diversität

Die Soziale Arbeit ( $\approx$  Sozialpädagogik/Sozialarbeit) ist erstens ein *berufliches Handlungsfeld*. Dieses Handlungsfeld ist sehr breit gefächert und umfasst Angebote durch staatliche, konfessionelle und zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die von Kinder- und Jugendhilfe, Drogenarbeit, politischer Jugendbildung, Fremdunterbringung, Familienhilfe, Sozialberatung, Wohnungslosenhilfe, Aufnahme von Geflüchteten, Schutzräumen für Frauen und Sozialarbeit mit alten Menschen reichen, um nur einige wenige Bereiche in diesem breiten Feld zu nennen. Die Soziale Arbeit ist zweitens aber auch eine *wissenschaftliche Disziplin*. Als solche untersucht sie beispielsweise den institutionell und organisational helfenden und sorgenden, aber auch den familialen, gruppenbezogenen und individuell-subjektiven Umgang mit kritischen Lebensereignissen, prekären Lebenslagen, in die Krise geratenen Lebenswelten, sozialen Risiken, informellen/non-formalen Bildungsmöglichkeiten und lebenslaufspezifischen Herausforderungen. Die Soziale Arbeit ist schließlich drittens ein *Ausbildungsbereich*, der (in Deutschland) an Fachschulen (Erzieher\*innen/Heilerziehungspfleger\*innen), Berufsakademien, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten angesiedelt ist, und zwar überwiegend für eine Tätigkeit im angedeuteten beruflichen Handlungsfeld, teilweise aber auch für eine (dann ebenfalls berufliche) Tätigkeit in der Ausbildung und in der Wissenschaft.

Überall in und zwischen diesen verschiedenen Einrichtungen, Organisationen, Handlungsfeldern und Tätigkeiten geht es auch um *asymmetrische* Verhältnisse in Bezug auf Macht, Gestaltungsmöglichkeiten und Ressourcen. So arbeiten Professionelle, Wissenschaftler\*innen und Lehrende Sozialer Arbeit in Einrichtungen und Organisationen, für die sie und mit denen sie arbeiten, zu denen sie aber auch zugleich in je spezifischen Abhängigkeiten stehen. Zugleich haben aber die Einrichtungen und Organisationen jeweils wieder mindestens mit Entscheidungsstrukturen in Sozialpolitik (und ihren verschiedenen Verwaltungen und Behörden) und Ministerien (z. B. für Wissenschaft

oder Bildung), aber auch (in Deutschland) in Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie, AWO etc.) und zudem mit Mehrheitsverhältnissen in Parlamenten auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Städte, Kreise, Gemeinden) zu tun. Für die Ausbildung in Sozialer Arbeit ist ein weiteres – überaus zentrales – asymmetrisches Verhältnis das zwischen Lehrenden und Studierenden, für die Wissenschaft das zwischen Forschenden und Erforschten, und für die Professionellen in beruflichen Handlungsfeldern das Verhältnis gegenüber den durch die je eigene Tätigkeit jeweils Adressierten.

Das Buch von Rebecca Conrad befasst sich mit solchen Machtverhältnissen in Sozialer Arbeit und durch Soziale Arbeit, sich dabei insbesondere auf die Trias *Organisation-Professionelle-Adressat\*innen* konzentrierend.

Macht, so wird beim Lesen des Buches u. a. deutlich werden, kann sehr unterschiedliche Formen haben. Für Professionelle Sozialer Arbeit stehen oft und aus guten Gründen diejenigen *Machtformen* im Vordergrund der Wahrnehmung, die mit Unterdrückung, Bevormundung, Missbrauch, Bedrohung, Einschüchterung, Erpressung und offener Gewalt zu tun haben. Dabei denken sie dann meist an die Erfahrungen, die die Adressat\*innen in ihren Biographien, Lebenswelten und Lebenslagen machen, wobei diese eben auch von Machtverhältnissen in Familien, unter gleichaltrigen Jugendlichen, am Arbeitsplatz betroffen sind. Wird diese Aufmerksamkeit allerdings zu einseitig, dann rücken die je eigenen Machtpositionen von Professionellen gegenüber Adressat\*innen in den Hintergrund, etwa Definitionsmächte in Bezug auf den jeweiligen Fall oder ‚Türsteherfunktionen‘, durch die Zugänge zu Leistungen ermöglicht, aber auch verwehrt werden können.

Vernachlässigt werden zudem aber auch noch andere Machtformen, die jedoch auf der Seite von Adressat\*innen sehr hilfreich sein könnten, also z. B. der Versuch von Adressat\*innen, in eine günstigere Machtposition zu kommen, um der je eigenen Stimme Gehör zu verschaffen und/oder gemeinsam und in Bündnissen legitime Rechte zu verteidigen und durchzusetzen. Macht kann aus der Perspektive von Adressat\*innen auch eine Art *Gegenmacht* sein, um sich gegen vorherrschende Strukturen – auch in der Sozialen Arbeit und durch die Soziale Arbeit – zur Wehr zu setzen oder eine behördliche Behinderungsmacht zu überwinden.

Die zuletzt genannten Machtformen kommen in den Blick, wenn an *Empowerment* oder *Ermächtigung* gedacht wird. Und Rebecca Conrad leistet mit ihrem Buch einen wichtigen Beitrag dazu, um zu klären, was genau das Empowerment-Konzept zu leisten in der Lage ist, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen und wie dieses Konzept eigentlich gedacht und

gestaltet werden muss, wenn es wirklich zu einem *Mehr an Selbstbestimmung* beitragen soll.

Eindringlich benennt sie dabei jedoch auch die Fallstricke und Gefahren, also wenn Empowerment z. B. zu einem Etikett verkommt, hinter dem sich Akteur\*innen einer neoliberalen Politik verbergen,

- die vorgeben, aktivieren zu wollen, sich dabei aber nicht um die strukturellen und materiell-dinglichen Voraussetzungen kümmern,
- und die, wenn sich Individuen in prekären Lagen und Krisen befinden, gerne individuelle Verantwortung zuschreiben, die gegebenen strukturellen Verhältnisse mit jeweils erheblich eingeschränkten Handlungs-, Entscheidungs- und Machtmöglichkeiten aber übersehen.

Das Konzept Empowerment kann auf diese Weise für die Adressat\*innen auch zu einer regelrechten *Behinderungsmacht* werden. Professionelle Sozialer Arbeit müssen solche problematischen Entwicklungen erkennen können und Wege finden, ihnen mit einiger Macht etwas entgegenzustellen. Hierzu leistet das Buch von Rebecca Conrad einen wichtigen Beitrag.

Allerdings erweitert und vertieft sie die kritische, zugleich jedoch auch sympathisierende Beschäftigung mit Empowerment-Ansätzen, indem sie ihre Beschreibungen und Analysen zu Empowerment mit Fragen zu Differenz und Diversität verbindet. Dabei geht es ihr insgesamt darum, Verhältnissen *entgegenzuwirken*, in denen in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Intensität und für unterschiedliche Personen als ‚Lebensrealität‘ soziale Ungleichheit, Diskriminierung, Ausgrenzung, Ausbeutung und Unterdrückung wirksam sind. Naheliegenderweise argumentiert sie deshalb für einen diversitätsbewussten Ansatz, der von einer *kritischen* Perspektive zu Differenz und Diversity ausgeht. Damit nimmt sie Differenzlinien und Differenzordnungen in den Blick, die eine lange Geschichte und eine noch längere Vorgeschichte haben und in und durch gesellschaftliche Strukturen entstanden sind: Rassismus, Sexismus, Klassismus, Ableism, Adulthoodismus.

All die oben genannten *Machtformen* und ihre spezifischen Voraussetzungen haben auch mit den genannten Differenzlinien und Differenzordnungen zu tun. Für Rebecca Conrad ist deshalb „mit dem Begriff Diversität bzw. Diversity (...) das Anliegen verbunden, vielfältige gesellschaftliche Positionierungen und ihre Effekte wahrnehmbar zu machen, was zugleich bedeutet, die eigene Positionierung machtkritisch zu betrachten“ (S. 160). Eine Aufmerksamkeit für Machtverhältnisse in subjektiven Möglichkeitsräumen, in Lebenswelten und Lebenslagen, in organisationalen Strukturen, insgesamt in gesell-

schaftlichen (strukturellen, diskursiven, politischen) Rahmungen verbindet sich so mit einer kritischen Wahrnehmung von Differenzlinien und Differenzordnungen und einer entsprechenden Reflexivität, die eine Orientierung für das professionelle Handeln bietet.

Zweifellos ist es eine große Aufgabe, sozialer Ungleichheit, Diskriminierung, Ausgrenzung, Ausbeutung und Unterdrückung entgegenzuwirken. Dass dies nicht durch Akteur\*innen Sozialer Arbeit allein gelingen kann, ist klar. Allerdings brauchen die Akteur\*innen, wenn sie ihren professionellen Ansprüchen genügen wollen, mindestens ein kontinuierliches Nachdenken und Analysieren zur je eigenen Verortung und Verantwortlichkeit in solchen Konstellationen. Die Akteur\*innen, Einrichtungen und Organisationen Sozialer Arbeit sind eben oft in machtvolle Prozesse – wie Rebecca Conrad formuliert – „der sozialen Steuerung, der disziplinierenden Kontrolle, der anpassenden (aufs reibungslose ‚Funktionieren‘ setzenden) Aktivierung, der individualisierenden Verantwortungszuschreibung und der einordnenden Anrufung verwoben“ (S. 13).

Mit anderen Worten: Akteur\*innen Sozialer Arbeit müssen in der Lage sein und über ein entsprechendes Reservoir an Wissen, Können und Fertigkeiten verfügen, eine selbstkritische Reflexivität zu entfalten. Und sie müssen – in jeweils spezifischer Weise ‚vor Ort‘, im konkreten Fall und in ihren Einrichtungen und Organisationen – klären können, wie sie sich gemeinsam mit anderen einen gehbaren Weg durch widersprüchliche und ambivalente Verhältnisse schaffen können, um Zielen wie einem *Mehr an sozialer Gerechtigkeit* und einem *Mehr an Selbstbestimmung* näher zu kommen.

Das Buch von Rebecca Conrad bietet hierzu eine wichtige Diskussionsgrundlage und ‚Denkhilfe‘.

Oldenburg, März 2023

Rudolf Leiprecht

## Einleitung

Das Thema Macht gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung und ist mittlerweile Gegenstand zahlreicher Tagungen und Veröffentlichungen im Diskurs der Sozialen Arbeit (vgl. hierzu z. B. Kraus & Krieger 2016, 9). Der Sozialpädagoge Fabian Kessl weist darauf hin, dass *trotzdem* hinsichtlich der Thematisierung von Macht in der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum immer noch ein großer Mangel an expliziten machttheoretischen und machtanalytischen Untersuchungen besteht. Dadurch, so Kessl, verbleibt die Soziale Arbeit auf einem theorieabstrakten Niveau, das nicht in die sozialpädagogische Praxis übersetzt werden kann (vgl. Kessl 2016, 31 f.). Auch sein Fachkollege Michael Winkler macht (ganz ähnlich) darauf aufmerksam, dass die theoretischen Überlegungen lediglich auf der Makroebene verbleiben und eine inhaltliche Konkretisierung fehlt (vgl. Winkler 2009, 319).

Macht galt in der Fachliteratur der 1970er Jahre überwiegend als Mittel zur Manipulation, Verschleierung von Herrschaftsverhältnissen und zur Begründung von Bevormundung und Unmündigkeit. Auf ökonomischer, politischer, kultureller und kommunikativer Ebene bildete sich ein Machtbegriff heraus, mit dem Macht vor allem als Instrument sozialer Ungleichheit begriffen wurde. In dieser Tradition gilt Macht auch heute noch in Fachdiskurs und Praxis als sehr unliebsamer Begriff, der mit Unterdrückung, Behinderung und einer rücksichtslosen Durchsetzung von Interessen assoziiert wird, ja er wird – so ein Hinweis in kritischer Perspektive von Kraus und Krieger – „mit der politischen Hintertriebenheit“ verbunden, „dem zu verantwortenden Unrecht auch noch Legitimation zu verschaffen“ (Kraus & Krieger 2016, 10).

Eine etwas andere Sichtweise ergibt sich, wenn Macht als ein unvermeidliches Produkt sozialer Prozesse gesehen wird, innerhalb derer Regeln aufgestellt, Kompetenzen verteilt, Abhängigkeiten realisiert und den Rollenträger\*innen Anspruch auf Rechte und Ressourcen erteilt bzw. verwehrt werden. Macht, so formulieren es Kraus und Krieger in ihren Hinweisen zu einem neuen Verständnis von Macht, ist dort gegenwärtig, wo Individuen in gesellschaftlichen Verhältnissen ihr Verhalten aufeinander abstimmen und soziale Ordnungen hervorbringen (vgl. ebd.). Der Soziologe Heinrich Popitz

geht in seinen Ausführungen zu Macht sogar so weit, anzunehmen, dass es *keinerlei* machtsterile Verhältnisse gibt (vgl. Popitz 1992, 272).

Neuerer Fachliteratur folgend, ist dabei auch davon auszugehen, dass es Machtpotenziale sowohl bei den Herrschenden als auch bei den Beherrschten gibt. Es wird in diesem Zusammenhang eher von Machtbalancen gesprochen, deren Relationen durch vielfältige Machtquellen beeinflusst sind, wobei symmetrisch ausbalancierte Machtverhältnisse innerhalb der Sozialen Arbeit nur selten anzutreffen oder zu erwarten sind. Dies ergibt sich schon daraus, dass – so auch Kraus/Krieger – Adressat\*innen von den Professionellen der Sozialen Arbeit eine größere Kompetenz erwarten (vgl. Kraus & Krieger 2016, 10 f.). Der Experte für Empowerment-Theorien Norbert Herriger sieht das Machtverhältnis dementsprechend als notwendige Bedingung für helfende Beziehungen:

„Die Ungleichverteilung von Macht zwischen beruflichem Helfer und Klient, das systematische Gefälle von Kompetenz und Nicht-Kompetenz, ist ein konstitutives Element einer jeden helfenden Beziehung“ (Herriger 2002, 195).<sup>1</sup>

Aus diesem Grund ist es wichtig, Macht nicht a priori als negative Kraft anzusehen, die es aus der Sozialen Arbeit zu verbannen gilt. Die Soziale Arbeit sollte vielmehr den Machtbegriff reflektiert betrachten und nicht das Prinzip der Partizipation mit einem Machtverzicht der Helfer\*innen gleichsetzen. Die reduktionistische Negativbesetzung des Machtbegriffs sorgt in der Sozialen Arbeit jedenfalls für eine Tabuisierung im konzeptionellen und praktischen Diskurs.

Juliane Sagebiel und Sabine Pankofer kritisieren vor diesem Hintergrund die eigene Disziplin und ihre Akteur\*innen dafür, dass sie sich ihrer Macht oder der sie beeinflussenden Mächte nicht ausreichend bewusst sind und sich eher als ohnmächtig und den bestehenden Herrschaftsverhältnissen ausgeliefert betrachten (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 225). Um hier herauszufinden, sollte Macht „nicht als Reproduktion einer Struktur verstanden [werden], in der die mächtigen und ohnmächtigen Positionen immer schon verteilt sind,

---

1 Herriger verwendet lediglich die männliche Form. Angesprochen werden hier und in allen folgenden Zitaten und Darstellungen jedoch alle Geschlechter, auch wenn dies nicht explizit gemacht wird. In den Ausführungen der Autorin wird auf die gendersensible Schreibweise des ‚Gendersternchens‘ zurückgegriffen, welches symbolisch als Platzhalter für vielfältige Geschlechtsidentitäten steht.

sondern als Prozess, in dem diese Verteilungen in konkreten Auseinandersetzungen erst hervorgebracht werden“ (Schäfer 2004, 155; Einf.: R. C.).

Gleichwohl, und hier können sich auch die Fachdiskurse aus dem Kontext einer *kritischen Diversitätsperspektive* als nützlich erweisen (dazu gleich mehr), ist Soziale Arbeit gegenüber ihren Adressat\*innen immer auch in machtvolle Prozesse der sozialen Steuerung, der disziplinierenden Kontrolle, der anpassenden (aufs reibungslose ‚Funktionieren‘ setzenden) Aktivierung, der individualisierenden Verantwortungszuschreibung und der einordnenden Anrufung verwoben. Die Sozialpädagogin Wiebke Scharathow betont denn auch, dass es bei Sozialer Arbeit zwangsläufig auch um „die Arbeit mit und an Differenz“ geht und damit auch um „das unausweichliche Risiko der (Re-)Produktion von Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen sowie Praktiken der Ein- und Ausgrenzung in vermarktlicher Gesellschaft“ (Scharathow 2021, S. 360).

Akteur\*innen Sozialer Arbeit, die sich machtkritische Positionierungen zu eigen machen, müssen also – und dies ist eine zentrale Perspektive des vorliegenden Textes – in der Lage sein, Tauschverhältnisse und Beziehungen innerhalb der Sozialen Arbeit unter Machtbedingungen als wichtigen Gegenstand von (Selbst-)Reflexion und Analyse sehen und thematisieren zu können. Dabei muss auch nach der Legitimität von Macht gefragt und diese Frage ‚offen‘ gelegt werden können, um auf diesem Weg zu balancierteren Verhältnissen im Verlauf von Hilfeprozessen zu kommen (vgl. Kraus & Krieger 2016, 11 f.). Zugleich darf es dabei aber nicht zu einer Ausblendung von Disziplinierung, Anpassung, Normalisierung, Individualisierung etc. durch Soziale Arbeit kommen. Ein schwieriges Unterfangen also, das von Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet ist, jedoch grundlegend zur Profession gehört.

Ist im Kontext der Sozialen Arbeit die Rede von Macht bzw. Machtverhältnissen und Machtungleichgewichten und in Folge von Ungerechtigkeit und Diskriminierung, so tritt – dies deutete sich soeben schon an – unweigerlich ein weiterer Begriff in den Vordergrund, den es zu thematisieren gilt: *Differenz*.

Unterschiedliche Differenzlinien strukturieren nicht nur gesellschaftliche Ordnungen und die Vorstellung von Normalität, sondern anhand von Differenzen werden interpersonelle, strukturelle und institutionelle Diskriminierungsverhältnisse und soziale Ungleichheit legitimiert, was schließlich auch die Subjektformierung beeinflusst, die innerhalb dieser Differenzierungspraxis (durch die eigene Positionierung und durch die Positionierung von



außen entlang der Differenzlinien) stattfindet. Angesichts eben dieser Relevanz und Aktualität von Differenzverhältnissen hat die Bedeutung von und der Umgang mit Differenz innerhalb der Erziehungswissenschaften zu einer regen Auseinandersetzung geführt (vgl. Merl, Mohseni & Mai 2018, 1) und in der Disziplin zu einer „erhöhten Aufmerksamkeit für Prozesse gesellschaftlicher Ausdifferenzierung, Re-Hierarchisierung und sozialer Ausschlüsse beigetragen“ (Lutz & Wenning 2001, 16 f.), was vor allem dazu anregte, Normalitätskonstruktionen und ihre diskriminierenden Auswirkungen zu hinterfragen (vgl. ebd.).

Durch die Debatte um die Menschenrechte können soziale Probleme auch hinsichtlich ihrer globalen Perspektive analysiert und zudem ein Orientierungsrahmen realisiert werden, der es erlaubt, die Position der Sozialen Arbeit, sowohl die Kämpfe um soziale Gerechtigkeit und Emanzipation betreffend als auch ihre Rolle bei der Reproduktion von Ungleichheit in der Gesellschaft, kritisch zu betrachten und zu hinterfragen (vgl. Rommelspacher 2003, 70).

Die Soziale Arbeit befasst sich schon seit jeher mit der Aushandlung von Differenzen, und in besonderer Relevanz mit Differenzen, die mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verbunden sind, auch wenn dies meist nicht explizit wahrgenommen oder gar in kritischer Perspektive reflektiert wurde. Dies mag verwundern, erfolgte doch die Auseinandersetzung um und zu Differenzen in der Gesellschaft primär über politische und soziale Bewegungen, die immer auch Auswirkungen auf Akteur\*innen in der Sozialen Arbeit hatte.

Wird der Blick in die Vergangenheit gerichtet, so standen in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Differenzen im Zentrum der kritischen Betrachtung. Hier sind u. a. die Anti-Psychiatriebewegung und später die Be\_hindertenbewegung<sup>2</sup> und die Frauenbewegung zu nennen (vgl. Rommelspacher 2003, 70 f.), und im angloamerikanischen Raum ist vor allem auf die Bür-

---

2 Die Schreibweise bezieht sich hier auf ein Verständnis des Erzeugens, des Reproduzierens von Be\_hinderung im Sinne eines „behindert Werdens“ durch gesellschaftlich-strukturelle Verhältnisse (Barrieren, fehlende Zugänge und gesellschaftliche Ausschlüsse) und beschreibt das soziale Modell der Behinderung, welches die Gesellschaft als Problem identifiziert. Es bezieht sich *nicht* auf ein „behindert Sein“ aufgrund individueller Körper oder Fähigkeiten der Personen – dieses Verständnis entspräche einem veralteten medizinischen Modell von Behinderung, das die Folgen von Beeinträchtigung (impairment) in die Person verlagert.

ger\*innenrechtsbewegung (civil rights movement) der Schwarzen<sup>3</sup> Minderheitsbevölkerung in den 1950er und 1960er Jahren zu verweisen. In diesem Zusammenhang ist die Entstehungsgeschichte des im vorliegenden Text thematisierten Empowerment-Ansatzes zu verorten (vgl. Herriger 2002, 19 ff.). Gegenwärtig stehen im Zeitalter der Globalisierung und Internationalisierung vor allem die kulturellen Differenzen im Mittelpunkt der Diskussion, und dies mit oft problematischen Konzeptualisierungen von ‚Kultur‘ (vgl. Rommelspacher 2003, 71 f.; Leiprecht 2004, S. 9).

Doch auch die grundsätzliche Diskussion der Differenz von Norm und Abweichung – der Sozialpädagoge Fabian Lamp bezeichnet diese als *Urdifferenz* – ist im Kontext der Sozialen Arbeit von besonderer Bedeutung, insofern ihr die gesellschaftliche Aufgabe der Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft zukommt, wobei hier die Ambivalenz und Widersprüchlichkeit von Hilfe und Kontrolle konstitutiv eingeschlossen ist (vgl. Lamp 2007, 12 f.).

Der Empowerment-Ansatz beeinflusst die Soziale Arbeit bereits seit Jahrzehnten nachhaltig und ist zu dem bedeutendsten theoretischen Konzept in der Gemeindepsychologie herangewachsen (vgl. Seckinger 2018, 307). Es wird zudem als Leitorientierung des Professionsverständnisses für die Praxis Sozialer Arbeit verstanden (vgl. Lambers 2018, 397 f.).

Das Empowerment-Konzept ist durch das humanistische Menschenbild geprägt und geht davon aus, dass jeder Mensch, unabhängig von erschwerten Lebensbedingungen und der potenziellen Abhängigkeit von professionellen Helfer\*innen, Chancen und Potenziale der Selbstverwirklichung innehat und diese entwickeln sollte. Um Selbstverwirklichung zu erfahren, ist – so das Konzept – die Selbstermächtigung nötig, die durch eine veränderte Machtverteilung zwischen professionellen Helfer\*innen und Klient\*innen angestrebt werden soll (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 133 f.). Das Ziel von Empowerment ist hier die „(Wieder-)herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (Herriger 2020, 20). Dabei soll Empower-

---

3 Der Begriff ‚Schwarz‘ wird hier als Selbstbezeichnung von BIPoC (Black Indigenous People of Color) gewählt. Dabei verweist die Großschreibung bewusst auf soziale Positionierungen in einer mehrheitlich weiß dominierten Gesellschaftsordnung und ist als Symbol einer emanzipatorischen, selbstermächtigenden Widerstandspraxis zu verstehen. ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘ weisen hier also nicht auf die Hautfarbe hin, sondern auf soziale und politische Konstruktionsprozesse im Sinne machtvoller Unterscheidungspraxen, die Diskriminierungsrealitäten sichtbar machen.

ment nicht nur als Leitlinie oder Methode dienen, sondern auch als Haltung, Effekt und Ergebnis verstanden werden (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 134).

Das Empowerment-Konzept mündet in eine spezifische sozialpolitische Fachlichkeit, welche die Professionellen der Sozialen Arbeit in die Lage versetzen kann, sich in engagierter Parteilichkeit und abseits institutioneller Loyalitäten auf einen kritischen Umgang mit der Macht einzulassen (vgl. Herriger 1997, 35).

Über den Empowerment-Ansatz wird kontrovers diskutiert. Die Erwartungen reichen dabei von der optimistischen oder eher euphorischen Vorstellung, dass durch Empowerment das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle aufgelöst werden kann bis hin zu der kritischen Position, dass Empowerment nichts anderes ist als das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und somit nur einen unnötigen Modebegriff der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 134). Auch die Annahme, dass durch den Empowerment-Diskurs die Fronten zwischen Hilfe und Kontrolle uneindeutiger dargestellt werden und so zu einer Verschleierung von Macht führen kann, ist ein Gesichtspunkt in dieser Debatte (vgl. Quindel & Pankofer 2000, 33). Quindel und Pankofer gehen in diesem Kontext mit ihrer Annahme so weit, dass der Empowerment-Begriff neoliberale Tendenzen aufweist (vgl. ebd., 38), ein Subjektverständnis besitzt, das sich aus gesellschaftlichen Bedingungen herausgelöst versteht, dadurch gesellschaftliche Ungleichheiten individualisiert (vgl. ebd., 34) und die Ideologie des autonomen Subjekts reproduziert (vgl. ebd., 36).

Trotz aller Kritik liegt jedoch auch ein großes Potenzial in der Reflexion des je eigenen professionellen Handelns mit Hilfe eines Empowerment-Anspruches (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 138). Vor allem im Kontext der Antidiskriminierungsarbeit und politischen Bildung ist Empowerment nicht wegzudenken. Im Zusammenhang mit Empowerment ist auch der Ansatz des *Powersharings* (Rosenstreich 2018) zu sehen. Durch ein Teilen von Macht durch eher privilegierte Positionen kann es – so die Hoffnung – gelingen, ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zugunsten benachteiligter Positionen herzustellen.

Mit diesem Beitrag soll eine reflexive Auseinandersetzung mit der modernen Sozialen Arbeit und den bestehenden Macht- und Differenzverhältnissen, innerhalb derer sich sowohl Professionelle als auch Hilfesuchende befinden, vorangetrieben werden. Für den Umgang mit Macht und Differenz kann das Empowerment-Konzept eine durchaus wertvolle Ressource sein, wenn das Konzept und seine Wirkung zugleich auch kritisch im Hinblick auf mögliche Grenzen und Widerstände auf dem Weg zu einer Umverteilung von Macht überprüft wird.

Die Grundannahme des Empowerment-Ansatzes liegt Seckinger zu Folge in der Machtverteilung innerhalb einer Gesellschaft, die zentral zur Entstehung von Leid und gesellschaftlichen Problemen beiträgt. Demnach muss die Veränderung der Machtverhältnisse Gegenstand der modernen Sozialen Arbeit sein (vgl. Seckinger 2018, 307).

Wird sich mit dem Empowerment-Konzept differenzierter<sup>4</sup> auseinandergesetzt, so fällt unweigerlich auf, dass der konstituierende Aspekt in der Beschreibung des Ansatzes ausgelassen wird. Außer bei der Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit *Empowerment* gibt es kaum differenzierte Blicke auf das Thema Macht. Vorwiegend wird erwähnt, dass die Macht innerhalb der Beziehung zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen im Mittelpunkt steht und Macht im Sinne von Gestaltungsmöglichkeiten auf die Klient\*innen übergehen soll. Es soll zu einer Gleichbewertung von Redeanteilen, Definitionsmacht und Entscheidungsmöglichkeiten zwischen Klient\*innen und Helfer\*innen kommen. Versteckt bleibt jedoch die Tatsache, dass – wie bereits erwähnt – Helfer\*innen schon aufgrund der sozialstaatlichen Struktur in der Sozialen Arbeit über ein Mehr an Macht verfügen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 136) und es sich um eine von vornherein *strukturell asymmetrische Interaktion* handelt (vgl. Urban-Stahl 2018, 79). Grundsätzlich fehlt im Empowerment-Ansatz, so die Kritik von Staub-Bernasconi, die Vorstellung von Machtstrukturen und Machtquellen, wie diese entstehen und welche Folgen sie haben können. Auch der Anspruch, sich auf einen kritischen Umgang mit dem Thema Macht einzulassen und Aufklärungsarbeit zu leisten, wird nicht erfüllt (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 250 f.). Deutlich wird jedoch auch, dass Empowerment ein konstitutiver Bestandteil in jeder Form der Antidiskriminierungsarbeit darstellt. In diesem Zusammenhang muss schließlich erörtert werden, was der Empowerment-Ansatz beinhalten und leisten muss, um als Methode und Haltung in der Sozialen Arbeit zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit und der Überwindung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung beizutragen.

---

4 In dem vorliegenden Text wird der Ausdruck ‚differenziert‘ in unterschiedlicher Weise verwendet, was zu Irritationen führen kann. Während es hier um eine detailgenaue Untersuchung und Auseinanderlegung des Empowerment-Konzeptes geht, hat der Differenzierungsbegriff an anderer Stelle im Text (insbesondere im zweiten Kapitel) eine andere Bedeutung. ‚Differenzieren‘ weist dort auf eine machtvolle Differenzierungs- bzw. Unterscheidungspraxis hin. Es geht dabei um Prozesse des Alterisierens bzw. des Otherings d. h. des Konstruierens von ‚Anderen‘ und der Unterscheidung zum ‚Wir‘. Diese Form des ‚Differenzierens‘ ist insofern problematisch, als dass sie mit einer stereotypen Distanzierung einhergeht, die ‚das Andere‘ als ‚das Fremde‘ definiert und festlegt.

Heiko Kleve betrachtet die Differenz von Norm und Abweichung als konstituierende Kategorie Sozialer Arbeit und beschäftigt sich mit der Frage, wie mit einer festgestellten Differenz methodisch umgegangen wird. Dabei hebt er hervor, dass die moderne Soziale Arbeit eine Praxis der Vielfalt und des akzeptierenden Umgangs mit Differenzen darstellen sollte (vgl. Kleve 2003, 36).

Die Aufgabe, die der Sozialen Arbeit zukommt, ist die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft durch das ihr obliegende Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle. Dabei ist mitzudenken, dass die Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution auch Teil einer gesellschaftlichen Realität ist und diese wiederum auch hervorbringt. Sie ist somit aktiv an der Reproduktion der gesellschaftlichen Normalität und entsprechend auch an der Reproduktion sozialer Differenzen beteiligt (vgl. Rommelspacher 2003, 72). Es stellt sich die Frage, wie sich die Anforderung von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit im Kontext des Empowerment-Konzeptes verhält. Quindel und Pankofer verweisen darauf, dass es zu einer einseitigen Auflösung des Widerspruchs von Hilfe und Kontrolle in Richtung Hilfe und Unterstützung kommt, wodurch sich Professionelle lediglich als Förder\*innen und Ermächtiger\*innen von Selbstbestimmung erfassen und das Mandat der sozialen Kontrolle gelehnet wird, bis dies unmöglich wird (vgl. 2000, 34). Deutlich wird, dass der Empowerment-Ansatz im Widerspruch zu der Anforderung des gesellschaftlichen Kontrollauftrags steht und es trotz veränderter und zunehmend gleichberechtigter Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehungen ein weiterhin und unausweichlich bestehendes Machtgefälle gibt, das auch der Empowerment-Ansatz nicht gänzlich auflösen kann (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 137).

Wie bereits erwähnt, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Untersuchung von Tauschverhältnissen im Kontext von Macht eine Möglichkeit darstellt, um Macht zu legitimieren und im Verlauf des Hilfeprozesses ein zunehmend balancierteres Machtverhältnis herzustellen (vgl. Kraus & Krieger 2016, 12).

Staub-Bernasconi kritisiert, dass die Soziale Arbeit zwar Machtstrukturen analysieren kann, jedoch hilflos bei der Ableitung von handlungstheoretischen Folgerungen für den Praxisalltag agiert. Sie ist der Auffassung, dass sich das Empowerment-Konzept oft als zu harmlos erweist, wenn es um machtbezogene Verhältnisse und Beziehungen geht (2016, 399 f.).

Gleichzeitig weisen aber Sagebiel und Pankofer (2015) und auch Staub-Bernasconi (2007; 2016) darauf hin, dass der Empowerment-Ansatz auch mit Chancen verbunden sein kann. Die Frage ist, ob das Empowerment-Konzept

als Möglichkeit zur Herstellung von Tauschverhältnissen dienen kann bzw. ob es sich als machtkritische und differenzsensible Methode in der sozialarbeiterischen Praxis bewähren kann.

Doch was muss das Empowerment-Konzept beinhalten, um sich der Machtverhältnisse anzunehmen und eine (macht-)kritische und differenzsensible Soziale Arbeit zu vermitteln? Dies ist die zentrale Frage, der im nachfolgenden Text nachgegangen wird.

### Zum Aufbau des Textes

Wie bereits angedeutet, ist die Soziale Arbeit zur Beantwortung der Frage, was das Empowerment-Konzept hinsichtlich einer Neuaushandlung von Machtverhältnissen leisten kann, auf einen kritischen, reflexiven Umgang mit Macht angewiesen. Im Zentrum des ersten Kapitels steht daher zunächst die Beantwortung der Fragen, wie Macht definiert werden kann, welche Machtquellen mächtig machen und welche (strukturellen) Machtverhältnisse in der Sozialen Arbeit anzutreffen sind. Hierfür wird sich zunächst mit dem Machtbegriff in Form einer Darstellung einiger klassischer Vertreter\*innen von Machttheorien befasst. Um Machtphänomene differenzierter für die Soziale Arbeit zu betrachten, wird zudem auf einige wesentliche Machttheorien im Kontext Sozialer Arbeit eingegangen. Da strukturelle Bedingungen auf der Makro- und Mesoebene einen wesentlichen Einfluss auf die Hilfeleistung haben und die Soziale Arbeit rahmen bzw. (mit-)bestimmen, wird im Anschluss auf eben diese eingegangen, bevor schließlich einige wesentliche Machtverhältnisse auf der Mikroebene in der direkten Interaktion zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen untersucht werden.

Im zweiten Teil werden Differenzverhältnisse im Kontext der Sozialen Arbeit betrachtet. Hierfür erfolgt zunächst eine Annäherung über die Begriffe „Normalität“ und „Normalisierung“ und eine Auseinandersetzung mit Normalitätskonstruktionen und Differenzierungspraxen in der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus wird der Diskriminierungsbegriff im Verständnis eines gesellschaftsstrukturellen Phänomens mit Bezug auf die Mechanismen von Diskriminierungsrealitäten bestimmt. Daran anschließend wird Bezug genommen auf den Problemabriss von Kleve, den er im Kontext des Umgangs mit Differenz innerhalb der Sozialen Arbeit unternahm. In diesem Zusammenhang stellt er vier verschiedene Strategien im Umgang mit Differenz dar, die sich vorrangig auf die sozialarbeiterische Interaktion beziehen: *Differenzbeobachtung*, *Differenzminimierung*, *Differenzakzeptanz* und *Differenzmaximierung* (vgl. Kleve 2003, 38). Mit der Denkfigur der Sozialen Arbeit als

Grenzbearbeiterin geht es schließlich um die Wahrnehmung von Grenzbeziehungen, in die auch die Soziale Arbeit verstrickt ist, eine Kritik an den Verhältnissen sowie darum, in der Folge durch einen veränderten Umgang mit Grenzen Transformationsprozesse anzustoßen. Die Soziale Arbeit versteht sich, auch durch die Internationale Definition Sozialer Arbeit, als Menschenrechtsprofession. Was mit diesem dritten Mandat im Sinne eines Professionsverständnisses Sozialer Arbeit gemeint ist und wie sich dies auch in der Praxis etablieren kann, wird ebenfalls thematisiert.

Daran anschließend wird sich mit einer diversitätsbewussten und machtkritischen Sozialen Arbeit auseinandergesetzt und der Blick auf soziale Konstruktionsprozesse, Differenzlinien und auch auf die Notwendigkeit einer intersektionalen Betrachtung gerichtet. Zudem wird sich mit dem Begriff „Diversity“ befasst, der vermehrt im Kontext von Organisationsentwicklungskonzepten bzw. eines „Managing Diversity“ in Unternehmen Einzug erhält. Inwiefern diese für die Soziale Arbeit transformiert werden können, wird u. a. mit Bezug auf die Konzepte *Critical Diversity Literacy* (Steyn) und *Social Justice and Diversity* (Czollek et al. 2019) erörtert.

Auf Basis der Erkenntnisse über Macht- und Differenzverhältnisse im Kontext der Sozialen Arbeit folgt der Einstieg in den Empowerment-Diskurs, der innerhalb Deutschlands vor allem durch Herriger seit Beginn der 1990er Jahre geprägt wurde. Das Kapitel beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung des Empowerment-Konzeptes, bevor untersucht wird, was der Empowerment-Begriff im Kontext der Sozialen Arbeit bedeutet und welche Ziele mithin verfolgt werden. Um dabei nicht auf einer abstrakten Theorieebene zu verharren, wird sich darauffolgend mit dem Empowerment-Konzept in der sozialarbeiterischen Praxis befasst und dafür u. a. die vier verschiedenen Ebenen auf denen Empowerment-Arbeit stattfindet erläutert. Abschließend wird sich in diesem Kapitel mit dem Empowerment-Konzept im Spannungsfeld von Normalisierung und Differenzierung beschäftigt. Das Empowerment-Konzept wird hier innerhalb der Antidiskriminierungsarbeit verortet und dient als machtkritisches Konzept der Selbstermächtigung, mit dessen Hilfe u. a. Machtverhältnisse und Diskriminierungserfahrungen in konkreten Settings thematisierbar gemacht werden, den Folgen von Diskriminierung in empowernden Räumen entgegengewirkt und für die Umverteilung von Macht, die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und die partizipative Teilhabe gekämpft wird.

Daran anschließend wird das Wissen über bestehende Macht- und Differenzverhältnisse in der Sozialen Arbeit den Zielen von Empowerment gegenüber-

gestellt und entsprechende Anforderungen an die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft sowie für die konkrete sozialarbeiterische Praxis für eine Umverteilung und Neuaushandlung von Macht und einen differenzsensiblen Umgang abgeleitet. Im vorletzten Kapitel werden sowohl Chancen als auch bestehende Grenzen, die das Empowerment-Konzept hinsichtlich einer (macht-)kritischen und differenzsensiblen Sozialen Arbeit aufweist, dahingehend untersucht und analysiert, welche Forderungen und Konsequenzen sich ergeben, um eine (macht-)kritische Soziale Arbeit zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt des letzten Kapitels stehen die sich ergebenden Schlussfolgerungen für den Umgang mit Macht und Differenz im Spannungsfeld von Normalisierung, Diversität und Empowerment.





# 1 Macht und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit agiert innerhalb kultureller, politischer und rechtlicher Kontexte, die den Wirkungsbereich sowie den konkreten Hilfeauftrag und die bereitzustellenden Ressourcen bestimmen. Dabei sind staatliche und gesellschaftliche Machtstrukturen ein bedeutender Teil dieser Kontexte, durch sie wird der Rahmen vorgegeben und werden Bildungsaufträge, Kontrollaufträge und Care-Tätigkeiten an die Soziale Arbeit übergeben. Wie diese Machtstrukturen innerhalb Sozialer Arbeit wirken, ist dabei allein schon durch die Komplexität ihrer Tätigkeitsfelder und Bezüge nicht leicht zu klären. Ihre gesellschaftliche Einbindung kommt auf vielfältigen und unterschiedlichen Ebenen zum Tragen. Zum einen besteht in vielen Tätigkeitsfeldern der Bezug zu lebensweltlichen und sozialen Beziehungen, wodurch zunächst keine Verknüpfung mit staatlicher Macht gegeben scheint. Weiter wirken innerhalb einiger Organisationen auch religiöse Traditionen auf die Hilfsangebote, wodurch sich die Frage nach der gesellschaftlichen Position der christlichen Kirchen ergibt. Eine weitere Ebene stellt das komplexe Verhältnis zur Wissenschaft durch die Einbeziehung der Sozialen Arbeit in die sozialwissenschaftliche Reflexion dar. Neben der Komplexität liegt die Schwierigkeit der Verhältnisbestimmung von Macht und Sozialer Arbeit auch in der Thematisierung ihres Verhältnisses: Die Frage nach der Macht scheint bei in der Sozialen Arbeit Tätigen Irritationen und Komplikationen bezüglich ihrer professionellen Identität hervorzurufen, was deutlich wird, wenn die berufliche Praxis angesprochen ist. Einerseits äußert sich dies in einer Abweisung von Macht oder mit der Assoziation etwas falsch gemacht zu haben. Oftmals erfolgt eine Positionierung in einem Raum der Ohnmacht mit dem Verweis auf Kürzung und Verknappung von Mitteln, neoliberale Politiken und fehlender gesellschaftlicher Wertschätzung. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Soziale Arbeit nicht auch als wirksame politische Akteurin tätig sein kann. Zu oft verbleibt die Machtfrage im Sinne einer Analyse der Beziehung zwischen Macht und Sozialer Arbeit lediglich bei einer „kritischen Sozialen Arbeit“, ohne weiter in die konkrete Praxis übergeben zu werden (vgl. Großmaß 2015, 215 f.).

Ein wenig differenzierter Machtbegriff führt indes zu Schwierigkeiten das Verhältnis der Sozialen Arbeit zur Macht zu beschreiben, weshalb sich in diesem Kapitel zunächst auf theoretischer Ebene der Macht zugewendet wird. Dies erfolgt, indem der Machtbegriff unter Bezugnahme einiger Klassiker\*innen der Machttheorien definiert und anschließend mit Hilfe von Machttheorien für die Soziale Arbeit von Butler, Staub-Bernasconi, Kraus und Alinsky für die Handlungswissenschaft konkretisiert wird.

Der Blick wird zudem auf die Soziale Arbeit als Teilsystem der Sozialpolitik gerichtet und eine machtanalytische Perspektive im Rahmen struktureller Machtverhältnisse eingenommen. Auf Grundlage dieses Wissens wird schließlich auf einige Machtverhältnisse innerhalb der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung eingegangen.

## 1.1 Theoretische Grundannahmen zum Machtverständnis

Wird sich mit dem Thema Macht in der soziologischen und sozialwissenschaftlichen Literatur beschäftigt, lassen sich vielfältige Definitionen des Begriffs finden. Es herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Macht assoziiert werden kann mit der Möglichkeit der Beeinflussung von alternativen Handlungsoptionen in einer spezifischen Situation. Doch geht es schließlich um die Quelle der Macht, ist eine Einigkeit zwischen verschiedenen Klassiker\*innen der Machttheorien nicht oder nur selten existent (vgl. Kessler 2016, 33). In diesem einführenden Kapitel zum Thema Macht werden im Folgenden einige wenige und ebenso wichtige Machttheorien und ihre Vertreter\*innen vorgestellt. Damit soll lediglich ein grober Überblick über die unterschiedlichen aber auch teils sich ähnelnden Machtverständnisse im Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge vermittelt werden. Entsprechend kann und soll kein Anspruch auf Vollständigkeit, weder in Bezug auf die Theorieinhalte noch hinsichtlich der Auswahl der Machttheoretiker\*innen, erfolgen.

Macht ist in der Theoriegeschichte unter anderem auch als Sicherheit gebendes Instrument zu verstehen, wenn Bezug genommen wird auf den im 17. Jahrhundert wirkenden Staatstheoretiker und Begründer des aufgeklärten Absolutismus Thomas Hobbes. In seinem bekanntesten, kurz nach dem englischen Bürgerkrieg veröffentlichten Werk „Leviathan“ macht er den Staat zum Symbol für Macht und prägte das moderne politische Denken (vgl. Anter 2017, 26). Hobbes geht davon aus, dass nur durch die Legitimation eines Staates, des „Leviathan“, dem die allgemeine und ungeteilte Macht obliegt, die Sicherheit, der Frieden und das Gemeinwohl hergestellt werden

können und Macht somit ein unentbehrliches Gut zur Herstellung dessen ist (vgl. Fetscher & Hobbes 2011, 134; Hobbes zuerst 1651).

Wird sich innerhalb der soziologischen, politikwissenschaftlichen und auch sozialarbeitswissenschaftlichen Literatur mit dem Thema Macht auseinandergesetzt, so wird zumeist Bezug genommen auf die Definition des deutschen Soziologen Max Weber (1864–1920) (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 27). Er definiert Macht wie folgt:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1922, 28).

Macht ist somit für Weber innerhalb einer sozialen Beziehung verortet, was bedeutet, dass Menschen aufeinander bezogen handeln. Dabei kann der eigene Wille auch ohne die Zustimmung des Machtunterlegenen innerhalb der asymmetrischen Beziehung durchgesetzt werden (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 28). Er beschreibt Macht zudem als „soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (Weber 1922, 28 f.). Offen bleibt, sowohl in der Definition als auch in der Beschreibung, mit Hilfe welcher konkreten Mittel Macht ausgeübt werden kann (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 28). Weber unterscheidet zudem die Begriffe Macht und Herrschaft voneinander. Er definiert Herrschaft als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1922, 28).

Während Machtausübung innerhalb sozialer Beziehungen auch gegen den eigenen Willen im Alltag zum Tragen kommt, sind unter dem Begriff der Herrschaft Prozesse der Machtausübung gefasst, die die Befehls- und Gehorsamsstruktur auf der Ebene der Gesellschaft betreffen. Durch die Institutionalisierung von Recht und Ordnung, durch die Einhaltung sozialer Regeln und ihrer Kontrolle können der Staat, die Gesellschaft und soziale Gemeinschaften erst existieren (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 28). Weber bezeichnet die bürokratische Verwaltung als „Herrschaft kraft Wissen“ (1922, 129), die ihre Machtstellung über ihr Fachwissen erhält und diese zudem durch das Dienstwissen noch steigert (vgl. ebd.).

An der Macht der Bürokratie bzw. des Verwaltungsapparats hat sich seit Weber nicht viel verändert. Sie ist an politischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt und ihr obliegt schließlich auch der Vollzug bzw. die Kontrolle dieser Entscheidungen und Gesetze (vgl. Anter 2017, 73).

Die politische Philosophin Hannah Ahrendt (1906–1975) sieht Macht „als menschliche Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ (2017, 45). Zudem betont sie, dass niemals ein Einzelner über Macht verfügen kann, sondern Macht im Besitz einer Gruppe ist und nur genauso lange existent sein kann, wie diese Gruppe zusammenhält (vgl. ebd.). Macht kann somit auch als kooperativer Prozess verstanden werden (vgl. Stövesand 2015, 36).

Der Soziologe Heinrich Popitz (1921–2002) macht drei Voraussetzungen zum Verständnis von Macht besonders deutlich. In seinem Werk *Phänomene der Macht* beschreibt er diese als *Prämissen* zum Verständnis von Macht und fasst sie anschließend folgendermaßen zusammen:

„Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung entwerfbar: es kann getan werden. Macht ist omnipräsent, eindringend in soziale Beziehungen jeden Gehalts: sie steckt überall drin. Macht ist freiheitsbegrenzend, als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: alle Macht ist fragwürdig“ (Popitz 1992, 20).

Er definiert Macht zudem als „das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“ (ebd., 22) und beschäftigte sich mit der Frage, welche Fähigkeiten und Abhängigkeiten des Menschen dazu führen, Macht auszuüben oder Macht zu erleiden. Bei dem Versuch, dies zu erfassen, ist er auf vier Grundformen der Macht gestoßen (vgl. ebd., 23):

- *Aktionsmacht* bezieht sich auf die Ausübung von Macht gegenüber anderen, um diese zu verletzen. Dies kann die Verletzung durch körperliche Gewalt, den Entzug von Ressourcen oder den Entzug sozialer Teilhabe betreffen. Dabei kann sich nicht erfolgreich gegen diese Verletzungen gewehrt werden (vgl. ebd., 24 f.).
- *Instrumentelle Macht* meint die Machtausübung im Sinne von Strafe und Belohnung, Drohung und Versprechung, in der Formulierung des „Entweder – Oder“, in der Einteilung des Verhaltens in fügsam und ungehorsam. Sie ist als Alltagsmacht zu verstehen und zielt (anders als die Aktionsmacht) auf eine langfristige Unterwerfung ab (vgl. ebd., 26).
- Bei der *Autoritativen Macht* basiert die Autoritätsbeziehung auf einem zweifachen Prozess der Anerkennung: „auf der Anerkennung der Überlegenheit anderer als der Maßsetzenden, Maßgebenden und auf dem Streben, von diesen Maßgebenden selbst anerkannt zu werden, Zeichen der Bewährung zu erhalten“ (ebd., 29). Kennzeichnend für die autoritative

Macht ist der bewusste Einsatz von Alternativen, ähnlich wie zuvor bei der instrumentellen Macht. Die Alternative bezieht sich hier auf die erhoffte Anerkennung und den befürchteten Anerkennungsentzug (vgl. ebd.).

- Die *Datensetzende Macht* beschreibt Popitz als objektvermittelte Macht, als Macht aufgrund technischer Handlungsfähigkeit und herstellender Intelligenz. Machtbetroffenheit tritt hervor durch die Gebundenheit an eine artifiziiell veränderte Objektwelt (vgl. ebd., 31 f.).

Michel Foucault (1926–1984) ging es weniger um eine eigene Theorie oder die Ergründung der Macht, sondern vielmehr um das Verständnis, wie Macht wirkt (vgl. Foucault 2005, 240). Er definiert den Machtbegriff in seinen verschiedenen Werken stets anders, teilweise sogar widersprüchlich (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 79) und wendet sich in seinen letzten Lebensjahren der produktiven Seite der Macht zu, indem er sich von einem ausschließlich negativ behafteten Machtbegriff abgrenzt (vgl. Anter 2017, 116 f.). In seinem Werk *Analytik der Macht* heißt es:

„Man muß [sic] aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ‚ausschließen‘, ‚unterdrücken‘, ‚verdrängen‘, ‚zensieren‘, ‚abstrahieren‘, ‚maskieren‘, ‚verschleiern‘ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches“ (Foucault 1976, 250).

Foucault führte den Begriff der Gouvernamentalität ein, der Regieren („gouverner“) und Denkweise („mentalité“) semantisch miteinander in Verbindung setzt. Mit dieser neuen Dimension wird eine Machtanalyse eingeführt, die es möglich macht, Machtbeziehungen mit dem Fokus auf „Führung“ zu untersuchen und sich vom Modell des Rechts und dem Modell des Krieges abzugrenzen – Macht wird somit nicht mehr ausschließlich als repressive Kraft verstanden. Der Begriff der „Regierung“ verweist auf viele unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die auf die Lenkung, Kontrolle und Leitung von Individuen und Kollektiven abzielen und zugleich auch Formen und Techniken der Selbst- und Fremdführung umfassen (vgl. Lemke et al. 2000, 8 ff.; vgl. Foucault 1987, 255). Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht dabei die Differenz und Diskontinuität von Recht, Disziplin und Selbsttechnologien als drei unterschiedliche Technologien der Macht. Die Sicherheitstechnologie beschreibt das Gegenteil des Disziplinarsystems. Während letzteres von einer präskriptiven Norm ausgeht und hierarchisierende Trennungen zwischen „Normal“ und „Anormal“ vollzieht und es um die Ausrichtung und Anpassung des Individuums an das „Optimale“ geht, so ist der Ausgangspunkt der Sicherheitstechnologie eine empirische Norm, die weitere

Differenzierungen erlaubt. In aller Kürze bedeutet dies, dass die Disziplinartechnologie die Realität an einem im Vorfeld definierten Soll ausrichtet, während die Sicherheitstechnologie die Realität selbst als Soll definiert. Dabei ziehen die *Dispositive der Sicherheit* keine absoluten Grenzen zwischen dem „Normalen“ und „Anormalen“. Foucault unterscheidet folgend analytisch zwischen der rechtlichen Norm, der disziplinären Normierung und der Normalisierung der Sicherheitstechnologie (vgl. Lemke et al. 2000, 13 f.).

Entgegen der klassischen Theorien von u. a. Weber, Popitz und Ahrendt, die den Menschen, dessen Handeln und die Werte im Zentrum der Gesellschaft betrachten, vertritt Niklas Luhmann (1927–1998) innerhalb seiner soziologischen Systemtheorie die Annahme, dass die Gesellschaft lediglich aus Kommunikation besteht. Die Kommunikation erfolgt durch Funktionssysteme (u. a. Politik, Wirtschaft, Religion, Liebe, Recht), die sich selbst aus Elementen, aus denen sie bestehen, erzeugen. Kommuniziert wird dabei über binäre Codes, die für die Umwelt verständlich sind. In Luhmanns Systemtheorie bezeichnet Macht das generalisierte Kommunikationsmedium des politischen Funktionssystems, das sich über die Gegensätze Macht/keine Macht hervorbringt (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 65 f.).

Für Pierre Bourdieu (1930–2002) sind Kommunikationsbeziehungen auch Machtbeziehungen, allerdings in ganz anderer Weise als bei Luhmann. Er beschreibt Macht als „das Produkt des Zusammentreffens eines *sprachlichen Habitus*, d.h. einer untrennbar technischen und sozialen Kompetenz [...] und eines *Marktes* d.h. des Systems der ‚Regeln‘ zur Bildung der Preise, die dazu beitragen, die sprachliche Produktion zu steuern“ (Bourdieu 2005, 81; Hervorh. im Original; Ausl.: R. C.). Dabei gibt es auf dem sprachlichen Markt stets Monopole, wozu auch die Wissenschaftssprache gehört. Weitergehend stützt er sich auf den Begriff der ‚symbolischen Macht‘, „die in dem Maße existiert, wie es ihr gelingt, sich anerkennen zu lassen, sich Anerkennung zu verschaffen; d.h. eine (ökonomische, politische, kulturelle oder andere) Macht, die die Macht hat, sich in ihrer Wahrheit als Macht, als Gewalt, als Willkür verkennen zu lassen“ (ebd., 82). Dabei wird die symbolische Macht auf der Ebene von Sinn und Erkennen wirksam (vgl. ebd.).

Die überblicksartige Vorstellung einiger wichtiger Klassiker\*innen der Geschichte von Theorien zu Macht dient als Einstieg in das Thema dieses Buches und bietet, trotz der Nennung nur weniger Aspekte, eine Annäherung an eine Begriffsbestimmung von Macht. Die Definitionen der Klassiker\*innen sind vor allem im staatspolitischen Kontext zu betrachten, haben jedoch auch ihre Gültigkeit für die Soziale Arbeit, da diese als Teil der Sozi-

alpolitik in vielfältige (staatliche und subsidäre, auch zivilgesellschaftliche) Machtstrukturen eingebunden ist.

## 1.2 Machttheorien im Kontext Sozialer Arbeit

Der Begriff *Macht* ist im Kontext der Sozialen Arbeit zumeist negativ behaftet und wird mit Unterdrückung, Bevormundung, Missbrauch und einer ungleichen Verteilung assoziiert – es ist demnach kein Begriff, auf den sich Professionelle der Sozialen Arbeit positiv (und gerne) beziehen (vgl. Stövesand 2015, 35 f.). Und doch obliegt die Macht nicht nur denen, die wir als mächtig betrachten, sondern jedem Menschen. Oftmals ist sich der Mensch der Macht jedoch nicht bewusst. Gerade Professionelle der Sozialen Arbeit fühlen sich oft machtlos und dies, obwohl sie gegenüber ihren Adressat\*innen aufgrund ihres Fachwissens, ihrer Methodenkompetenz und durch die Repräsentation machtvoller Institutionen über ein Mehr an Macht verfügen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 7).

Im Diskurs der Sozialen Arbeit sind in Bezug auf das Thema Macht u. a. die Theorien von Butler, Staub-Bernasconi, Kraus und Alinsky zu nennen, die sowohl auf handlungstheoretischer als auch erkenntnistheoretischer Ebene einen wichtigen Beitrag für eine moderne und kritische Soziale Arbeit leisten.

### *Judith Butler – Macht als Ausgangspunkt und Ergebnis von Diskursen*

Judith Butler (\*1956) bezieht sich stark auf den Ansatz und die Machtanalyse von Foucault und entwickelt dessen Subjektverständnis und die poststrukturalistische Sicht auf die Diskurse vor allem bezogen auf das Geschlecht weiter und ergänzt den Machtbegriff zudem um eine psychologische Dimension. Butlers Theorie ist für ein Verständnis von Macht vor allem in der Sozialen Arbeit unverzichtbar. Sie vertritt die These, dass die (auch innerhalb der Sozialen Arbeit) übliche Trennung von ‚sex‘ (als biologisch verstandenes Geschlecht mit weiblicher und männlicher Ausstattung) und ‚gender‘ (als sozial konstruiertes Geschlecht im Sinne weiblicher und männlicher Rollen und Stereotype) nicht existiert (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 99 f.). Vielmehr ist auch das, was biologisch zu sein scheint, eine dualistische Kategorie, die nicht ‚vordiskursiv‘ gegeben ist und somit Konstruktionsprozessen unterworfen ist (vgl. Sauer 2012, 391). Diese Unterscheidung, die durch Diskurse vorgenommen wird, verweist auf eine vor allem heterosexuell geprägte Matrix, anhand derer Menschen betrachtet und eingeordnet werden. Dabei ist bereits die Anerkennung dieser Matrix als Unterwerfung zu verstehen, die jedoch nicht ausschließlich repressiv zu denken ist, sondern auch eine aktive



Unterwerfung impliziert (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 100). Sie beschreibt Geschlecht als ein Herrschaftssystem, welches jedoch nicht als unveränderbar gilt (vgl. Sauer 2012, 391 ff.). Butler sieht dabei das Subjekt, dem ein Geschlecht zugeschrieben wird, als Ausgangspunkt von Macht, was den Subjektbegriff für sie zentral macht (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 100). Anders als im klassischen Subjektverständnis, bei dem von einem autonomen und mit sich selbst identischen Subjekt, das der Macht vorgelagert ist, ausgegangen wird (vgl. Villa 2003, 45), versteht Butler, ebenso wie Foucault, das Subjekt als Objekt von Diskursen. Das Subjekt wird also erst durch Diskurse und das Wirken und Sprechen der Diskurse als solches hervorgebracht und ist demnach auch „nicht der Ursprung der Erkenntnis einer Wahrheit, die man gemeinhin als *Objektivität* bezeichnet“ (Sagebiel & Pankofer 2015, 101). Butler zufolge gibt es keine Objektivität, sondern lediglich Diskurse, die alle Menschen beeinflussen und die durch Menschen wiederum repräsentiert werden (vgl. ebd.). Dem Prozess der Subjektwerdung als Produkt von Diskursen widmet sich Butler und benennt ihn mit dem Begriff *subjection*: Dieser „bezeichnet den Prozess des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozess der Subjektwerdung“ (Butler 2001, 8). An der Herstellung und Stabilisierung von Geschlechter-Herrschaftsverhältnissen sind alle Menschen beteiligt. Sie unterwerfen sich *auch* aktiv der dualistischen Kategorie des Geschlechts und legitimieren diese damit. Dabei spielt die Sprache, wie in allen poststrukturalistischen Theorien, eine wichtige Rolle, denn durch Sprache werden Diskurse produktiv, sie ist der Ort, an dem soziale Wirklichkeit entsteht. Dies wird von Menschen nicht immer aktiv wahrgenommen, denn in Diskursen werden alle Menschen bereits hineingeboren und sie beziehen sich entsprechend auch auf die zur Verfügung stehende Sprache. Neben der Sprache und dem sozialen Miteinander ist auch Materielles durch Diskurse bestimmt (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 102 f.). Butler geht also davon aus, dass auch *sex*, das bisher als etwas natürlich Gegebenes verstanden wurde, Effekt von Machtverhältnissen und Ausdruck von *gender* ist. Körper erscheinen zwar als naturgegeben, können aber nicht unabhängig von kulturellen Formen existieren – auch sie sind konstruiert durch normative Ideale. Sprache und Materialität sind nach Butler zwar verschiedene Realitäten, sind jedoch innerhalb dessen stetig und eng miteinander verwoben (Butler 1995 zit. n. Sagebiel & Pankofer 2015, 103).

In ihrem Buch „Psyche der Macht“ (2001) zeigt Butler einen Aspekt auf, der in der Theoriegeschichte vernachlässigt wurde. Sie denkt die Theorie der Macht zusammen mit einer Theorie der Psyche, die sich gegenseitig inspirieren und zusammenwirken können (vgl. Butler 2000, 8). Dabei nimmt sie

eine psychoanalytisch begründete Korrektur an der Theorie der Subjektgenese Foucaults vor, denn in ihrer Argumentation lässt sich die *Subjektivation* (*subjection*) nicht ohne einen Rückbezug auf psychoanalytische Erklärungen verstehen. Dem Prozess der Subjektivierung gehen Erfahrungen von Verlust unabdingbar voraus. Erst dadurch wird ein psychologisches Ich überhaupt erst möglich. Dabei sind die Verluste dem selbstreflexiven Ich nicht immer bewusst. Sie stützt sich dabei vor allem auf die Objektbeziehungstheorie von Melanie Klein und die Theorie der Melancholie von Sigmund Freud. Sie denkt den Prozess der Subjektwerdung zirkulär und setzt dabei bereits ein Subjekt voraus, das es erst zu erklären und herzustellen gilt. Dies erscheint paradox, doch es markiert die Gleichzeitigkeit von Macht als Unterwerfung und Freiheit. Ihre Analyse zielt darauf ab, komplexe Wechselspiele sichtbar zu machen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 105 ff.). So beschreibt Butler:

„Meiner Arbeit geht es in gewisser Weise darum, die Grausamkeiten, durch die Subjekte produziert und differenziert werden, zu entlarven und zu verbessern [...]. Zu diesem Zweck ist es entscheidend, den Bereich der Machtbeziehungen neu zu denken, und einen Weg zu entwickeln, um politische Normen in Anschlag zu bringen, ohne zu vergessen, dass ein solches In-Anschlag-Bringen immer auch ein Ringen um die Macht sein wird“ (Butler 1993, 131 f.).

#### *Silvia Staub-Bernasconi – Macht aus bedürfnistheoretischer Perspektive*

Silvia Staub-Bernasconi (\*1936) beschreibt, dass es im Leben aus bedürfnistheoretischer Perspektive darum geht, Probleme der Bedürfnisbefriedigung und Wunscherfüllung gegenüberzustellen und diese innerhalb von sozialen Systemen mit anderen Menschen aushandeln zu lernen. Inwieweit Bedürfnisse befriedigt werden können, ist abhängig von der Ausstattung des Menschen und seiner Umwelt. Unter der Ausstattung des Menschen sind biologische, psychische und ökonomische Ressourcen ebenso wie soziale Eigenschaften zu fassen. Die Ausstattung ist jedoch auch abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Verteilungsregeln der sozialen Systeme. Wenn diese Regeln behindernd auf Menschen einwirken, indem ihre Bedürfnisse nicht befriedigt werden können, entsteht ein von Menschen konstruiertes soziales Problem, das individuell und kollektiv als Unrecht erfahren wird. Dies kann sich in Form von Diskriminierung, Ausbeutung, struktureller oder direkter Gewalt oder repressiver Kontrolle äußern (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 112). Um es mit den Worten von Staub-Bernasconi zu sagen: „Machtstrukturen entstehen, weil alle Menschen von Geburt an bis zu ihrem Tod für die

Befriedigung ihrer biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse auf andere Menschen als Mitglieder sozialer Systeme angewiesen sind“ (Staub-Bernasconi 2016, 405).

Der Zugang zu den Ressourcen und Teilsystemen der Gesellschaft ist neben den Fähigkeiten und Bedürfnissen auch abhängig von der Verfügbarkeit von Machtquellen. Staub-Bernasconi benennt unterschiedliche Machtquellen als Ressourcen Sozialer Arbeit, die zum Aufbau von Macht und Gegenmacht nutzbar gemacht werden können (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 405 ff.):

- *Physische Ressourcenmacht*: Hier ist der Körper als Machtquelle gemeint, zu dem alle individuellen Eigenschaften gehören, wie z. B. physische Stärke, Attraktivität oder die Möglichkeit des körperlichen Entzugs u. a. durch Fehlen in Schule und Arbeitsplatz oder Flucht. Auch die Möglichkeit andere zu mobilisieren für Streiks oder Demonstrationen zählt hinzu.
- *Sozioökonomische Ressourcenmacht*: Unter sozioökonomische Ressourcen fallen verschiedene Merkmale, die die Lebensumstände betreffen. Hierunter ist u. a. der Einsatz von Geld/Kapital und die Bildung zu verstehen.
- *Artikulationsmacht*: Unter Artikulationsmacht sind individuelle, psychische Eigenschaften und Erkenntniskompetenzen zu fassen, die das Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Urteils- und Denkvermögen betreffen. Von Bedeutung ist u. a. die Kommunikationskompetenz als Fähigkeit andere Menschen zu beeindrucken.
- *Definitionsmacht*: Wissen in Form von allgemeinem Wissen oder Handlungswissen gilt als bedeutsame Machtquelle. Definitionsmacht kann ebenfalls als Machtquelle genutzt werden, wenn Wissen oder Informationen vorenthalten oder bewusst falsch weitergegeben werden. Zu fassen sind hier u. a. Machtquellen in Form von Gesetzgebungen, verbindlichen organisationsbezogenen Leitbildern und Verfahrensvorstellungen als auch Menschenrechte.
- *Positionsmacht*: Machtquelle ist hier die personale Autorität im Sinne der Aktivierung oder Entwicklung verhaltensbezogener Handlungskompetenzen oder Befehlsstrukturen.
- *Organisationsmacht*: Unter diesem Aspekt ist die Aktivierung und Schaffung informeller sozialer Beziehungen als auch formeller Mitgliedschaften in Organisationen oder Vereinen sowie der Aufbau formeller und informeller Netzwerke und die Nutzung vorhandener Abhängigkeitsbeziehungen zu verstehen.

Über Machtquellen zu verfügen, ist somit die Voraussetzung für den Aufbau von Gegenmacht zur Überwindung von Behinderungsmacht (vgl. Staub-Bernasconi 2016, 411).

Bei der Frage, „welche Regeln bewirken, dass Ungleichheitsordnungen zu Gerechtigkeits- oder Ungerechtigkeitsordnungen werden“ (Staub-Bernasconi 2007, 381), beschreibt Staub-Bernasconi zwei Regeln der Macht: Begrenzungsregeln oder Begrenzungsmacht im Sinne einer menschengerechten, legitimen Ungleichheitsordnung und Behinderungsregeln bzw. Behinderungsmacht im Sinne einer menschenbehindernden, illegitimen Ungleichheitsordnung, wobei letztere Machtstrukturen bekräftigen (vgl. ebd.).

Eine behindernde Machtstruktur liegt vor, wenn sich die Verteilung von knappen Ressourcen auf individuelle und kollektive Merkmale stützt, die zugeschrieben und somit nicht veränderbar sind. Dies betrifft u. a. die familiär-biologische Abstammung, das Geschlecht, Alter, Herkunft, ‚Hautfarbe‘. Macht begründet somit eine Klassengesellschaft und Privilegierung bzw. Diskriminierung in Form unfairer Schichtungsregeln (vgl. Staub-Bernasconi 2016, 409). Ebenso findet sich eine behindernde Machtstruktur, wenn die Anordnung von Menschen in ‚Oben‘ (Rechte) und ‚Unten‘ (ausschließlich Pflichten) geteilt ist. Macht zeigt sich in dieser Weise als ‚Herrschafts- und Entmündigungsstruktur ohne Rückkoppelungsprozesse von unten nach oben‘ (ebd., 410). Ebenfalls als behindernde Macht zu verstehen ist die Priorisierung machtlegitimierender Ideen, die sich auf Gott, die Natur oder die Geschichte berufen, indem von einer vorgegebenen und unveränderbaren Ungleichheit zwischen Menschen ausgegangen wird. Die symbolische Ordnung zur Legitimation von Regeln einer unfairen Schichtung und Herrschaft ist als strukturelle Gewalt zu verstehen. Als illegitim und behindernd gilt Macht zudem, wenn die Kontrolle und Erzwingung zur Einhaltung sozialer Regeln auf Willkürlichkeit und direkte Gewalt beruht (vgl. ebd.).

Begrenzungsmacht in Form legitimer Ungleichheitsordnungen liegt vor, wenn die Regeln der Verteilung knapper Ressourcen dazu führen, dass Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen und ihre legitimen Wünsche durch ihre Leistungen und Beiträge an kollektive Ziele erfüllen können, ohne dabei die Befriedigung der Bedürfnisse anderer Menschen zu behindern. Macht wird hier verstanden als Gleichheit und faire Schichtung. Als legitim zeigt sich Macht auch, wenn sie als demokratische strukturierte Hierarchie mit ausbalancierten Top-down und Bottom-Up-Prozessen versehen ist, indem z. B. in jeder Position Rechte als auch Pflichten gleichermaßen verteilt sind. Als begrenzend und legitim gilt Macht ebenso, wenn sich machtlegitimierende

symbolische Ordnungsideen auf die Würde, Vernunftfähigkeit, die Bedürfnisgerechtigkeit als Gleichheitsprinzip und Leistungsgerechtigkeit als gerechte soziale Ordnung berufen und zuletzt, wenn die Kontrolle und Erzwingung zur Befolgung sozialer Regeln ohne Gewalt erfolgt (vgl. ebd., 410 f.).

Zumeist liegen Mischformen von Behinderungs- und Begrenzungsmachtregeln, auch innerhalb des Sozialwesens, vor. Die Strukturierung eines sozialen Systems auf Grundlage begrenzender Machtregeln scheint nicht unmöglich – eine behindernde Machtstruktur kann sich jedoch nur dann zu einer begrenzenden Machtstruktur verändern, wenn sich die sozialen (Verhaltens-) Regeln, die die Interaktion der Beteiligten rahmen, verändern (vgl. ebd., 411.).<sup>5</sup>

*Björn Kraus – Die Doppelbindung von Mensch und Umwelt als erkenntnistheoretisches und reflexives Modell von Macht*

Der Machtansatz von Björn Kraus (\*1969) basiert auf einem erkenntnistheoretischen Konstruktivismus und hebt sich von einem rein subjektorientierten radikal konstruktivistischen Diskurs ab, da die Interaktion von Umwelt und Subjekt im Fokus seiner Betrachtungen steht (vgl. Kraus 2016, 101). Er geht davon aus, dass „Kognition selbstreferentiell operiert und so dem Menschen nie die Realität an sich, sondern immer nur die eigenen relativ veränderten Bewusstseinszustände zugänglich sind“ (ebd., 105), dies jedoch andererseits nicht beliebig ist und durch die Rahmenbedingungen der Umwelt beeinflusst und begrenzt wird. Diese Doppelbindung ist entscheidend für seine Überlegungen hinsichtlich der Beschreibung von Machtphänomenen, macht jedoch auch deutlich, dass er sich der klassischen Auffassung des Konstruktivismus entzieht, welcher ausschließlich die informationell geschlossene menschliche Kognition berücksichtigt (vgl. ebd., 108). Seinen Blick richtet er dabei nicht auf die Erscheinung und Verteilung oder die moralische Legitimation von Macht, sondern darauf, was mit dem Begriff beschrieben werden kann und ob Macht innerhalb sozialer Beziehungen als Faktum oder Metapher einzuordnen ist (vgl. ebd., 102).

Auf Grundlage der Annahme einer Doppelbindung der Entwicklung menschlicher Strukturen sei es möglich, an der Grundidee der kognitiven Selbstreferentialität festzuhalten „und dennoch ein Machtmodell zu entwickeln, mit

---

5 Staub-Bernasconi untersuchte zudem das Empowerment-Konzept nach Herriger hinsichtlich dessen Tragfähigkeit als machtbezogener Handlungsansatz im Machtdiskurs der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2016, 399 ff.). Auf ihre Kritik zum Empowerment-Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Buch eingegangen.

dem Machtkategorien benannt werden können, deren Wirksamkeit unabhängig vom Eigensinn eines Menschen ist“ (ebd., 111).

Dafür notwendig ist jedoch die Differenzierung des Machtbegriffs in zwei Kategorien: *Destruktive Macht* schränkt die Möglichkeiten eines Menschen ein bzw. zerstört sie, ist dabei unabhängig von dem Eigensinn der zu Instruierenden, während *instruktive Macht* auf die Instruktion oder Steuerung eines Menschen abzielt, die von dem Eigensinn der Instruierten abhängig ist. Destruktive Macht zielt vor allem auf den Körper, jedoch auch auf die Kognition des Menschen und kann direkt (z. B. durch Gewalt) oder indirekt (z. B. durch das Vorenthalten existentieller Güter oder von Informationen) ausgeübt werden. Gegenüber der instruktiven Macht ist eine Verweigerung möglich, sie wird als soziales Konstrukt gedacht und in sozialen Beziehungen wirksam. Sie ist verbunden mit Rollenerwartungen, die die Wirksamkeit der instruktiven Macht mitbestimmen (vgl. ebd., 113 ff.).

Kraus bezieht seine Annahmen zudem auf die Kernfunktionen der Sozialen Arbeit, Hilfe und Kontrolle, und unterzieht sie einer Wirksamkeitsprüfung. Er unterscheidet in *instruktive Kontrolle* und *destruktive Kontrolle*. Das Einwirken durch instruktive Macht gilt als instruktive Kontrolle und wird angebracht, damit erwünschte Verhaltensweisen gezeigt und unerwünschte Verhaltensweisen unterlassen werden. Als destruktive Kontrolle mittels destruktiver Macht gilt das Unterbinden unerwünschter Verhaltensweisen. Auch hier kann instruktive Kontrolle am Eigensinn der Adressat\*innen scheitern, während destruktive Kontrolle unabhängig von dem Eigensinn der Adressat\*innen durchgesetzt werden kann (vgl. ebd., 118 ff.).

### *Saul Alinsky – Der Weg der Unterdrückten zu einem Mehr an Macht*

Saul Alinsky (1909–1972) gilt als einer der wichtigsten us-amerikanischen Bürgerrechtsaktivisten, der sich mit Fragen der Macht intensiv auseinandersetzte, sich jedoch weniger als Theoretiker denn als Praktiker verstand und keine eigene Machttheorie entwickelte. Alinsky ersetzt den Machtbegriff in seinen Büchern durch den Begriff der Radikalität („Rules for Radicals“, 1974), lediglich in der deutschen Übersetzung des Buches „Anleitung zum Mächtigsein“ (1984; 1999) wird der Machtbegriff aufgenommen. Dabei geht es ihm nicht um eine theoretische Reflexion von Macht, sondern darum, wie Menschen mit wenig Macht ein Mehr an Macht erlangen können. Alinsky entwickelte in den 1930er Jahren die Idee radikaler Bürger\*innenorganisationen, wodurch diese gestärkt und ermutigt werden sollen, sich am demokratischen Leben zu beteiligen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 128 f.). Der

Machtbegriff wird von Alinsky nicht lediglich negativ assoziiert, er ist verknüpft mit Konflikten, die er als „Kernstück einer freien und offenen Gesellschaftsordnung“ (Alinsky 1974, 51) versteht. Macht sei „die physische, geistige oder moralische Fähigkeit zum Handeln“ (ebd., 42), wodurch Macht nichts Schlechtes darstellt, er kritisiert eher, was von Menschen mit und aus ihr produziert wird. Aus diesem Grund organisierte er zwar Bürger\*innen-rechtsbewegungen, agierte jedoch im Hintergrund und nie als Mitglied, wie er es auch von anderen Gemeinwesenarbeiter\*innen erwartet: „Die Führerfigur strebt nach Macht zur Erfüllung der eigenen Wünsche, er bedient sich der Macht sowohl zu sozialen wie zu persönlichen Zwecken. Er möchte selbst die Macht haben. Der Gemeinwesenarbeiter schafft Macht, die andere Menschen dann anwenden“ (ebd., 68). Vor allem im Kontext der Gemeinwesenarbeit in Deutschland wird Bezug genommen auf das Konzept von Alinsky, wenn auch nicht in geforderter Radikalität. Dies ist jedoch auch mit den Unterschieden des wohlfahrtsstaatlichen Versorgungssystems zwischen den USA und Deutschland zu begründen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 130 f.). Im Rahmen der us-amerikanischen Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegungen der 1950er und 1960er Jahre entwickelte sich auch das Empowerment-Konzept, das die moderne Soziale Arbeit stark beeinflusste.<sup>6</sup>

### 1.3 Strukturelle Macht- und Dominanzverhältnisse im Kontext Sozialer Arbeit

Um Machtverhältnisse innerhalb der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung zu analysieren, ist es zunächst von großer Bedeutung, die Soziale Arbeit als System zu begreifen und Machtverhältnisse auf struktureller Ebene zu beleuchten. Zum einen besteht eine Abhängigkeit zwischen Staat und Sozialer Arbeit im Rahmen der Erfüllung gesellschaftlicher Aufträge und zum anderen zwischen der Sozialen Arbeit und Professionellen der Berufspraxis, die diese Aufträge in der Arbeit mit den Klient\*innen zu erfüllen haben. Es bestehen vielseitige institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung entscheidend vorstrukturieren und einen Blick auf die strukturellen Verhältnisse somit notwendig machen (vgl. Urban-Stahl 2004, 65).

Wie bereits unter Bezugnahme von Weber im vorangegangenen Kapitel angedeutet, hat der Verwaltungsapparat bzw. die Bürokratie die Aufgabe, Gesetze mitzuentcheiden und schließlich zu kontrollieren. Die Verwaltung

---

6 Auf das Empowerment-Konzept wird ausführlich in Kapitel 3 eingegangen.

übt Macht aus und ist zudem Machträger durch ihr Fach- und Dienstwissen (vgl. Weber 1922, 129). Es konnte an früherer Stelle bereits festgestellt werden, dass sich an dieser Tatsache bis heute nicht viel verändert hat (vgl. Anter 2017, 73).

Die Soziale Arbeit agiert als Teil der Sozialpolitik – und somit auch als Teil eines Verwaltungsapparates – und hat entsprechende Gesetze und gesellschaftliche Aufträge unter Bezugnahme der verschiedenen Hilfe- und Unterstützungssysteme<sup>7</sup>, die zur Bewältigung heutiger Probleme der Lebensgestaltung beitragen, zu erfüllen. Ihre spezifischen Zwecke und Aufgaben werden dabei hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Bedingungen im politischen und finanziellen Rahmen ausgehandelt. Der gesellschaftliche Auftrag und ihre Rahmenbedingungen sind somit dynamisch und dies gilt auch für die Soziale Arbeit, die sich fortwährend immer neu positionieren muss (vgl. von Spiegel 2018, 20).

Kennzeichnend für die Soziale Arbeit ist die Bereitstellung von Hilfeleistungen für Hilfsbedürftige auf Grundlage rechtlicher Festlegungen, um durch Interventionen auf vielfältige Problemlagen von Individuen, Familien und sozialen Gruppen zu reagieren. Die Hilfsbedürftigkeit ist dabei von gesellschaftlichen Strukturen und ihren Dynamiken bedingt und somit abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. Bommers & Scherr 2012, 24).

Soziale Arbeit ist entsprechend als gesellschaftlich organisierte institutionalisierte Hilfe zu verstehen, die von Professionellen erbracht wird und damit nicht auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Alltagshilfe beruht (vgl. von Spiegel 2018, 20).

Wer innerhalb des Systems als hilfebedürftig gilt, entscheidet dabei das zuständige politische System, wie die Arbeitsmarkt-, Jugend- und Sozialpolitik oder auch verschiedene Organisationen der Sozialen Arbeit. Was dabei jeweils bearbeitet wird und welche Ziele zu erfüllen sind, ist ein Produkt gesellschaftlicher Aushandlungen. An diesen Aushandlungen sind Fachkräfte nur bedingt beteiligt (vgl. Bommers & Scherr 1996, 96 f.).

Dieser Prozess ist auch als soziale Kontrolle zu verstehen, womit das Ziel verfolgt wird, abweichendes Verhalten abzuwehren, einzuschränken oder die potenzielle Gefahr präventiv einzudämmen. Die Maßnahmen sind zumeist sozial organisiert und werden gezielt, sowohl reaktiv als auch präventiv, ein-

---

7 Gemeint sind Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Angebote zur Unterstützung und Beratung (vgl. von Spiegel 2018, 20).



gesetzt um Konformität gegenüber geltenden gesellschaftlichen Werte- und Normenvorstellungen herzustellen. Sie werden dabei demokratisch ausgehandelt oder entsprechen einem machtvoll behaupteten Allgemeinbewusstsein. Dem geht somit auch hervor, dass zwischen der kontrollierenden und der kontrollierten Instanz innerhalb der Hilfeleistung, also zwischen Helfer\*innen und Adressat\*innen ein Machtgefälle besteht, welches als konstitutiv zu betrachten ist. Aus politischer Sicht dient die soziale Kontrolle der Legitimation und der Sicherung von Herrschaft (vgl. Flösser & Wohlgemuth 2018, 1469 f.). Auch Bommers und Scherr weisen darauf hin, dass Hilfeleistungen nicht nur einen positiven Effekt zur Lösung individueller Probleme darstellen, sondern auch im Sinne staatlich-politischer Interessen zur Kontrolle abweichenden Verhaltens dienen (vgl. Flösser & Wohlgemuth 2012, 26 f.).

Während sich die Sozialpolitik vor allem an allgemeinen standardisierbaren Risiko- und Problemlagen, wie u. a. Armut, Arbeitslosigkeit und Migration orientiert, geht die Soziale Arbeit von betroffenen Personen und ihren jeweiligen biografischen Problemlagen aus (vgl. Böhnisch 2019, 181).

Die Soziale Arbeit ist geprägt von gesellschaftlich-institutionellen Strukturen und als „staatsvermittelte“ Profession zu verstehen. Professionelle unterliegen einem stetigen Balanceakt zwischen den bürokratischen Anforderungen ihrer Institution und den individuellen Lebenslagen und Problematiken ihrer Adressat\*innen, was ihnen ein doppeltes Mandat verleiht (vgl. Von Spiegel 2018, 25 f.).

Machtverhältnisse in Form des gesellschaftlichen Auftrags durch die Ausübung sozialer Kontrolle wirken sich dabei unausweichlich auf die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung aus und sind als konstante, unveränderbare Momente Sozialer Arbeit zu begreifen. Dies hat auch eine Bedeutung, wenn es um die Neuaushandlung und Umverteilung von Macht in der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung im Rahmen des Empowerment-Konzeptes geht.

Auch auf institutioneller Ebene in Form der leistungserbringenden Institution bestehen Machtverhältnisse, die Einfluss auf die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung haben: An dieser Stelle sei als Beispiel das betriebswirtschaftliche Vollbelegungskriterium im Rahmen institutioneller Wohnformen zu nennen, wodurch oftmals ohne eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Leistbarkeit durch die Professionellen und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner\*innen Entscheidungen getroffen werden (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 189 f.).

Staub-Bernasconi fasst zudem einige Machtquellen verschiedener Organisationen, die innerhalb der Sozialen Arbeit gegenwärtig sind, zusammen und

benennt hinsichtlich struktureller Machtverhältnisse die Macht von Trägerorganisationen und die Macht von politischen und kirchlichen Behörden, Schulbehörden, Arbeitgebern und Vereinen. Diese wirken sich auf die Arbeit der Sozialarbeitenden aus und beeinflussen infolgedessen auch die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung: Die Macht der Trägerorganisationen bezieht sich vor allem auf zivil- und strafrechtliche Urteile, rechtmäßige Urteile oder Bescheide einer Behörde, die einen Eingriff in die Lebensführung und in die Ressourcenbasis der Adressat\*innen zur Folge haben<sup>8</sup> sowie die Autoritäts- und Herrschaftsstrukturen von Kinder-, Jugend-, Alters-, Behinderteneinrichtungen und -heimen.

Die Macht politischer und kirchlicher Behörden sowie Schulbehörden, Arbeitgebern und Vereinen ist präsent durch die Verweigerung von legitimen Ansprüchen von Einzelnen, Familien, Gemeinwesenmitgliedern und Minderheiten, durch die Verletzung oder Verweigerung von Rechten und die Verweigerung des Zugangs zu bestimmten Organisationen und Einrichtungen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 398 f.).

Zu berücksichtigen im Rahmen struktureller Machtverhältnisse in der Sozialen Arbeit ist zudem, dass Hilfen auch innerhalb eines Zwangskontextes stattfinden können (u. a. in der Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe oder durch Interventionen des Jugendamtes), was auf ein außerordentliches Machtungleichgewicht zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen hindeutet.

#### **1.4 Macht- und Dominanzverhältnisse innerhalb der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung**

Institutionelle Hilfe beginnt meist dann, wenn Menschen die situativen Handlungsanforderungen der Umwelt mit ihren zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr bewältigen können, die Erfahrung von Hilflosigkeit, Demoralisierung, Ohnmacht und Niederlage verspüren und sie erleben, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Die Soziale Arbeit hat zunächst die Aufgabe, dieses biografisch eingefärbte private Problemmaterial in behördliche Probleme zu übersetzen, (selektiv) zu interpretieren und es dann in institutionell und professionell anerkannte Schubladen zu sortieren, um durch einen Zuschnitt auf gängige Standardprobleme schließlich institutionelle Interventionsmaßnahmen festzulegen. Erst wenn der „Fall“ zu einem bearbeitbaren Standardproblem formiert wurde, können berufliche Helfer\*innen Hand-

---

8 Z. B. durch den Entzug wirtschaftlicher Hilfe bei erwiesenem Missbrauch, durch Inobhutnahmen oder auch durch vormundschaftliche Maßnahmen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 399).

lungsfähigkeit erlangen. In der Arbeit mit den Klient\*innen greifen Professionelle dafür auf ihr berufsbezogenes Alltagswissen<sup>9</sup> zurück, welches als Interpretationsfolie und Leitlinie dient, um die Lebensvergangenheit und die Lebenszukunft des bestimmten „Falles“ abzubilden (vgl. Herriger 2020, 68 f.). Berufliche Helfer\*innen greifen auf berufspraktische Vorstellungen und Kenntnisse sowie Interpretationsmuster zurück, um die Persönlichkeit, die Biografie und die Probleme der Klient\*innen zu typisieren, was „*das Vorstellungsbild eines defizitären und tief beschädigten Lebens*“ (ebd., 69; Hervorh. im Original) prägt. Dadurch wird ein Blickwinkel eingenommen, der sich lediglich auf Defizite, Mängel, Unfertigkeit, Beschädigung und Schwäche der Klient\*innen richtet. Dies findet sich einerseits im Sinne einer medizinischen Deutungsfolie durch die Pathologie von Körper und Seele und andererseits durch die sozialisationstheoretische Deutungsfolie im Sinne einer beschädigten Identität und eines misslingenden Lebensmanagements wieder (vgl. ebd., 69 f.).

Die Einordnung in Defizit-Diagnosen hat bedeutende Auswirkungen auf die helfende Beziehung. Die Defizit-Perspektive beeinflusst die Wahrnehmung der Helfer\*innen und generiert einen Erwartungsrahmen, der sich lediglich auf Kategorien des Nicht-Könnens, des Versagens, der Nicht-Normalität stützt. Klient\*innen hingegen bringen jene Problemwahrnehmungen und Lebensdeutungen in den Hilfeprozess ein, die sie als Ausgangspunkt sehen und sind versucht ihre Normalität zu behaupten. In den Probleminterpretationen der Helfer\*innen finden sich Klient\*innen oftmals kaum wieder und erfahren eine radikale Entwertung der eigenen Wirklichkeitsdefinition. Herriger macht somit deutlich, dass „diese Konfrontation zwischen expertenseitiger Defizitzuschreibung und klientenseitiger Normalitätsbehauptung [...] ein kritischer Markierungspunkt in der institutionellen Interaktion [ist]“ (ebd., 72; Anp.: R. C.). Die Klient\*innen sind oft nicht bereit sich dem Interpreta-

---

9 Alltagswissen umfasst nach Herriger: „jene Bestände an berufspraktischen Vorstellungen, Kenntnissen, Erwartungen und alltagstheoretischen Erklärungskonzepten [...], auf die die Sozialpraktiker sich beziehen, um die wechselnden Situationen ihres beruflichen Alltags zu bewältigen, ihre tagtäglichen Probleme zu ordnen und ihr problemlösendes Handeln zu organisieren. Dieses Inventar des Alltagswissens, das sich im Verlauf der beruflichen Sozialisation und des beruflichen Alltags herausbildet und mit dessen Hilfe die Praktiker ihre Handlungssituationen sicher strukturieren, besteht nur zu einem geringen Teil aus reflektierten Aussagesystemen (z. B. eine begründete Theorie sozialer Probleme). Eingetragen sind in das Alltagswissen zu größeren Teilen grundlegende persönliche Überzeugungen, im Alltagsleben verbreitete Common-Sense-Deutungen und ‚immer schon bewährte‘ Erfahrungen, die in der Abarbeitung von berufspraktischen Aufgaben geschöpft worden sind“ (Herriger, 2020, 68 f.).

tionssystem unterzuordnen, jedoch ist die Anerkennung der Definitionsmacht der Expert\*innen ein Konstitut für das Bestehen der helfenden Beziehung. Soll die Intervention fortgeführt werden, müssen die Klient\*innen ihre Probleme in der Interpretation der Expert\*innen wahrnehmen, was eine erneute Beschädigung ihrer Identität sowie eine fortwährende Verfestigung von Hilflosigkeitserfahrungen impliziert (vgl. ebd., 72 f.). Hinzu kommen weitere verbindliche Normen für die helfende Beziehung, die unter dem Begriff „compliance“ zusammengefasst werden können. Diese betreffen u. a.

„die Übernahme des fachlichen Relevanzsystems des Experten und das Einverständnis des Klienten in die Entscheidungen, die der Experte im Hinblick auf fachliche Diagnose und helfendes Interventionsprogramm, Falldefinition und Hilfeplan trifft; die gewissenhafte Erfüllung der vom Experten „verordneten“ Veränderungsverschreibungen; sowie die Verpflichtung des Klienten aktiv und produktiv am Vollzug der Hilfe mitzuarbeiten. In der Summe bedeutet die hier beschriebene Übernahme defizitgeprägter Lebensdiagnosen und die Anerkennung der Gehorsamsregeln für den Klienten eine signifikante Einübung in eine abhängige Passiv-Rolle – sie verpflichten ihn auf ein Sich-Einfügen in eine unterlegene Position“ (ebd., 73).

Durch den Besitz der Machtressourcen Definitions-, Durchsetzungs- und Kontrollmacht, die allein die Helfer\*innen innerhalb der Beziehung für sich beanspruchen können, sowie der Rolle der Klient\*innen, die sich durch Abhängigkeit ausweist, ist die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung eine Machtbeziehung, die sich stets durch Asymmetrie kennzeichnet (vgl. ebd.).

Die Grundlage und Arbeitsbasis der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung ist der Tauschhandel: Professionelle Helfer\*innen stellen ihre fachliche Expertise dar und vermitteln den Klient\*innen, dass sie sich in den richtigen Händen befinden. Entsprechend wird ihre Bereitschaft, die Verantwortung für die Bewältigung ihrer spezifischen Probleme und kritischen Lebensereignisse in die Expertenhand zu legen, weiter gefestigt. Diese Delegation von Verantwortung erfordert jedoch die Gegenleistung der Mitmachbereitschaft und der Erfüllung von Hilfenormen. Wenn die Klient\*innen Hilfe in Anspruch nehmen wollen, so haben sie sich der Expert\*innenmacht zu unterwerfen und den Regeln der für sie inszenierten Hilfeleistungen zuzustimmen. Ist mit diesem Tauschhandel die Basis der helfenden Beziehung hergestellt, werden durch die Macht der Expert\*innen neue Muster der Unmündigkeit geschaffen, die eine fortwährende Entwertung von Bewältigungsressourcen und den Verlust von noch vorhandenen Fähigkeiten und Selbstgestaltungs-

kräften herbeiführt. Durch die Defizit-Orientierung im Hilfeprozess kann die zu Beginn erlebte Hilflosigkeit der Klient\*innen nicht abgelegt werden, sondern wird umso mehr gefördert. Ein Vertrauen in die Fähigkeiten und Selbstgestaltungskräfte der Klient\*innen geht vollends verloren (vgl. ebd., 73 f.).

Urban-Stahl beschreibt die Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung in der Hilfeplanung als strukturell asymmetrische Beziehung aufgrund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, Wissensbestände, Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Sie bezieht sich zudem auf die Rechte der Adressat\*innen Sozialer Arbeit, die in vielerlei Hinsicht begrenzt sind. Einerseits durch die Kontrollfunktion, die Professionelle auch ohne Zustimmung der Adressat\*innen und ihrer Familien (z. B. durch Inobhutnahmen) zu erfüllen haben und andererseits durch die Bewilligung von Hilfen, deren Auswahl nicht oder nur begrenzt den Adressat\*innen obliegt. Darüber hinaus sind Adressat\*innen auch hinsichtlich der Aufklärung ihrer Rechte auf die professionellen Helfer\*innen angewiesen, die über das notwendige Wissen verfügen. Auch die Zuteilung von Helfer\*innen erfolgt nicht durch die persönliche Entscheidung der Klient\*innen, sondern aufgrund festgelegter Faktoren zuständiger Institutionen. Mit diesem Umstand müssen Klient\*innen innerhalb der Hilfebeziehung zwangsläufig umgehen und persönliche, teils intime Problemlagen mit den ihnen zugeteilten Helfer\*innen besprechen. Einen Wechsel der Helfer\*innen zu initiieren ist schwierig und erfordert ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen. Hinzu kommt eine oftmals unterschiedliche soziale Schichtzugehörigkeit von Helfer\*innen und Klient\*innen, was ebenfalls Einfluss auf die Gestaltung der Beziehung haben kann (vgl. Urban-Stahl 2004, 65 ff.).

Auch Dallmann beschreibt helfende Beziehungen als strukturell asymmetrisch, die sich durch Deutungs-, Definitions- und Entscheidungsmacht machtförmig aufladen können (vgl. Dallmann 2016, 146 ff.).

Kleve erwähnt zudem die Möglichkeit des Abbruchs einer Arbeitsbeziehung als Sanktionierungsmittel in stationären Einrichtungen. Eine Androhung der Beendigung der Hilfe, sofern Bedingungen oder Regeln nicht eingehalten werden, ist im stationären Hilfekontext nicht unüblich. Die Macht wird erst dann unwirksam, wenn Klient\*innen diese Sanktionen vorziehen würden (vgl. Kleve 2016, 371).

Staub-Bernasconi fasst zudem einige Machtquellen zusammen, auf die Professionelle in ihrer Tätigkeit Bezug nehmen. Dies sind vor allem Gesetze und Behördenbeschlüsse und die damit einhergehenden Durchsetzungs-, Kon-

troll- und Sanktionsmittel, die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, ein Mehr an professionellem Wissen und Können, der Zugang zum Wissen und Können der Kolleg\*innen und anderer Professionen als auch der direkte Zugang zu weiteren Kontrollinstanzen, wie der Polizei (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 399). Machtmittel, wie die Sprache oder das Kommunikationsverhalten der Helfer\*innen, die durch eine professionelle Haltung auszugleichen sind, sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht ungenannt bleiben (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 189).



## 2 Differenz und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ist seit Anbeginn als Arbeit an und mit Differenz zu verstehen. Durch die Thematisierung von Differenz(en), in Form von abweichendem Verhalten, Armut und Desintegration konnte sich die Soziale Arbeit seit dem 19. Jahrhundert erst etablieren (vgl. Maurer 2001; Rommelspacher 2003). Die Thematisierung von Differenz und die Entstehung Sozialer Arbeit markiert damit ein gesellschaftlich gültiges Normalitätsmodell, das es durch Normalisierung und Normalitätsermöglichung des als abweichend kategorisierten Klientel mittels sozialpädagogischer Interventionen aufrechtzuerhalten bzw. (wieder-)herzustellen gilt (vgl. Kessl & Plößler 2010, 7). In der Thematisierung von Differenz liegt jedoch auch im Sinne einer methodisch-fachlichen Neuorientierung ein durchaus aktuelles Interesse. Durch differenztheoretische, dekonstruktive und intersektionale Ansätze und Perspektiven wird die Auffassung über natürliche und binäre Differenzordnungen kritisiert und diese entgegen dieser Annahme als sozial produziert verstanden. Dadurch wird die Differenzierungspraxis der Akteur\*innen Sozialer Arbeit vermehrt in den Blick genommen, wengleich die Markierung von Differenz als Ursprung sozialpädagogischer Interventionen unvermeidbar scheint (vgl. ebd.). Nicht von Ungefähr kommt daher die Aktualität der Frage nach einem fachlich verantworteten Umgang mit Differenz, dessen Grundstein in der Reflexion von Differenzierungspraxen liegt. Es braucht somit Konzepte, die einerseits die Relevanz und die Unvermeidbarkeit von Differenzkategorien berücksichtigen und andererseits versuchen, die damit einhergehende machtvolle Ausübung von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Normalisierung zu vermeiden und eben auch über diese aufklärt (vgl. ebd., 7 f.).

### 2.1 Was ist „normal“ und was ist „anders“? – Normalitätskonstruktionen, Differenzierungspraxen und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit in Form einer professionellen Dienstleistungsinstanz hat ihren Entstehungspunkt Mitte des 19. Jahrhunderts im Deutschen Bund und später im Deutschen Reich. Die Umsetzung wohlfahrtstaatlicher Regierungsweisen geht dabei zurück auf eine bereits seit dem 17. Jahrhundert veränderte Be-



trachtung der Bevölkerung als Gegenstand liberaler Regierungskünste. Es folgte eine Identifizierung von sozialen Regelmäßigkeiten in Bezug auf nationalstaatliche Bevölkerungseinheiten – Krankheit-, Sterbe- und Unfallraten, Invalidität, zum späteren Zeitpunkt auch Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Armut werden nicht länger als individuelles oder standesgebundenes Schicksal, sondern als *soziales Risiko* beschrieben. Das, was zuvor in göttlicher Verantwortung lag, wird in die gesellschaftliche Verantwortung übergeben. Die Untersuchung und statistische Erfassung dieser Risiken als Muster im Kontext spezifischer nationalstaatlicher Bevölkerungseinheiten lässt eine organisierte Bearbeitung zu und konstruiert derweil auch den Bewertungsmaßstab, die Norm, die *Normalität*. Entsprechend wird der Prozess der Normalisierung individueller als auch kollektiver Lebensführung als sozialpolitischer Auftrag formuliert (vgl. Kessler 2006, 63 f.).

Doch was gilt als „normal“, was ist die Norm und was meint Normalisierung? Wie wird Normalität bzw. die Norm in der Gesellschaft konstituiert und ausgehandelt? Und welche Relevanz haben diese Begriffe für den Umgang mit Differenz in der Sozialen Arbeit?

Heiko Kleve beschreibt, dass „innergesellschaftliche Differenzbildung [...] besonders dann zum Problem [wird], wenn sie als Gefahr bewertet wird, nämlich als Gefahr, die den Fortbestand der Gesellschaft infrage stellt“ (2003, 37; Anp.: R. C.). Soziale Differenzen sind entsprechend nur dann hinnehmbar, aushaltbar, tolerabel, wenn die Identität der Gesellschaft weder beeinträchtigt noch zerstört wird und eine Integration der Differenzen in die gesellschaftliche Einheit erfolgen kann. Diese Annahme wird jedoch, ebenso wie das soziologische Integrationsparadigma generell, seit längerer Zeit kritisch hinterfragt und ferner in Frage gestellt. Demnach dulde und akzeptiere die Gesellschaft „nur ein bestimmtes Maß an Differenz, an Differenzierung, an Differenzbildung, damit der „soziale Kitt“ erhalten bleibt“ (ebd.). Kleve macht deutlich, dass es entsprechend dieser Annahme gewissermaßen zwangsläufig zu einer Abwehr und Angst gegenüber Differenzen (und damit einhergehend auch mit ihren offensichtlichen Repräsentant\*innen) kommt, wenn es im Zusammenhang mit den zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierungen aufgrund aktueller Individualisierungs- und Globalisierungsprozesse betrachtet wird (vgl. ebd.). Er bezieht sich im Sinne der Repräsentant\*innen vor allem auf „Migranten [...], ausländische Mitbürger, die uns mit der Relativität unserer Normen, unserer Kultur konfrontieren, die uns schließlich implizit auffordern, die Differenz in ihrer Verschiedenartigkeit, das Andere in seiner Andersartigkeit anzuerkennen“ (ebd.). Weiter macht Kleve aufmerksam, dass Differenzenerfahrungen innerhalb unserer Lebens-

welten alltäglich sind und sich die Pluralität und Vielfalt<sup>10</sup> bereits als Normalität innerhalb unserer Gesellschaft ausgebildet hat. Kleve formuliert den Bedarf der Überwindung von Differenzangst für ein Leben in Vielfalt und macht deutlich:

*„Was wir dafür allerdings brauchen – vor allem auch um die Differenzangst zu überwinden –, ist eine neue, eine postmoderne Gemüts- und Geisteshaltung (Lyotard), für die Differenz nicht mehr als Aufforderung der Aneignung, der Assimilation, der Integration steht. Wir brauchen eine Differenzreflexion, die sich vom Negativbild der Differenz befreit, die Differenz als Motor, als Generator und nicht als Zerstörer von Gesellschaftlichkeit betrachtet“* (ebd.; Hervorh. im Original).

Dies kann gelingen, indem sich durch ein Reframing auf eine Umdeutung und Neubewertung von Differenz eingelassen wird. Dafür braucht es eine Distanzierung und Überwindung von alteuropäischen Differenzreflexionen, die Differenz als Gefahr betrachten und dem Identischen unterordnen (vgl. Kleve 2003, 38). Gilles Deleuze beteuert: „Denn nur in dem Maße, wie man die Differenz dem Identischen unterordnet, impliziert sie das Negative [...]“ (Deleuze 1968, 11 zit. n. Kleve 2003, 38) und ist damit der gleichen Auffassung wie zuvor Theodor W. Adorno: „Das Differenzierte erscheint so lange divergent, dissonant, negativ, wie das Bewußtsein [sic] [...] auf Einheit drängen muß [sic]: solange es, was nicht mit ihm identisch ist, an seinem Totalitätsanspruch mißt [sic]“ (Adorno 1966, 17 zit. n. Kleve 2003, 38).

### *2.1.1 Normalisierung – ein Begriff differenter Bedeutungen, Kontexte und Konnotationen*

Der Begriff *Normalisierung* ist weit verbreitet und hat je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen und Konnotationen. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Begriffs ist indes hilfreich, um aktuell wirksame Vorstellungen von Normalität zu verstehen. Ersichtlich wird zudem, in welcher Weise auch überholte Normalitätsvorstellungen in pädagogischen Theorien gegenwärtig (noch) unbedacht auf das pädagogische Menschenbild wirken können (vgl. Wenning 2001, 275).

Die Begriffe „Normalität“ und „Normalisierung“ prägen spätestens seit den 1980er Jahren den Diskurs in und um Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Normalität bildete innerhalb der Sozialen Arbeit zunächst hinsichtlich all-

---

10 U. a. hinsichtlich „Weltbildern, Normen, Sichtweisen, Erfahrungen, Erwartungen, Lebensstilen etc“ (Kleve, 2003, 37).

tagsweltlicher Vorstellungen den Bezugsrahmen. Was folgte, war eine zunehmende analytische Aufarbeitung mit der Wende zum 21. Jahrhundert und schließlich die Bestimmung als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit. Dabei wird der Begriff „Normalisierung“ auf drei unterschiedlichen Ebenen appliziert (vgl. Seelmeyer 2018, 1091): aus (1) *pädagogisch-konzeptioneller* Perspektive beschreibt der Begriff *Normalisierung* die Orientierung von Maßnahmen und Angeboten an der Alltags- und Lebenswelt. Das in der Behindertenhilfe bekannte „Normalisierungsprinzip“ soll den Menschen ein Leben „so normal wie möglich“ bieten, indem es sich an den gesellschaftlichen Normen und Normvorstellungen orientiert (vgl. Seelmeyer 2018, 1091).

Die pädagogische Forderung der Normalisierung entstand aus der Kritik an der „Verwahrung“ von vorwiegend geistig behinderten Menschen in Anstalten. Das Prinzip der Normalisierung gilt hier als revolutionärer Umbruch: von dem Erleben verheerender Zustände der Verwahrung, Fremdbestimmung, Infantilisierung, Negierung der Geschlechtlichkeit zu einer Ent-Hospitalisierung und grundsätzlichen Neuausrichtung des Lebensalltags, der sich an der alltäglichen Lebenswelt der Mehrheit orientiert. Durch das Normalisierungsprinzip soll es geistig behinderten Menschen ermöglicht werden, die Bedingungen und Effekte des täglichen Lebens bestmöglich zu nutzen, wie sie auch der mehrheitlichen Bevölkerung zur Verfügung stehen (vgl. Prengel 2019, 161 f.; vgl. Thimm 1984, 18). Das Normalisierungsprinzip hat Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche:

1. „Normaler Tagesrhythmus

Schlafen, Aufstehen, Anziehen, Mahlzeiten, Wechsel von Arbeit und Freizeit – Der gesamte Tagesrhythmus ist dem altersgleicher Nichtbehinderter anzupassen.

2. Trennung von Arbeit – Freizeit – Wohnen

Klare Trennung dieser Bereiche, wie das bei den meisten Menschen der Fall ist. Das bedeutet auch: Ortswechsel und Wechsel der Kontaktpersonen. Es bedeutet ferner täglich Phasen von Arbeit zu haben und nicht nur einmal wöchentlich eine Stunde Beschäftigungstherapie. Bei Heimaufenthalt: Verlagerung von Aktivitäten nach draußen.

3. Normaler Jahresrhythmus

Ferien, Verreisen, Besuche, Familienfeiern; auch bei Behinderten haben solche im Jahresverlauf wiederkehrenden Ereignisse stattzufinden.

#### 4. Normaler Lebensablauf

Angebote und Behandlungen sollten klar auf das jeweilige Lebensalter bezogen sein (auch der geistig Behinderte ist Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener usw.!).

#### 5. Respektierung von Bedürfnissen

Behinderte sollten soweit wie möglich in die Bedürfnisermittlung einbezogen werden. Wünsche, Entscheidungen und Willensäußerungen Behinderter sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu berücksichtigen.

#### 6. Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern

Geistig Behinderte sind Jungen und Mädchen, Männer und Frauen mit Bedürfnissen nach (anders)geschlechtlichen Kontakten. Diese sind ihnen zu ermöglichen.

#### 7. Normaler wirtschaftlicher Standard

Dieser ist im Rahmen der sozialen Gesetzgebung sicherzustellen.

#### 8. Standards von Einrichtungen

Im Hinblick auf Größe, Lage, Ausstattung usw. sind in Einrichtungen für geistig Behinderte solche Maßstäbe anzuwenden, wie man sie für uns ‚Normale‘ für angemessen hält“ (Thimm 1984, 19 f.).<sup>11</sup>

Das Normalisierungsprinzip ist in diesem Zusammenhang als revolutionär zu betrachten, doch aus dem Blickwinkel der Dialektik von Heterogenität und Gleichberechtigung wird deutlich, dass von einer optimalen und allgemeingültigen Norm ausgegangen wird und es bei Menschen mit Behinderung um eine Hinführung zu dieser Norm und zu diesem ‚normalen‘ Leben geht. Normalisierung ist somit als Anpassung der Minderheit an die Mehrheit zu verstehen. Die Lebensform der Mehrheit erhält dabei universelle Gültigkeit, was im Widerspruch zu Pluralität steht und eher einem monistischem Denken entspricht (vgl. Prengel 2019, 162 f.).

Normalisierung in (2) *selbstreferenzieller* Absicht als „Normalisierung Sozialer Arbeit“ weist auf eine Entwicklung bezüglich der Etablierung Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession hin. Dies zeigt sich u. a. durch eine quantitative Expansion der Beschäftigtenzahlen und die funktionale Erweiterung der Tätigkeitsbereiche, womit auch die soziale Entgrenzung der

---

11 Seitenzahlen in Buchstaben verändert durch R.C.

Klient\*innen Sozialer Arbeit verbunden ist (vgl. Lüders & Winkler 1992; vgl. Seelmeyer 2018, 1091).

Des Weiteren beschreibt *Normalisierung* im Verständnis einer (3) *funktionalen Bestimmung* Sozialer Arbeit die Bearbeitung von Differenzen im Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft. Auf diese funktionale Perspektive von Normalisierung soll hinsichtlich einer Begriffsbestimmung im Folgenden näher eingegangen werden.

In der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Normalität“ wird innerhalb des Diskurses nicht immer eindeutig beschrieben, was mit „Norm“, „Normalität“ und „normal“ gemeint ist, was vermutlich auch aus der Unschärfe der Wortbedeutungen resultiert.

Der Terminus „Normalität“ verweist auf eine enge Verbundenheit mit dem Begriff „Norm“. Dabei bildet das lateinische Substantiv „norma“, welches in etymologischen Lexika die Bedeutung von „Winkelmaß, Richtschnur, Regel, Vorschrift“ besitzt, den Ursprung der Wortfamilie. Im deutschen Sprachraum kam das Substantiv „Norm“ erstmals im Mittelalter auf. Das zugehörige Adjektiv „normal“ wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts gängig, während das Verb „normalisieren“ erstmals Anfang des 20. Jahrhunderts Einzug in die deutsche Sprache erhielt. In Frankreich keimte die Normalitätssemantik während der Reform des Erziehungs- und Gesundheitswesens nach der Revolution mit der Forderung nach Rationalisierung aller Lebensbereiche auf. Das Verständnis von Norm bezieht sich jedoch nicht lediglich auf ein Ideal, welches angestrebt wird oder auf einen statistischen Durchschnitt, sondern erhielt mit der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert im Verständnis einheitlicher Vorgaben für Werkstoffe und Produkte auch eine Betonung hinsichtlich eines einzuhaltenden Standards. Darüber hinaus wird Normalität auch gleichgesetzt mit einem (harmonischen) Gleichgewichtszustand (Homöostase), mit Routinen und Regelmäßigkeiten bzw. dem Alltag. Als „normal“ gilt etwas, das üblich, typisch, habituell ist. „Normal“ ist zudem das Durchschnittliche und das Mehrheitliche. Ein Verständnis von Normalität, dessen Merkmal auch faktische und fiktive Normalverteilungskurven, statistische Mittelwerte, als auch Leistungsvergleiche sind, mit denen wir inzwischen stets und überall konfrontiert sind (vgl. Waldschmidt 2012, 54 f.).

Ist von „Normalität“ oder vom „Normalen“ die Rede, so treffen zwei Bedeutungsebenen aufeinander, die sich ausgehend von einem begriffs- und theoriegeschichtlichen Zugang als ‚weiter‘ und ‚enger‘ Normalitätsbegriff differenzieren lassen (vgl. Link et al. 2003, 8). Der ‚weite‘ Normalitätsbegriff basiert auf Annahmen des Symbolischen Interaktionismus, der Ethnometho-

dologie, der Wissenssoziologie und der Phänomenologie. In diesem Verständnis nimmt der Normalitätsbegriff eher weniger Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse, sondern bewegt sich vielmehr im Rahmen eines mikrosoziologischen Zugangs – die Herstellung von Normalität durch Interaktionen, durch soziales Handeln zwischen Individuen. Normalität bringt dort einen gemeinsamen Orientierungsrahmen hervor, der durch konjunktive Erfahrungen<sup>12</sup> zweifellos gegeben ist. Somit unterscheiden sich die Konstitutionsmechanismen von Normalität nicht von Prozessen der Herstellung von Normativität oder Normen. In Opposition zu dem Verständnis des ‚weiten‘ Normalitätsbegriffs grenzt sich der ‚enge‘ Normalitätsbegriff deutlich von der Normativität ab. Innerhalb des Normativen ist der Verbindlichkeitscharakter einer sozialen, juristischen, ethischen, oder moralischen Norm zentral, der auf der Grundlage einer Wertsetzung legitimiert wird. Demgegenüber versteht sich der ‚enge‘ Normalitätsbegriff als Regelmäßigkeit, als Gleichgewicht und im Sinne einer statistischen Verteilung. Diesem Normalitätsverständnis inhärent sind sowohl Soll- als auch Ist-Werte und die Analyse von Normalität erfolgt auf einer strukturellen und funktionalen Ebene (vgl. Waldschmidt 2012, 55; vgl. Seelmeyer 2018, 1091). Anders als bei einem normativen Verständnis, welches Normalität als binär und dichotom beschreibt, wird in einem engeren Verständnis „die Vorstellung eines Kontinuums entwickelt, innerhalb dessen Normalität und Anormalität miteinander verbunden sind“ (Seelmeyer 2018, 1092). Normalität bezieht sich in diesem Verständnis „auf beobachtbare Durchschnitte und Normalverteilungen in einer als Referenzgruppe dienenden (Teil-)Bevölkerung und setzt ein allgemein zugängliches Wissen über die Ausprägungen und Verteilungen jeweiliger Merkmale und Handlungsweisen voraus“ (ebd.). Demnach wird „Normalität“ „erst mit Erreichen eines bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsstands möglich und findet durch die zunehmende (Selbst-)Vermessung des Sozialen und Möglichkeiten der digitalen und medialen Verbreitung von Informationen eine immer breitere Grundlage“ (ebd.). Link (1999, 75 ff.) nimmt eine analytische Unterscheidung von zwei Strategien des „Normalismus“ in der Gegenwartsgesellschaft vor, die zwei divergente bzw. konflikthafte, jedoch ebenso untrennbare und sich ergänzende Zonen abbilden:

---

12 Das Verständnis über konjunktive Erfahrungen geht auf den Soziologen und Philosophen Karl Mannheim zurück. Darunter sind bedeutsame Zusammenhänge zu verstehen, die die Sozialisation von Individuen bestimmen und mit einer spezifischen Gruppe von Menschen geteilt werden. Dies können u. a. geschlechts-, milieu-, generations- und organisationspezifische Erfahrungen sein.

Der „Protonormalismus“, der in Verbundenheit mit normativen Vorstellungen eine strikte und beständige Grenzziehung von dem was als „normal“ gilt vornimmt und somit eine starre und enge Normalitätszone darstellt. Diese Strategie geht demnach davon aus, dass es zwischen dem Normalen und dem Pathologischen eindeutige Diskontinuitäten gibt. Es geht hier um die Bildung von stabilen Gleichgewichten und eine Komprimierung der Normalitätszonen. Das Spektrum der Normalität soll reduziert bzw. die Toleranz verringert werden. Hierfür wird eine eindeutige Korrelation zwischen den Variablen Normalität bzw. Anormalität *und* greifbaren, vermeintlich natürlichen Merkmalen, entlang der Differenzlinien wie z. B. Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, hergestellt und folglich auch Grenzen für Stigmatisierungsprozesse aufgebaut und determiniert, Grenzüberschreitungen verhindert, sowie Positionen im jeweiligen Bereich stabilisiert und verfestigt (vgl. Link 1999, 75 ff.; vgl. Waldschmidt 2012, 62; vgl. Waldschmidt 1998, 12 f.; vgl. Seelmeyer 2018, 1092).

Der „flexible Normalismus“ hingegen beschreibt eine Strategie, die die Grenzen des „Normalen“ flexibler und zudem dynamisch zieht, sodass keine scharfen Konturen existieren. Es geht hier um eine Strategie der Expansion der Normalitätszonen und ein fließendes Gleichgewicht zwischen Normalität und Abweichung anstelle einer starren Balance. Dabei existieren keine qualitativen Grenzen zwischen dem Normalen und Anormalen, sondern lediglich ein Kontinuum, das bewegliche Punkte enthält. Die Normalitätsgrenze kann nach diesem Verständnis schließlich nur semantisch bzw. symbolisch markiert werden. Die Trennlinie ist durchlässig und unscharf sowie nur bereichsspezifisch und befristet gültig. Folglich entstehen dynamische und veränderbare Verteilungen, die einen Wechsel von „normal“ zu „anormal“ und auch andersherum von „anormal“ zu „normal“ erlauben (vgl. Waldschmidt 2012, 62 f.; vgl. Waldschmidt 1998, 12 f.; vgl. Seelmeyer 2018, 1092).

In beiden Strategien beschreibt „Normalität“ „einen spezifischen (Selbst-) Regulationsmechanismus moderner Gesellschaften, der als Lösung für die Probleme der Pluralisierung sozialer Wirklichkeiten in modernen Gesellschaften fungiert“ (Seelmeyer 2018, 1092). Entsprechend gelingt es, dass „über die Herstellung gesellschaftlicher ‚Normalität‘ heterogene Wirklichkeitskonstruktionen so aufeinander bezogen werden, dass diese im Rahmen einer komplexen und offenen Struktur relativ stabile Ordnungsmuster bilden und damit soziale Ordnung herstellen“ (Bublitz 2003, 151). Normalisierung trägt in diesem Sinne zur Herstellung des Sozialen bei, indem sie „eine allgemeine Matrix [bildet], auf der die Leitdifferenz von Norm und Abweichung nach Maßgabe eines artifiziiellen Rasters von Klassifikationen abgetra-

gen wird“ (ebd., 151 f.; Anp.: R. C.). Indem sich Individuen an solchen deskriptiven statistischen Normen orientieren, gelingt es ihnen, sich gemäß einer dynamischen Stabilisierungsstrategie den Entwicklungen der modernen Gesellschaft flexibler anzupassen, als dies mit einer Orientierung an starre ethisch-moralische Normen realisierbar wäre (vgl. Seelmeyer 2018, 1092).

Innerhalb der Gegenwartsgesellschaft besteht fortan die Erwartung, sich Normen anzupassen. Die Einhaltung dieser Normen wird dabei kontrolliert von Institutionen und Organisationen, wie Justiz, Polizei, Medizin oder Sozialarbeit (vgl. Waldschmidt 2012, 63). Aus normalismustheoretischer Perspektive schwindet seit Ende des zweiten Weltkrieges jedoch zumindest in westeuropäischen Gesellschaften die protonormalistische Strategie, die sich durch dichotome Unterscheidungen in normal und anormal kennzeichnet und zu einer rigiden Ausgrenzung der Abweichenden führt, während es zu einer verstärkten Durchsetzung flexibel-normalistischer Strategien kommt (vgl. Waldschmidt 1998, 13). Dies wirft jedoch auch vermehrt die Frage nach dem Umgang mit Differenz und Andersheit als konstitutive Kategorie Sozialer Arbeit auf.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lassen sich noch keine Theorieentwürfe zur Sozialen Arbeit mit einem solchen Normalitätsbegriff finden. Den Rahmen bildet dort die Bezugnahme auf tradierte Normen, wie die christliche Ethik. Der Bestimmung Sozialer Arbeit liegt demnach ein expliziter normativer Begründungszusammenhang zu Grunde. Mit der sozialwissenschaftlichen Wende verloren normative Erklärungsmuster ihre Legitimation und soziologische und psychologische Theorien<sup>13</sup> erhielten Einzug. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Thematisierung von Normalität über die antonyme Begrifflichkeit „Abweichung“. Die Betonung lag dabei auf dem disziplinierenden und kontrollierenden Aspekt Sozialer Arbeit als herrschaftsförmige Anpassung des Individuums an gesellschaftlich bestimmte Normen und Vorstellungen von Normalität (vgl. Seelmeyer 2018, 1092). Erst in den 1980er Jahren erfolgte in Theoriebeiträgen ein Rückbezug auf Normalität im Verständnis einer funktionalen Bestimmung Sozialer Arbeit. Mit der Bestimmung Sozialer Arbeit als „Normalisierungsarbeit“ (Olk 1986) geriet der Begriff Normalität erstmals in den Fokus. Soziale Arbeit wird von Olk mit Bezug auf Offe als Dienstleistung konzipiert, die eine beschützende Funktion hinsichtlich grundlegender Bestandteile des sozialen Systems, im Sinne einer Absicherung von Normalität, erfüllen soll. Ein Ausführen dieser

---

13 U. a. Theorien wie Abweichendes Verhalten (Böhnisch), Soziale Kontrolle (Flösser & Wohlgemuth) oder ‚Labeling Approach‘ (vgl. Seelmeyer, 2018, 1092).



Funktion ist dabei nur in Form einer Vermittlungsleistung zwischen individuellem Fall und allgemeiner Norm möglich, was bedeutet, dass Soziale Arbeit nicht zwangsläufig darauf abzielt, alle Mitglieder der Gesellschaft an herrschende Normalitätsstandards anzupassen, sondern ein akzeptables Verhältnis von konformen und abweichenden Verhaltensweisen herzustellen (vgl. Olk 1986, 13; vgl. Seelmeyer 2018, 1093). Solche Theorieansätze des späten 20. Jahrhunderts bieten jedoch keinen soliden Entwurf von Normalität im Sinne eines kategorialen Bezugspunktes für die Soziale Arbeit, da sie keine rational begründbaren Maßstäbe heranziehen und zudem selektiv, d. h. nur auf ausgewählte „Normalitäten“ beziehend sind, was bedeutet, dass die Bezugnahme auf Normalität eine nicht reflektierte normative Aufladung erhält. Auch wenn sich bereits differenzierte Normalitätsverständnisse entwickeln, so wird Normalität häufig mit Normativität synonym verwendet. Seit Beginn der 2000er Jahre wird der Theoriediskurs zu Normalität und Normalisierung schließlich von den machtanalytischen Gouvernementalitätsstudien Foucaults geprägt. Foucault nahm eine analytische Unterscheidung „zwischen der rechtlichen Norm, der disziplinierenden Normierung und der Normalisierung der Sicherheitstechnologie“ (Lemke et al. 2000, 14) vor. Letztere bezeichnet er als *Bio-Macht*, die anhand von Statistik und Sicherheitsdispositiv nicht auf das einzelne Individuum, sondern vielmehr auf die gesamte Bevölkerung und dessen Steuerung und Kontrolle zielt. Insofern wird die ‚juridische Disziplinarmacht‘, die Anpassung, Dressur und Gehorsam des Individuums anstrebt, durch das Ziel der Regulierung der Bevölkerung erweitert und ersetzt (vgl. Seelmeyer 2017, 27). Durch die regulierende Normalisierung der Sicherheitstechnologien werden Individuen über Formen der Selbstführung zu „Disziplinarindividuen“, die fortan selbst normalisierend in die Überwachung ihres Selbst eingreifen. Normen werden im Nachhinein ermittelt und die Individuen übernehmen die Anpassung an diese selbst (vgl. Hark 1999, 74). Während die Disziplinartechnologie die Norm als Richtwert für die Unterscheidung des Normalen und Anormalen verwendet, dreht sich also im Verständnis der regulierenden Normalisierung dieses Verhältnis um: Das Normale geht der Norm voraus. Die Norm leitet sich aus den Ergebnissen der Untersuchung von Normalität, aus der Realität, ab (vgl. Foucault & Sennelart 2006, 89 ff.; vgl. Plankensteiner 2013, 37 f.). Die Erweiterung normalisierender Sicherheitstechnologien ist verbunden mit einer sozialpolitischen Entwicklung, die zu einem aktivierenden Sozialstaat verläuft, bei dem die Soziale Arbeit nicht nur betroffen ist, sondern selbst aktivierungspädagogisch im Prozess der Deregulierung und Flexibilisierung agiert (vgl. Kessl & Otto 2009, 12 ff.).

Innerhalb der Sozialen Arbeit sind oftmals nicht klar abgrenzbare und ineinander übergehende Praktiken disziplinierender Normierung und einer gouvernementalen Normalisierung zu erkennen. Statistisch konstruierte Durchschnittswerte gelten als Orientierungsnorm und werden verwendet, um disziplinierende Maßnahmen in Gang zu setzen. Mittelbare oder unmittelbare Disziplinierungserfahrungen von Adressat\*innen Sozialer Arbeit führen dabei zu einem selbstregulierenden Verhalten mit einer erhöhten „compliance“, um Disziplinierungen und Sanktionen entgegenzuwirken. Diese Steuerungsmechanismen sind u. a. bei dem Bezug von Arbeitslosengeld oder in Form kontrollierender Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu beobachten (vgl. Seelmeyer 2018, 1094). Um ein Problem hinsichtlich einer statistisch orientierten Normalisierungslogik zu bearbeiten bzw. bearbeitbar zu machen, wird dieses in einem Prozess der Homogenisierung identifiziert bzw. konstruiert, durch Messung quantifiziert und dadurch unter Einsatz von Statistik und Durchschnittsmessung als normalistische Norm zugänglich, die einen Toleranzbereich zwischen zwei Grenzen umfasst und den Anlass und Beginn für Interventionen bildet (vgl. Link 1999, 133; 399 ff.).

Deutlich wird, dass auch die gouvernementale Idee einer regulierenden Normalisierung als normalistische Norm durch einen normativen Bezug geprägt ist. Soziale Arbeit ist im Umkehrschluss stets gefordert, sich reflexiv, empirisch und theoriebildend mit den (Macht-)Mechanismen von Normalisierung und Normierung auseinanderzusetzen und in aufklärerischer Weise zu untersuchen, „*welche Normalität wie hergestellt und womit begründet wird*“ (Seelmeyer 2018, 1095; Hervorh. im Original).

### *2.1.2 Normalisierung und Differenz(-ierung) in der Sozialen Arbeit*

Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit Individuen, die als von der Norm abweichend und in Folge als die „Anderen“<sup>14</sup> markiert werden. Kessl und Plößer (2010, 8) beschreiben die Bearbeitung von Differenz und Andersheit als konstitutives Dilemma Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit tritt einerseits als Integrationshilfe für ihre Adressat\*innen hervor, indem sie ihnen dazu verhilft, „in Relation zur Gesamtbevölkerung weniger ‚anders‘ zu sein“ (ebd.), und andererseits als praktizierende Normalisierungsmacht, die die markierten ‚Anderen‘ an bestehende Normen anpasst bzw. „[...] Nutzer\_innen durch die fachliche Fallmarkierung überhaupt erst als ‚Andere‘ (mit)[-produziert]“ (ebd.; Anp.: R. C.). Was als soziales Problem oder Abweichung gilt und ob bzw. welche Bearbeitung mit Hilfe der Sozialen Arbeit notwendig erscheint,

---

14 Zur Konstruktion der „Anderen“ als Prozess des „Othering“ siehe Kapitel 3.3.

wird dabei über öffentliche und politische Diskurse bestimmt (vgl. Dollinger 2018, 70 f.). Soziale Arbeit ist, wie im vorherigen Kapitel angedeutet, aufgefordert, sich innerhalb dieser Diskurse kritisch zu positionieren und Normalitätsvorstellungen zu reflektieren. Dies sowohl generell als auch im Hinblick auf ihre eigene Rolle bei der (Re-)Produktion sozialer Normen und hinsichtlich ihrer kritischen Weiterentwicklung.

Soziale Normen und Werte bieten Orientierung in einer Welt der fortschreitenden Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen, über sie gelingt es, heterogene Wirklichkeitskonstruktionen aufeinander zu beziehen, sodass relativ stabile Ordnungsmuster und in Folge auch soziale Ordnung hergestellt werden kann (vgl. Bublitz 2003, 151). Sie geben Menschen Orientierungs- und Handlungssicherheit (vgl. Tranow 2018, 345 f.) und lassen sie Gefühle der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder einer sozialen Gruppe verspüren, was die persönliche Identität positiv beeinflusst (vgl. Höblich & Goede 2021, 189). Andererseits beinhalten soziale Normen immer auch regulative und ausgrenzende Mechanismen, wenn durch sie festgelegt wird, welche Verhaltens- und Lebensweisen entlang der Grenzziehung als „nicht normal“ gelten. Die Grenzziehung zwischen Norm und Abweichung ist indes variabel, sie lässt sich auf einem Kontinuum verschieben, wodurch auch die Dynamik von Entwicklungen aufgefangen werden kann. Dies bedeutet, dass das was als „normal“ gilt, nicht immer „normal“ sein und bleiben muss. Diese Grenzziehung ist somit eine Frage konkreter gesellschaftlicher Machtverhältnisse und „Normalität“ das Ergebnis diskursiver Aushandlungen und einer ungleichen Verteilung von Zugehörigkeiten (vgl. Jäger 2014, 28 ff.). Die Deutungshoheit bzw. Definitionsmacht obliegt jenen, die die Hierarchie anführen und die Normen, durch die sie geprägt sind, repräsentieren – die „Etablierten“ (Rommelspacher 2002, 18). Individuen verinnerlichen soziale Normen im Rahmen ihrer Sozialisation, übernehmen diese als Verhaltensstandard im Sinne einer Sollens-Dimension und sichern sie bzw. ihre Konformität durch Habitualisierung und innere Sanktionsmechanismen ab (vgl. Tranow 2018, 344 f.). Höblich & Goede betrachten diese Verinnerlichung als einen wesentlichen Grund, „weshalb es so schwer ist, ‚Normalität‘ als Modus der Herrschaftssicherung zu entlarven“ (2021, 189). Durch die Unterstellung eines bestehenden Konsens bzgl. sozialer Normen und ihrer Bezeichnung als ‚sozialer Kitt‘ (vgl. Anhorn & Stehr 2018, zit. n. Höblich & Goede 2021, 189) „lassen sich Diskriminierung und soziale Ungleichbehandlung als individuelles Versagen darstellen und damit legitimieren“ (Höblich & Goede 2021, 189).

Die Soziale Arbeit kann innerhalb dieser Normalisierungslogik identifiziert werden. Differenz gilt dabei als Konstitutiv Sozialer Arbeit, da sie dort aktiv wird, wo eine „Differenz zwischen einer wie auch immer konstatierten oder ausgehandelten Lebensnorm und einer faktisch davon abweichenden Lebensrealität“ (vgl. Kleve 2003, 36) zu beobachten ist. Dies bedeutet, dass Praxen Sozialer Arbeit grundlegend auf die Konstruktion von Differenzen durch Unterscheidungen aufbauen und dabei auf dominante Kategorien zurückgreifen, die auf ein- und ausschließenden Unterscheidungen beruhen (vgl. Mecheril & Melter 2010, 124).

Die wohlfahrtsstaatliche Aufgabe Sozialer Arbeit besteht darin, „subjektive Lebensführungs- und Subjektivierungsweisen in Bezug auf die wohlfahrtsstaatlich als gültig vereinbarten Normalitätsmodelle zu regulieren und zu gestalten“ (Kessl & Otto 2011, 391). Dies repräsentiert sozialpädagogische und sozialarbeiterische Interventionen als eine Ausrichtung auf die Veränderung von Personen und weniger auf eine Veränderung der Situation und Lebensbedingungen.<sup>15</sup> Im Verständnis von Normalisierungsarbeit soll entsprechend so etwas wie „Normalität“ auf individueller und gesellschaftlicher Ebene hergestellt werden (vgl. Ziegler 2016, 247 ff.). Mit dem doppelten Mandat der Hilfe und Kontrolle<sup>16</sup> hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, „tendenziell strukturelle Problemlagen in bearbeitbare Fälle zu transformieren und dabei bei den Adressaten eine Änderung von Motivationslagen und Handlungsorientierungen zu bewirken“ (Böllert 2018, 433). Ausgehend von dieser doppelten Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit hinsichtlich des Doppelmandats von Hilfe und Kontrolle tritt die Soziale Arbeit mit ihrer Normalisierungsfunktion für die „Bewachung und Reproduktion von Normalzuständen bzw. Normalverläufen“ (ebd., 434) hervor, „wodurch die Möglichkeit eröffnet werden soll, die (widersprüchlichen) Rationalitätskriterien, Steuerungsprobleme und Entwicklungstendenzen sozialarbeiterischer Dienstleistungstätigkeit zu analysieren“ (ebd.). Dies bedeutet nicht, dass Soziale Arbeit eine Anpassung aller Personen an die Normalitätsstandards gewährleisten muss, dies ist insoweit erforderlich, als dass die Identität des Gesellschaftssystems in einem akzeptierten Ausmaß geschützt werden kann. Normalisierung wird überdies als Einregulierung von Normen mittels unterschiedlicher Strategien verstan-

---

15 Ein solches Verständnis, das Differenzen innerhalb der Person identifiziert, gilt dabei als zentraler Kritik- und Ausgangspunkt einer reflexiven Wissenschaft und Praxis.

16 Die Frage, ob Soziale Arbeit Hilfe oder Kontrolle ist, hat eine lange Tradition. Sie wird in Form einer doppelten Funktionsbestimmung im Sinne von Hilfe und Kontrolle beantwortet und muss unter dieser Annahme analysieren, wie diese doppelte Bestimmung ausbalanciert werden kann (vgl. Böllert 2018, 433).

den. Erstens in Form erzieherisch-therapeutischer Beeinflussung um eine Personenänderung (potenziell) Devianter zu erzielen, zweitens durch die Änderung des Status durch die Zuweisung von Ressourcen und drittens proaktiv in Form von Bewachung und Verwahrung ausgeschlossener Personengruppen (vgl. Olk 1986 zit. n. Böllert 2018, 434).

Auch die Prävention erhält innerhalb Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik einen besonderen Stellenwert. Durch Präventionsprogramme können potenzielle problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und verhindert werden, bevor sich tatsächliche Problemlagen manifestieren und folglich mit einem höheren Aufwand zu bearbeiten sind. Der Begriff der Prävention impliziert jedoch auch eine normative Zuschreibung von Maßnahmen und der Zuschreibung von Menschen als ‚Risikosubjekte‘ (vgl. Ziegler 2016, 247 ff.). (Präventive) Interventionen können als Form sozialer Kontrolle verstanden werden, die darauf abzielen unerwünschtes Verhalten zu minimieren und eine Anpassung an geltende Lebensnormen (wieder-)herzustellen. Bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte dies als Disziplinierung mit dem Ziel ‚gesellschaftlicher (Re-)Integration‘ betrachtet werden, „die sich durch eine komplexe Verbindung einer relativ umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Fürsorge mit bürokratisch regulierten und professionell durchgeführten Kontrollformen auszeichnet“ (Ziegler 2016, 252). Durch unterschiedliche Maßnahmen sollen die Individuen über „(Um-)Erziehung, (Re-)Sozialisierung oder Therapie in Hinblick auf ihre Motivationen, Orientierungen und Selbstverständnisse an dieses Normalitätsideal adjustiert bzw. zur Selbstadjustierung an dieses Normalitätsideal veranlasst werden“ (ebd.). Dabei wird den Individuen, die als Abweichler\*innen identifiziert sind zwar mit einer (Re-)Integrationsbereitschaft begegnet, „die jedoch von einer rigiden Intoleranz gegenüber Differenz begleitet ist“ (ebd., 253). Vor allem von sozialen Bewegungen wurde die wohlfahrtsstaatliche Normalisierungslogik seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts stark kritisiert, was zu einer zunehmenden Differenzorientierung führte. Soziale Arbeit ist bezogen auf konflikthafte und gesellschaftliche Prozesse, was sie auch mit Sozialen Bewegungen in Verbindung bringt, da diese durch die Artikulation sozialer Probleme und ihrer ‚Rebellion‘ gegen Ungleichheitsverhältnisse die Sozialpolitik und entsprechend auch die Soziale Arbeit zur Veränderung herausfordern. Im Kontext der Anti-Psychiatrie-Bewegung und ihrer Kritik an Normen und Normalisierung gelang es, gesellschaftliche Normen und die Praktiken zur Durchsetzung zu hinterfragen, als auch den Blick auf die Herstellungslogik und Funktion von „Normalität“ zu richten. So konnte sich die Soziale

Arbeit durch Soziale Bewegungen weiterentwickeln und nicht zuletzt auch eine kritische Soziale Arbeit angestoßen werden (vgl. Maurer 2012, 302 f.).<sup>17</sup>

Die neu gewonnene „Freiheit der Differenz“ zieht jedoch auch weiterhin Ungleichbehandlungen nach sich, schreibt diese fort und (re-)produziert in der Folge weiter Normierungen (vgl. Kessl & Plößer 2010, 8). Ansätze, die im Hinblick auf Differenz anerkennungstheoretisch orientiert und zur Realisierung komplexer Gleichheiten führen, fordern eine höhere Sensibilität in Bezug auf unterschiedliche Deutungs- und Handlungsmuster der Individuen und ihrer unterschiedlichen Dispositionen und Ressourcen. Kessl und Plößer (2010, 8 f.) verweisen jedoch auch darauf, dass diese kritischen Hinweise wieder aus dem Blick geraten, da „gleichstellungspolitische oder interkulturelle Perspektiven zunehmend ‚gemainstreamt‘ werden“ (ebd., 9) und durch diese Entwicklung „[...] die impliziten macht- und ungleichheitskritischen Anliegen feministischer oder antirassistischer Ansätze einer affirmativen Bestätigung oder auch Aufwertung von Differenzen zu weichen“ (ebd.) scheinen. Sie nennen drei Gefahren, die damit einhergehend zu beachten sind (vgl. ebd.): (1) eine systematische Reflexion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen wird tendenziell vernachlässigt und somit auch nicht in die Gestaltung der professionellen Tätigkeiten miteinbezogen, (2) Angebote, die differenzorientiert gestaltet und sich auf die Erfahrung von Differenzverhältnissen beziehen, wie z. B. Antidiskriminierungsstellen und -projekte, Frauenhäuser und Mädchentreffs, drohen durch die Normalisierung von Differenz als überflüssig markiert zu werden und (3) eine Entwicklung, die Differenz-Anerkennung zunehmend abhängig macht von der Übernahme subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung. Dadurch, dass jedes Individuen selbst über seine Position bestimmen könne, wird Gleichheit suggeriert (vgl. ebd.).

Aktuell, so Kessl & Plößer, „steht also nicht mehr die institutionelle Absicherung eines öffentlich verfassten Normalisierungssystems im Zentrum des Steuerungs- und Regulierungsinteresses, sondern die Ermöglichung individuellen Wahlverhaltens“ (ebd.). Dem immanent ist eine veränderte Programmatik: „Differenz als Ungleichheit“ wird abgelöst durch „Gleichheit der Differenz“ (vgl. ebd.)

---

17 Auch weitere Soziale Bewegungen (wie u. a. die Bürger\*innenrechtsbewegung, feministische Bewegungen, verschiedene Selbsthilfe-Bewegungen) haben mitunter zu einer Weiterentwicklung Sozialer Arbeit beitragen können.

Eine dementsprechende Veränderung, die Differenz sowohl als Ausgangs- als auch Zielpunkt Sozialer Arbeit hervorhebt, wirft jedoch auch einige Fragen hinsichtlich des Umgangs mit Differenz in der Praxis Sozialer Arbeit auf. Zu klären gilt u. a., wie sich eine Normalisierung von Differenz in sozialpädagogischen Praktiken realisieren lässt, welche Effekte in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern von den Professionellen Sozialer Arbeit produziert werden, welche Chancen, Widersprüche und Konflikte die sozialpolitischen und sozialpädagogischen Strategien dabei kennzeichnen und schlussendlich, wie die Soziale Arbeit mit einer festgestellten Differenz bestenfalls methodisch verfährt, um sozialpädagogische Organisationen und Fachkräfte weniger normierend auszurichten (vgl. ebd., 9 f.).

In Bezug auf Normalisierung und Differenz lassen sich innerhalb des Diskurses der Sozialen Arbeit aktuell somit zwei Bedeutungsebenen abzeichnen. Einerseits wird Differenz als konstitutives Element Sozialer Arbeit und entsprechend auch für die Bereitstellung spezifischer Angebote und Maßnahmen im Sinne einer differenzminimierenden Normalisierungspraxis betrachtet. Andererseits lässt sich seit einigen Jahren ein veränderter Blick auf Differenz beobachten, der eher eine Normalisierung von Differenz, im Sinne einer Differenzakzeptanz und Dekonstruktion von Differenzkategorien zum Ziel hat. Differenzen werden darüber hinaus als sozial konstruiert begriffen und in ihrer Verschränkung mit vielfältigen Differenzlinien betrachtet. Dabei rücken Differenzierungspraktiken in Form einer „doing differences-Perpektive“<sup>18</sup> (West & Fenstermaker 1995) vermehrt in den Fokus. Die Beobachtung von Differenz ist und bleibt für die Soziale Arbeit jedoch konstituierend und bildet den Ausgangspunkt (sozial-)pädagogischer Interventionen (vgl. Kessl & Plößer 2010, 7).

---

18 Das Konzept des *doing differences* bietet einen unterscheidungstheoretischen Ausgangspunkt, der eine praxeologisch-konstruktivistische Perspektive in der Intersektionalitätsforschung einsetzt. „Die ethnomethodologische Grundannahme ist, dass alle soziale Differenzierung *praktiziert* werden muss, also Teil einer Vollzugswirklichkeit ist, wobei Individuen weder als Akteure noch als Träger von Identitäten, sondern als bloße Vermittler sozialer Praxis betrachtet werden“ (Hirschauer, 2014, 182). *Doing gender, doing ethnicity, doing disability, doing class* usw. wird „als eine ... praktische Leistung betrachtet, als etwas, das ‚geschieht‘“ (Brunbaker 2007, 103), wenn spezifische Kategorien „im Lauf einer bestimmten interaktionalen Bewegung für die Beteiligten relevant werden“ (ebd.). Der Grundvorstellung eines ‚doing‘, also eines praktischen Tuns von Differenzen und Zugehörigkeiten ist auch immanent, dass etwas nicht getan werden kann (*undoing differences*) (vgl. Hirschauer, 2014, 182).

Deutlich wird, dass das Ziel sozialpädagogischer Interventionen und ebenso einer kritischen Sozialen Arbeit nicht ein ‚Jenseits der Macht‘ sein kann, sondern es um Verschiebungen im ‚Diesseits der Machtverhältnisse‘ geht. Dies kann erfolgen, indem genau untersucht und kritisch reflektiert wird, welche Rationalitäten einem fachlichen (Regierungs-)Handeln unterliegen und dieses auch stetig wieder (re-)produzieren (vgl. Maurer 2012, 302).

Welche grundsätzlichen Strategien im Umgang mit Differenz in der Sozialen Arbeit beschrieben werden können, wird in Kapitel 2.3 erörtert.

## 2.2 Diskriminierung als gesellschaftsstrukturelles Phänomen

Diskriminierung als ein gesellschaftliches Phänomen, ist in allen Teilbereichen der Gesellschaft, sei es in der Wirtschaft, im Erziehungs- und Bildungssystem oder im Privaten präsent. Etymologisch ist Diskriminierung zunächst lediglich als ein *Unterscheiden* von etwas zu verstehen. Im Alltagsgebrauch veränderte sich der Diskriminierungs-Begriff in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch berechtigte und wichtige Proteste im Rahmen der #metoo- und Black Lives Matter-Bewegung. Der Begriff wird eindeutiger für „ein Unterscheiden, das Gruppen zu Gruppen macht, Hierarchien zwischen Gruppen herstellt und begründet und damit Menschen ausgrenzt und/oder benachteiligt“ (Foitzik 2019, 12) verwendet. Dann, wenn Unterscheidungen eine Herabsetzung, Herabwürdigung, Benachteiligung oder einen Ausschluss zur Folge haben, wird von Diskriminierung gesprochen.

Diskriminierung resultiert somit aus Unterscheidungen von Gruppen und Personen anhand von Kategorien, die gesellschaftlich zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen bzw. Benachteiligungen genutzt werden. Diskriminierung bezieht sich demnach nicht ausschließlich auf das Sprechen und Handeln, das auf Stereotypen und Vorurteilen basiert, sondern beschreibt ein komplexes soziales Phänomen, das sowohl mit der Geschichte und Struktur der Gesellschaft als auch mit der Verfasstheit von Organisationen und Institutionen verwoben ist: „Sozioökonomische Ungleichheiten, politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Unterscheidungen ungleicher und ungleichwertiger ‚Gruppen‘ stehen historisch und systematisch in einem wechselseitigen Zusammenhang“ (Scherr 2018, 273). Die Zuweisung von Positionen im ‚oben‘ oder ‚unten‘ kann nicht lediglich als Auswirkung ökonomischer und politischer Strukturen verstanden werden. Für die Herstellung, Begründung und Rechtfertigung hegemonialer Ordnungen, in Form dominierter und dominierender Positionen, sind vor allem auch diskursive und ideologische Konstruktionen sozialer Gruppen



entlang verschiedener Differenzlinien sowie die Annahmen darüber, welche Position innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung angemessen erscheint, von hoher Bedeutung (vgl. ebd.). Andersherum führen sozioökonomische Benachteiligungen und politische Beherrschung oftmals zu Lebensbedingungen, Subjektivierungsformen und sozialen Beziehungen aus denen heraus ideologische Konstrukte der „Andersartigkeit“ und mitunter der „Minderwertigkeit“ gebildet und als plausibel dargestellt werden. Scherr weist darauf hin, dass für ein Verständnis von Diskriminierung und Diskriminierungsformen „eine Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen der sozioökonomischen Dimension, der Machtdimension und der soziokulturellen bzw. diskursiven Dimension des Zusammenhangs grundlegend [ist], in dem sich Ungleichheiten [...] herstellen“ (ebd.).

Der Begriff der strukturellen Diskriminierung umfasst nach Czollek et al. (2019, 26) einerseits unterschiedliche Ebenen, auf denen sich Diskriminierung darstellt und andererseits jene Mechanismen, die zu der Herstellung und Aufrechterhaltung von Diskriminierung beitragen. Die strukturelle Komponente des Diskriminierungsbegriffs verweist auf die Verzahnung diskriminierender Praxen auf der *individuellen* Ebene in Form diskriminierender Sprechens und Handelns, auf der *kulturellen* Ebene im Sinne diskursiver und epistemischer Dimensionen von Diskriminierung<sup>19</sup> und auf der institutionellen Ebene u. a. hinsichtlich diskriminierender Politiken, Gesetze, rechtlich verankerten Praxen, Regeln und Normen. Mit Bezug auf diese drei Ebenen von Diskriminierung kann strukturelle Diskriminierung als das Verwehren eines gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen und das Verwehren gesellschaftlicher Anerkennung aufgrund von Zuschreibungen verstanden werden.

Auf der rechtlichen Ebene gilt Diskriminierung mit dem Grundgesetz als gesetzeswidrig. Es heißt in Art. 3, Abs. 3 GG:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“<sup>20</sup>

---

19 Diskursive und epistemische Dimensionen umfassen Wissen, Normen und Werte als auch Sprache und Bilder, die innerhalb öffentlicher Diskurse vermittelt werden (z. B. in der Werbung, in Filmen, Musik, Literatur etc.) (vgl. Czollek et al. 2019, 26).

20 Der Begriff ‚Rasse‘ wird im Zusammenhang mit dem Grundgesetz seit einigen Jahren diskutiert. Einwände gegen den Begriff kommen sowohl von betroffenen Minderheiten als auch aus der Wissenschaft. Der Begriff legt nahe, es würde so etwas wie menschliche

Das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*, das erst 2006 in Deutschland auf Druck der EU verabschiedet wurde, gilt überdies als rechtliche Grundlage für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung. In § 1 wird das Ziel folgendermaßen formuliert:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“<sup>21</sup>

Foitzik weist darauf hin, dass sich aus dem juristischen Verständnis und dem Verbot von Diskriminierung und Benachteiligung jedoch kein angemessener pädagogischer Umgang ableiten lässt: „Denn es erklärt nicht, warum sich Menschen diskriminierend verhalten und Institutionen diskriminierende Praxen ausbilden, und bietet auch keinen Zugang zu den Erfahrungen von Menschen, die Diskriminierung erleben.“ (Foitzik 2019, 13)

Diskriminierung wird im Alltagsverständnis, in der Erforschung von z. B. Rechtsextremismus als auch bei pädagogisch handelnden Personen oftmals aus sozialpsychologischer Perspektive erklärt. Demnach basiert Diskriminierung vor allem auf Vorurteilen von Personen und Gruppen und deren Ausgrenzung aufgrund vorhandener stereotyper Bilder und weniger auf strukturellen Aspekten, durch die Zugänge und Ressourcen verweigert werden (vgl. ebd.).

Mit dem rechtlichen Diskriminierungsschutz wird, anders als bei strafrechtlichen Delikten, keine Vorsätzlichkeit vorausgesetzt. Somit geht es vielmehr um die Wirkung als um die Absicht in Bezug auf diskriminierendes Handeln. Der Schutz vor Diskriminierung beschränkt sich nicht ausschließlich auf individuelle diskriminierende Verhaltensweisen, sondern umfasst auch rechtliche Regelungen und Maßnahmen als auch institutionalisierte Praktiken, die in ihrer Wirkung diskriminierend sind. Es kann aus juristischer Perspektive unterschieden werden zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung. Eine unmittelbare Diskriminierung ist dann gegeben, wenn jemand aufgrund einer oder mehrerer geschützter Kategorien (z. B. Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, sexuelle Identität) eine Benachteiligung

---

„Rassen“ geben, was wissenschaftlich nicht nur umstritten, sondern eindeutig widerlegt ist. Es wurden bereits Gesetzesentwürfe vorgelegt, die auf die Ersetzung des Begriffs zielen, doch eine Gesetzesänderung konnte bislang nicht verabschiedet werden.

21 In beiden Gesetzestexten wird nicht auf die Diskriminierung aufgrund des Sozialstatus bzw. der sozialen Klasse eingegangen.

erfährt. Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine, dem Anschein nach, neutrale Regelung oder Praxis ausschließend oder benachteiligend wirkt (vgl. ebd., 14 f.).

Es ist zudem jedoch bei erlebten Diskriminierungen zu unterscheiden, ob es sich um eher situative und einzelne Erfahrungen handelt oder ob die Diskriminierungserfahrungen von Menschen erlebt werden, die eine ganze sozial konstruierte Gruppe betreffen, die gemacht wurden, weil auch schon Generationen zuvor diese Erfahrungen gemacht haben und diese Erfahrungen auch immer wieder erfahren werden. Dann kann von Sexismus, von Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Ableismus usw. gesprochen werden. Dies bedeutet nicht, dass singuläre und situative Diskriminierungserfahrungen keine Folgen für die Betroffenen haben können, doch es macht einen Unterschied, ob es einzelne persönliche Erfahrungen sind oder diese aufgrund zugeschriebener Merkmale erlebt werden, durch Verhältnisse, die sie aufgrund sozial konstruierter Gruppen in eine strukturell schlechter gestellte Position bringen (vgl. Foitzik 2019, 25 f.).

Foitzik (2019, 26 f.) beschreibt zudem, dass Rechtsextremismus und Formen institutioneller und subtiler rassistischer Diskriminierungen überwiegend getrennt wahrgenommen wurden und zeigt anhand der NSU-Morde auf, wie eng diese rassistischen Formen auch als kollektive Erfahrung zusammenhängen. Neben den Opfern der brutalen Taten treffen diese auch Menschen, die sich in ähnlichen gesellschaftlichen Positionen befinden und sich mit den Opfern identifizieren. Sie erfahren dabei, dass sie

1. nicht ebenso geschützt werden, wie ihre ‚deutschen‘ Mitbürger\*innen und zudem aushalten müssen, dass der Verdacht besteht, dass staatliche Stellen in diese Gewalttaten involviert sind (*institutioneller Rassismus*);
2. nach den Taten die Opfer innerhalb der Öffentlichkeit zu potenziellen Täter\*innen gemacht werden, indem auf rassistische Zuschreibungen zurückgegriffen wird (*medialer Rassismus*);
3. zu Opfern werden können, da sie einer bestimmten ‚Großgruppe‘ zugeordnet werden (*kollektive Rassismuserfahrung*);
4. auch ihnen dies widerfahren kann (*antizipierter Rassismus*);
5. die Ignoranz und Gleichgültigkeit von Menschen im Umfeld, die meinen sich ‚neutral‘ verhalten zu müssen, obwohl es um eindeutige Menschenrechtsverletzungen geht (*subtiler Rassismus*) (vgl. ebd.).

### 2.3 Die Soziale Arbeit als Arbeit *an* und *mit* Differenz

Hinsichtlich des Umgangs Sozialer Arbeit mit Differenz kann von einer historisch veränderten Fokussierung staatlicher und sozialarbeiterischer Aufmerksamkeit ausgegangen werden. Entsprechend ist auch die Frage nach dem Verständnis von „Normalität“ und „Abweichung“ bzw. „Andersheit“ für die Soziale Arbeit zentral (vgl. Mecheril & Melter 2010, 124).

Die Soziale Arbeit befindet sich, wie an früherer Stelle bereits angemerkt, in einem Spannungsfeld zwischen (Re-)Normalisierung und Anerkennung von Differenz. Dadurch, dass die Soziale Arbeit erst durch eine beobachtete Differenz von der gesellschaftlich konstruierten Lebensnorm und der Lebensrealität erforderlich wird und einsetzt, ist Differenz als Konstitutiv Sozialer Arbeit zu begreifen (vgl. Kleve 2003, 36). Soziale Arbeit beruht somit unvermeidbar auf ein- und ausschließende Unterscheidungspraxen, auch indem sie unterscheidet, wer welche Unterstützungsleistungen erhält. Zudem hat sie die Dringlichkeit angesichts historischer Spezifika, die Notwendigkeit ihrer selbst, als auch die Auswahl der Adressat\*innen anhand differentieller Begründungsdiskurse zu legitimieren, wodurch ihre Existenz, Finanzierung und Anerkennung erst gesichert wird (vgl. Mecheril & Melter 2010, 124).

Mecheril und Melter (ebd., 128) machen deutlich:

„Differenzen sind somit Effekte sozialer Unterscheidungspraxen, die innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Verhältnisse bestimmte Funktionen erfüllen. Auch wenn Differenzierungspraxen Veränderungsprozessen unterliegen, lassen sich zugleich auch überdauernde Muster erkennen, in denen sich normative Kontinuitäten artikulieren. Die Unterscheidungen zwischen ‚unterstützenswert‘ und ‚nicht-unterstützenswert‘ sowie ‚kooperationsbereit‘ und ‚nicht-kooperationsbereit‘ stellen solche fortdauernden Muster der Differenzierung in und durch Soziale Arbeit dar. Zugleich ist Soziale Arbeit die Kritik auf diese konstitutive Dimension ihrer selbst.“

Innerhalb historisch wechselnder Notwendigkeiten ist die Soziale Arbeit stets auf bestimmte „Andere“ bezogen und stellt sie zudem als „Andere“ her. Sie entwickelt sich und tritt hervor aus der Beobachtung struktureller Benachteiligung, ungleicher Möglichkeiten der Partizipation und ungleicher Rechte und Ressourcen und zielt auf dessen Problematisierung und Veränderung ab. Gleichzeitig mit der Thematisierung von Differenz werden auch wieder neue Normen, Festlegungen und Verdinglichungen von „Andersheiten“ hergestellt, die von Ausschlüssen begleitet werden. Im Sinne dieser doppelten Dynamik ist Soziale Arbeit also einerseits eine Ermöglichung von Einbezug

bzw. Zugängen und andererseits eine Disziplinierungsmacht durch die Unterscheidungen anhand von Normalitätsmodellen und ihrem Anspruch auf Unterstützung mit dem Rückbezug auf Kategorien und die Bereitschaft der Adressat\*innen (vgl. Mecheril & Melter 2010, 128; vgl. Maurer 2001, 137 ff.).

Aus kritischer und reflexiver Perspektive bleibt die Arbeit an und mit Differenz und entsprechend auch die Soziale Arbeit selbst also durchaus problematisch (vgl. Mecheril & Melter 2010, 128 f.).

### 2.3.1 *Praxen des Umgangs mit Differenz – Differenzbeobachtung, Differenzminimierung, Differenzakzeptanz und Differenzmaximierung*

Im Umgang mit Differenz innerhalb der Sozialen Arbeit können mit Kleve (2003) vier grundsätzliche Strategien beschrieben werden: *Differenzbeobachtung, Differenzminimierung, Differenzakzeptanz und Differenzmaximierung*.

Soziale Arbeit beginnt dort, wo eine Differenz beobachtet (*Differenzbeobachtung*) wird. Die Differenz zwischen Konformität und Abweichung, von Lebensnorm im Sinne eines gelingenden Lebens und einer von dieser Lebensnorm abweichenden Lebensrealität, bildet das Konstitutiv Sozialer Arbeit. Somit ist die Soziale Arbeit als eine normative Praxis zu verstehen, die von einer Norm für ein ‚gelingendes Leben‘ ausgeht und als Maßstab dient, die Lebensrealität als von dieser Norm abweichend zu bewerten. Erst, wenn eine Differenz zwischen Lebensnorm und Lebensrealität festgestellt wird, kann die Soziale Arbeit aktiv werden. Bei der Beobachtung greift sie dabei auf rechtliche Vorgaben, politische Diskurse und gesellschaftliche Kommunikation zurück, die als problematisch bewertet werden oder die sie selbst als problematisch bewertet (vgl. Kleve 2003, 38 f.).

Will die Soziale Arbeit die beobachtete Differenz zwischen der Lebensrealität und der Lebensnorm minimieren (*Differenzminimierung*), hat sie hier drei Möglichkeiten bzw. Strategien: Sie kann versuchen (1) die Lebensrealität an die Norm anzupassen, (2) andersherum, die Lebensnorm an die Lebensrealität anzupassen oder aber (3) Lebensnorm und Lebensrealität wechselseitig aneinander anzupassen (vgl. Kleve 2003, 39 ff.).

(1) Die erste Strategie der Sozialen Arbeit in Bezug auf eine Differenzminimierung zielt darauf ab, die Lebensrealität der Klient\*innen so zu verändern, dass sie der Norm und entsprechend der Idee eines gelingenden Lebens entspricht. Die Lebensnorm dient hier als Vorgabe und Maßstab, um das Leben dahingehend zu modifizieren. Entsprechend wird Hilfebedürftigkeit als Normabweichung bewertet und die (Wieder-)Herstellung einer gesellschaftlichen Norm gilt als Ziel Sozialer Arbeit. Kleve verdeutlicht, dass dieses Vorgehen,

sowohl eine unproblematische als auch eine problematische Möglichkeit beinhaltet. Als *unproblematisch* zu bewerten ist die Angleichung der Lebensrealität an die Lebensnorm dann, wenn es für die Klient\*innen hilfreich ist und sie dabei unterstützt werden, aus ihrer eigenen Motivation heraus und ihrem Wunsch entsprechend, ein ‚gelingendes Leben‘ zu erreichen bzw. diesem näher zu kommen. Dies kann geschehen, indem z. B. medizinische, finanzielle oder pädagogische Chancen und die Teilnahme an gesellschaftlichen Systemen ermöglicht wird, die vorher verwehrt blieben. *Problematisch* hingegen wird es dann, wenn die Lebensrealität an eine Lebensnorm angepasst werden soll und dies nicht gewollt ist, da es den Werten und Idealen widerspricht oder aber dies von Klient\*innen nicht geleistet werden kann. Die Kritik wurde u. a. im Rahmen der Studierendenbewegung Ende der 1960er und 1970er Jahre laut und der Sozialen Arbeit wurde vorgeworfen, „Wächterin einer gesellschaftlichen Norm [...] nämlich der Norm der Herrschenden, der Mächtigen“ (ebd., 40) zu sein, die ihre Adressat\*innen „stigmatisiere, also als abweichend, als unnormal abstemple“ (ebd.). Entsprechend übe sie „Devianzkontrolle aus, um den gesellschaftlichen Status quo aufrechtzuerhalten, sie sei [...] strukturell affirmativ, also systemerhaltend“ (ebd.). Differenzminimierung wird also zumindest aus Adressat\*innenperspektive und aus ethischer und emanzipatorischer Perspektive zum Problem, wenn die Soziale Arbeit eine vermeintliche gesellschaftliche Norm im Blick hat und anhand dieser versucht, die Lebensrealität der Klient\*innen zu normalisieren (vgl. ebd., 41).

(2) Mit einer *Angleichung der Lebensnorm an die faktische Lebensrealität* verfolgt die Soziale Arbeit das Ziel, die Norm eines ‚gelingenden Lebens‘ dahingehend zu verändern, dass diese mit der Lebensrealität der Adressat\*innen übereinstimmt bzw. nicht grundsätzlich im Widerspruch zu dieser steht. Das Leben der Adressat\*innen muss dabei nicht verändert werden, um die bestehende Differenz zu minimieren. Eine Soziale Arbeit, die ihr Bemühen daraufhin ausrichtet, stellt existierende Vorstellungen über die Differenz von Norm und Abweichung generell in Frage. Dabei könnte sie z. B. die Intention verfolgen, ein Mehr an gesellschaftlicher Toleranz für die Minderheiten der Gesellschaft herzustellen. Durch eine Veränderung der gesellschaftlichen Norm werden jene Lebensweisen, die bis dahin noch als abweichend gelten, normalisiert. Eine so agierende Soziale Arbeit muss sich auf Bereiche beziehen, in denen Normen diskutiert, festgeschrieben, verändert und in die Lebenswelten hineingetragen werden, um dort ggf. erneut kritisch hinterfragt zu werden. Diese Bereiche beziehen sich u. a. auf Gesetze, Politik, gesell-

schaftliche Kommunikationsprozesse, Massenmedien und die Religion (vgl. Kleve 2003, 41).

(3) Die *wechselseitige Angleichung von Lebensnorm und Lebensrealität* kann als eine dritte Strategie der Differenzminimierung verstanden werden. Sie setzt somit einerseits bei den Klient\*innen selbst und andererseits bei der Normbildung durch gesellschaftliche Prozesse an. Indem sich beide Bereiche, Lebensnorm und Lebensrealität, aufeinander zubewegen kommt es zu einer Minimierung von Differenz.

Dann, wenn keine einheitliche Norm mehr vorhanden ist, die der Sozialen Arbeit als Orientierung dient, geraten differenzminimierende Strategien an ihre Grenzen (2003, 41 f.).

Mit *Differenzakzeptanz* beschreibt Kleve (2003, 42 ff.) nicht nur ein Annehmen und Tolerieren von Differenzen innerhalb sozialarbeiterischer Tätigkeiten, sondern auch ihren Nutzen für den Erfolg von Hilfeprozessen. Er erläutert insgesamt vier Strategien der Differenzakzeptanz:

(1) Die *Akzeptanz der Differenz zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen* beschreibt Kleve als *existentielle Differenz* – als grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess. Unterschiedliche Wahrnehmungen, Deutungen und Perspektiven, die für die Klient\*innen mitunter neu, fremd und ungewohnt sind, können anregend und möglicherweise auch problemlösend wirken. Aus diesem Grund sind die Professionellen Sozialer Arbeit dazu aufgefordert, sich lediglich bedingt mit den Klient\*innen zu identifizieren. Die bestehende Differenz zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen gilt als Voraussetzung für die Ermöglichung einer Konfrontation des eigenen Denkens und Handelns der Klient\*innen mit den für sie fremden Denk- und Handlungsweisen der Sozialarbeiter\*innen und regt somit durch Grenzerfahrung der Selbst- und Fremdwahrnehmung Veränderungsprozesse an (vgl. ebd., 43).

(2) Die *Akzeptanz von Normdifferenzen* wird als zweite differenzakzeptierende Strategie beschrieben. Angesichts sozialer Prozesse der Individualisierung, Globalisierung und funktionalen Differenzierung wird die Vorstellung einer einheitlichen Norm zunehmend unbrauchbarer, bis sie sich als Orientierungsmaßstab angesichts der Vervielfältigung diverser Normalitäten in der Gesellschaft von selbst auflöst (vgl. Rauschenbach 1994, 91). In diesem Zuge wird auch die Strategie der Differenzminimierung als Normalisierung innerhalb des rechtlichen Rahmens hinfällig. Menschen bilden innerhalb dieser Rahmung vermehrt eigene Vorstellungen über ein gelingendes Leben aus, wodurch sich auch die Soziale Arbeit zunehmend in einem Dilemma befin-

det, eine allgemeine und universelle Norm hinsichtlich eines gelingenden Lebens nicht mehr behüten und durchzusetzen zu können. Folglich sind Normen zunächst kommunikativ gemeinsam mit den Klient\*innen zu erschließen bzw. zu erzeugen. In dieser Hinsicht kann davon ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit bereits theoretisch als auch methodisch differenzakzeptierend vorgeht. Aus theoretischer Perspektive versteht sich die Soziale Arbeit als an der Lebenswelt ihrer Adressat\*innen orientiert (vgl. Kleve 2003, 43 f.). Das Konzept der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch verweist auf eine Soziale Arbeit, die sich einlassen kann auf die eigensinnigen lebensweltlichen Erfahrungen ihrer Adressat\*innen, ihre Normen und Vorstellungen hinsichtlich eines gelingenden Lebens versteht und akzeptiert. Damit kann es auch als Gegenentwurf zu „normalisierenden, disziplinierenden, stigmatisierenden und pathologisierenden Erwartungen, die die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit seit je zu dominieren drohen“ (Thiersch 1993, 13) verstanden werden. Die Differenz von Norm und Abweichung wird folglich nicht mehr als universelle Differenz verstanden, sondern auf die je individuellen Lebenswelten hin relativiert und vervielfältigt (vgl. Kleve 2003, 44). Dies kennzeichnet einen neuen Blick der Sozialen Arbeit auf Differenz, indem sie sich von der Utopie einer homogenen Gesellschaft verabschiedet (vgl. Maurer 2001, 130). Methodisch geht die Soziale Arbeit dabei von einer dialogischen Grundhaltung im Sinne eines partnerschaftlichen Aushandelns aus. Die Professionellen Sozialer Arbeit agieren nicht weiter als Expert\*innen in der Durchsetzung gesellschaftlicher Normen, sondern betrachten die Adressat\*innen als Expert\*innen ihrer Selbst bei der Lösung von Problemen und unterstützen sie bei der selbstbestimmten Realisierung (vgl. Kleve 2003, 45).

Annedore Prengel plädiert in ihrer Habilitationsschrift bereits Anfang der 1990er Jahre für eine „Pädagogik der Vielfalt“, eine Pädagogik, die „intersubjektive Anerkennung in pädagogischen Beziehungen“ schaffen soll und exemplifiziert dies anhand Interkultureller Pädagogik, feministischer Pädagogik und Integrationspädagogik. In der aktuellen Neuauflage (2019) verwendet sie die Inklusiv Pädagogik synonym mit einer „Pädagogik der Vielfalt“ (vgl. Prengel 2019, X). Konzipiert wurde das Konzept vor allem im Rahmen der Schulbildung, doch es kann seine Relevanz auch außerhalb in den Diskursen Sozialer Arbeit beweisen.

(3) Die Strategie der *Akzeptanz von Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verstehensdifferenzen* verweist auf eine Soziale Arbeit, die zunächst einmal davon ausgeht, dass Denken und Fühlen stets individuell und auch nicht vollständig sozial vermittelbar sind. Ebenso, wie auch die Deutungen und Wahrnehmungen



gen der Menschen relativ sind. Entsprechend müssen Professionelle Sozialer Arbeit vorsichtig sein, ihre Adressat\*innen zu schnell zu verstehen und vielmehr eine offene und (nach-)fragende Haltung, die das Differente hervorbringen kann, einzunehmen. Dem immanent ist auch eine Haltung, die die klassische Logik des ‚Wahr‘ oder ‚Falsch‘, der *einen* Wirklichkeit, überwindet und das Vorhandensein verschiedener Meinungen und Vorstellungen zu einem Sachverhalt, die möglicherweise nicht vereinbar aber dennoch angemessen sind, akzeptiert. Vor allem durch konstruktivistische Erkenntnistheorien, auf die sich auch die Soziale Arbeit bezieht, konnte die Vorstellung einer einzigen, zugänglichen und umfassend widerspiegelbaren „objektiven Realität“ aufgegeben bzw. abgelehnt werden. Die Soziale Arbeit sollte ihre Adressat\*innen dabei unterstützen, Differenzen in der Kommunikation auszuhalten, bzw. erfahrbar zu machen, wie differente Meinungen eingenommen werden können, ohne dass lediglich eine davon ‚richtig‘ oder ‚wahr‘ sein kann (vgl. Kleve 2003, 45 ff.).

(4) Auch in der Arbeit in interkulturellen Kontexten ist eine differenzakzeptierende Theorie und Praxis Sozialer Arbeit gefordert. Die *Akzeptanz von ethnischen Differenzen* wird somit als vierte differenzakzeptierende Strategie verstanden. Der Begriff der ‚Integration‘ ist hier als problematisch zu betrachten. Die Forderung nach Integration in Form von Anpassung derjenigen, die als „anders“ markiert werden, offenbart eine Haltung, die Differenzen nicht aushält, sie aufzuheben und zu negieren versucht. So sollen sich die Menschen, die von einer vermeintlich kulturellen Norm abweichen, an diese Norm anpassen, sich integrieren (lassen), andernfalls müssten sie mit Ausgrenzung rechnen. Eine differenzakzeptierende Soziale Arbeit hingegen muss andere Praktiken entwickeln, die ethnische Differenzen zulässt und ein gleichberechtigtes Miteinander ermöglicht und dies zunächst, indem sie das Integrationskonzept grundsätzlich in Frage stellt. Wir haben es mit einer hoch differenzierten Gesellschaft zu tun, die nicht mehr über explizite Normen oder über lediglich eine Kultur integriert wird, sie ist sowohl im Bereich der Lebenswelten, als auch im Bereich der Systeme von vielfältigen Differenzen umgeben. Eine einheitliche und verbindliche Wirklichkeitskonstruktion zu vermitteln ist nicht möglich, weshalb schon lange keine Integration mehr erlebt wird und vielmehr von einer kulturellen Desintegration der Gesellschaft, von Multikulturalität, als reale Verfassung der Gesellschaft, die diese reicher und vielfältiger macht, die Rede ist. In der Folge muss demnach die Forderung nach Inklusion und die Nutzung aller Inklusionsmöglichkeiten zentral sein, unabhängig von kultureller Integration und ethnischer Zugehörigkeit. Die Aufgabe und Herausforderung Sozialer Arbeit liegt demnach

zwar in der Wahrnehmung von Unterschieden, doch sie muss diese zulassen und aushalten können und sie nicht durch Integrationsvorstellungen verringern wollen und Menschen dadurch einem stetigen Anpassungsdruck aussetzen (vgl. Kleve 2003, 47 ff.).

Mecheril verweist im Kontext kultureller Pluralität und einer durch Migration entstandenen Diversifizierung und Pluralisierung von Problemlagen auf eine Migrationspädagogik hin, die sich mit der Klärung befasst, wie die „nation-ethno-kulturell Anderen“ im Kontext von Migration konstituiert werden (vgl. Mecheril 2004, 17 f.). Die heutige Gesellschaft ist, auch wenn dies mitunter noch immer zu leugnen versucht wird, eine Migrationsgesellschaft (vgl. ebd., 12), die in besonderer Weise auf die Anerkennung von Differenz angewiesen ist. Gerade in gesellschaftlichen Krisen wird dem entgegen jedoch an nationalen Zugehörigkeiten festgehalten und diese auch durch staatliche Institutionen (re-)produziert. Die Migrationspädagogik hat hier die Aufgabe das nationalstaatliche Denken zu überwinden, indem sie die Dichotomie eines „Wir“ und die „Anderen“ dekonstruiert und weltoffene Perspektiven fördert, damit „Andersheit“ zu einer positiven Herausforderung wird und es zu einem wechselseitigen Prozess der Anerkennung kommt (vgl. Winter 2016, 467).

Eine weitere Strategie der Sozialen Arbeit im Umgang mit Differenz stellt die *Differenzmaximierung* dar. Vor allem in methodischer Hinsicht wird ein Mehr an kognitiven und kommunikativen Differenzen geschaffen, wenn die Kommunikation erfolgreich ist. Kleve erläutert die Differenzmaximierung zum einen anhand systemischer Informationsgewinnung am Beispiel der Methode des *zirkulären Fragens* und zum anderen am Beispiel des *Reframing*s. Damit sich bei den Adressat\*innen Veränderungen im Denken und Handeln einstellen, müssen Professionelle Sozialer Arbeit neue Erfahrungen ermöglichen. Mit der Methode des zirkulären Fragens gelingt es, eingefahrene Sichtweisen zu verändern und neue Sichtweisen, auch von anderen am Problem beteiligten Personen, einzunehmen. Dies erfolgt durch die Befragung der Adressat\*innen, die aus der Perspektive anderer Beteiligter berichten, also neue Perspektiven einnehmen. Dies führt zu Differenzen, die problemlösend auf die Adressat\*innen wirken können, aber auch Veränderungen bei den Beteiligten auslösen, wenn diese hören, was über ihre Erwartungen und ihr Verhalten berichtet wird. Es erfolgt somit eine Konfrontation mit der Eigen- und der Fremdwahrnehmung, wodurch Differenzen in Form von Reflexionsprozessen, veränderten Verständnissen, Sichtweisen und Bewertungen hergestellt werden.

Die Methode des Umdeutens dient zur Maximierung von Sichtweisen und Deutungsmöglichkeiten, es aktiviert den Möglichkeitssinn. Der Grundgedanke des Reframings ist, dass alle Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven auch unterschiedlich betrachtet werden können. Dann, wenn aus den verschiedenen Deutungen diejenige ausgewählt wird, die geeignet ist, um problemlösendes Denken und Handeln anzuregen, ist der Prozess des Reframings erfolgreich. (Kleve 2003, 50 ff.)

Kleve fordert eine differenzakzeptierende Soziale Arbeit, die eine Urteilskraft und folgend auch Handlungsweisen entwickelt, um ambivalente Perspektiven einnehmen und aushalten zu können, ebenso wie eine Ethik der Differenzachtung, die Entscheidungen, die im Interesse der Homogenität getroffen werden und zu einer Unterdrückung der Ambivalenz führen, als ungerecht betrachtet und nach Wegen der gleichzeitigen und gleichberechtigten Entfaltung der Differenzen sucht (vgl. Kleve 2003, 53). Hierfür wird eine kritische Perspektive Sozialer Arbeit benötigt, die sich reflexiv mit der sozialen Konstruktion von Differenz und damit einhergehend auch mit den eigenen Normalitätsvorstellungen befasst. Die Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin als auch die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen, bieten hier hilfreiche Ansatzpunkte.

### *2.3.2 Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin*

Soziale Arbeit bzw. vor allem eine Kritische Soziale Arbeit beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der „Reproduktion sozialer Ungleichheit durch professionelles Handeln in Kontexten, die auf Normalisierung und damit auf die Behebung sozialer Problemlagen ausgerichtet ist“ (Bütow 2018, 265). Die Veränderung von Macht- und Differenzordnungen in der und durch die Soziale(n) Arbeit ist ein von Uneindeutigkeiten geprägter Prozess, da jene Ordnungen durch bestehende Normalitätsvorstellungen und -konstruktionen, die auch die Soziale Arbeit beherrschen, kaschiert werden. Kessl und Maurer (2005) bringen im Zusammenhang mit dieser Ambivalenz von Veränderung und Reproduktion in Bezug auf Macht- und Differenzverhältnisse den Ansatz der „Grenzbearbeitung“ ein. Eine weitere Bedeutungsdimension des Begriffs bzw. der Metapher der Grenzbearbeitung liegt in der Verstehbarkeit der durchaus komplexen und spannungsreichen professionellen und disziplinären Verortung Sozialer Arbeit, die nur schwer zu greifen ist. Sie ist systematisch verknüpft mit sozialpolitischen Vorgaben und Entwicklungen, ihrem Doppelmandat in Form von Hilfe und Kontrolle, ihren professionellen Leitorientierungen in der Berufspraxis, spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen als auch in ihrem Bezug auf den Referenzrahmen hinsichtlich der Berufs-

ethik. Notwendigerweise ist die Soziale Arbeit innerhalb ihrer mitunter auch konfliktären Zuständigkeiten gefordert, „sich in ihren Grenzen und Möglichkeiten zu artikulieren, zu reflektieren und zu legitimieren“ (Bütow 2018, 266) und zudem „auch die historischen Entstehungsbedingungen von Sozialer Arbeit in und durch soziale Bewegungen [...] mit ihren emanzipatorischen Ansprüchen mit der Metapher der Grenzbearbeitung angemessen ‚einzufangen‘, in denen es insbesondere um die Kritik bestehender Verhältnisse“ (ebd.) geht.

Grenzen werden nicht als absolut, sondern als „*relationale* Gebilde“ (Kessl & Maurer 2010, 158) verstanden, die sich erst innerhalb der sozialen Interaktion formen. Mit Bezug auf die Arbeiten von Georg Simmel beschreibt die Grenze nicht eine „räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“ (Simmel 1995, 229). Grenzen lassen sich „als Ausdruck sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse [...] verstehen, die sich in sozialen Praktiken – wie den alltäglichen Grenzbearbeitungspraktiken [...] – oder den Praktiken der Grenzsicherungsinstitutionen (re)produzieren“ (Kessl & Maurer 2010, 158). Der Begriff der Grenzbearbeitung weist auf eine symbolische Räumlichkeit hin, er bezieht sich auf räumliche (An)Ordnungen, womit einerseits der Versuch der Grenzziehung im Sinne des Unterscheidens, Differenzierens, Kategorisierens und andererseits der Versuch des Ausgrenzens, des Zurückweisens im Kontext von Ordnung und Sicherheit gemeint ist (vgl. Maurer 2018, 21). Grenzen sind gesellschaftlich hergestellt, sie unterliegen historischen Veränderungsprozessen, sie bringen gesellschaftliche Realitäten zum Ausdruck und erfüllen dabei spezifische Funktionen. Genau hier setzt der Ansatz der Grenzbearbeitung, der mehr eine Denkfigur und ein Reflexionswerkzeug als ein konkretes Handlungskonzept ist, an. Es geht um eine selbstkritische Auseinandersetzung, Infragestellung und Problematisierung vorhandener Grenzen und Grenzziehungen und um das subjektive Erleben dieser Begrenzungen „im Interesse von (mehr) Freiheit, gar von ‚Befreiung‘/Emanzipation, im Interesse einer Erweiterung oder gar erst Ermöglichung von Handlungs(spiel)räumen, von Bewegungsräumen überhaupt“ (ebd., 22). Das Ziel ist es, gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse herzustellen, indem durch stetige (Selbst-)Reflexionsprozesse in Form verschiedener „Momente des Vorgehens“ eine zirkuläre Bewegung von Analyse, Kritik und Praxis ein Mehr an Möglichkeiten eröffnet (vgl. ebd., 21 f.; 26). Mit dem Denken der Grenzbearbeitung wird der Versuch unternommen, ein selbstreflexives Handeln zu gestalten, das stetig überdacht und überarbeitet werden muss, ein Verstehen der Herausforderungen gesellschaftspolitischer, wissenschaftlicher und professioneller

Praxis und der spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen zu fokussieren, an deren (Re)Produktion Akteur\*innen Sozialer Arbeit stets beteiligt sind und auch die Kritik als solche in sich verändernden Situationen zu reflektieren und neu auszurichten (vgl. ebd., 21).

Das Denken der Grenzbearbeitung knüpft an Erkenntnisse über verschiedene hegemoniale Differenzordnungen (z. B. Geschlecht, Klasse, „race“) an und betrachtet diese nicht isoliert, sondern gleichzeitig in ihrer Verwobenheit miteinander, und berücksichtigt, dass dies sowohl verstärkende als auch relativierende Wirkungen beinhalten kann (vgl. ebd., 22). Maurer macht deutlich, dass die Denkfigur der Grenzbearbeitung immer dort relevant wird und einsetzt, wo „die Frage von Diskriminierung auf der Tagesordnung steht, und das ist für die pädagogische und Soziale Arbeit in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung“ (ebd., 23).

Die Denkfigur der Grenzbearbeitung bezieht sich bewusst gleichermaßen auf Wissenschaft und Praxis und durchbricht damit auch die oftmals angenommene Dichotomie (vgl. ebd., 28), sie bezieht sich auf verschiedene Dimensionen und eröffnet unterschiedliche Möglichkeiten. Diese „Momente des Vorgehens“ sind, wie bereits angemerkt, nicht als linearer, sondern vielmehr als zirkulärer Prozess zu verstehen, sie verweisen auf ihr Ineinandergreifen und ihre Abhängigkeit von Analyse, Kritik und Praxis. Maurer (ebd., 26) stellt die drei Momente mit ihrem Bezug auf die Soziale Arbeit dar:

Zunächst geht es in dem Verfahrensschritt *kennzeichnen und markieren* darum, Grenzziehungen, Grenzerfahrungen und Grenzpraktiken im Zusammenhang mit der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die historisch situational kontextuiert sind, wahrzunehmen und diese zu verdeutlichen. Auch das Umfeld Sozialer Arbeit und die gesellschaftliche Dynamik wird dabei in den Blick genommen. Ebenso werden die eigenen Wahrnehmungsgrenzen im Sinne einer kritischen Selbstreflexion markiert, was auch mit der Frage „[w]elche Grenzen werden warum, unter welchen Vorzeichen, sichtbar gemacht, und welche werden zugleich verdeckt oder ausgeblendet“ (ebd., 27) in Verbindung steht. Das Verfahrenselement *Kritik der Verhältnisse* bezieht sich auf die Soziale Arbeit und ihre unterschiedlichen Dimensionen, die sie hervorbringen, die sie bedingen und die sie ausmachen. Dies umfasst die Makroebene der Gesellschaft, die Mesoebene, d. h. Institutionen, Verfahren und Konzeptionen innerhalb derer sie sich bewegt und deren konfliktären Aspekte sie wahrzunehmen und aufzugreifen gesucht, da diese auf der Mikroebene spürbar werden. Dieses Erleben von Professionellen und Adressat\*innen kann schließlich Ausgangspunkt für die

(selbst-)kritische Bearbeitung der Grenzerfahrungen sein. Damit verbunden ist meist das Anliegen einer kritischen Intervention, um eine Veränderung der Verhältnisse zu erreichen. Das dritte Moment ist auf *Versuche und Praktiken der Transformation und der Subversion* ausgerichtet. Es geht um einen veränderten bzw. verändernden Umgang mit Grenzen, um „die Art und Weise, wie Grenzen ‚genutzt‘, und auch subversiv ‚umgenutzt‘, werden“ (ebd., 27).

Höblich & Goede (2021) beschreiben das Prinzip der Grenzbearbeitung am Beispiel einer heteronormativitätskritischen Sozialen Arbeit. Sie weisen im Kontext von Heteronormativität als Grenzregime darauf hin, dass implizite Annahmen über „Norm“ und „Abweichung“ in Bezug auf Geschlecht und sexuelles Begehren das Handeln professioneller Akteur\*innen Sozialer Arbeit wesentlich steuern. Mit dem Konzept der Grenzbearbeitung sollen Konstruktionen vermeintlich abweichender geschlechtlicher und sexueller Minderheiten als soziale und hierarchisierende Ordnungen sichtbar gemacht werden. Damit es zu einer Dekonstruktion von (angeblichen) Normalitäten und Normalitätsvorstellungen kommen kann, muss eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung der Professionellen mit den je eigenen Normalitätsvorstellungen und der Verstrickung in die Reproduktionen gesellschaftlicher Verhältnisse entlang der Grenzen erfolgen, diskriminierende Realitäten benannt und auch problematisiert werden. Eine heteronormativitätskritische Soziale Arbeit zielt auf den verschiedenen Ebenen auf die Kritik von Verhältnissen ab: Auf der Makroebene z. B. in Form von Empowerment und politischer und kritischer Einmischung u. a. hinsichtlich wohlfahrtsstaatlicher Programmatiken und Gesetzgebungen; auf der Mesoebene der Institutionen, z. B. in Sinne einer Kritik der Verhältnisse bei der Konstruktion von Angeboten; auf der Mikroebene zwischen Fachkräften und Adressat\*innen in der Herstellung von Arbeitsbündnissen. Im Umgang mit Grenzen geht es schließlich darum, „differenzaffirmative Ansätze als Anerkennung von Differenz und Anti-Diskriminierung mit diversitätsreflexiven Ansätzen der Dekonstruktion – die Differenzen als gesellschaftlich-kulturell hervorgebrachte und daher auch veränderbare begreifen – in der eigenen professionellen Tätigkeit zu verknüpfen“ (ebd., 191). Dort, so Höblich und Goede weiter, „liegt das von der Grenzbearbeitung angedeutete Potenzial, das Diskriminierungen zugrundeliegende Prinzip der Grenzziehung selbst aufzubrechen und Normen zu verlernen, da Raum für neues Denken und Handeln freigelassen wird“ (ebd.).

Kessl & Maurer (2010, 166 f.) fassen ihre Überlegungen zur Sozialen Arbeit in ihrer Bestimmung als Grenzbearbeiterin wie folgt zusammen:

„Mit unserer Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin interessieren wir uns also für die (Re)Produktionsstrategien und -taktiken, die zu historisch-spezifischen Materialisierungen führen, als Ausdruck hegemonialer wie marginaler Grenzbearbeitungspraktiken. Damit ist eine kritisch-reflexive Haltung verbunden, die die gegenwärtig bestehenden Grenzen nicht einfach nur voraussetzt – diese also weder nur zu sichern sucht (*Soziale Arbeit als Normalisierungsinstanz*), noch idealistisch auf ihre Überwindung hofft (*Soziale Arbeit als Befreiungsinstanz*). Vielmehr muss sich eine Soziale Arbeit, die sich als Grenzbearbeiterin begreift, in dieses widersprüchliche, heterogene und umkämpfte Geschäft der Grenzbearbeitung selbst hinein begeben – und dies durchaus mit expliziter programmatischer Ausrichtung. Denn das Ziel Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin ist klar: Es ist die Ermöglichung und Eröffnung von bisher nicht vorhandenen – oder zumindest nicht zugänglichen – Handlungsoptionen für die direkten Nutzer\_innen Sozialer Arbeit. Man könnte auch sagen: eine erweiterte Handlungsfähigkeit.“

Die Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin kann in mindestens drei Bereichen identifiziert und differenziert werden (vgl. Bütow 2018, 268):

- Die Soziale Arbeit als Teil der Sozial- und Ordnungspolitik ist in Form professioneller Praktiken der Normalisierung, Disziplinierung, Bestrafung und Ausschließung an der (Re)Produktion von Grenzen beteiligt, handelt jedoch zugleich in notwendiger Parteilichkeit und mit einem professionellen Selbstverständnis gegenüber ihren Klient\*innen, kritisiert benachteiligende Lebensverhältnisse und agiert ermöglichend in Bezug auf Gerechtigkeit und Teilhabe.
- Die Soziale Arbeit schafft u. a. Orte und Möglichkeiten der Begegnung, „wo Getrenntes, Bekanntes, Genormtes aufeinander treffen, wo Gemeinsames, Konflikthafes zu Tage tritt und bearbeitet werden kann“ (ebd., 268) und handelt demnach als Grenzgängerin bzw. Grenzüberschreiterin.
- Darüberhinaus können Grenzen auch im Verständnis veränderter bzw. erweiterter Möglichkeiten und Zuständigkeiten verschoben werden, wodurch auch das Potential der Denkfigur ersichtlich wird.

### 2.3.3 *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession*

Die Zuschreibung von Zugehörigkeiten entlang verschiedener Differenzlinien wie ‚race‘, soziale Klasse, Geschlecht, körperliche Verfasstheit usw. haben Folgen u. a. in Bezug auf Chancen zur Teilhabe und den Zugang zu Ressour-

cen (vgl. Sauer, Schramkowski & Thiessen 2018, 97). Entsprechend wird für die Soziale Arbeit ein normativer Rahmen benötigt, der eine Analyse, Beurteilung und Bearbeitung sozialer Probleme ermöglicht (vgl. Staub-Bernasconi 2012, 274 ff. zit. n. Sauer et al. 2018, 97).

Wie bereits ausgeführt, wird das berufliche Handeln in der Praxis Sozialer Arbeit durch ein Doppelmanat von Hilfe (Mandat Sozialer Arbeit gegenüber ihren Klient\*innen) und Kontrolle (Mandat Sozialer Arbeit gegenüber den Interessen des Staates, der Gesellschaft, dem Träger) bestimmt. Dies ist für professionell Tätige oftmals mit einem herausfordernden Balanceakt verbunden, wenn, vor allem im Kontext von Diversity, die mitunter sehr unterschiedlichen Interessen der Mandat\*innen Sozialer Arbeit aufeinandertreffen. Um hier vermitteln zu können und sich als Profession zu verstehen muss sich die Soziale Arbeit notwendigerweise auf ein drittes Mandat (Mandat gegenüber der Profession) beziehen. Dieses basiert auf

- einer wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis in Bezug auf soziale Probleme und damit auch wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen und Methoden,
- dem Berufskodex als ethische Basis, auf den sich Professionelle unabhängig ihrer Mandate gegenüber Staat/Gesellschaft/Träger und Klient\*innen berufen und
- den dort erwähnten Menschenrechten als Legitimationsbasis (vgl. Staub-Bernasconi 2007 199 ff.).

Mit diesem von der Profession selbstbestimmten Mandat mündet die Professionalität in eine wissenschaftlich und menschenrechtlich begründete Fachpolitik. Soziale Arbeit mischt sich folgend in öffentliche Diskurse und Politiken ein und gestaltet diese auch mit (vgl. ebd., 201).

Die Implementierung eines dritten Mandates ist nicht vorrangig als Entgrenzung oder Etablierung eines neuen Arbeitsfeldes zu verstehen. Es dient primär einer kritischen Analyse bisheriger Arbeitsfelder, der Lehre, Forschung und Theoriebildung. Es ist mit Staub-Bernasconi (ebd., 214) „die wichtigste Möglichkeit für die Soziale Arbeit, sich aus Fremddefinitionen, menschenrechtsfeindlichen Zumutungen und Abhängigkeiten zu befreien und als Profession unbescheiden zu werden.“

Prasad (2018, 41) betont, dass es Professionellen Sozialer Arbeit oftmals nicht so schwerfällt, Menschenrechtsverletzungen durch den Staat anzuzeigen, sie jedoch schweigsam bleiben, wenn es um die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen geht



bzw. darum, die Beteiligung abzulehnen. Auch dort kann die Orientierung an den Menschenrechten als Professionsverständnis Sozialer Arbeit Möglichkeiten schaffen.

Die Anforderungen an die Soziale Arbeit, die sich aus ihrem Triplemandat ergeben, sind auch in der internationalen Definition Sozialer Arbeit berücksichtigt. Die für alle Staaten gültige Definition wurde nach langjähriger intensiver Arbeit auf der Generalversammlung in Melbourne 2014 durch die International Federation of Social Workers (IFSW) verabschiedet und von dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) in die deutsche Sprache übersetzt:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (DBSH 2014, o. S.)<sup>22</sup>

Die Soziale Arbeit muss sich stets selbstreflexiv mit den ihr übertragenen Aufgaben auseinandersetzen und sich auch ihre Funktion in Bezug auf die Reproduktion von Machtverhältnissen durch ihre Institutionen, Theorien und Konzepte, Hilfesysteme und Angebote bewusst machen. Rommelspacher merkt an, dass es nicht lediglich darum geht, für wen sich die Soziale Arbeit einsetzt und welches Ziel mithin verfolgt wird, sondern in den Blick genommen werden muss, „wie soziale Wirklichkeit durch ihre Praxis und Institutionen reproduziert wird“ (2003, 74).

Vor allem Silvia Staub-Bernasconi treibt ein Verständnis, das die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession begreift, seit den 1990er Jahren im

---

22 Die Nummerierungen im Text verweisen auf die Anmerkungen, die der DBSH zu einzelnen Aspekten der Definition vornahm. Die Definition mit allen Anmerkungen ist auf der Internetseite des DBSH nachzulesen: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (letzter Aufruf: 19.07.2022).

deutschsprachigen Raum wesentlich voran. Mit einer Orientierung an den Menschenrechten kann „eine wertbezogene Begründung und Begrenzung professionellen Handelns und eine ‚menschengerechte‘ Ausrichtung von Handlungsplänen und Interventionen“ (Muckenfuß 2020, 177) ermöglicht werden. Und dies nicht nur in der Antidiskriminierungsarbeit (z. B. Antidiskriminierungsberatung, Empowerment, unmittelbare Durchsetzung von Rechten), sondern in allen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit (z. B. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Migration und Flucht, Gemeinwesenarbeit usw.) (vgl. ebd., 178 f.). Die Soziale Arbeit beschäftigt sich „in Theorie und Praxis mit der Beschreibung, Erklärung, Bewertung und Lösung *sozialer* Probleme“ (ebd., 179), die „dabei im Zusammenhang mit einer problematischen Einbindung von Menschen in soziale Systeme“ (ebd.) stehen. Auf diese Mitgliedschaft ist der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse unmittelbar angewiesen. Wenn die Integration in soziale Systeme durch z. B. Zwang oder Ausschluss nicht erfolgt, leiden Menschen unter der fehlenden Bedürfnisbefriedigung. Soziale Probleme können dafür sowohl Ursache als auch Folge sein. Demnach stehen im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit „Probleme menschlicher Bedürfnisbefriedigung im Zusammenhang mit machtvollen Strukturen oder Interaktionsregeln sozialer Systeme, welche diese beeinträchtigen oder verhindern“ (ebd.). Damit die in der Sozialen Arbeit Tätigen sich aus diesem Dilemmata des beruflichen Doppelmandats befreien können, wird ein weiteres professionelles Mandat, das mit einer relativen Autonomie der Profession und der Ausrichtung an den Menschenrechten und dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit verbunden ist, eingeführt. Dabei ist ein eigener Ethik-kodex erforderlich, um nicht von den Interessen der Mächtigen (Wirtschaft, Politik, Religion etc.) vereinnahmt und instrumentalisiert zu werden, und um handlungsfähig zu sein, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, trotz oder auch durch politisch legitimierte Gesetze (vgl. ebd., 188 f.).

Muckenfuss macht hinsichtlich des professionellen Mandates deutlich:

„Es bildet die Legitimationsbasis für die Veränderung, Erweiterung oder Verweigerung von Aufträgen durch die Träger (oder Adressat\_innen) Sozialer Arbeit bis hin zu einer Selbstmandatierung von Sozialarbeitenden. Das erfordert nicht zuletzt den Ausbau der Organisations- [sic] Positions- und Artikulationsmacht der Sozialen Arbeit selbst. Bündnisse mit sozialen Bewegungen und anderen Professionen, ohne dabei jedoch den eigenen Gegenstand und Zuständigkeitsbereich aus dem Blick zu verlieren, können diesbezüglich zielführend sein.“ (Muckenfuss 2020, 189)

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen, wird jedoch auch von kritischen Stimmen begleitet. So besteht ein Kritikpunkt in der Überforderung der in der Sozialen Arbeit Tätigen, die aufgrund der Komplexität der sich ergebenden Anforderungen auch durchaus nicht unberechtigt ist, sofern sich nicht auf eine curriculare Umsetzung bezogen werden kann (vgl. Prasad 2018, 48; vgl. Großmaß 2010, 32). Prasad weist darauf hin, dass die verpflichtende Implementierung bzw. Anpassung in Bachelorstudiengängen zumindest angehende Fachkräfte Sozialer Arbeit vor einer Überforderung schützen könnte (vgl. ebd.). So empfehle es auch die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA). Die Menschenrechte sollten demnach in das Kerncurriculum in den Bereichen „Normative Grundlagen Sozialer Arbeit“ und „Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit“ aufgenommen werden (vgl. DGSA 2016, 6 f. zit. n. Prasad 2018, 50).

Die Grundidee der Menschenrechte liegt in der Menschenwürde, die es für alle Menschen gleichermaßen zu achten gilt und die im Grundgesetz fest verankert ist:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“  
(Art. 1, Abs. 1 und 2 GG)

Spatscheck und Steckelberg (2018, 12) machen deutlich, dass die Realisierung von Menschenrechten immer auch ein konfliktärer Prozess ist, der mit historischen und gesellschaftlichen Prozessen von Interessen, Macht und Herrschaft verbunden ist und die Durchsetzung immer auch an Individuen, Institutionen und Gesellschaften gebunden ist. Zudem weisen sie darauf hin, dass der Bezug auf die Menschenrechte auf einer eher professionstheoretischen Ebene verbleibt und wenig systematisches Wissen über die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung in den verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit besteht. Und dies, obwohl er seit nahezu drei Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum diskutiert, weiterentwickelt und sogar von den Berufsverbänden Sozialer Arbeit als Leitidee aufgenommen wurde (vgl. Eberlei, Neuhoff, Riekenbrauk 2018, 191). Was der *Menschenrechtsansatz* schließlich leisten muss, um in der Lehre erkenntnisbringend und in der Praxis handlungsleitend zu sein, fassen Eberlei et al. (ebd., 192) wie folgt zusammen:

„Der Menschenrechtsansatz muss:

- *systematisch gelehrt werden* mit dem Ziel, menschenrechtlich begründete Handlungskompetenzen in allen Feldern Sozialer Arbeit zu erkennen, zu erwerben und zu stärken.
- *an den realen Herausforderungen der alltäglichen, professionellen Praxis ansetzen* und herausarbeiten, welche Menschenrechte in einer konkreten Situation prekär werden und wie menschenrechtsbasierte Lösungsansätze gefunden werden können.
- *interdisziplinär angelegt sein*: Menschenrechte sind zugleich vorpositive moralische Normen, in Völkerrechtsverträgen verbrieft Rechte und politische Konflikt- und Aushandlungsfelder. Mindestens die Ethik, die Rechts- und Politikwissenschaften haben insofern genuin eigene Zugänge zu den Menschenrechten, die zusammengedacht werden müssen.
- *auf kontinuierliche Weiterentwicklung angelegt sein*: Der Menschenrechtsdiskurs ist eine unabgeschlossene Lerngeschichte. Menschenrechte werden als Antworten auf Unrechtserfahrungen an bestimmten Orten und Zeitpunkten artikuliert und erkämpft. Menschenrechtliche Fragen sind regelmäßig Gegenstand rechtlicher Verfahren und zivilgesellschaftlicher bzw. politischer Debatten und Aushandlungsprozesse. Methodisch kann der Menschenrechtsansatz in der Lehre insofern nur exemplarisch vorgehen in dem Bestreben, die Sensibilität für Menschenrechtsverletzungen zu schulen und Handlungsansätze aufzuzeigen, die die gleichen Rechte aller Menschen achten, schützen und institutionell gewährleisten.“

Die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der sozialarbeiterischen Praxis kann schließlich nur über die professionell Tätigen selbst erfolgen. Ein bedeutendes Moment, worauf Eberlei et al. in diesem Zusammenhang aufmerksam machen, ist die Menschenrechtsbildung, wodurch den in der Sozialen Arbeit Tätigen nicht nur das notwendige Wissen übermittelt, sondern auch eine menschenrechtsbasierte Haltung gestärkt und zur Einforderung der Rechte (die eigenen als auch die anderer Menschen) ermutigt wird (ebd., 199). Diese ist in der Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training der Vereinten Nationen in Art. 2 beschrieben (Vereinte Nationen 2012, 2):

- I. „Menschenrechtsbildung und -training umfasst alle Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Lernen, die auf die Förderung der universalen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind, und so unter anderem einen Beitrag dazu

leisten, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen vorzubeugen, indem Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verständnis erwerben sowie Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, mit denen sie zum Aufbau und zur Förderung einer universellen Kultur der Menschenrechte beitragen können (Empowerment).

## II. Menschenrechtsbildung und -training umfasst:

- a) *Bildung über* Menschenrechte; dies umfasst die Bereitstellung von Wissen und das Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie der ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz;
- b) *Bildung durch* Menschenrechte; dies umfasst Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten;
- c) *Bildung für* Menschenrechte; dies bedeutet Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten.“

Menschenrechte sind voraussetzungslos und fordern den gleichen Respekt und Schutz vor Diskriminierung ein, sie sind entsprechend unabhängig von sozialen Zugehörigkeiten entlang der verschiedenen Differenzlinien einzufordern (vgl. Sauer et al. 2018, 97). In der Debatte um die Menschenrechte muss im Kontext von Diversität jedoch auch auf den inhärenten Gleichheits- und Gerechtigkeitsaspekt hingewiesen werden:

„Wenn menschenrechtlich verankerte Werte von *Gleichheit* und *Gerechtigkeit* handlungsleitend sind, Menschen aber unterschiedlich sind und bestimmte Differenzverhältnisse infolge hierarchisierender Bewertungen Einfluss auf Teilhabechancen haben, so ist es wichtig, das Gleichheits- und Gerechtigkeitsideal *diversitätsbewusst* zu reflektieren, weil eine gleiche Behandlung aufgrund unterschiedlicher sozialer Positionen infolge von ‚Ein- und Ausschlüsse[n] innerhalb kontextspezifischer Machtkonstellationen‘ (Smykalla 2016, 232) nicht immer gerecht ist.“ (ebd.; Hervorh. u. Anp. im Original)

Mit *Diversitätsbewusstsein* ist hier eine Sensibilität in Bezug auf Diskriminierungen (auch in ihrer Verschränkung mit verschiedenen Differenzkategorien, die Auswirkungen auf die Positionierung und die Möglichkeitsräume der Lebensbewältigung haben) und eine Sensibilität in Bezug auf gruppenbezogene Zuschreibungsprozesse (solche, die nicht naturhaft gegeben, sondern sozial konstruiert sind) gemeint. Es gilt vereinheitlichende und essentialisie-

rende Zuschreibungen, anhand derer sich Privilegien bzw. Benachteiligungen ergeben, aufzudecken und zu thematisieren. Diese Aspekte markieren jedoch auch das Dilemma Sozialer Arbeit, denn mit der Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme ist auch eine Kategorisierung von Zielgruppen verbunden, wodurch spezifische Differenzkategorien aufrechterhalten werden. Hier gilt es, so Sauer et al., „[z]u überlegen [...], wie eine Differenzlinie gleichzeitig *fokussiert* und *ignoriert* bzw. nicht essentialisiert werden kann, um Diskriminierungsrisiken zu mindern und zur Umsetzung des Gleichheitspostulats und Gerechtigkeitsversprechens der Menschenrechte beizutragen.“ (ebd., 98; Anp.: R. C.)

## 2.4 Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit – Diversity als Ausgangspunkt einer machtkritischen und diversitätsbewussten Perspektive Sozialer Arbeit

Mit zahlreichen postmodernen Prozessen wie Globalisierung, Individualisierung und Migration, die die Gesellschaft vielfältiger und heterogener hervortreten lassen, stellt sich auch die Frage, wie mit den Differenzen und Grenzverschiebungen in der Sozialen Arbeit umgegangen wird. Es geht dabei zunehmend weniger um eine Defizitorientierung und die Anpassung ihrer Adressat\*innen an eine vorgegebene ‚vermeintliche‘ Norm. Mit einer neuen Zielorientierung Sozialer Arbeit gerät „die *Anerkennung* als Komplementärbegriff zur Umverteilung in den Blick“ (Lamp 2007, 145). Wenn wir von *Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit* sprechen, ist im Sinne einer (macht-)kritischen Sozialen Arbeit nicht (nur) eine affirmative und akzeptierende Haltung gegenüber Diversity gemeint. Es zielt vielmehr auf einen Umgang mit Unterschieden ab, der pädagogisch und politisch angemessen ist. Es geht um die bewusste Wahrnehmung von Differenz und die Thematisierung und Reflexion von Unterscheidungsprozessen in die auch die Soziale Arbeit verstrickt ist (vgl. Heite 2010, 187). Damit einher geht auch eine Kritik der gesellschaftlichen, strukturellen Verhältnisse und die kritisch utopische Absicht Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu überwinden.

Um Diversity/Diversität angemessen zu erfassen, gehen Leiprecht und sein Team von einer gesellschaftstheoretischen und zugleich kritischen Perspektive aus (*critical diversity*).<sup>23</sup> Sie betonen, dass innerhalb der Gesellschaft

---

23 Vgl. <https://uol.de/paedagogik/sozialpaedagogik-diversity-education/selbstverstaendnis> (letzter Zugriff: 16.01.2023).

Menschen unterschieden und durch verallgemeinernde und machtvolle Zuschreibungen in ‚Großgruppen‘ entlang verschiedener Differenzlinien/Differenzordnungen [wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, Religion, Herkunft, ‚Hautfarbe‘, soziale Klasse, Alter, körperliche und/oder geistige (Nicht-) Beeinträchtigung usw.] eingeordnet werden. Dadurch kommt es zu zahlreichen Problemlagen, Negativbewertungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen und auf der jeweils anderen Seite wiederum zu Privilegien und Bevorteilungen. Diese Unterscheidungen sind in historischen und gesellschaftlichen Prozessen zu verorten, die wiederum mit bestimmten Interessen, Macht und Dominanz verbunden sind. Eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit richtet ihren Blick auf eben diese Unterscheidungspraxen mit dem Ziel ein *Mehr an sozialer Gerechtigkeit* zu realisieren. Dabei ist sie selbst in Unterscheidungspraxen verstrickt und reproduziert Unterschiede. Die Aufgabe einer diversitätsbewussten Sozialen Arbeit liegt daher auch in der selbstreflexiven Bearbeitung ihrer Selbst. Für eine Analyse von Differenzlinien und Unterscheidungen, die Kritik an daraus resultierenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und ihre selbstreflexive Bearbeitung ist sie dabei auch auf theoriebezogene Konzepte angewiesen. Es bedarf mit Leiprecht (2011, 7 f.) einer theoretischen Reflektion als auch einer offenen und untersuchenden Haltung in Bezug auf empirische Phänomene, „die es ermöglicht, ‚mehr‘ zu sehen und zu hören, angemessene Fragen zu stellen und – gemeinsam mit anderen – zu einer verändernden Praxis zu kommen“ (ebd., 8). Dies ist für die in der Sozialen Arbeit Tätigen mit einem durchaus anspruchsvollen Balanceakt verbunden, der sich auf mindestens drei Aspekte bezieht (vgl. ebd., 8 f.):

1. Es gilt in der Arbeit gegen Benachteiligung und Ausgrenzung auf dem Weg zum Horizont sozialer Gerechtigkeit Differenzlinien/Differenzordnungen zwar wahrzunehmen, diese dabei jedoch nicht isoliert zu betrachten bzw. auf eine spezifische Differenz zu reduzieren. Dadurch wird unsichtbar, dass vielfältige Differenzlinien/Differenzordnungen gleichzeitig wirksam sein können (z. B. Zuschreibungen in Bezug auf Ethnie/Nation/Kultur sind auch im Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen, Generationenverhältnissen und sozialen Klassenverhältnissen zu betrachten). Mit dem Konzept *Intersektionalität* wird nach vielfältigen Differenzlinien/Differenzordnungen und ihrem wechselseitigen Zusammenspiel gefragt und sozial konstruierte Gruppen nicht als in sich homogen vorgestellt.
2. Auch wenn verschiedene Differenzlinien/Differenzordnungen in ihrem Zusammenspiel berücksichtigt werden, dürfen keine Verallgemeinerun-

gen vorgenommen werden, denn „Individuen müssen auch als solche wahrgenommen werden“ (ebd., 8), ohne dabei von der fiktiven Vorstellung vollständiger Autonomie auszugehen. Es gilt die individuellen historischen und gesellschaftlichen Kontexte zu berücksichtigen, allerdings ohne aus diesem Wissen auch ein Wissen über den Umgang mit diesen abzuleiten, denn, so Leiprecht weiter, „wenn eine solche einfache Ableitung möglich wäre, würde sich das Nachdenken zu Individuellem erübrigen“ (ebd.).

3. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Unterscheidungen nicht grundsätzlich zu Negativbewertung, Benachteiligung und Ausgrenzung führen müssen. Die in der Sozialen Arbeit Tätigen haben die Aufgabe, „die jeweilige Bedeutung von Unterschieden und Unterscheidungen für die beteiligten Subjekte und ihre sozialen Kontexte zu erfassen“ (ebd., 9). Sofern sie mit Negativbewertung, Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung verbunden sind, gilt es diese Unterschiede und Unterscheidungen zu thematisieren, zu hinterfragen (damit verbunden ist auch die Einbeziehung der Entstehungsgeschichte spezifischer Macht- und Dominanzverhältnisse) und ihre Wirkungen in Form von Benachteiligung, Ausgrenzung usw. zu skandalisieren.

Die Soziale Arbeit ist entsprechend immer mit einer Diskriminierungskritik verbunden. Der Begriff *Diskriminierungskritik* beschreibt die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und fragt, was Diskriminierung in Bezug auf die spezifischen Lebenspraxen von Personen, ihre Integrität als auch ihre Möglichkeiten hinsichtlich der Selbst- und Mitbestimmung und ihre Zugänge im Kontext Arbeit, Wohnen und Bildung bedeutet. Dabei ist die Frage nach dem Zugang zu Ressourcen von verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb der Ungleichheitsverhältnisse zentral. Auch eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit und Wissenschaft ist in Ungleichheitsverhältnisse verstrickt und an ihnen beteiligt, was eine Reflexion hinsichtlich dieser Verstrickungen notwendig macht. Dabei reicht es nicht aus, den Blick lediglich auf einzelne Individuen zu richten, die diskriminierend handeln, sondern die Herstellung und Durchsetzung stereotyper (Großgruppen-) Konstruktionen und die Verhältnisse von Macht und Ungleichheit gilt es in den Fokus zu nehmen und zu thematisieren. Es ist danach zu fragen, welche Funktionen ihnen zukommen, wie einzelne Subjekte in diese Verhältnisse verstrickt sind, welche Handlungsspielräume sie haben, welche Privilegien und Benachteiligungen sie erfahren und wie sie eben diese Verhältnisse mitproduzieren oder auch widerständig agieren (vgl. Foitzik 2019, 32).



Der englische Begriff *Diversity* wird übersetzt mit ‚Vielfalt‘ und derweil auch vermehrt mit dem Begriff ‚Diversität‘. Er steht für gesellschaftliche Pluralität, für die Heterogenität und Unterschiedlichkeit von Lebensentwürfen und Lebenslagen, die in der modernen durch Globalisierung, Individualisierung und Migration geprägten Gesellschaft ursächlich und kennzeichnend sind. Diversity als eine Politik der Vielfalt erhielt innerhalb Deutschlands insbesondere ab Mitte der 1990er Jahre im Zuge der EU-Gleichstellungs-/Antidiskriminierungspolitik und im Jahr 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine hohe Bedeutung. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze wurde der Rahmen, innerhalb dessen Diversity verhandelt und entworfen wird, strukturiert. Das Ziel von Diversity-Arbeit ist die Herstellung einer Wahrnehmbarkeit vielfältiger gesellschaftlicher Positionierungen und ihrer Effekte durch das Erfassen der Vielfalt von Differenzlinien und der Heterogenität von Identitäten. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass die eigene Positionierung befragt und entsprechend machtkritisch betrachtet werden muss. Die Verknüpfungen mit Fragen von Macht hinsichtlich gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung in Form fehlender Teilhabe und Chancenungleichheit sind existentiell für die Anerkennung und Ent-Hierarchisierung von Differenz. Ein Wissen über *Diversity* impliziert somit erstens eine Kenntnis der Vielfältigkeit gesellschaftlicher Positionierungen und zweitens die Fähigkeit, dieses Wissen auf individueller und kollektiver Ebene einzubringen. Kennzeichnend für *Diversity* ist eine Perspektive, die Vielfalt als positive Ressource und Differenz als gesellschaftsstärkend betrachtet und die Wertschätzung und Förderung von Vielfalt als Hauptanliegen vertritt (vgl. Eggers 2011, 256).

Hinsichtlich des Umgang mit Diversity lassen sich mit Eggers (ebd., 259) grundsätzlich mindestens zwei voneinander abzugrenzende idealtypische Ausrichtungen von Diversity verstehen:

1. Die gesellschafts- und herrschaftskritische Ausrichtung von Diversity (Anerkennungsstrategie).
2. Die marktförmige Ausrichtung von Diversity (Vermarktungsstrategie).

In beiden Ausrichtungen wird die Unterschiedlichkeit von Gesellschaftsmitgliedern als Potenzial und nicht als Defizit begriffen, was auf eine positive Grundhaltung in Bezug auf eine heterogene Gesellschaft verweist. Der Unterschied liegt jedoch im Umgang mit Differenz und in der Zielvorstellung. Eine herrschaftskritische Ausrichtung die auf Anerkennung zielt, geht davon aus, dass Differenz nicht etwas natürlich Gegebenes und Bestehendes ist, sondern

von Menschen und Institutionen konstruiert ist/wird. Eine durch die zunehmende Entpolitisierung von Diversität etablierte marktförmige Ausrichtung hingegen verstärkt regelrecht die konstruierten Unterschiede zwischen Menschen (vgl. Fereidooni & Zeoli 2016, 9). Die marktförmige Ausrichtung von Diversity verbreitete sich in Deutschland vor allem seit Anfang der 1990er Jahre (Emmerich & Hormel 2013, 185). Diversity-Konzepte dienen der Organisationsentwicklung und sind im Bereich des Human Resource Managements verortet. Sie zielen auf die Steigerung von operativer Effizienz ab und sind orientiert an der Idee einer differenztoleranten Personalentwicklung. Vor allem das „Diversity-Management beruht auf betriebswirtschaftlichen Handlungsrationitäten und markt- und wettbewerbsorientierten Personalentwicklungsstrategien“ (ebd., 184), die Förderung von Geschäftsinteressen und die Gewinnmaximierung der Unternehmen stehen dabei im Vordergrund (vgl. Leiprecht 2011, 18).

In diesem Buch wird eine Perspektive eingenommen, die Diversität als Analyse- und Reflexionsmodell betrachtet und somit auf eine gesellschafts- und herrschaftskritische Ausrichtung – im Sinne einer Anerkennungsstrategie – abzielt.

Eine Auseinandersetzung mit Diversity, die sich entlang der Fragen nach Macht, Ungleichheit und Diskriminierung ausrichtet, ist in den letzten Jahren insbesondere vermehrt in den sozialpädagogischen Diskussionen zu beobachten (vgl. u. a. Leiprecht 2008, 2011; Scherr 2011; Mecheril & Plößer 2011). Den Ausgangspunkt bildet hier „die Reflexion der Sozialen Arbeit in einem durch Migrationsgesellschaft, Klassen- und Geschlechterverhältnisse spezifisch konstituierten gesellschaftlichen Bedingungsgefüge“ (Emmerich & Hormel 2013, 201).

Leiprecht (2011, 17) verweist darauf, dass es bei Diversity um Prozesse von *Einteilungen* geht. Solche, die von Menschen im Rahmen historischer und gesellschaftlicher Prozesse vorgenommen und mit Bedeutungen versehen wurden und die eben *nicht* auf Biologisches reduziert werden können. Demnach kann eine Thematisierung von Diversity auch nicht automatisch auf die Hervorhebung von etwas Positivem oder zu Erhaltenden abzielen oder reduziert werden, sondern es muss vielmehr thematisiert werden, dass eben diesen *Einteilungen* Zuschreibungs- und Bewertungsprozesse und Festlegungen durch Menschen zu Grunde liegen, die soziale Ungleichheit, Benachteiligung und Ausgrenzung damit unterstützen und legitimieren.

Das Unterscheiden, *Einteilen*, zu „Anderen“ machen ist ein System wirkmächtiger Bedeutungs- und Wissenskonstruktionen, das sich entlang der

gesellschaftlich konstituierten „Norm“ abbildet, Differenz erschafft und die Unvereinbarkeit der hergestellten Gegensätze behauptet und damit legitimiert (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 64). Stuart Hall macht deutlich, dass die Konstruktion der „Anderen“, als von der Norm Abweichende, die Welt zweiteilt und zwar in die, die dazugehören und die, die nicht dazugehören anhand der Reproduktion von Wissen (2000, 14). Ausgrenzung, Ungleichbehandlung, Entrechtung von Menschen, die nicht dem „Wir“ zugehörig sind, werden plausibel und legitim, sie werden als allgemein gültiges Wissen etabliert (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 64).

Wenn jenen Einteilungsprozessen mit einer Ignoranz begegnet wird, so kann dies keine Möglichkeiten einer kritischen Auseinandersetzung eröffnen, wodurch Veränderungsprozesse angestoßen werden können. Einer Ignoranz von *Einteilungen* immanent wäre zudem, dass auch die Thematisierung von Macht, Dominanz und Privilegierung derjenigen, die in dieser Hinsicht in einer relativ privilegierten Position sind, ausbleiben würde (vgl. Leiprecht 2011, 17). Leiprecht macht zudem deutlich, dass in Organisationen der institutionalisierten Erziehung und Bildung bei *Managing Diversity* der Fokus auf Soziale Gerechtigkeit und gleiche Chancen gelegt werden und zudem eng mit *Diversity Education* verbunden sein sollte. Dies markiert ein „*inhaltliches Prinzip* in der professionellen Praxis“ (ebd., 18 f.).

Die kritische Reflexion von Differenzlinien, entlang derer sich Diskriminierungen, soziale Ungleichheiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzeichnen, gehört, so Leiprecht, „zu den Kernaufgaben von Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“ (ebd., 19).

#### 2.4.1 *Differenzkategorien und Machtverhältnisse – die Betrachtung sozial konstruierter Differenzen als Ausgangspunkt einer machtkritischen, intersektionalen und differenzreflexiven Perspektive Sozialer Arbeit*

Differenz stellt im Kontext sozialwissenschaftlicher Diskurse eine gesellschaftskonstituierende Größe dar, die einerseits auf Pluralität und Diversität verweist, sich jedoch auch auf Macht, Herrschaft und Ungleichheit bezieht (vgl. Riegel 2016, 17).

Leiprecht und Lutz weisen darauf hin, dass in den letzten Jahren vermehrt das Bewusstsein um die Notwendigkeit einer Erweiterung von Differenzlinien in den Sozial- und Erziehungswissenschaften gestiegen ist und stellen hinsichtlich der Bedeutsamkeit ihrer Thematisierung fest:

„Mit dem Begriff *Differenzlinien* gehen wir davon aus, dass bestimmte soziale Unterschiede und Unterscheidungen in der Gesellschaft wir-

kungsmächtig vorhanden sind und es zu einer Form von *Differenzblindheit* führen würde, diese in Theorien, Forschungsarbeiten und Praxisformen zu vernachlässigen“ (Leiprecht & Lutz 2015, 285).

Weiter heben sie die Frage nach dessen Bedeutungen und ihren Überlagerungen in konkreten Kontexten hervor (vgl. ebd.).

Wie zuvor angemerkt, ist strukturelle Diskriminierung auf gesellschaftliche Regulative zurückzuführen, die sich entlang bestimmter Differenzlinien abbilden. Innerhalb der Differenzlinien immanenten Differenzkategorien besteht ein Grunddualismus, wie u. a. die Unterteilung in männlich/weiblich, heterosexuell/homosexuell, alt/jung usw. Diese hervorgebrachten Ordnungen produzieren binäre, hegemoniale Konstruktionsmuster, die sich in Differenzverhältnissen im Sinne von dominierend („normal“) bzw. dominiert („abweichend“) äußern. Leiprecht und Lutz (2015, 287) machen insgesamt fünfzehn Differenzlinien in einer Grafik sichtbar, die zur Veranschaulichung in Abb. 1 dargestellt ist.

Kategorie <sup>2</sup> (mit sozialen Gruppenkonstruktionen verbunden)	Grunddualismus	
	dominierend	dominiert
Geschlecht	männlich/zweigeschlechtlich	weiblich/transgender
Sexualität	heterosexuell	homosexuell/bi-/transsexuell
„Rasse“/Hautfarbe	weiß	schwarz
Ethnizität	dominante Gruppe = nicht ethnisch	ethnische Minderheit(en) ethnisch
Nation/Staat	Angehörige	Nicht-Angehörige
Klasse/Sozialstatus	oben/etabliert	unten/nicht etabliert
Religion	säkular	religiös
Sprache	überlegen	unterlegen
Kultur	zivilisiert	unzivilisiert
Körper	ohne ‚Behinderungen‘/‚gesund‘ (ohne besondere Bedürfnisse)	mit ‚Behinderungen‘/‚krank‘ (mit besonderen Bedürfnissen)
Generation	Erwachsene alt jung	Kinder jung alt
Sesshaftigkeit/ Herkunft	sesshaft (angestammt)	nomadisch (zugewandert)
Besitz	reich/wohlhabend	arm
Nord-Süd/West-Ost	the West	the Rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	modern (fortschrittlich) (entwickelt)	traditionell (rückständig) (nicht entwickelt)

Abb. 1 Liste 15 bipolarer hierarchischer Differenzlinien in Leiprecht & Lutz 2015, 287<sup>24</sup>

24 Leiprecht & Lutz machen in der Fußnote zu ihrer Grafik auf folgendes aufmerksam: „Obwohl all diese Kategorien und Gruppenkonstruktionen überaus problematisch sein können – deshalb machen wir ja darauf aufmerksam –, haben wir einige davon in einfache Anführungszeichen gesetzt, um auf besondere Problematiken hinzuweisen: Vor allem bei

Mit jeder Differenzlinie wird eine bestimmte soziale Positionierung oder Identität repräsentiert, die als naturalisierte oder kulturalisierte soziale Konstruktion das gesellschaftliche Leben beeinflusst. Die Differenzen können dabei jedoch nicht lediglich als einzelne und separate Linien Beachtung finden, sondern müssen auch in ihrer Verschränkung miteinander bedacht werden. Ausgehend von der Feststellung, dass Kategorien nicht nur soziale Platzanweiser sind, sondern Individuen am Schnittpunkt dieser Kategorien positioniert sind und dort auch ihre Identitäten entwickeln, fordern Crenshaw (1994) und Smith (1998) eine *Intersektionalitätsanalyse*, die die verschiedenen Differenzlinien in ihrem Zusammenspiel als auch hinsichtlich der Gleichzeitigkeit ihrer Wirkung untersuchen (vgl. Leiprecht & Lutz 2006, 219 ff.).

Diskriminierungen liegt grundsätzlich die Stereotypisierung, Kategorisierung bzw. Differenzierung von Menschen in unterschiedliche soziale Gruppen zu Grunde, die je als in sich homogen vorgestellt werden. Angenommene oder statistisch vorhandene Unterschiede werden zum entscheidenden Unterschied und solche, die innerhalb der konstruierten Gruppen bestehen, werden unbedeutend. Auf dieser Basis der Unterscheidung von „normal“ und „abweichend“ bilden sich zwei Gruppen innerhalb derer unterschieden wird in „Wir“ („Zugehörige“) und die „Anderen“ („Nicht-Zugehörige“). Diese Einteilungen vollziehen sich entlang bestehender Differenzlinien, wie z. B. entlang ‚Rasse‘, Kultur, Geschlecht, Körper, welche innerhalb historischer Prozesse entstehen und sozial konstruiert sind. Die dominante Gruppe, d. h. jene, die entlang der Grenzziehung als gesellschaftlich mächtiger gilt („Wir“), verfügt über die Möglichkeit, Geschichten über andere so zu produzieren, dass sie zum entscheidenden, maßgebenden Bild dieser Gruppe werden, während Bilder und Geschichten, die dieses vorherrschende Bild in Frage stellen

---

‚Rasse‘ wäre es angesichts der Verwendung des Begriffs als wirksames Unterscheidungs- und Sortierungsmittel im Nationalsozialismus an der Macht wünschenswert, völlig darauf zu verzichten und diesen Begriff – wie es der Rassismusforscher Robert Miles einmal formulierte – auf den ‚Misthaufen der Geschichte‘ zu werfen. Allerdings beobachten wir auch heute noch vielfältige Prozesse der Rassialisierung, also der Herstellung von Vorstellungen zu ‚Rassen‘. Nahezu selbstverständlich wird hier beispielsweise von einer durch biologische Merkmale bestimmten schwarzen ‚Rasse‘ ausgegangen, wobei die dazu ins Verhältnis gesetzte weiße ‚Rasse‘ meist unthematisiert bleibt. Bei der Differenzlinie ‚Körper‘ möchten wir darauf hinweisen, dass es bei Menschen mit Behinderungen nicht um Krankheiten geht; allerdings wird in der gesellschaftlichen Realität häufig genau diese Binarität ‚Gesundheit‘ versus ‚Krankheit‘ konstruiert und werden ‚gesund‘ und ‚krank‘ als absolute Seinszustände behauptet“ (Leiprecht & Lutz, 2015, 287).

oder Irritationen hervorrufen, kaum Beachtung geschenkt wird (vgl. Foitzik 2019, 17 f.).<sup>25</sup>

Nach Rommelspacher (1998, 36) reproduzieren sich entsprechende Dominanzverhältnisse vor allem durch die Konformität mit der Norm.

Die Antirassismus-Trainerin und Autorin Tupoka Ogette schreibt in ihrem Buch „Und jetzt Du. Rassismuskritisch leben“ (2021), dass wir alle rassistisch sozialisiert sind.

Diese Feststellung lässt sich auch auf andere Arten von Diskriminierung übertragen (z. B. Sexismus, Ableismus usw.), denn von Geburt an wird uns eine bestimmte und universelle Norm nahegebracht, ein ‚normales‘ Leben suggeriert, was im gleichen Zuge auch das Vorhandensein eines Antonyms bedeutet: ‚Anders‘. Menschen, die nicht dieser erlebten Norm entsprechen, werden als ‚Andere‘ konstruiert und von dem „Wir“ unterschieden.

Das Konzept des ‚Othering‘ entstand im Kontext der Postcolonial Studies und wurde vor allem durch Edward Said in seinem Werk „Orientalism“ (1978) und später begrifflich durch Gayatri C. Spivak in ihrem Artikel „The Rani of Samur“ (1985), in dem sie Bezug nimmt auf Hegels Herr-und-Knecht-Dialektik, geprägt. Differenz wurde hier vor allem im Kontext hegemonialer Wissensdiskurse untersucht und als machtvolle Unterscheidung verstanden, die dazu dient, vorherrschende Verhältnisse abzusichern. Dabei war die Beschäftigung mit der Dekonstruktion essentialisierender und naturalisierender Differenzkonstruktionen, wie Kultur zentral. Das Konzept des ‚Othering‘ wird im deutschsprachigen Raum vor allem im Rahmen kritischer Rassismusforschung und Migrationspädagogik aufgegriffen (vgl. Riegel 2016, 34 ff.; 51).<sup>26</sup>

Die *Konstruktion des Anderen* beschreibt dabei einen kontinuierlichen Akt der Grenzziehung zwischen der Eigengruppe, derer sich zugehörig gefühlt wird („Wir“) und der Gruppe der „Anderen“ vor dem Hintergrund eines

---

25 Siehe hierzu auch die TED-Rede von Chimmamanda Ngozi Adichie „The Danger of a Single Story“. Verfügbar unter: [www.youtube.com/watch?v=mgs2Do88zp0](http://www.youtube.com/watch?v=mgs2Do88zp0) (letzter Aufruf: 23.01.2022).

26 Riegel (2016) bezog sich in ihrem Buch „Bildung – Intersektionalität – Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen“ auf die Frage der Sozialen Konstruktion von Anderen und in diesem Zusammenhang auch auf pluriforme Mechanismen und Prozesse der Kategorisierung, Unterscheidung und Grenzziehung in gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen. Dabei beleuchtet sie verschiedene Ansätze und Perspektiven zur Konstruktion von Differenz, u. a. ‚Othering‘-Prozesse im Kontext Postkolonialer Theorien, die hier nur beispielhaft umrissen werden.

binären Codierungssystemen, das auf ungleich bewerteten Gegensatzpaaren beruht. Dies erfolgt dabei unter der Voraussetzung, dass das Eigene – das „Wir“ – als übergeordnet, selbstverständlich und positiv angesehen wird, während das „Anderere“ als nicht-zugehörig und von dieser universellen Norm abweichend kategorisiert und gleichzeitig abgewertet wird. Dabei handelt es sich nicht um reale Gruppen, deren Mitglieder miteinander bekannt sind, sondern um gesellschaftlich wirkungsmächtige Gruppenkonstruktionen, denen eine kollektive Identität mit kollektiven Eigenschaften zugeschrieben wird.

Diese innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnissen verankerte Praxis des Vergleichens und Distanzierens wird genutzt, um die eigene ‚Normalität‘ bestätigt zu wissen, das Eigene aufzuwerten sowie dessen Dominanz zu begründen und zu verfestigen und gleichzeitig die konstruierten „Anderen“ auf dem ihnen zugeschriebenen ausgegrenzten und marginalisierten Platz zu halten und dort festzuschreiben (vgl. ebd., 51 ff.). Othering wird von Said mit Bezug auf Foucault als ein Wechselspiel zwischen Subjektivierung (Prozess der Hervorbringung und Anrufung als „Anderere“) und Objektivierung (durch Zuschreibung, Festschreibung und Ausgrenzung) verstanden. Die Wirkmächtigkeit dieser hegemonialen Prozesse wird auch dann sichtbar, wenn sich die als „Anderere“ markierten selbst in diesen Diskurs einfügen und auf jene Konstruktionen und Zuschreibungen zurückgreifen, die sie zuvor als „Anderere“ markiert haben. Spivak (1996) und Hall (2004) wiesen darauf hin, dass die zu „Anderen“ gemachten erst durch den Bezug auf das Normalitäts-Dispositiv, das als hegemoniales Zentrum fungiert, und in Abhängigkeit von diesem sich selbst positionieren (vgl. Riegel 2016, 53).

Diskriminierungen aufgrund sozialer Konstruktionsprozesse, wie u. a. Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, (Hetero-)Sexismus, Ableismus, Klassismus usw. werden durch diese Zuschreibungen erklärt und gleichzeitig legitimiert, indem sie den Benachteiligten als Eigenschaften angehaftet und als Ursachen ihrer Situation bzw. mitunter als eigenes Verschulden zugeschrieben werden (vgl. Foitzik 2019, 22).

Leiprecht und Lutz (2015, 289 f.) weisen darauf hin, dass gesellschaftliche Benachteiligungen nur dann auch als solche erkannt und herausgearbeitet werden können, wenn die Vorstellungen zu den Differenzkategorien, wie ‚Rasse‘, Geschlecht, Klasse usw. auch als *soziale* Konstruktionen, die durch historische und soziale Prozesse entstehen, wahrgenommen und eingeordnet werden. Andernfalls

„[...] fällt es schwer, die naturalisierende Form von Zuschreibungsmustern, die gesellschaftliche Benachteiligungen von Gruppen rechtfertigen und zu legitimieren suchen, zu erkennen und herauszuarbeiten. Diese naturalisierende Form verschiebt die Ursache einer Benachteiligung aus der Sphäre des Sozialen in die angeblich naturgegebene (biologische) Ausstattung von Gruppen und Individuen und versucht gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse, die im Rahmen einer hegemonialen und hierarchisierenden Struktur stattfinden, *vergessen* zu machen.“ (Leiprecht & Lutz 2015, 289)

Soziale Konstruktionen, so Leiprecht & Lutz (ebd., 291 f.) weiter,

„greifen nachhaltig und wirksam in gesellschaftliche Prozesse und soziale Beziehungen ein, haben strukturelle, institutionelle, rechtliche und politische Folgen und können in Praxisformen und Lebensweisen zu scheinbar materiellen und unhinterfragten Gegebenheiten gerinnen“.

Wie eingangs bereits angemerkt, dürfen Differenzkategorien dabei nicht lediglich einzeln und separat voneinander betrachtet werden. Der Intersektionalitäts-Ansatz hat seine historischen Ursprünge im angloamerikanischen Black Feminism und der Critical Race Theory der 1970er und 1980er Jahre. Im wissenschaftlichen Kontext wurde die Notwendigkeit des Zusammenkens verschiedener Differenzverhältnisse u. a. von Crenshaw 1989 theoretisch ausgearbeitet und benannt (vgl. Riegel 2016, 42). Mit dem Konzept *Intersektionalität*, welches gegenwärtig auch vermehrt in Deutschland im Kontext Sozialer Arbeit rezipiert wird, geht es zur Verdeutlichung von Diskriminierungserfahrungen darum, ein Ensemble von Differenzlinien in den Blick zu nehmen, die in ihrer Verschränkung und Überlagerung von Bedeutung sein können und soziale Gruppen somit nicht als in sich homogen betrachten (vgl. Leiprecht & Lutz 2015, 286 f.). Der Fokus wird dabei auf das interdependente Zusammenspiel verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse und damit verbunden auf sozial konstruierte Differenzkategorien gelegt, die sich empirisch überlagern, gegenseitig beeinflussen und in diesem Zusammenspiel folgenreich sind. Es beinhaltet somit eine multidimensionale Betrachtungsweise und Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher und sozialer Bereiche (vgl. Riegel 2016, 41). Strukturtheoretische Ansätze fokussieren vor allem die drei Differenzkategorien ‚Rasse‘, Klasse und Gender, die als zentrale „Achsen der Ungleichheit“ (ebd., 44) markiert werden, wohingegen macht- und dominanzkritische Ansätze für eine Offenheit und Unabgeschlossenheit verschiedener zu berücksichtigender Differenzkategorien plädieren. Einer dekonstruktivistischen Perspektive folgend, werden



sowohl normalisierende und ausgrenzende Wirkungen von ‚Master-Kategorien‘ als auch hegemonial wirksame Differenz- und Dominanzverhältnisse und ihr Zusammenwirken untersucht (vgl. ebd., 44 f.). Inzwischen finden sich Diskurse um Intersektionalität zumindest ansatzweise auch in den Debatten um Diversity und Diversity-Management, Bildung, Pädagogik und Soziale Arbeit im Kontext von Antidiskriminierungsstrategien wieder (vgl. ebd., 49).

Konstruierte Kategorien, wie z. B. Geschlecht, Sexualität, ‚Rasse‘, Klasse und ihre Einteilungen und Unterscheidungen von Menschen in ‚Großgruppen‘ sind mit Zuschreibungs- und Bewertungsprozessen sowie Festlegungen verbunden. Diese Prozesse unterstützen und ‚legitimieren‘ soziale Ungleichheit und Benachteiligung und verhindern gesellschaftliche Teilhabe. Eine kritische Betrachtung wird zudem notwendig, da eine ‚Differenzignoranz‘ gegenüber den konstruierten Einteilungen zu beobachten ist, wodurch Veränderungsprozesse und somit eine Überwindung von Ungleichheit und Benachteiligung schier unmöglich wird. Zudem führt diese Ignoranz zwangsläufig dazu, Macht, Dominanz und Privilegierung derjenigen Seite, die von diesen Einteilungen nicht nachteilig betroffen ist, unmöglich thematisierbar zu machen (vgl. Leiprecht 2011, 17).

Es braucht somit, und das vor allem auch innerhalb der Sozialen Arbeit, eine Diversity-Perspektive, die sich dieser Machtverhältnisse annimmt, sie analysiert, offenlegt und kritisch reflektiert. Eine solche Möglichkeit im Umgang mit Diversität in der Sozialen Arbeit bietet eine *Critical Diversity*-Perspektive, mit der auch das von Czollek et al. (2019) vorgestellte Konzept *Social Justice and Diversity* verbunden ist.

#### 2.4.2 (Critical) Diversity, Social Justice und Soziale Arbeit

Die Idee, die mit dem Diversity-Diskurs verbunden ist, bezieht sich auf die „Anerkennung der menschlichen Vielfalt und Pluralisierung von Lebensformen in ihren individuellen, sozialen und politischen Dimensionen“ (Rosenstreich 2011, 232). Mit Diversity-Ansätzen geht es nicht um die Problematisierung von Differenz und deren Minimierung, sondern um ein Verständnis, das Differenz als eine Bereicherung betrachtet, die förderungswürdig ist. Es wird davon ausgegangen, dass das Individuum vielfältige sichtbare und unsichtbare Zugehörigkeiten und Merkmale aufweist, die identitätsstiftend sind. Somit ist jeder Mensch als in sich divers zu verstehen, da er aus einer komplexen Verschränkung verschiedener Dimensionen besteht (Alter, Geschlecht, Klasse, Ethnie/Kultur, ‚Hautfarbe‘, sexuelle Orientierung, Weltanschauung/Religion, Körper, usw.). Die Zugehörigkeiten entstehen, wie im

vorherigen Kapitel ausgeführt, anhand sozialer Kategorisierungen, die für die Gesellschaft strukturierend sind und Differenzlinien darstellen, entlang derer Differenzen beschrieben und (Normalitäts-)Grenzen gezogen werden. Diese sind jedoch dynamisch und veränderbar. Innerhalb von Diversity-Ansätzen findet die Verschränkung vielfältiger Differenzlinien im Sinne einer Intersektionalitäts-Analyse Berücksichtigung, wodurch die Mehrdimensionalität vielfältiger und verknüpfter Identitäten in den Blick gerät. Auch die gesellschaftlichen Macht- bzw. Dominanzstrukturen finden Beachtung. Diversity wird immer häufiger im Kontext von Top-Down-Strategien in der Unternehmensführung als Konzept des „Managing Diversity“ aufgegriffen, welches sich auf die aktive Gestaltung von Vielfalt bezieht. Es ist als wettbewerbsorientierte Strategie zu verstehen, die die Unterschiede von Menschen in den Fokus stellt. Grundlage dafür sind Globalisierungsprozesse, Migration, Pluralisierung und die Sanktionierung von Diskriminierung durch die Gesetzgebung (vgl. ebd.).

Diversity Management hat seine Wurzeln im Human-Ressources-Management Anfang der 1980er Jahre. Im Zuge sozialer Bewegungen, insbesondere in den USA, im Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung wurden Benachteiligungen sichtbar gemacht, was zu einer gesetzlichen Verpflichtung führte, niemanden wegen des Geschlechts, der ‚Hautfarbe‘, der Herkunft usw. zu diskriminieren. Was folgte, war eine Umkehrung im Sinne einer „affirmative action“, Minderheiten gezielt zu fördern, sie zu bevorzugen und so negative Diskriminierung in eine ‚positive Diskriminierung‘ umzukehren. Die Ressource Mensch wird innerhalb des Unternehmens nicht mehr nur als Kostenfaktor betrachtet, das Potential wird optimal eingesetzt und so zum Erfolgsfaktor des Unternehmens (vgl. Schroer 2005, 2). Mit Stuber (2004, 16) wird „Unterschiedlichkeit [...] nicht nur als etwas Trennendes, sondern auch als etwas Verbindendes angesehen“. Eine tatsächliche Verwirklichung der Gleichheitsforderung bleibt bisweilen jedoch aus. Dies ist auch mit der inflationären Verwendung des Diversity-Begriffs und einer schwachen theoretischen Verortung zu erklären. Mit einer Förderung von Vielfalt ist jedoch auch der Abbau von Diskriminierung impliziert (vgl. Rosenstreich 2011, 232 f.). Doch gerade im Bereich der Wirtschaft „scheint sich ein normatives Verständnis von Diversity zu etablieren, das sich auf ein ‚Alles-was-uns-unterscheidet‘ beruft und dabei sämtliche Unterschiede, Vorlieben und Eigenheiten über einen Leisten schlägt“ (Steyn & Dankwa 2021, 42)<sup>27</sup>.

---

27 Der Text auf den sich die Autorin hier bezieht, ist die von Dankwa (2021) ins Deutsche übersetzte und revidierte Version von dem 2015 veröffentlichten Text „Critical Diversity Literacy: Essentials for the 21st Century“ von Melissa Steyn.

Ein Aufgreifen von Diversity-Prinzipien aus dem Wirtschaftsbereich ist für die Soziale Arbeit nicht unproblematisch. Insbesondere im Erziehungs- und Bildungsbereich werden im Umgang mit Diversität sehr unterschiedliche Handlungslogiken verbunden. Im Wirtschaftsbereich liegt der Fokus auf dem *Business Case*. Diversity dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung von Geschäftsinteressen und der Gewinnmaximierung (vgl. Leiprecht 2011, 17 f.). Damit verbunden ist jedoch oftmals ein „*Verharren am Status quo gegebener Zuschreibungsverhältnisse*“ (ebd., 18; Hervorh. im Original) durch den gezielten Einsatz der Mitarbeitenden zugunsten des Unternehmens. Menschen werden in Gruppen eingeteilt, denen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden und die systematisch zur Erreichung der Ziele des Unternehmens genutzt werden (vgl. ebd., 18).

In der Sozialen Arbeit geht es im Umgang mit Diversity jedoch vordergründig um Chancengleichheit und Soziale Gerechtigkeit. Dies gilt es auch für Wissenschaftsdisziplinen zu reflektieren, vor allem wenn diese sich auf Felder der Erziehungs- und Bildungswissenschaften beziehen (vgl. ebd., 18 f.).

Leiprecht (2009, 201 ff.) macht deutlich, dass es hier vor allem in Organisationen des Bildungs- und Sozialwesens zu problematischen Verkürzungen kommt, wenn Managing Diversity ohne Diversity Education erfolgt. Diskriminierungen und Zuschreibungen sind je Differenzlinie immer unterschiedlich, auch wenn es ähnliche Mechanismen und Funktionen sind. Innerhalb der Teildisziplinen Sozialer Arbeit wird sich primär mit den je spezifischen Differenzlinien befasst. Hier erscheint es notwendig, die verschiedenen Beiträge gemeinhin zu diskutieren und im Blick zu haben.

Als ein „programmatisches Schlagwort verschiedener politischer, ökonomischer, wissenschaftlicher, darunter pädagogischer Diskurse“ (Mecheril & Vorrink 2012, 92) ist der Begriff *Diversity* relativ unscharf und nur wenig bestimmt und kann entsprechend auch als anpassungsfähig und vielseitig einsetzbar verstanden werden. Diversity steht innerhalb des pädagogischen Diskurses vor allem als „Platzhalter für den inklusiven Anspruch, die Wirkmächtigkeit verschiedener Differenzverhältnisse gemeinsam und zusammenhängend in die Soziale Arbeit zu integrieren“ (ebd.), empirisch und theoretisch geht es um die Analyse von Identitäts- und Zugehörigkeitskategorien und dessen Zusammenspiel durch die Inblicknahme vielfältiger, sich gleichzeitig verschränkender Differenzkategorien (vgl. Leiprecht & Lutz 2006, 220 f.).

Leiprecht hebt die Notwendigkeit der Theorieentwicklung hinsichtlich einzelner Differenzlinien und ihrer Verschränkungen hervor, die durch die Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards erfolgen sollte, um die Anschlussfähigkeit

der einzelnen Teildisziplinen zu gewährleisten und weiter auszubauen (vgl. 2009, 206).

Es bleibt weiter zu beobachten, ob Diversity-Konzepte in der Praxis auch mit dem Ziel einer kritischen Auseinandersetzung eingelöst werden können.

Vielfalt als ökonomische Ressource zu betrachten scheint zunächst durchaus erstrebenswert, ist im Sinne eines veränderten Umgangs mit Differenzen jedoch verkürzt. Es ist notwendig, eine Perspektive einzunehmen, die Diversity vielmehr als Antidiskriminierung(spolitik) übersetzt. Dies beinhaltet ein Sichtbarmachen von Diskriminierungen und den vorausgehenden vielfältigen Machtstrukturen, in denen Diskriminierungen begründet liegen. Es bedeutet, die eigene Positionierung innerhalb der Gesellschaft als auch innerhalb der Institution und die mit dieser Positionierung verbundenen Privilegien kritisch zu befragen und ein Bewusstsein für das Wechselspiel von Benachteiligung und Bevorteilung entstehen zu lassen. Die Kritik an gegebenen Machtverhältnissen und die Untersuchung von Diskriminierung in Form von Benachteiligung, Herabsetzung, Stereotypisierung, Ausgrenzung und Gewalt, die Menschen innerhalb der Gesellschaft und innerhalb der Institutionen erfahren, ist Ausgangspunkt und Bedingung für eine differenzsensible Praxis. Strukturelle Ungleichbehandlung und Benachteiligung abzubauen, kann demnach nur gelingen, wenn sie auch wahrgenommen, benannt und in der Folge ihre herstellenden Strukturen bekämpft werden.

Dem immanent ist auch die Thematisierung von Normativität und Normalität. Sofern von ‚altbewährten‘ (Lebens-)Normen ausgegangen wird und diese nicht im Hinblick auf die Akzeptanz und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft wandelbarer und flexibler werden, wird Vielfalt noch immer als das „Fremde“, das „Andere“ wahrgenommen und soziale Teilhabe, Partizipation und Gleichberechtigung wird verhindert. In Normalitätsvorstellungen bzw. Normen liegt das größte Machtpotenzial verankert. Diversitätsperspektiven, die den Machtbegriff ausklammern, laufen derweil Gefahr, die Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse, die sie eigentlich zu überwinden versuchen, zu verschleiern, zu reproduzieren und dadurch auch zu stabilisieren (vgl. Eggers 2011, 259). Eggers formuliert fünf wesentliche Schwierigkeiten bzw. Gefahren, die im Kontext der aktuellen weitgehend entpolitisierten Anwendung von Diversitätspolitikern zu befürchten sind (vgl. ebd., 259 f.):

#### 1. *Die Gefahr der Beliebigkeit*

Dem Enthierarchisierungspotential des Diversitätsansatzes droht die Auflösung durch ein nicht enden wollendes Aneinanderreihen von Kategorisierungen und Differenzen. Ein gleichzeitiges Sprechen über jegliche

Formen von Diskriminierung unter dem Label Diversity birgt die Gefahr, alle Diskriminierungsformen zusammenzuwerfen und auf einer Ebene zu verhandeln. Dadurch werden mitunter strukturelle Probleme und Diskriminierungen, die eine weitreichende historische Verortung haben, banalisiert und verleugnet. Eggers betont: „Diversity ist damit [...] auch ein Schlüsselbegriff für Verleugnungen von spezifischen Rassifizierungspraxen und -erfahrungen“ (ebd., 260).

2. *Die Gefahr der Entpolitisierung der Gleichheits- bzw. Antidiskriminierungspolitik*

Dann, wenn Diversitätsansätze sich innerhalb ihrer Konzeption stark auf die Individualisierung des Subjekts stützen und somit individuelle Lösungen für persönliche Diskriminierungen bevorzugen, wird die Gesellschaftskritik und ihre Relevanz gegenüber einer breiteren Masse, die dem Diversitätsdenken eigentlich immanent ist, abgelöst. Somit bleiben strukturelle Ungleichheiten häufig unberücksichtigt (vgl. ebd.).

3. *Die Gefahr einer Re-Zentrierung normativer Gruppenpositionen*

Und zwar dann, wenn Diversität als ein Konzept gehandelt wird, das die als „anders“ kategorisierten als „divers“ bezeichnet und insofern hegemoniale Positionen durch die Betonung nicht-normativer Merkmale erneut fokussiert und bestätigt werden.

4. *Die Gefahr einer neoliberalistischen Überschreibung des Diversitätskonzepts*

Diversity findet derweil mit der Privatwirtschaft ihren größten Einsatzbereich. Dadurch droht die zentrale Akzentuierung eher hinsichtlich eines Marktbezugs im Sinne einer Verwertungslogik als einem Subjektbezug. Eine solche neoliberale Zementierung und Strategie von Diversity würde somit nach und nach die kritische Kraft und das Potenzial von Diversity untergraben.

5. *Die Gefahr der allgemeinen Schwäche institutionalisierter Anerkennungsstrategien (Top-Down-Prozesse)*

Eggers bezieht sich hier auf einen „mangelnden Enthusiasmus und eine fehlende Identifikation der Subjekte, die adressiert sind“ (ebd.), was durch propagierte Maßnahmen häufig anzutreffen sei. So besteht die Herausforderung darin, die Maßnahmen mit einer Selbstaktivierung und darüber hinaus mit den Interessen der breiten Bevölkerung zu vereinen.

Die Frage ist, wie kann vor allem auch innerhalb der Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit eine Perspektive eingenommen werden, die

eben diese Gefahren umgeht und sich mit den macht- und herrschaftsstabilisierenden Prozessen reflexiv auseinandersetzt? Deutlich wird, dass die Soziale Arbeit immer auch eine politische Dimension beinhaltet, die auf Ungleichheiten und Diskriminierungen hinweist und diese auf struktureller Ebene zu überwinden sucht.

Diversität wird in diesem Kontext als analytisch-reflexives Modell verstanden, das Professionelle Sozialer Arbeit dabei unterstützt und sie sensibilisiert, die eigenen Vorstellungen von „Normalität“ und die Praktiken der Differenzierung und Normalisierung kritisch zu hinterfragen. Damit geht auch einher, dass Unterschiede und Ungleichbehandlungen sichtbar gemacht werden und wertschätzend auf die vielfältigen Bedürfnisse und Ressourcen der Adressat\*innen eingegangen wird. Ein solches Verständnis von Diversität fördert die Teilhabechancen und hat den verpflichtenden Anspruch, dass kein Mensch aufgrund sozial konstruierter Differenzen und Zuschreibungen zu bestimmten Gruppen Benachteiligung und Ausgrenzung erfährt.

Steyn (mit Dankwa 2021) macht, bezogen auf ein vor allem im Wirtschaftsbereich etabliertes normatives Verständnis von Diversity, in dem sämtliche Unterschiede als Gewinn für das Unternehmen betrachtet werden (sofern die Kaufkraft gegeben ist), deutlich:

„Solche Charakterisierungen vernebeln den Blick für die Machtverhältnisse, die den einen die Realisierung der in ihnen angelegten Möglichkeiten erlaubt und eben dies für andere verunmöglicht; Machtverhältnisse, die bestimmen, wie andere uns sehen und wie wir uns selbst in Beziehung zu ihnen sehen. Unpolitische, individualisierte Konzeptualisierungen von Differenz dienen den Interessen derer, die wirtschaftlich, sozial und organisatorisch bereits im Zentrum der Macht stehen. So scheint es, als ob sich dominante Gruppen den neuen Diversity-Imperativen anpassen, wenn sie zugleich die tieferen, weniger komfortablen Aspekte eben dieser Imperative regulieren, wenn nicht sogar zurückweisen oder blockieren.“ (ebd., 42)

Hier entsteht die Idee der *Critical Diversity Literacy* als „sozialkritische Denkschule“ (ebd.), die „soziale Ungerechtigkeiten, hegemoniale Herrschaftsinteressen und die ungleiche Verteilung von Macht und Ressourcen fokussiert“ (ebd.). Dabei geht es um ein Verstehen und Erklären der Verhältnisse aber vor allem auch um eine Kritik an den Verhältnissen. Steyn beschreibt *Critical Diversity Literacy* als „fundierte analytische Orientierung“ (ebd., 43), wodurch es möglich wird, vorherrschende soziale Beziehungen zu ‚lesen‘ und „Möglichkeitsräume zu erkennen, die sich unterschiedlich positionierten

Menschen in den Dynamiken bestimmter sozialer Kontexte eröffnen oder verschließen“ (ebd.). Hierfür liefert sie einen durchaus komplexen Werkzeugkoffer analytischer Fähigkeiten, der hier lediglich in Form einer Kurzdarstellung der zehn Kriterien erfolgen kann:

1. *Machtverhältnisse*: Diskriminierung, Unterdrückung, Benachteiligung usw. können als Dynamiken ungleich verteilter Macht verstanden werden, die sich aus sozial konstruierten hierarchischen und binären Ordnungsstrukturen speist. Das erste Kriterium, auf dem weitere aufbauen, dient dem Wahrnehmen, Verstehen und Anerkennen der zentralen Bedeutung von Macht im Zusammenhang mit Diversität (vgl. ebd., 43 f.).
2. *Positionierungen*: Mit einer kritischen Betrachtungsweise in Bezug auf Diversität werden soziale Positionierungen entlang der Differenzlinien betrachtet und die ungleichen Werte sozialer Positionen anerkannt. Es geht darum, ein Bewusstsein für Bevorteilung und Benachteiligung zu erlangen und die eigene Positionierung innerhalb hierarchischer Machtverhältnisse zu erfassen (vgl. ebd., 43 ff.).
3. *Intersektionalität*: Mit Intersektionalität wird eine Analysefähigkeit beschrieben, die ein Verständnis über das Ineinandergreifen von Unterdrückungsstrukturen herstellt, die verschiedene Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt und auch die Wirksamkeit von Differenzen und Hierarchien innerhalb benachteiligter sozialer Gruppen erkennt (vgl. ebd., 47 ff.).
4. *Historische Gegenwartigkeit*: Eine Kultur des Erinnerns ist von hoher Bedeutung, wenn es um Ungerechtigkeiten in der Gegenwart geht. Wird die Vergangenheit, die die gegebenen Verhältnisse hervorgebracht hat, ausgeblendet und sich auf die Zukunft konzentriert, dann werden durch diese Ignoranz gegenwärtige diskriminierende Praxen aufrechterhalten, instrumentalisiert und legitimiert (vgl. ebd., 50).
5. *Soziale Identitäten*: Die vorangegangenen Kriterien erleichtern eine Einsicht darüber, dass soziale Identitäten erlernt sind und durch soziale Positionierungen hervorgebracht werden. Es bedarf der Erkenntnis, dass die Merkmale, die einer sozialen Gruppe zugeschrieben wurden, durchaus veränderbar sind (vgl. ebd., 51).
6. *Sprache*: Mit Critical Diversity Literacy ist die Aneignung einer sprachlichen Fähigkeit über vorherrschende Machtverhältnisse, über Privilegien und Unterdrückung, verbunden. Dafür ist ein Grundverständnis über verschiedene, die Diskurse bestimmende Begriffe und Konzepte notwendig, um die Dynamiken zu erkennen, zu benennen und hegemoniale Konstruk-

tionsprozesse kritisch zu hinterfragen, um eine Veränderung bestehender Verhältnisse zu ermöglichen (vgl. ebd., 51 f.).

7. *Dekodierfähigkeit*: Die wichtigste Erkenntnis, so Steyn, ist die, „dass sich Macht niemals als solche bezeichnet“ (ebd., 52). Es geht somit darum, eine Fähigkeit zu entwickeln, versteckte hegemoniale Praktiken zu durchschauen und als solche interpretieren und benennen zu können (vgl. ebd., 52 f.).
8. *Materielle (An)ordnungen*: Die soziale und die materielle Welt sind nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern untrennbar miteinander verbunden. Mit Critical Diversity Literacy wird untersucht, in welcher Weise sich Hierarchien entlang verschiedener Differenzlinien und institutionalisierte Diskriminierungsformen auf die spezifischen sozialen Kontexte und deren materielle Anordnungen auswirken. In diesem Zusammenhang weist Steyn u. a. auf Ungerechtigkeiten in der häuslichen Reproduktions- und Care-Arbeit hin, die vorwiegend durch Frauen ausgeführt wird, unbezahlt bleibt und in der Funktion der Ehefrau institutionalisiert wird (vgl. ebd., 53 f.).
9. *Emotionen*: Das Zusammenspiel von Emotionen und Affekt spielt eine besondere Rolle bei sozialen Konstruktionsprozessen. Durch sie empfinden wir Gefühle der Zugehörigkeit und erlernen eine Ordnung, die zu affektiven Reaktionen führen, z. B. von wem wir uns abgrenzen wollen und zu wem wir gehören wollen. Es gilt daher die Bedeutung von Emotionen und die eigene emotionale Involviertheit zu reflektieren, da diese innerhalb von Machtssystemen wirksam sind und soziale Folgen haben (vgl. ebd., 55).
10. *Engagement*: Dieses Kriterium bezieht sich schließlich auf die Bereitschaft, die Dynamiken und die eigene Involviertheit in die komplexen Machtssysteme nicht nur zu analysieren, sondern sich auch damit auseinanderzusetzen, wie zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit beigetragen werden kann. Dafür ist auch eine Veränderung des eigenen Denkens und Handelns und das Eingehen von Bündnissen mit Menschen, die Diskriminierung erfahren, wichtig (vgl. ebd., 56).

Um Diversity in Institutionen, Unternehmen und Organisationen zu implementieren, bedarf es stringenter Organisationsentwicklungskonzepte. Dabei muss es jedoch nicht zwangsläufig lediglich um die Optimierung und Verwaltung von Vielfalt gehen. Das Konzept *Social Justice und Diversity* von Czollek et al. als ein diskriminierungskritisches Diversity-Konzept in der Organisationsentwicklung ermöglicht hier eine erweiterte Perspektive, die



auch Kriterien der Critical Diversity Literacy mit einbezieht: Es thematisiert strukturelle Diskriminierung und begreift Diversity nicht in einem entpolitierten, vermarktungsorientierten Verständnis, sondern setzt Diskriminierung in einen gesellschaftspolitischen Kontext von Antidiskriminierung und Empowerment (Czollek, et al. 2019, 187 f.).

*Social Justice* im Sinne eines neuen Denkens von Gerechtigkeit ist im anglo-amerikanischen Kontext zu verorten. Der englische Begriff lässt sich dabei jedoch nicht kritiklos mit *Soziale Gerechtigkeit* übersetzen, da die deutsche Begrifflichkeit vorwiegend im Zusammenhang mit Konzepten und Interventionen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verortet ist, wodurch er vor allem mit Bildungspolitik, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, also nur mit Teilaspekten des *Social Justice*, verknüpft wird (vgl. ebd., 192).

Wird Diversity aus diskriminierungskritischer Perspektive mit ‚radikaler Verschiedenheit‘ übersetzt, so wird Diversity nicht als bereichernde Vielfalt oder als Ressource und Möglichkeit zur Steigerung von Produktivität verstanden. Der Begriff wird vielmehr vor dem Hintergrund der Frage nach der Erfahrung von (struktureller) Diskriminierung und vorhandenen Privilegien relevant. Die vordergründige Betrachtung einer diskriminierungskritischen Diversity-Perspektive richtet sich auf die gesellschaftlichen Realitäten struktureller Diskriminierung, die in bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen begründet liegen. Dieser Perspektive immanent ist somit die Analyse und Kritik struktureller Diskriminierung als auch die aktive Intervention in der Gegenwart. Dabei geht es durch die Thematisierung struktureller Diskriminierung auch über einzelne diskriminierende Erlebnisse hinaus und Diskriminierung wird als Teil gesellschaftlich institutionalisierter Praxen und Funktionsweisen sichtbar gemacht (vgl. Czollek et al. 2019, 30). Czollek et al. machen deutlich, dass verschiedene Ebenen der Diskriminierung zusammen die spezifischen Formen struktureller Diskriminierung erzeugen. Die *individuelle Ebene* bezieht sich auf das diskriminierende Handeln und Sprechen von Einzelpersonen, die *kulturelle Ebene* auf vermittelte Normen, Werte, Wissen, Sprache durch öffentliche Diskurse, durch Musik, Film, Kunst und Werbung. Die *institutionelle Ebene* bezieht sich u. a. auf diskriminierende Gesetze, Politiken und Normen. Strukturelle Diskriminierung meint „das Verwehren eines gleichberechtigten Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen sowie das Verwehren gesellschaftlicher Anerkennung für Menschen basierend auf ihrer oder der ihnen zugeschriebenen Zugehörigkeit zu bestimmten Diversitykategorien“ (vgl. ebd., 26) und basiert auf Prozessen des *Otherings* durch Stereotypisierung und speist sich dabei aus bestimmten

hegemonialen, gesellschaftlichen und historischen Vorstellungen und Denkschemata über Normalität und Homogenität (vgl. ebd.).

Der Begriff ‚Social Justice‘ wird gebildet durch das Zusammenwirken von

- *Verteilungsgerechtigkeit* durch die Umverteilung bzw. Gleichverteilung von Ressourcen für alle Menschen,
- *Anerkennungsgerechtigkeit* in Form der Möglichkeit zur Teilhabe und Partizipation aller Menschen in allen gesellschaftlichen Feldern,
- *Befähigungsgerechtigkeit*, indem Institutionen bzw. die Gesellschaft etwas zur Verfügung stellen und Menschen auch dazu befähigen dies anwenden zu können und
- *Verwirklichungsgerechtigkeit* als Anspruch auf Verwirklichung der Befähigungen (vgl. ebd., 24 f.).<sup>28</sup>

Kennzeichnend ist die untrennbare Verwobenheit und Unablösbarkeit der einzelnen Gerechtigkeitsaspekte und die Notwendigkeit einer gemeinsamen und gleichzeitigen Umsetzung, um eine inklusive und partizipative Gesellschaft, wie dies im Sinne des ‚Radical Diversity‘ verstanden wird, zu realisieren. Dieser Gerechtigkeitsperspektive immanent ist eine macht- und herrschaftskritische Analyse gegenwärtiger Verhältnisse und eine Sensibilität für die verschiedenen Formen struktureller Diskriminierung (vgl. Czollek et al. 2019, 24 f.). Diese wahrzunehmen heißt auch, die Folgen von Diskriminierung, sowohl auf ökonomischer, sozialer oder gesundheitlicher Ebene, im Blick zu haben und zu fragen, wer marginalisiert wird, wessen Interessen vertreten werden und wer im gesellschaftlichen Kontext gehört oder auch nicht gehört wird. Darüber hinaus ist es zentral, zu reflektieren, wer von Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung betroffen ist und welche historischen und gesellschaftlichen Annahmen dem zu Grunde liegen. Jedoch auch – und das ist ebenso zentral – wer in welchen Zusammenhängen über Privilegien und Weisungsmacht verfügt, an Entscheidungsprozessen beteiligt ist und von Macht- und Herrschaftsprozessen eben auch profitiert. Das Konzept *Social Justice und Diversity* definiert dabei jedoch keine bestimmten Menschen oder ‚Gruppen‘ vereinheitlichend als macht- und herrschaftsausübend bzw. folgt eben nicht der Annahme, dass sich konkret diskriminierende und diskriminierte Menschen innerhalb der Gesellschaft gegenüberstehen. Ein

---

28 Die Gerechtigkeitsdimensionen gehen zurück auf Iris Marion Young (Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit) und Martha C. Nussbaum (Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit) (vgl. Czollek, et al., 2019, 24).

solches Verständnis kann der Komplexität struktureller Diskriminierung nicht gerecht werden. Ebenso können diskriminierte Menschen in Bezug auf andere Differenzkategorien auch an Diskriminierungen beteiligt sein. Den Blick auch dahingehend auszurichten und vielfältige Diversitykategorien zu berücksichtigen, wird in diesem Konzept als *systemische Intersektionalität* gefasst. Das Konzept beinhaltet ein gemeinsames Nachdenken über den Aufbau inklusiver und partizipativer Strukturen, als auch darüber, wie privilegierte Akteur\*innen sich an der Umsetzung dessen aktiv beteiligen können (vgl. ebd., 27 f.).

*Social Justice und Diversity* ist als Trainings- und Bildungskonzept zu verstehen, das seit 2006 in unterschiedlichen Praxisfeldern (z. B. im Universitäts- und Hochschulbereich, in der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbildung, in der Beratung, in Ämtern der öffentlichen Verwaltung) im Zusammenhang mit Antidiskriminierungsarbeit (z. B. Antirassismuarbeit) angewendet wird. Es zielt auf die Sensibilisierung verschiedener Diskriminierungsrealitäten und die Förderung kritischen Denkens in Form der Reflexion des eigenen Verhaltens und der Entwicklung von Handlungsoptionen gegen diskriminierendes Verhalten ab und kann dabei auch mit Empowerment-Trainings in Verbindung gebracht werden (vgl. ebd., 185 f.).

Aus der Perspektive eines kritisch-reflexiven Diversity stellt sich die Soziale Arbeit gegen den politischen Normalisierungsauftrag und betont demgegenüber ein komplexes Verständnis von Vielfalt und die Anerkennung radikaler Verschiedenheit und Gleichheit. Dem immanent ist die Herstellung gleichberechtigter Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen durch die Aufhebung von diskriminierenden Hierarchien (vgl. ebd., 9 f.)

### 3 Empowerment und Soziale Arbeit

Das Empowerment-Konzept gehört zu den bedeutendsten Konzepten in der Sozialwissenschaft und hat sich innerhalb kurzer Zeit zu einem neuen Fortschrittsprogramm der Sozialen Arbeit entwickelt. Im Vordergrund stehen die Selbstgestaltungskräfte und Ressourcen der Adressat\*innen Sozialer Arbeit, die eingesetzt werden, um belastende Lebenssituationen und -umstände aus eigener Kraft zu verändern. Mit dem Empowerment-Konzept kommt es auch auf Seiten der Professionellen zu einer veränderten helfenden Praxis mit dem Ziel, Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und eine autonome Lebensführung zu fördern. Dabei finden Professionelle ihre Rolle in der Ermutigung zur Entdeckung und Nutzung der individuellen Ressourcen der Klient\*innen und in der Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstveränderung. Die veränderte Aufgabe und Grundhaltung einer professionellen Sozialen Arbeit liegt darin, in die Stärken und Selbsthilfekräfte der Adressat\*innen zu vertrauen und sich von der klassischen Defizitorientierung loszusagen, den Blick weniger auf Schwierigkeiten und Unfähigkeiten zu richten als auf vorhandene Stärken und Ressourcen, die Adressat\*innen helfen können, auch in prekären Lebenssituationen ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Durch den Wandel von einer Defizit- zu einer Ressourcenorientierung können Adressat\*innen bei der Aktivierung ihrer Selbstverfügungskräfte gestärkt und zu sozialer Einmischung und einer autonomen, selbstbestimmten Lebensgestaltung ermutigt werden (vgl. Herriger 2020, 7 f.).

In diesem Kapitel wird das Empowerment-Konzept nach Herriger, einem der bekanntesten Vertreter im Kontext von Empowerment in der Sozialen Arbeit, vorgestellt und kritisch unter die Lupe genommen. Dabei wird nachfolgend zunächst überblicksartig auf die geschichtliche Entwicklung von Empowerment eingegangen, bevor eine ausführliche Begriffsannäherung und Zielformulierung vorgenommen wird. Das Empowerment-Konzept wird zudem als praktisches Handlungskonzept auf vier unterschiedlichen Ebenen in der sozialarbeiterischen Praxis beleuchtet. Darüber hinaus ist Empowerment auch als bedeutsames Moment in der Antidiskriminierungsarbeit zu verstehen. Auf jene Möglichkeiten und Perspektiven wird im darauffolgenden Kapitel einge-

gangen. Schließlich werden konkrete Anforderungen für eine dem Empowerment-Konzept entsprechende Berufspraxis abgeleitet und diese kritisch im Hinblick auf Chancen als auch Widerstände und Grenzen untersucht.

### 3.1 Entwicklung des Empowerment-Konzeptes

Der Empowerment-Begriff existiert seit Beginn der amerikanischen Demokratie und hat sich seitdem stets erweitert. Das Konzept der Demokratie und auch dessen Übernahme durch politische Institutionen auf dem Prinzip der Machterteilung von Bürger\*innen basiert auf dem Empowerment-Begriff. Das Demokratieverständnis des Staat-Bürger\*innen-Verhältnisses ist jedoch trotz des Empowerment-Ansatzes weiter von Paternalismus geprägt. Aufgrund dessen wird Empowerment vorwiegend durch Zusammenschlüsse von machtunterlegenen Gruppen eingefordert und durchgesetzt. Es wird dort angewandt und entwickelt, wo Lebensverhältnisse von Benachteiligung geprägt sind und ein Mehr an Mitsprache- und Entscheidungsmacht gefordert wird. Die Ursprünge des Empowerment-Konzeptes liegen in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre sowie der radikal-politischen Gemeinwesenarbeit (vgl. Pankofer 2000, 9 f.). Als bekanntester Vertreter und Begründer der radikal-politischen Gemeinwesenarbeit in den USA ist Saul D. Alinsky zu nennen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 128 f.). Barbara B. Salomon veröffentlichte 1976 ihr Buch „Black Empowerment: Social work in oppressed communities“ und beschäftigte sich mit der sozial-arbeiterischen Professionalität im Kontext der Empowerment-Definition.

Es folgte eine Weiterentwicklung des Empowerment-Konzeptes durch Rappaport (1981), der es als eine Alternative zu paternalistisch-vorbeugenden Haltungen in der amerikanischen Public Health Politik ansah. Im Kontext der Gemeindepsychologie wurde der Empowerment-Begriff 1984 durch Kieffer angewandt und zu Beginn der 1990er Jahre folgte, vor allem durch Stark (1991), Keupp (1990) und Herriger (1991) die Thematisierung innerhalb Deutschlands. Empowerment, als Importprodukt aus dem angloamerikanischen Raum, konnte seitdem immer mehr an Bedeutung gewinnen und sich im Diskurs von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit etablieren (vgl. Pankofer 2000, 9 f.).

### 3.2 Das Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit – Eine Begriffsannäherung

Das Substantiv *Empowerment* leitet sich von dem Verb *to empower* ab und hat den Grundstamm im Wort *power*. Macht ist demnach der zentrale Blickpunkt von Empowerment (vgl. Pankofer 2000, 8). Der englische Begriff *to empower* bedeutet entsprechend, jemanden zu ermächtigen oder jemandem die Vollmacht zu erteilen, etwas zu tun, während *to be empowered* bedeutet, ermächtigt oder befugt zu sein, die Vollmacht zu haben, etwas zu tun (vgl. Stark 1996, 17). Stark definiert den Begriff Empowerment wie folgt:

„Empowerment kann als ein andauernder, zielgerichteter Prozess im Rahmen kleiner, meist lokaler Gemeinschaften verstanden werden. Er beinhaltet wechselseitige Achtung und Fürsorge, kritische Reflexion und Bewußtwerdung [sic] der Akteure, durch die eine Form der Teilhabe für die Personen oder Gruppen ermöglicht wird, die einen unzureichenden Zugang zu wichtigen sozialen Ressourcen haben. Durch diesen Prozess können sie diesen Zugang verbessern und die für sie wesentlichen sozialen Ressourcen stärker kontrollieren“ (1996, 16 f.).

Wörtlich übersetzt werden kann Empowerment mit „Selbstbefähigung“, „Selbstermächtigung“, „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“. Herriger bezeichnet Empowerment weiter als „Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (2020, 13).

Der Empowerment-Begriff hat, wie Herriger es beschreibt, „eine offene normative Form“ (ebd.; Hervorh. im Original), was auch die Kontroversen um das Konzept hervorruft. Er beschreibt Empowerment als „ein Begriffsregal, das mit unterschiedlichen Grundüberzeugungen, Werthaltungen und moralischen Positionen aufgefüllt werden kann“ (ebd.) und erwähnt, dass „ein allgemein akzeptierter Begriff von Empowerment, der sowohl den wissenschaftlichen Diskurs als auch die psychosoziale Praxis verbindlich anleiten könnte, [nicht] existiert [...]“ (ebd.; Anp.: R. C.).

Aufgrund dieser Unbestimmtheit des Begriffs ist es vor der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Empowerment-Konzept notwendig, eine Präzisierung vorzunehmen. Herriger unterscheidet demnach vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment (vgl. ebd., 14 ff.):

Der erste Zugang erfolgt über die *politische* Dimension des Empowerment-Begriffs in Form der Thematisierung einer strukturell ungleichen Verteilung

von politischer Macht und Einflussnahme. Das Begriffselement *power* wird in diesem Kontext als *politische Macht* übersetzt. Hier bezeichnet Empowerment „*einen konflikthaften Prozess der Umverteilung von politischer Macht*“ (ebd., 14; Hervorh. im Original) bei dem Menschen oder Gruppen ihre Position relativer Machtunterlegenheit verlassen und sich ein höheres Maß an Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht aneignen. Projekte und Arbeitsansätze entstammen der Bürger\*innenrechts- und anderen sozialen Emanzipationsbewegungen und zielen auf eine Bemächtigung der Machtunterlegenen ab (vgl. ebd., 14 f.).

Der zweite Zugang zu einer Definition von Empowerment erfolgt über die *lebensweltliche* Betrachtung und die Übersetzung von *power* als *Kompetenz, Stärke, Alltagsvermögen und Durchsetzungskraft*. In diesem Kontext bezeichnet Empowerment das Vermögen von Menschen individuelle Belastungen und Problemlagen aus eigener Kraft zu bewältigen, ein selbstbestimmtes und nach eigenen Maßstäben gelingendes Leben zu führen. Deutlich wird in diesem Zusammenhang, dass die lebensweltbezogene Definition nicht einzig auf der Makroebene im Sinne der politischen Entscheidungsmacht zu verstehen ist, sondern den Alltag der Individuen ins Zentrum rückt. Die Übernahme des lebensweltlich definierten Empowerment-Konzepts erfolgt vor allem im Rahmen der Sozialen Arbeit und Gemeindepsychologie (vgl. ebd., 15 f.).

Die *reflexive* Definition von Empowerment bedeutet Machtlosigkeit und Ohnmacht durch den Prozess der Selbstbemächtigung und Selbstaneignung von Lebenskräften zu überwinden und eine aktive Aneignung von Macht, Kraft und Gestaltungsvermögen zu erwirken. Betroffene werden zu aktiv handelnden Akteuren, befreien sich aus eigener Kraft aus einer Position der Schwäche und Bevormundung und gewinnen ein Mehr an Selbstbestimmung und Autonomie für die eigene Lebensführung. Entsprechend beschreibt die reflexive Sicht des Empowerment-Begriffs „*einen selbstinitiierten und eigen-gesteuerten Prozess der (Wieder-)Herstellung von Lebenssouveränität* auf der Ebene der Alltagsbeziehungen wie auch auf der Ebene der politischen Teilhabe“ (ebd., 16; Hervorh. im Original). Die reflexive Betonung liegt auf dem Aspekt der Selbsthilfe und der aktiven Selbstorganisation und wird überwiegend durch Projekte und Initiativen realisiert, „die auf die produktive Kraft selbstaktiver Felder und sozialer Unterstützungsnetzwerke vertrauen“ (ebd.). Dazu zählen u. a. Bürger\*innenrechtsbewegungen und Selbsthilfeorganisationen.

Der vierte Zugang zu einer Definition von Empowerment erfolgt über den *transitiven* Wortsinn und bezieht sich auf die Ermöglichung, Unterstützung

und Förderung von Selbstbestimmung durch berufliche Helfer\*innen der unterschiedlichen Handlungsfelder psychosozialer Arbeit. Sie geben Hilfestellung bei der Erlangung von Selbstbestimmung, ermutigen bei der Suche nach eigenen Stärken und unterstützen bei der Mobilisierung und Erprobung von Selbstgestaltungskräften. Dieser Zugang richtet den Blick auf die Leistungen, die Helfer\*innen im Rahmen psychosozialer Dienste und Institutionen bereitstellen, um Prozesse der (Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften anzuregen, diese zu fördern und zu unterstützen. Die transitive Definition beschreibt das Handlungsziel einer psychosozialen Praxis, entsprechende Ressourcen für eine gelingende Lebensführung bereitzustellen, die je nach Bedarf von den Adresstat\*innen genutzt werden können, um Stärke und Kompetenz für die eigene Gestaltung der Lebenswelt zu erreichen (vgl. ebd., 17).

Allen Definitionen gemein ist der Bezug auf die Konstruktion einer Subjektivität, die durch eigene Kräfte eine Verbesserung der Lebenssituation zu erwirken versucht. Herriger macht deutlich, dass in dem Empowerment-Konzept Vorstellungsbilder und Argumentationsmuster bereits vorhandener normativer Entwürfe einer gesellschaftlichen Praxis aufgegriffen wurden:

„Autonomie, Mündigkeit, Emanzipation, gelingende Lebensbewältigung, die Suche nach einer authentischen und (allen lebensgeschichtlichen Brüchen zum Trotz) kohärenten Identität – alle diese Begriffe und die hinter ihnen stehenden paradigmatischen Denkmodelle sind „Wahlverwandtschaften“ des Empowerment-Konzeptes“ (ebd., 18).

Mit Hilfe der vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment konnte eine erste Ordnung geschaffen werden. Um eine handhabbare Arbeitsdefinition von Empowerment zu erhalten, ist jedoch ein weiterer Prozess der Ordnung von Bedeutung, der durch die Bezugnahme auf die Traditionslinien, die den Empowerment-Diskurs umrahmen, gelingt (vgl. ebd., 19).

Die erste Traditionslinie bezieht sich auf den Begriff Empowerment als politische Selbstbemächtigung im Rahmen der Bürger\*innenrechts- und Selbsthilfe-Bewegung und erfährt sich als „kollektiver Prozess der Selbst-Aneignung von politischer Macht“ (ebd., 19). Die Wurzeln des Empowerment-Konzeptes liegen in der Bürger\*innenrechtsbewegung in den USA der 1950er und 1960er Jahre und kennzeichnen sich durch eine radikale Politik der Selbstbemächtigung, der Forderung nach Gleichberechtigung für die Schwarze Bevölkerung, der Friedensbewegung sowie der Frauenbewegung. Empowerment in dieser Traditionslinie ist ein kollektiver Prozess von Menschen, die eine ungleiche Verteilung der Ressourcen von Macht erleben und



die (Wieder-)Herstellung von politischer Selbstbestimmung durch Selbstbemächtigung und Selbstorganisation anstreben. Das Ziel ist die Umverteilung von Entscheidungsmacht und die Aufhebung von Ungleichheitsverhältnissen (vgl. ebd.).

Die zweite Traditionslinie versteht Empowerment als neues professionelles Handlungskonzept der psychosozialen Praxis, welches der Unterstützung von Selbstbestimmung dient. Differenziert wird hier wiederum durch zwei verschiedene Zugänge: Empowerment ist zunächst allein als kollektives Gut von Gemeinschaften der politischen Selbstorganisation von Menschen, die sich am Rande der Gesellschaft befinden, zu verstehen. In diesem Verständnis bleibt eine pädagogische Zuständigkeit im Sinne der Sozialen Arbeit aus. Vielmehr wird erst durch eine kritische Distanz gegenüber einer „fürsorglichen Belagerung“ durch Professionelle Profil und Identität hergestellt.

In einem zweiten Zugang dieser Traditionslinie wird das Empowerment-Konzept jedoch dem entgegen als berufliche Hilfe beansprucht, indem sich lebensweltliche und transitive Bedeutungen miteinander verbinden. Es gilt als tragfähiges Handlungskonzept für die berufliche Soziale Arbeit, mit der Aufgabe Ressourcen für Empowerment-Prozesse bereitzustellen und Adressat\*innen bei der (Wieder-)Herstellung ihrer Selbstgestaltungskräfte in Form von Anregung, Unterstützung und Förderung zu begleiten (vgl. ebd., 19 f.).

Herriger definiert das Handlungsziel von Empowerment im Kontext der Sozialen Arbeit schließlich wie folgt:

*„Handlungsziel einer sozialberuflichen Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können“ (ebd., 20; Hervorh. im Original).*

### **3.3 Das Empowerment-Konzept als Methode in der sozialarbeiterischen Praxis**

Das Empowerment-Konzept gilt seit einigen Jahrzehnten in der Theorie- und Praxisentwicklung Sozialer Arbeit als ein in hohem Maße zukunftsweisendes Modell bei der Bewältigung bestehender komplexer Aufgaben Sozialer Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Im Rahmen dieser Veränderungsprozesse besteht der Wunsch nach sozialarbeiterischen Konzepten, die die Ohnmachtserfahrungen der Betroffenen nicht weiter ver-

stärken und helfen, sie aus der Rolle der Individualisierungs- und Globalisierungsoffer zu befreien. Es braucht an dieser Stelle Professionelle, die eine Gleichberechtigung zwischen sich und den Betroffenen zulassen und ermöglichen und sich dabei auf die spezifischen Lebenswelten der Betroffenen einlassen. Mit dem Empowerment-Konzept wird das humanistische Menschenbild vertreten und die je individuellen Ressourcen und Potenziale spielen eine besondere Rolle. Durch die vordergründige Betrachtung dieser Ressourcen und Potenziale kann ein Perspektivenwechsel stattfinden, der eine Veränderung der deprivierenden Lebenssituation erst möglich macht (vgl. Pankofer 2000, 7).

Dabei sollte der Ressourcenbegriff, vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen Handlungsfelder Sozialer Arbeit, über entwicklungspsychologische Denkweisen hinaus auch die Bearbeitung von strukturellen Belastungen und biografischen Lebensbrüchen berücksichtigen (vgl. Herriger 2020, 94).

Wie bereits erläutert, meint Empowerment „das Anstiften zur (Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens“ (ebd., 8) und das Handlungsziel der Sozialen Arbeit im Sinne der Empowerment-Praxis ist es, „Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können“ (ebd., 20).

Empowerment-Prozesse vollziehen sich dabei auf vier Ebenen, die vielfältig miteinander verknüpft sind (vgl. ebd., 91 f.):

Auf der *individuellen Ebene* findet das methodische Handeln der Sozialen Arbeit in der Einzelhilfe statt, dessen Aufgabe in der Ermutigung der Klient\*innen liegt. In Form von beratenden Gesprächen werden Auswege aus Resignation und Demoralisierung gesucht, die verborgenen Ressourcen der Klient\*innen identifiziert und sie schließlich dazu angestiftet, aus eigener Kraft aus der erlernten Hilflosigkeit hervorzutreten und ihr Leben (wieder) selbst zu gestalten.

Im Fokus der methodischen Interventionen auf der *Gruppenebene* steht die Mobilisierung von Solidarität und sozialen Unterstützungsressourcen. Hier sind vor allem Solidargemeinschaften von ehrenamtlich engagierten Bürger\*innen, Selbsthilfegruppen und zivilgesellschaftliche Projekte zu nennen. In gemeinschaftlicher Zusammenarbeit sollen neue Ressourcen erschlossen und Einfluss auf das Selbst und die Umwelt ausgeübt werden.

Auf der *institutionellen Ebene* realisiert sich Empowerment in der Bemühung, den Blick auf institutionelle Strukturen zu richten und Dienstleistungsagenturen, Verwaltungen und (kommunal-)politische Entscheidungsgremien für die Teilhabe engagierter Bürger\*innen zugänglich zu machen und überdies neue Chancen für eine bürgerschaftliche Einmischung zu schaffen.

Auf der letzten Ebene, der *Gemeindeebene*, zielt Empowerment auf die Mobilisierung kollektiver Ressourcen der Bewohner\*innen eines Stadtteils ab. Im Sinne des Empowerment-Konzeptes werden Menschen innerhalb ihrer konkreten Lebenswirklichkeit dazu ermutigt und befähigt, ihre Stimme zu erheben, ihre lebensraum- und alltagsbezogenen Bedürfnisse zu äußern und die Lebensverhältnisse hinsichtlich eigener Interessen zu gestalten.

Für die Praxis Sozialer Arbeit, so macht Lambers deutlich, gilt die Orientierung an Empowerment als Professionsverständnis Sozialer Arbeit (vgl. 2018, 397). Der Empowerment-Begriff von Herriger wird vor allem unter dem Aspekt der Individualisierungs-Prozesse in modernen Gesellschaften, die Ulrich Beck herausarbeitete, betrachtet. Durch die fortschreitende Individualisierung kommt es vermehrt zur Herauslösung aus traditionellen Milieus und Sicherheiten und infolgedessen zum Entstehen neuer, auszuwählender Lebensoptionen für die einzelnen Individuen. Den Strukturen sozialer Ungleichheit wird im Rahmen des Empowerment-Konzeptes nun mit der Selbststeuerungsmacht der Individuen begegnet. Sie werden nicht länger als hilfebedürftiges Mängelwesen gesehen, sondern als kompetente Akteur\*innen der eigenen Lebensgestaltung wahrgenommen. Durch einen mangelnden Zugang zu den Entscheidungsprozessen ergibt sich für die Bürger\*innen die Notwendigkeit zur (Selbst-)Ermächtigung, um Partizipation, Selbstwirksamkeit und soziale Gerechtigkeit zu erfahren und ist somit auch als Gegenstand Sozialer Arbeit zu verorten. Die Aufgabe liegt darin, Bürger\*innen bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen sowie der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen, indem Professionelle als Wegweiser\*innen und Impulsgeber\*innen agieren und neue Handlungsräume für Partizipationsprozesse eröffnen. Daraus ergibt sich, dass Empowerment nicht nur ein methodisches Anliegen vertritt, sondern auch als professionelle Grundhaltung zu bezeichnen ist (vgl. ebd., 399 f.).

### 3.3.1 *Empowerment auf der Ebene sozialer Einzelhilfe*

Auf Adressat\*innen der Sozialen Arbeit können Empowerment-Ansätze zu Beginn verunsichernd oder überfordernd wirken und ihnen auch Angst machen. Sie begegnen einer hilfeversprechenden Sozialen Arbeit mit Skep-

sis, Widerstand, Abwehr und halten sich an Sicherheit gebende Alltagsroutinen, auch wenn diese als problematisch wahrgenommen werden (vgl. Herriger 2020, 99 f.). Herriger benennt in diesem Kontext drei Erklärungsansätze, die als Ursachen für eine mangelnde Bereitschaft sich auf einen Weg der Stärke zu begeben zu verstehen sind: (1) „*Demoralisierung und mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen*“ (ebd., 100; Hervorh. im Original) aufgrund erlernter Hilflosigkeit und nicht gelingender Bewältigungsversuche, (2) belastende „*Beziehungsumlimaten im privaten Netzwerk*“ (ebd.; Hervorh. im Original), die mit einer Befürchtung und/oder Bedrohung von Sanktion oder Verlust einhergehen (z.B. Kündigungsandrohung, Trennungsandrohung der Partner\*in oder der drohende Verlust von Unterstützungsleistungen) sowie (3) „*Beratung im Zwangskontext*“ (ebd.; Hervorh. im Original), indem Beratung aufgrund eines verpflichtenden gesellschaftlichen Kontrollmandates ausgeübt wird und die Wahlfreiheit der Klient\*innen aufgehoben wird.

Hilfe und Unterstützung wird von Adressat\*innen oftmals als Angriff auf ihre Autonomie und Selbstgestaltung verstanden und aggressiv abgelehnt. Dies ist ein übliches Verhalten, das mit dem Begriff der *Reaktanz* zu benennen ist. Es etablieren sich in Folge sowohl für die Adressat\*innen als auch für die professionellen Helfer\*innen Spiralen von Widerstand und Gegendruck, die nur schwer auszuhalten sind und die Chance auf ein produktives Arbeitsbündnis unmöglich machen. Der Beginn einer Empowerment-Arbeit zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen liegt entsprechend in der Bemühung ein reaktantes Verhalten zu vermeiden, indem eine ernstgemeinte Motivation zur Kooperation und Veränderung hergestellt wird (vgl. ebd., 101 f.). Dies kann erfolgen, indem sich an den folgenden Methoden für eine gelingende Empowerment-Praxis orientiert wird.<sup>29</sup>

Ein hilfreiches methodisches Instrument, vor allem auch für Menschen mit andauernden Erfahrungen erlernter Hilflosigkeit, ist die *Motivierende Gesprächsführung*, die sich u. a. an Inhalten der Humanistischen Psychologie (Rogers) und der kognitiven Theorie der Selbstwirksamkeit (Bandura) orientiert. Im Fokus stehen der Respekt und die Achtung vor der Autonomie der Klient\*innen, als auch eine von Gleichberechtigung und einer positiven Atmosphäre geprägten Beziehung, in der die Klient\*innen dazu ermutigt werden, die Vor- und Nachteile ihres Verhaltens zu erörtern und Verände-

---

29 An dieser Stelle werden lediglich Methoden genannt, die Herriger der Einzelhilfe in der Sozialen Arbeit zuordnet und die somit im Kontext der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung besondere Relevanz haben. Auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Methoden wird im Rahmen dieser Arbeit jedoch verzichtet.

rungen zu wagen. Die motivierende Gesprächsführung basiert dabei auf drei Grundannahmen: (1) Klient\*innen sind nicht demotiviert, sondern ambivalent, indem sie gute Gründe für als auch gegen eine Veränderung mitbringen (Ambivalenz-Modell), (2) jeder Mensch besitzt ein produktives Veränderungspotenzial, das durch Gespräche geweckt werden kann und (3) die Regie über das Beratungsgeschehen behalten stets die Klient\*innen, auch dann, wenn Widerstand gegen Veränderungen gezeigt wird. Im Sinne einer Empowerment-Praxis ist die motivierende Gesprächsführung durch eine optimistische und zukunftsgerichtete Ressourcen- und Zielorientierung gekennzeichnet (vgl. ebd., 102 f.).

Pädagogisches Handeln wird heute in der Praxis der Sozialen Arbeit stets als „ressourcenorientiert“ und „ressourcenfördernd“ deklariert. Wird jedoch ein tieferer Einblick gewonnen, ist erkennbar, dass noch immer an einer Defizitanalyse hinsichtlich der Lebensprobleme der Klient\*innen, ihrer Schwächen und mangelnden Bewältigungskompetenzen festgehalten wird. Eine *Ressourcendiagnostik* im Sinne einer Empowerment-Arbeit sollte zukünftig vor allem in der Erstdiagnostik und Hilfeplanung, der prozessbegleitenden Reflexion als auch in der Evaluation und Qualitätsdokumentation Einzug erhalten (vgl. ebd., 105 f.).

Die *Ressourcenorientierte Beratung* gilt als weitere Methode einer gelingenden Empowerment-Praxis. Mit einer Ressourcenperspektive innerhalb der Beratung wird der Blick auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Eigenkräfte der Klient\*innen gerichtet, die gestärkt werden sollen, um sie für bemächtigende Veränderungsprozesse systematisch zu nutzen. Das Ziel ist es, bislang nicht wahrgenommene Potenziale nutzbar zu machen, verfügbare Ressourcen zu aktivieren und dessen Nutzung zu optimieren. In der Beratung soll die Ressourcenperformanz gestärkt und somit die Grundlage für ein wirksames Coping-Handeln geschaffen werden, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit befähigt, sowie Partizipation und Co-Produktion durch eine Relativierung des Expertenstatus der professionellen Helfer\*innen ermöglicht werden (vgl. ebd., 114 ff.).

Ein *Stärkenorientiertes Case Management* beinhaltet das unterstützende Arrangieren von Lebensressourcen und ist dabei auf den Dialog, ein gemeinschaftliches Aushandeln und auf die Übereinkunft zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen angewiesen. Gelingt ein Unterstützungsmanagement, das in einem kooperativen Austausch Hilfen herstellt, ist es das Fundament für alle nachfolgenden Empowermentprozesse. Dadurch gelingt es Klient\*innen in weiterführender Verständigungsarbeit Werkzeuge zu erwerben, mit denen in

Zukunft in eigener Regie die notwendigen Unterstützungsressourcen für einen gelingenden Alltag erschlossen werden können und somit auch in sich verändernden Lebensverhältnissen Kompetenz, Selbstbestimmung und Eigensinn zu wahren. Die Case-Manager\*innen erfüllen dabei verschiedene Rollen. Sie agieren u. a. als Vermittler\*innen, Koordinator\*innen, Berater\*innen und Begleiter\*innen sowie als Sachverwalter\*innen und anwaltschaftliche Fürsprecher\*innen (vgl. ebd., 132 ff.).

Mit den Methoden *Erinnerungsarbeit* und *Biographisches Lernen* wird das Ziel verfolgt, die verschüttete individuelle Lebensgeschichte zu thematisieren und sie von der Schwerkraft des Vergessens und Verdrängens zu befreien. Die Professionellen der Sozialen Arbeit agieren dabei lediglich mit behutsamen Impulssetzungen, die eine ordnende und sortierende Struktur ermöglichen, während den Betroffenen die Kurssetzung obliegt. Das Ziel der biografischen Arbeit ist die Abkehr von negativen Selbstattributionen durch die Lebensvergangenheit und das Hervorbringen der Erfahrungen von Selbstwert und Wertschätzung. In der Folge wird mit verpassten Lebensoptionen und biografischen Sackgassen abgeschlossen und der Blick für die Lebenszukunft geöffnet (vgl. ebd., 151).

Der *Kompetenzdialog* und die *lösungsorientierte Arbeit an der Zukunft* sind weitere Instrumente für eine Soziale Praxis, die die Bemächtigung und Autonomie fördern. Durch eine stärkenorientierte Thematisierung biografischer Selbstentwürfe können im Dialog Erfahrungsräume eröffnet, verschüttete Fähigkeiten und Stärken entdeckt und neue Möglichkeiten eines gelingenden Lebensmanagements realisiert werden (vgl. ebd., 156).

### 3.3.2 *Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation*

Empowerment ist nicht lediglich im Kontext einzelfallbezogener Beratung und Begleitung zu betrachten. Viel häufiger ist Empowerment das gemeinschaftliche Produkt von Menschen, die sich zusammenfinden und sich gemeinsam auf den Weg machen, Situationen der Machtlosigkeit, Demoralisierung und Resignation zu überwinden und beginnen ihren Alltag und ihre Umwelt aktiv zu gestalten. Die kollektive Selbstorganisation findet statt im Kontext vielfältiger Szenarien des bürgerschaftlichen Engagements. Das freiwillige soziale Engagement der Bürger\*innen ist vom Sektor beruflich-entgeltlicher Dienstleistung und der familialen Eigenhilfe zu trennen. Es umfasst somit jene Aktivitäten, die Menschen freiwillig und unentgeltlich sowie in gemeinschaftlicher und eigenverantworteter Form ausführen, um etwas zu bewältigen, verändern oder zu helfen. Das freiwillige soziale Engagement

umfasst ferner die soziale Selbsthilfe in freien Assoziationen und Initiativgruppen, die ehrenamtliche Mitarbeit in Wohlfahrtsverbänden und weiteren sozialen Organisationen als auch bürgerschaftliche Initiativen, die in Form kritischer sozialer Einmischung gemeinsame Interessen verfolgen und Gegenmacht gegen eine repräsentative Demokratie fordern (vgl. Herriger 2020, 157). Die Soziale Arbeit ist zunächst nicht innerhalb kollektiver Selbstorganisation zu verorten bzw. zu vermuten, was eine Thematisierung in diesem Buch zunächst überflüssig erscheinen lässt. Doch bei all der zu begrüßenden Produktivität und Wertschätzung der neuen Selbsthilfe-Bewegungen bleibt ein Aspekt oft versteckt: Die Teilhabe ist nicht prinzipiell offen für alle Menschen und formiert sich auch hier entlang verschiedener Differenzlinien, die soziale Ungleichheit hervorbringen. Insbesondere Adressat\*innen sozialstaatlicher Dienstleistungsagenturen verfügen oftmals nicht über das nötige ökonomische, kulturelle oder soziale Kapital, um sich im Rahmen bürgerschaftlicher Engagements einzumischen (vgl. ebd., 176; vgl. Keupp 1989, 58). Aus dieser Ungleichheitsdimension heraus ergibt sich die dringende Forderung, dass die Sozialpolitik notwendige Ressourcen schafft und Soziale Arbeit verlässliche Hilfen bereitstellt, um soziale Netzwerke und solidarische Gemeinschaften in eigener Kraft aufzubauen, um Menschen bei ihrer kollektiven Suche nach Selbstbestimmung zu unterstützen. Die Aufgabe verschiedener Serviceagenturen im intermediären Raum bezieht sich auf die Inszenierung, den Aufbau als auch die Weiterentwicklung von Strukturen, die der kollektiven Selbstorganisation dienlich sind und die Freisetzung kollektiver Ressourcen für ein Mehr an Selbstbestimmung unterstützen. Sie agieren als Schnittstelle zwischen einzelnen Personen und der Öffentlichkeit und zwischen Selbsthilfe und professioneller Dienstleistung als Starthilfe, vermittelnde, vernetzende und überbrückende Instanz, die einen niedrigschwelligeren Zugang ermöglicht (vgl. Herriger 2020, 177 f.). Auch auf dieser Ebene sind die Grundprinzipien des Empowerments zu berücksichtigen. Professionelle nehmen eine Grundhaltung ein, die den Blick auf Defizite überwindet und die Stärken und Potentiale der Menschen in den Vordergrund rückt. Zudem geht es auch darum, sich wieder überflüssig zu machen, Respekt vor der Autonomie zu haben und die Menschen als Expert\*innen ihrer selbst zu betrachten.

„Gefragt ist ein Helfertypus, der seine Rolle auf wechselseitige Anerkennung, Augenhöhe und Ermutigung von Selbsthilfepotentialen hin verändert hat und darüber hinaus das Prinzip des Sich-überflüssigmachens als Ziel und Weg seiner Arbeit ansieht. Dieses Downgrading

der Expertenmacht aber – so notwendig es auch ist – ist im Arbeitsalltag ein schwieriger Schritt.“ (ebd., 183)

### 3.3.3 *Empowerment auf der Ebene von Organisation und institutioneller Struktur*

Grundsätzlich kann auf der Ebene von Organisation und institutioneller Strukturen zwischen zwei Aspekten unterschieden werden: Auf der einen Seite zielt Empowerment darauf ab, neue Gestaltungsspielräume für bürgerschaftliche Teilhabe und ziviles Engagement zu eröffnen, indem Verfahren und Instrumente zur Teilhabe der Bürger\*innen geschaffen werden, die sich auf die Programmplanung, Dienstleistungsgestaltung und Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Verbänden, Sozialverwaltungen und kommunalpolitischen Gremien beziehen. Empowerment wird hier im Kontext von Ehrenamt, Konsumentenkontrolle und Bürgerbeiräten verstanden **(1)**. Auf der anderen Seite zielt Empowerment auf die Ausgestaltung der spezifischen Arbeitsplatzstrukturen ab in welche die Soziale Arbeit eingebunden ist. Es geht hier vor allem um Veränderungen organisatorischer Bedingungen und die Schaffung von Arbeitsstrukturen, die den Professionellen Sozialer Arbeit ein Mehr an Gestaltungsfreiräumen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben einräumen und Arbeitsqualitäten herstellen, in denen sich eine „bemächtigende“ Soziale Arbeit ermöglichen lässt **(2)**.

**(1)** Im Kontext *bürgerschaftlicher Teilhabe und zivilen Engagements* ist das Ziel von Empowerment, ein Mehr an aktiver Beteiligung und Einflussnahme der Bürger\*innen in Hinblick auf kommunale Belange, lokalpolitische Vorhaben und soziale Dienstleistungsprogramme zu schaffen. Das Einbringen von Bürger\*inneninteressen trifft häufig nicht auf die notwendige Resonanz, da es den je institutionellen Vorstellungen nicht entspricht und eine Veränderung üblicher Routinen hinsichtlich neuer und unkonventioneller Denk- und Handlungsmuster erfordert. Engagierte Bürger\*innen werden weitestgehend von kommunalpolitischen Entscheidungen ausgeschlossen und nicht in die Entwicklung von Qualitätsstandards, Entscheidungen über spezifische Programmschwerpunkte und den Einsatz von Ressourcen einbezogen (vgl. Herriger 2020, 184 f.).

*Ehrenamtliche soziale Engagement* im traditionellen Sinne, sind vorwiegend innerhalb von Kirchen, Parteien, Wohlfahrts- und Jugendverbänden sowie freigemeinnützigen Vereinigungen vorzufinden und „Teil einer fest vorgegebenen verbandlichen Struktur“ (Herriger 2020, 185). Es wird zudem in enger



Kooperation zwischen beruflich Tätigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Organisation umgesetzt, was mitunter auch konfliktär sein kann.

Dem Ehrenamt kommt eine sehr wichtige Bedeutung innerhalb unserer Demokratie zu. Es ist jedoch auch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was angesichts aktuell ausgeschöpfter Sozietats problematisch ist, da der Staat und die verbandlichen Träger auf das Ehrenamt als unentgeltliche Ressource angewiesen sind und Projekte, Initiativen und Programme, die einer zunehmenden sozialen Kälte und Entsolidarisierung entgegenwirken, ohne ehrenamtliche Helfer\*innen nicht aufrechterhalten werden können. Darauf hat die Sozialpolitik reagiert und vermehrt Incentive-Programme unter Einberufung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages von 1999 bis 2002 eingeführt, um verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich positiv auf die Motivation der Bürger\*innen zur Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements auswirken. Auch die sozialwissenschaftliche Forschung untersucht vermehrt das Potential des ehrenamtlichen Engagements. So gilt eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr lediglich als ein Akt der Nächstenliebe, sondern dient auch intrinsischen Motiven, wie der Selbstentfaltung, Anerkennung, persönlichen Betroffenheit oder dem Bedürfnis nach sozialer Gemeinschaft, Verantwortung und Teilhabe. Auch die Inhalte und Formen des Ehrenamts verändern sich bzw. werden vielfältiger. Neben Ehrenämtern u. a. im Bereich Betreuung und Pflege treten auch vermehrt Themen wie z. B. Umweltschutz, Friedensarbeit oder die Unterstützung von geflüchteten Menschen. So ist eine ehrenamtliche Verpflichtung nicht mehr an dauerhafte oder gar lebenslange Tätigkeiten geknüpft, sondern auch für überschaubare und temporäre Zeiträume reklamiert. Darüber hinaus kann in Bezug auf das Ehrenamt auch eine vermehrte Professionalisierung beobachtet werden, wodurch die Grenzen zwischen Ehrenamt und entgeltlicher Tätigkeit fließend werden. Während Bürger\*innen immer weniger für traditionelle Ehrenämter mobilisiert werden können, gewinnen dem entgegen neue Formen des Ehrenamts, z. B. in Bezug auf die Selbstorganisation in Bürger\*inneninitiativen, Selbsthilfegruppen oder in freien gemeinnützigen Vereinen, zunehmend an Attraktivität. Die Ursachen einer Verlagerung des Ehrenamts, zum Nachteil des verbandlichen Sektors, sind nach Herriger (2020, 189) schnell zu ergründen:

„Eine feste weltanschaulich-ideologische Ausrichtung, die einer beschleunigten Dynamik der Individualisierung von Lebenslagen und Biographiemustern noch nicht Rechnung getragen hat, verkrustete bürokratische Verfassungen, ein hierarchisches Machtgefälle in den Kooperationsmustern zwischen professionell-entgeltlichen Mitarbei-

tern und Ehrenamtlern, vor allem aber ein institutionelles Gerüst, das den ehrenamtlich engagierten Bürgern kaum Spielräume für Teilhabe und Partizipation eröffnet [...].“

Eine Incentive-Politik muss daher die verschiedenen Faktoren und ihre Interdependenz in den Blick nehmen und eine Veränderung verbandlicher Strukturen anstreben, die sich auf ein weniger ausgeprägtes Machtgefälle zwischen beruflich-entgeltlich Tätigen und Ehrenamtler\*innen und auf wechselseitige Anerkennung der spezifischen Zuständigkeiten einlässt und partizipative Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglicht. Mit Empowerment kann genau dort angeknüpft werden, indem Leistungsdomänen reflektiert werden und die Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen innerhalb der Tätigkeiten berücksichtigt werden, dem Wunsch nach einem Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen nachgegangen wird, indem bedürfnisgerechte Weiterbildungskurse angeboten werden, aber auch indem hinsichtlich des Bedürfnisses nach Gemeinschaft Orte und Zeiten der Begegnung geschaffen werden. Darüber hinaus darf sich das Ehrenamt nicht zu einer Belastung oder einem Zwang formieren. Einsatzzeiten müssen flexibel sein und an die zeitlichen Ressourcen der Ehrenamtlichen angepasst werden. Um belastende Konflikte zwischen professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zu vermeiden sollte zudem der Bereich des Ehrenamts ein eigenständiges Ressort unter dem Dach des Verbandes abbilden und so die Autonomie der ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen. Die Tätigkeit der professionelle Helfer\*innen bezieht sich innerhalb dessen lediglich auf die Bereitstellung einer notwendigen Infrastruktur. In dem Verständnis kann das Ehrenamt nicht als Konkurrenz, sondern als eine wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit betrachtet werden. Darüber hinaus ist die Verortung des Ehrenamts innerhalb der konkreten Lebenswelt als Katalysator für Prozesse des Einmischens und Aktiv-Werdens zu betrachten. Dadurch kann „die abstrakte Idee der territorialen Gemeinschaftlichkeit ins Konkrete, Anschauliche, Greifbare“ (ebd., 192) übersetzt werden und auch „ein Gefühl für nachbarschaftliche Verbundenheit [entstehen], das sozialräumliche Verankerung und Identität vermittelt und die verstaubte alte Idee des „Gemein-Wohls“ mit neuem Leben erfüllt“ (ebd.; Anp.: R. C.).

Im Hinblick auf die *Konsumentenkontrolle* ist festzustellen, dass sich die Soziale Arbeit vermehrt mit der Thematik sozialer Dienstleistungen beschäftigen muss. Sie wird von Kostenträgern und der institutionalisierten Sozialadministration dazu angehalten die überaus hohen Sozialausgaben zu reduzieren und öffentliche Gelder mit dem größtmöglichen Nutzen einzusetzen. Hierfür entstehen Qualitätssicherungssysteme und Zertifizierungsprogramme,

die eine Überprüfung der Leistungen an Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität sowie der rationalen und stringenten Logiken von Organisationsabläufen vornehmen. Dieser Ökonomisierung entgegen steht jedoch jene Forderung nach größtmöglicher Teilhabe der Adressat\*innen Sozialer Arbeit in Bezug auf die „Planung von Dienstleistungsprogrammen, Implementationsgestaltung und Erfolgsbemessung“ (ebd.). Hier werden Instrumente notwendig, die allen Akteur\*innen eine demokratische Partizipation ermöglichen. Dies kann durch die Implementierung der *Empowerment-Evaluation* gelingen. Entwickelt von David Fetterman und Mitarbeitenden, wurde es in den USA innerhalb des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystems bereits über 20 Jahre lang erprobt und zielt sowohl auf die Optimierung und Performanz des Dienstleistungsprogramms als auch auf die Förderung der Selbstbestimmung und den Aufbau von Handlungskapazitäten ab (vgl. ebd., 192 f.).

Theunissen (2013, 394) beschreibt die Empowerment-Evaluation als die Möglichkeit aller indirekt oder direkt Beteiligten gehört zu werden, mitzugestalten und mitzubestimmen.

Eine Empowerment-Evaluation folgt dabei drei Schritten (vgl. Fetterman & Wandersman 2018, 80 ff. zit. n. Herriger 2020, 194 f.):

1. *Mission*: Zunächst sollen in einer vertrauensstiftenden Atmosphäre die Interessen und Ziele aller Teilnehmenden (Träger, Kostenträger, leitende Mitarbeitende, pädagogische Mitarbeitende, Nutzer\*innen und Angehörige) benannt, diskutiert und protokolliert werden. Es wird eine Wertebasis formuliert, die als Leitbild für den folgenden Evaluationsprozess dient.
2. *Taking stock/dialogue*: Im Fokus des zweiten Schritts steht ein Skalierungsverfahren, das die Handlungsschritte und Aktivitätsmodi, die notwendig zur Erreichung organisatorischer und programmatischer Ziele sind, erfasst. Dafür werden zunächst Teilziele formuliert und mögliche Wege diskutiert. Die Ideensammlung erfolgt unter Zuhilfenahme kreativer Methoden (z. B. Projekttagbücher, moderierte Gruppenreflexion, Dokumentation nachhaltiger Veränderungsprozesse uvm.). Es folgt die Gruppendiskussion, innerhalb derer der aktuelle Stand und die folgenden Entwicklungen skaliert und bewertet werden. Dadurch wird der je aktuelle Stand der Implementation als auch die folgenden Arbeitsschritte sichtbar.

3. *Planning for the future/monitoring the strategies*: Im dritten Schritt werden Strategien zur Überprüfung der Zielerreichung erarbeitet, ein zeitlicher Ablaufplan festgelegt und sich auf ein Dokumentationsprogramm für die Verlaufskontrolle geeinigt. Der bis hierhin erfolgte moderierte Gruppenprozess wird aufgelöst, es werden einzelne Teilnehmer\*innen als „kritische Mentor\*innen“ benannt, die den weiteren Prozess begleiten und den Akteur\*innen als kritische Gesprächspartner dienen.

Grundsätzlich gilt in der Empowerment-Evaluation, dass ein größtmögliches Maß an Partizipation einzelner Teilnehmer\*innen realisiert werden soll und es somit einen Gegensatz zu top-down Evaluationsverfahren darstellt (vgl. Herriger 2020, 195). Es geht darum, gemeinsame Interessen im Kollektiv auszuhandeln, verbesserte Strukturen und ein Mehr an Demokratie und Partizipation zu schaffen (vgl. Theunissen 2013, 397). Dabei bietet die Rekrutierung eines\*r externen Evaluationsbeauftragten, der\*die den Prozess im Sinne einer Allparteilichkeit und mit spezifischen Wissen unterstützt, einen Zuzugewinn (vgl. Fetterman & Wandersman 2018, 80).

Hinsichtlich eines Bürger\*innenengagements auf kommunalpolitischer Ebene braucht es vermittelnde Strukturen bzw. Instanzen, die eine Teilhabe an Gestaltungs- und Entscheidungsmacht realisieren. Dies können *Bürger\*innenbeiräte und örtliche Arbeitsgemeinschaften* sein, deren Ziel es ist, angesichts einer immer größer werdenden Distanz zwischen der Lebenswelt der Bürger\*innen und den politischen Entscheidungsträger\*innen, der Verwaltung und der Verbände, die gemeinsamen Interessen gegenüber der Verwaltung und Politik zu artikulieren. Herriger (2020, 196 ff.) macht in Bezug auf die Tätigkeit der Beiräte und örtlichen Arbeitsgemeinschaften auf drei Aspekte aufmerksam:

- (a) Örtliche Arbeitsgemeinschaften übernehmen in Anbetracht der vielen unterschiedlichen Dienste und Angebote für Menschen mit psychosozialen Anliegen eine *Wegweiser-Funktion*, indem sie in Form einer ersten Anlaufstelle für Ratsuchende („Mittelpunktfunktion“) an schon bestehende Selbsthilfegruppen verweisen oder im Einzelfall fachlichen Rat vermitteln. Darüber hinaus können sie innerhalb dieser „Mittelpunktfunktion“ dabei helfen, einen gemeinsamen Austausch über versorgungspolitische Fragen zu initiieren. Auf diesem Wege können örtliche Bedarfe ermittelt, Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Dienstleistungsprogramme erarbeitet und politische Forderungen gemeinsam abgestimmt werden.

(b) Im Hinblick auf die mitunter konfliktäre Zusammenarbeit zwischen örtlichen Initiativen und der Sozialverwaltung übernimmt die örtliche Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Mediationsfunktion, indem sie als „zentrale Sammelstelle für Erfahrungen im schwierigen Umgang mit der Verwaltung“ (ebd., 197) auftritt. Damit können verschiedene Informationen u. a. über Verwaltungsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungshierarchien, Bündnisse und Widerstände generiert werden, die die bürokratische Kompetenz der örtlichen Arbeitsgemeinschaft erweitert und entsprechend auch systematisch genutzt werden kann, um die Ansprüche der Initiativen so zu formulieren, dass sie zu einem positiven Entscheid führen.

(c) Es ist zudem wichtig, eine aktive Beteiligung auch innerhalb unterschiedlicher kommunalpolitischer Gremien durchzusetzen. Der Zugang in einer Phase, in der die Planungen und Entscheidungen noch verhandlungsfähig sind, ist oftmals nicht gegeben. Hier wird es notwendig, durch eine offensive Gegenwehr die Mitwirkung betroffener Menschen an den für sie bedeutsamen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu erwirken. Die Mitwirkung erfordert jedoch auch einen stetigen Balanceakt, denn der Beirat muss zum einen die mitunter sehr unterschiedlichen Interessen von engagierten Bürger\*innen, Initiativen und Betroffenenorganisationen zusammenführen und daraus einen tragfähigen Konsens herstellen. Und er muss sich zum anderen auch auf sachliche und akzeptierende Gespräche mit den kommunalpolitischen Akteur\*innen einlassen, „ohne sich für deren Rechtfertigungs- und Legitimationsinteressen einspannen und kooptieren zu lassen“ (ebd., 198). Eine durchsetzungsfähige politische Einmischung wird nur dann möglich, wenn stetig die Legitimation einer Politik, die Bürger\*innen bei Entscheidungsprozessen ausschließt und Wirklichkeiten schafft, die an den Bedarfen vorbeigehen, in Frage gestellt wird. Einem produktiven Verhältnis gehen insofern immer ein konfliktreicher Beginn und ein Insistieren auf die Mitwirkungsrechte voraus (vgl. ebd.).

**(2) Empowerment auf der Ebene von Organisation und institutioneller Struktur** zielt neben dem Ehrenamt, der Konsumentenkontrolle und der politischen Teilhabe von Bürger\*innen auch auf die *Organisationsentwicklung und „innere Reform“ in der Sozialen Arbeit* ab.

Die Realisierung des Empowerment-Konzepts im Arbeitsalltag sozialer Dienste gelingt nicht ohne organisatorische Ungleichgewichte zu produzieren. Die Implementierung „erfordert deutliche Kurswechsel in der Gestaltung der organisatorischen Verläufe, Kooperationen, Entscheidungsprozesse und Arbeitsplatzgestaltungen“ (Herriger 2020, 199). Dabei werden auch neue

Konzepte der Organisationsentwicklung herangezogen, dessen Ziele in der Implementation verbesserter Verfahren für die Partizipation von Bürger\*innen, der Optimierung der Organisation in Bezug auf Effektivität und Qualität der Dienstleistungen und die qualitative Verbesserung des Arbeitslebens u. a. in Bezug auf eine autonome Arbeitsgestaltung der Beschäftigten. Organisationen werden dabei als komplexe soziale Systeme verstanden, dessen Analyse und Intervention sich – in wechselseitiger Beeinflussung – auf drei Ebenen vollzieht (vgl. ebd., 199 ff.): (1) Auf der Ebene der Gesamtorganisation im Sinne einer Veränderung organisatorischer Strukturen, (2) auf der Ebene kollegialer Kommunikation und Kooperation und (3) auf der Ebene der individuellen Qualifikation hinsichtlich der Kompetenzerweiterung und organisationalen Lernens.

#### *(a) Gesamtorganisation*

Die Sozialverwaltung als Teil öffentlicher Verwaltungen hat die Aufgabe, die Folgen sozialer Problemlagen zu minimieren, indem sie definierten Bevölkerungsgruppen öffentliche Sozialleistungen in Form monetärer und nicht-monetärer Hilfen bereitstellt und vermittelt, damit ein Minimum an individueller und familiärer Reproduktion gesichert werden kann. Dabei ist ihr Handeln in formal-hierarchische Organisationsstrukturen eingebunden, die in den Dimensionen „Differenzierung“, „Zentralisierung“ und „Standardisierung“ dargestellt werden können. In Bezug auf die Dimension der „Differenzierung“ ist die Sozialverwaltung *vertikal* durch deutliche Hierarchieebenen gekennzeichnet, womit eine ungleiche Verteilung von Macht (z. B. Verfahrens- und Entscheidungsmacht) einhergeht und *horizontal* durch die Differenzierung der Gesamtaufgaben der Verwaltung entlang der Gesetzesdynamik in Einzelressorts, die je spezifische Zuständigkeiten, Arbeitsformen und Leistungsdomänen beinhalten. Ein hohes Maß an „Zentralisierung“ der Sozialverwaltung ist charakteristisch, da die Struktur von Entscheidungs- und Machtbefugnissen vertikal aufgebaut ist. Der Organisationsspitze obliegt die Befugnis „in Grundsatzfragen und strittigen Einzelfällen, Konzeptgestaltung und Angebotsplanung, Budgetpolitik und Personalführung [...], während die Organisationsbasis in der berufsaltäglichen Abwicklung ihrer ‚Standardfälle‘ über relative Unabhängigkeit und Entscheidungsselbstständigkeit verfügt“ (ebd., 200 f.). Die Sozialverwaltung bzw. ihre Dienstleistungsprogramme sind zudem wesentlich durch „Standardisierung“, d. h. die Regelung von einzelnen Zuständigkeiten, Arbeitsabläufen, spezifischen Kompetenzen und zu erbringende Dienstleistungen, bestimmt, was ein Handeln in Routinen

markiert. Dabei wird jedoch die Spezifik des individuellen Falls, auch in Bezug auf die Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen, ausgeblendet.

Die beschriebenen Prozesse der Differenzierung, Zentralisierung und Standardisierung innerhalb des Verwaltungsapparats müssen sich dabei einiger Kritik unterziehen und stellen zugleich spezifische Ausgangspunkte für die Organisationsentwicklung dar (vgl. ebd., 201).

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von Problemlagen und Hilfebedarfe ist es nicht mehr möglich, die Bearbeitung zentral zu steuern. Es bedarf einer neuen und kooperativen Verwaltungskultur, die in flacheren Hierarchien alle Verwaltungsangehörigen in kommunikative Prozesse zur Bearbeitung und Entscheidung einbindet. Die Etablierung dezentraler Verantwortungsbereiche und eine Verantwortungsdelegation auf bereichsübergreifende Arbeitsgruppen, die mit einer hohen Selbststeuerungskompetenz ausgestattet sind und verschiedene Funktionen bündeln, dient als „Gegenrezept gegen eine vertikale Allokation von administrativer Macht“ (ebd., 201).

Die Zergliederung der Sozialverwaltung und ihrer spezifischen Aufgaben in einzelne Ressorts führt dazu, dass verschiedene miteinander verwobene alltagsweltliche Problematiken nicht in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet werden können, sondern den jeweils zuständigen Einzelressorts zergliedert übergeben werden, um sie damit als einzelne „Fälle“ überhaupt bearbeitbar zu machen. Diese Teilung in Einzelzuständigkeiten führt somit zu Mehrfachbetreuungen, einer entsprechend längeren Bearbeitungszeit und zu einem fehlenden Austausch an den Schnittstellen. Eine Umorientierung zu einer ganzheitlichen Bearbeitung, die mithin auch ressourcenbewusster, transparenter und flexibler ist, erfordert eine Enthierarchisierung auf horizontaler Ebene durch die Auflösung der Grenzen zwischen den Einzelressorts (vgl. ebd., 202).

Die Sozialverwaltung hat lebensweltliche Problematiken zunächst als bearbeitbare „Fälle“, auf Grundlage rechtlich programmierter Sachverhalte, selektiv zu interpretieren. Die Mitarbeitenden müssen somit zunächst eine Übersetzungsarbeit leisten, die lebensweltliche Probleme in offizielle Probleme bzw. „Standardprobleme“ transformiert, um die spezifischen Zuständigkeiten auszuweisen. Damit ist auch ein selektiver Prozess verbunden, da Problematiken ausgeklammert werden, sofern sie sich nicht in die administrativen Routinen einfügen und auch selektiv gesteuert wird, an welchen Stellen Hilfeleistungen effektiv und rentabel sind. Durch sich stetig wandelnde und an Komplexität gewinnende Umwelтанforderungen muss sich die Sozialadministration notwendigerweise auf die spezifischen Lebenswelten ihrer

Adressat\*innen einlassen und sich von ihrem Selektionscharakter lösen. Ihr Handeln und die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen muss sich auf jene strukturellen Kontexte erstrecken, innerhalb derer problematische Lebenslagen verortet sind. Dadurch können auch neue und veränderte soziale Problemlagen erkannt, bearbeitet und bewältigt werden. Durch die Einrichtung „eines problemsensiblen Frühwarnsystems“ (ebd., 203) wird es möglich, dass sich soziale Problemlagen und abweichendes Verhalten nicht verfestigen. Herriger (ebd., 204) beschreibt in diesem Zusammenhang einige wesentliche Ansatzpunkte in der Organisationsentwicklung:

„die Dezentralisierung der Dienstleistungsgestaltung und die Einrichtung von bürgernahen Verwaltungseinheiten im Stadtteil; die Vernetzung der vorgeschalteten „Diagnosestellen“ (Kindergärten und Kindertagesstätten; Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen; freie Kinder- und Jugendprojekte und stadtteilbezogen arbeitende Beratungsdienste); die Installation einer sensiblen Diagnose-Apparatur, die Brüche in individuellen Biographieverläufen und familiären Sozialisationsleistungen frühzeitig anzeigt und zugehend-unterstützende Hilfestellungen verfügbar macht.“

#### *(b) Teamkultur und Organisationsidentität*

Auf der Ebene kommunikativer Prozesse zielt die Organisationsentwicklung darauf ab, Mitarbeiter\*innen zielgerichtet in Problemlösungsprozesse einzu beziehen und eine Teamkultur herzustellen, die Sicherheit vermittelt. Ausgehend von der Tatsache, dass Mitarbeiter\*innen als bedeutsamster Leistungsfaktor der Verwaltung verstanden werden können, ist es notwendig ihre spezifischen Anliegen ernst zu nehmen und eine offene, wertschätzende und fördernde Atmosphäre zu ermöglichen. Hierfür sind u. a. die folgenden Aspekte dienlich (vgl. ebd., 204 f.):

- Die Gestaltung angemessener Informationsabläufe, indem alle Hierarchieebenen umfassende Informationen erhalten und eine Transparenz in Bezug auf Verfahren, Entscheidungsprozesse und Beschlüsse gewährleistet werden kann. Dies setzt offene und flexible Kommunikationsstrukturen im Sinne einer problemlösungsorientierten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur\*innen voraus.
- Durch eine offene und wertschätzende Kommunikation und den Ausbau der Dispositionsfreiräume der Mitarbeiter\*innen wird ein Sicherheit stiftendes Betriebsklima geschaffen, das eine wechselseitige Konfrontation



und kritische Reflexion des beruflichen Handelns in Form kollegialer Supervision und Prozessevaluation möglich macht.

- Die Entwicklung einer Führungskompetenz, die die Aufgabe nicht lediglich in der machtvollen Leitung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe sieht, sondern vielmehr in der Förderung der Mitarbeiter\*innen, indem ihnen Vertrauen entgegengebracht, sie ermutigt werden und die Führungskräfte dabei als Vorbild voranschreiten sehen, ermöglicht eine Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter\*innen.
- Einen besonderen Stellenwert stellt auch die Entwicklung einer gemeinsamen Organisationsidentität (*corporate identity*) dar. Eine gemeinsam geteilte Philosophie in Bezug auf das berufliche Handeln schafft Verlässlichkeit in schwierigen Situationen im Innen der Organisation aber auch im Außen in der Arbeit mit anderen Institutionen.

### (c) Kompetenzerweiterung und organisationales Lernen

Eine Veränderung der institutionellen Strukturen und die Einrichtung von Empowerment-Programmen (wie u. a. die Enthierarchisierung organisationaler Strukturen und Arbeitsabläufe, eine erhöhte Problemsensibilität, eine empowernde Teamkultur und Organisationsidentität, die auf Eigenverantwortlichkeit und kooperative Selbststeuerungsfähigkeit setzt) erfordert notwendigerweise auch eine Kompetenzerweiterung und Aufwertung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter\*innen. Auf der individuellen Ebene der Mitarbeiter\*innen benötigt eine „[k]ognitiv-dispositive Problemlösungsarbeit [...] ein Repertoire geeigneter fachlicher, kommunikativer und sozialer Fähigkeiten“ (Herriger 2020, 205) und eine reflexive Auseinandersetzung mit dem in der Vergangenheit angewendeten Erfahrungswissen. Organisationales Lernen auf der institutionellen Ebene beschreibt einen „kommunikativen Prozess, in dem eine (weitgehend enthierarchisierte) konstruktive Auseinandersetzung zwischen den Verwaltungsmitgliedern zur Entwicklung von innovativen Sinn-, Handlungs- und Legitimationsmustern führt“ (ebd. 205 f.). Die Implementation einer institutionellen Lernkultur, die für die einzelnen Mitarbeiter\*innen durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen eine verbesserte Arbeitsplatzqualität, die für die Institution eine verbesserte Dienstleistungsqualität, die grundsätzlich ein innovationsfreundliches, empowerndes Klima herstellt und Resignation, Motivationsverlust sowie Burn-Out entgegenwirkt, ist dabei das Ziel und kann erreicht werden durch

- die Ermutigung der Mitarbeiter\*innen zu fortwährender Weiterbildung und der Implementation von In-Service-Trainings für ein beständiges kollektives Lernen,
- die Unterstützung der Mitarbeiter\*innen die individuellen Kompetenzen und Schwerpunkte mit Bezug zu den eigenen Interessen und fachlichen Erfordernissen weiterzuentwickeln und vorhandene Praxisprogramme zu erweitern und
- eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, die es Mitarbeiter\*innen ermöglicht, abseits der beruflichen Tätigkeit Qualifikationen, die der Institution dienlich sind, zu erwerben (Freistellung von der Tätigkeit, „Sabbatical“, Arbeitszeitkonten) (vgl. ebd., 206).

### 3.3.4 *Empowerment auf der Ebene von Stadtteil und sozialräumlichen Kontexten*

Die Gegenwartsdiagnosen der Stadtsoziologie verweisen auf eine Spaltung der Städte (vgl. Heitmeyer & Anhut 2000; Keim & Neef 2000, Häußermann & Siebel 2004; Wacquant 2018) in eine „erste Stadt“ und die Stadtränder bzw. Quartiere, in denen sich soziale Probleme und prekäre Lebensverhältnisse bündeln, eine fortschreitende Differenzierung von „Normalgesellschaft“ und residentieller sozialer Segregation in Bezug auf verschiedene Bevölkerungsgruppen beobachtet werden kann und oftmals lediglich in Form von Beaufsichtigung und Kontrolle verwaltet wird. Durch den Bestand dieser Quartiere verfestigt sich dabei diese Spaltung in „drinnen“ und „draußen“ (Keim & Neef 2000, 248).

In stadtsoziologischen Studien zeigt sich die soziale Spaltung, so Herriger (2020, 208 ff.), insbesondere in der

- *Verstetigung von Einkommensarmut und Arbeitslosigkeit* durch Deindustrialisierung, Automatisierung sowie der Umwandlung zur Dienstleistungsgesellschaft mit der Folge der Entqualifizierung des Arbeitsvermögens, wachsender Beschäftigungen im Niedriglohnssektor und dem fehlendem Zugang zu einer dauerhaften und stabilen Arbeitsmarktintegration.
- *Verfestigung von sozialräumlichen Mustern der residenziellen Segregation* durch die Deregulierung des Wohnungsmarktes und eine renditeorientierte Investitionspolitik des privaten Marktes, die mit einer Verknappung des innerstädtischen Wohnungsangebots für einkommensschwache Haushalte einhergeht und dazu führt, dass jene Haushalte in benachteiligte Wohnquartiere einwandern. Damit steigt zugleich die ethnische Heterogenität

und kulturelle Fremdheit innerhalb der Quartiere, was wiederum mit einer innerstädtischen Auswanderung der überwiegend deutschen Stammbevölkerung einhergeht, sofern diese Veränderung gepaart mit Deinvestment und Verlust an Wohnqualität „einen kritischen Punkt“ (ebd. 209) überschreiten. Diese Abfolge innerstädtischer Wanderung führt „zu einer Entmischung der Wohnbevölkerung“ (ebd.) und damit auch zur residentiellen Segregation entlang der Differenzlinien Einkommen, Bildung und ethnische Zugehörigkeit.

- *Entstehung von ‚Kolonien der Ausgeschlossenen‘*, denn die beschriebene selektive Abwanderung relativ einkommenssicherer Haushalte führt auch zu einem Rückgang der ortsgebundenen Kaufkraft, was die Auswanderung des Kapitals und die Reduktion der Investments zur Folge hat. Damit einher geht u. a. „der Verfall des Wohnraumbestandes [...] und ein Ausdünnen der kommerziellen, kulturellen und sozialen Infrastruktur“ (ebd.), was auch Auswirkungen auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hat.
- *Verschärfung der ethnischen Segregation nach innen*, indem es innerhalb der Quartiere zu einer Differenzierung der Lebenswelten entlang der Dimensionen Ethnie, Nationalität und Religion kommt. Die als in sich homogen gefassten Gemeinschaften bieten einerseits Verbundenheit, Schutz und Identität, andererseits führen diese Grenzziehungen der Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu interethnischen Konflikten im Quartier, dessen Folgen die „Aufkündigung von gruppenübergreifender Solidarität sowie das Verblässen von Gemeinsinn“ (ebd., 210) sind.

Diese Entwicklung geht dabei „einher mit einer neuen Konjunktur der raumbezogenen Sozialen Arbeit“ (ebd., 207), indem seit Mitte der 1990er Jahre Förderprogramme für benachteiligte städtische Gebiete implementiert wurden. Bis 2017 wurden über 500 Quartiere in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ aufgenommen. Mit dem Programm soll Armut, sozialer Rückzug und Ausgrenzung aufgehalten und Quartiere als Ressource zur Lebensbewältigung verstanden werden, indem baulich-strukturelle Lebensqualität gefördert und die soziale Vernetzung der Bewohner\*innen als auch die Aktivierung lokaler Gemeinschaftlichkeit begünstigt wird (vgl. Herrmann 2019, 142 ff.). Empowerment im Kontext sozialräumlicher Sozialer Arbeit verweist hier auf die handlungsleitenden Prinzipien der Ermutigung und Befähigung, Bedürfnisse zu äußern, eigene Bewältigungsressourcen zu entdecken und zu aktivieren und die sozialräumliche Lebenswirklichkeit aktiv mitzugestalten. Dieses Ver-

ständnis spricht sich dabei gegen eine Stellvertreter-Stadtentwicklungspolitik aus (vgl. Herriger 2020, 208). Das Empowerment-Konzept auf der Ebene von Stadtteil und sozialräumlichen Kontexten versteht sich als „community empowerment“, es nimmt Menschen als aktiv handelnde Subjekte wahr, die auch in exkludierenden Lebenslagen über Ressourcen verfügen, ihren Lebensalltag zu bewältigen und mit kollektiven Kräften aktiv zu gestalten (vgl. ebd., 210 f.). Es geht zum einen um solidarische Vernetzung, um ein Zusammenbringen von Menschen mit vergleichbaren Anliegen, die durch eine „pädagogische Regiearbeit“ (ebd. 2012) in Form von Assistenz und Unterstützung bei der Artikulation von Anliegen und der Aneignung und Gestaltung der Lebenswelt eine Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel hat. Zum anderen geht es um die Ermutigung und Bekräftigung der Bewohner\*innen hinsichtlich ihrer Politikfähigkeit. Dies umfasst einerseits die Organisationsfähigkeit, indem die je unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Bewohner\*innengruppen zusammengebracht und im Rahmen lebbarer Kompromisse ausgehandelt werden sowie das kollektive Interesse an Politik und Verwaltung heranzutragen. Hierfür ist es auch notwendig bürokratische Kompetenzen zu fördern. Es umfasst ebenso eine Konfliktfähigkeit, indem Teilhabe an politischen Prozessen vehement eingefordert, Verantwortung für die Gestaltung örtlicher Lebensverhältnisse übernommen und sich auch durch Widerstand auf den Weg zu politischer Selbstbestimmung gemacht wird (vgl. ebd., 212 f.).

Dies erfordert eine ressortübergreifende, integrierte Politik, die komplexe Problemlagen und alle Akteur\*innen einbezieht und die die Sozialraumentwicklung zu einer Querschnittsaufgabe macht. Es erfordert zudem eine ressourcenorientierte Soziale Arbeit, die einerseits als „intermediäre Brückenbauerin“ agiert, indem sie die Selbstorganisation der Bewohner\*innen stärkt, die unterschiedlichen Anliegen und Interessen der Bevölkerungsgruppen bündelt, die Ideen an Politik und Verwaltung heranträgt und als Moderatorin und Dialogmanagerin Räume für die lebensweltlichen Anliegen eröffnet. Andererseits muss die Soziale Arbeit über eine „raumdiagnostische Kompetenz“ verfügen. Es bedeutet, Adressat\*innen zu erreichen, die sich resignativ zurückgezogen haben und sensibel für die zu verändernden Bedarfe und Ressourcen zu sein (vgl. ebd., 213 ff.).

### **3.4 Empowerment im Kontext von Antidiskriminierungsarbeit**

Diskriminierung liegt, wie in den vorangegangenen Kapiteln vielfach ausgeführt, sozialen Konstruktionsprozessen eines „Wir“ und der „Anderen“

hinsichtlich hierarchisierender Zuordnungen zu Grunde. Empowerment ermöglicht (Wieder-)Aneignung, Widerstand und Agency in der Auseinandersetzung und Thematisierung von Identitätskonstruktionen. So findet Empowerment im Spannungsfeld von Zuordnung und Überwindung dieser Zugehörigkeit statt, indem eine Überwindung des Machtungleichgewichts angestrebt wird (Haug et al. 2021, 40).

Empowerment im Kontext von Antidiskriminierung ist mit dem Ziel verbunden, emanzipatorische gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken und kann daher nicht nur als praktisches Handlungskonzept Sozialer Arbeit mit einer Orientierung an Ressourcen auf der individuellen Ebene, sondern vor allem auch in einer gesellschaftspolitischen Dimension begriffen werden, die geprägt ist von sozialen Bewegungen und Kämpfen um Gerechtigkeit, Gleichheit und Gleichberechtigung, wie der Bürger\*innenrechtsbewegung, feministischen Bewegungen, LSBTIQ\* Bewegungen und Bewegungen von Aktivist\*innen mit Behinderungen (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 69 f.; vgl. Leidinger 2018, 55; vgl. Chehaia & Jagusch 2020, 12; vgl. Kechaja 2020, 15). Mit Herriger beschreibt Empowerment in der politischen Dimension „*einen konflikthaften Prozess der Umverteilung von politischer Macht*“ (Herriger 2020, 14; Hervorh. i. Original) in Verbindung mit der Aneignung eines „Mehr an demokratischem Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht“ (ebd.). Dabei geht es auch um die Aneignung und den Austausch von Wissen und Erfahrung (vgl. Rosenstreich 2006, 197 f.), um soziale Probleme und die eigenen Handlungsmöglichkeiten begreifen und Handlungsspielräume erweitern zu können (ebd., 2009, 233 f.; 240 f.). Leidinger macht deutlich, dass „[e]in sich In-Beziehung-zu-Geschichte-setzen [...] ein wesentliches Moment“ (2018, 56; Anp.: R. C.) der eigenen Subjektdefinition und -verortung war und ist und dadurch „[...] Identifikationspunkte, Dekonstruktion von Macht und Herrschaft, soziale und politische Ansatzpunkte, Widerstandsmomente und Handlungsspielräume ermöglicht [werden]“ (ebd.; Anp.: R. C.). Kenntnisse über die eigene Geschichte werden von Zugehörigen sozialer Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen oftmals überhaupt erst in informellen Bildungsprozessen im Rahmen der Selbstorganisation erfahren (vgl. ebd.). Professionelle Sozialer Arbeit sollten notwendigerweise eine „menschenrechtliche Perspektive auf Verfolgungsgeschichte(n) einnehmen“ (ebd.), dies allerdings verbunden mit der Aneignung eines historischen Wissens über politische Kämpfe, welches sie in die Arbeit mit Adressat\*innen einbeziehen und auch selbstreflexiv bearbeiten (vgl. ebd.). Leidinger macht damit deutlich, dass Empowerment in der Sozialen Arbeit eine historische Dimension benötigt, „die mit dem Wissen über emanzipatorische politische Kämpfe arbeitet“ (ebd., 57).

Chehaia & Jagusch (2020, 15) betonen die Wichtigkeit einer selbstreflexiven Analyse der Sozialen Arbeit selbst und die Suche nach Anschlüssen für ein machtkritisches Verständnis von Empowerment. Dies ist auch mit einer Abgrenzung zu einem Empowerment-Verständnis verbunden, bei dem es vorrangig um die im Neoliberalismus verortete Aktivierungslogik geht.

Innerhalb der Antidiskriminierungsarbeit geht es nicht (nur) darum, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen als Opfer zu betrachten, sondern vielmehr um die Möglichkeit des Widerstands und der Selbstermächtigung. Empowerment ist daher ein nicht wegzudenkender Teil in der Praxis (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 69).

Empowerment ist als Prozess individueller und kollektiver Selbstbemächtigung zu verstehen. In der Arbeit mit Menschen, die Erfahrungen von Diskriminierung, Marginalisierung, Benachteiligung, Ungleichbehandlung und struktureller Gewalt machen, ist Empowerment-Arbeit unerlässlich. Es geht darum, ein Bewusstsein für spezifische Mechanismen von Diskriminierung und strukturelle Machtverhältnisse zu erlangen und sich im Sinne eines Befreiungskampfes von Stereotypen, Negativbewertungen und der Internalisierung dieser Fremdzuschreibungen loszulösen. Es bedeutet Heilung von Erlebnissen von Marginalisierung, Entrechtung und eines ‚nicht-gehört-werdens‘ und die Erfahrung von Gemeinschaft, nicht alleine zu sein, aber auch Wissen und (Überlebens-)Strategien zu teilen. Es bedeutet, in sichere(re)n Räumen mit Menschen zusammenzukommen, die gleiche/ähnliche Erfahrungen machen und zu der die jeweils dominanten Gruppen keinen Zugang haben. Räume, in denen auch die Organisierenden Teil der von struktureller Diskriminierung betroffenen Gruppe sind. Durch das „Peer-Sein“ kennzeichnet sich der Prozess eines Empowerments und zugleich eines Powersharings. Auch hier spielen sich überschneidende Diskriminierungserfahrungen entlang verschiedener Differenzlinien, im Sinne einer intersektionalen Perspektive von Zugehörigkeiten, eine bedeutende Rolle (vgl. Haug et al. 2021, 29 ff.). Im Kontext Sozialer Arbeit stehen dabei Ressourcen für eine Empowerment-Arbeit zur Verfügung, die in aktivistischen Kontexten oft nicht vorhanden sind, was einerseits Möglichkeiten und Handlungsspielräume eröffnet, sich andererseits jedoch auch in einer institutionellen Verstricktheit durch Einbindung und Zwänge äußert. Empowerment kann jedoch nicht als Allheilmittel betrachtet werden. Diskriminierung und Ungleichheit kann nicht durch Empowerment aufgehoben werden, dies funktioniert nur, wenn sich die diskriminierenden Strukturen verändern (ebd., 33). Und „[d]azu braucht es neben Empowerment eben auch Solidarität, Allianzen, Powersharing, Verantwor-

tungsübernahme der Diskriminierungsverantwortlichen, Strukturveränderung, Umverteilung von Ressourcen und diskursiven Wandel“ (ebd., 34).

Kechaja beschreibt Empowerment im Rahmen ihrer Tätigkeit bei adis e.V.<sup>30</sup> als ein theoretisches und gleichsam praktisches und politisches Handlungskonzept zur individuellen und kollektiven Selbstbemächtigung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen. Ausgangs- und Mittelpunkt für individuelle und gesellschaftliche Veränderungen sind dabei die je individuellen Ressourcen und Potenziale des Menschen (2020, 15). Durch den Bezug auf die politischen und sozialen Befreiungskämpfe marginalisierter Gruppen geht ein Verständnis einher, dass sich von dem entpolitisierten Empowerment-Begriff abgrenzt (vgl. ebd.; vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 69 f.). Mit Kechaja bedeutet Empowerment

„[...] in Räumen zu sein, in denen die eigene Identität nicht in Frage gestellt wird, Räume, in denen Diskriminierungserfahrungen, Schmerz, Wut, Trauer und Verletzung ausgetauscht werden können und Anerkennung finden. Endlich so sein zu können, wie mensch ist, ist Teil der Befreiung.“ (2020, 15 f.)

Im Prozess der Selbstbemächtigung ist es für Menschen mit einer Vielzahl von Diskriminierungserfahrungen bedeutend, die eigenen Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen, sich diese bewusst zu machen und zu entwickeln. Dies kann in geschützten Räumen gelingen, in denen Solidarität und Anerkennung erlebt wird, ein eigener Umgang mit Diskriminierung gefunden werden kann und zudem durch das Wissen über die Funktion und Struktur von Diskriminierung die eigenen Denk- und Handlungsspielräume erweitert werden können. Empowerment kann in diesem Zusammenhang verstanden werden als

„ein machtkritisches Konzept der Selbstbemächtigung in Zusammenhängen von Menschen, die gesellschaftlich unterdrückt und entrechtet werden und deren Alltag von Fremdzuschreibungen, Abwertungen und Ausschlüssen geprägt ist. Empowerment bedeutet Befreiung von Zuschreibungen und Objektivierungsversuchen [...] die gemeinsame

---

30 Adis e.V. ist Träger der professionellen Antidiskriminierungsarbeit in der Region Reutlingen/Tübingen mit einer Fachstelle zum Thema Diskriminierung im Bundesland Baden-Württemberg. Adis e. V. bietet Unterstützung im Zusammenhang mit direkter und/oder indirekter Diskriminierung in Form von u. a. Einzelfallberatung, der Entwicklung von Praxiskonzepten und dem Angebot, Räume, Unterstützung und Ressourcen für von Diskriminierung betroffene Menschen für individuelle und kollektive Empowerment-Prozesse bereitzustellen (<https://adis-ev.de>).

Erfahrung, die eigene marginalisierte Situation nicht mehr als individuelles Versagen zu erleben, sondern als Folge von gesellschaftlich benachteiligenden oder entrechtenden Strukturen. Empowerment ermöglicht, sich zusammenzuschließen, für die eigenen Rechte einzustehen und sie einzufordern. Es geht darum, sich gegen Unrecht zu organisieren und politisch zu sein. Es geht darum Recht zu erhalten und keine Gnade.“ (ebd., 16; Ausl.: R. C.)

Um diese Erfahrungen zu machen, werden im Kontext von Empowerment auch geschlossene und geschützte Empowerment-Räume (auch „safer-spaces“), genannt (z. B. „Making-PoC-Spaces“ Can 2011, 248). Sie dienen als „temporäre Konstituierung eines zielgruppenspezifischen und politischen Kommunikationsortes“ (Can 2013, 12 f.). Es kann dabei unterschieden werden zwischen selbstbestimmten, fremdbestimmten und selbst-/fremdbestimmten Räumen. Dabei sind selbstbestimmte, von der Mehrheitsgesellschaft unabhängige, Räume als bestmögliche Bedingung zu betrachten. Bei der Schaffung und Aufrechterhaltung von Empowerment-Räumen durch die Mehrheitsgesellschaft ist ein Powersharing-Verständnis von besonderer Bedeutung: finanzielle, materielle und räumliche Ressourcen bereitzustellen ist durchaus sinnvoll und erstrebenswert, jedoch ohne dabei paternalistisch zu agieren und die Rahmenbedingungen vorzugeben. Zu bedenken ist jedoch, dass auch in geschützten Räumen gesellschaftliche Macht- und Hierarchiestrukturen wirksam bleiben, weshalb ein absoluter Schutz auch hier nicht gewährleistet werden kann (vgl. Can 2011, 250). In dieser Hinsicht ist es auch von Bedeutung, soziale Zugehörigkeiten intersektional zu betrachten und entsprechend spezifische Empowerment-Räume für Menschen mit gleichen bzw. ähnlichen Erfahrungen zu schaffen, bzw. die Räume nicht auf die Betrachtung einer Differenzkategorie zu reduzieren. Diskriminierungserfahrungen können sich durch die Verschränkung vielfältiger Differenzkategorien verstärken und sehr unterschiedlich wirksam sein. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Can betont fünf wesentliche und notwendige Prinzipien für die Arbeit in PoC-Empowerment-Räumen, die es zu beachten gilt (vgl. 2011, 251):

1. *Prinzip des geschlossenen Raumes:* Die Räume ermöglichen kommunikativen Austausch, Selbstbemächtigung und Politisierung von Minderheiten ohne die Dominanzgesellschaft in diese Räume einzubeziehen. Abseits von Paternalismus und Kontrolle werden die Voraussetzungen für Gleichberechtigung und Partizipation geschaffen.
2. *Prinzip der Transparenz:* Sowohl die Akteur\*innen im Innen als auch außenstehende Personen haben Zugang zu den besprochenen Themen und Inhalten. Dabei ist jedoch der Schutz der Einzelnen zu wahren.



3. *Prinzip des „gewaltfreien Raumes“*: Die Reproduktion machtvoller Unterscheidungen ist zu vermeiden und Gleichberechtigung gilt es, unabhängig verschiedener Diversitykategorien, zu wahren bzw. herzustellen.
4. *Prinzip der Vermeidung von „Opferkonkurrenz“*: Dabei geht es darum, einzelne Diskriminierungserfahrungen nicht zu hierarchisieren, sondern sensibel und solidarisch in Bezug auf verschiedene Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen zu sein.
5. *Prinzip des solidarischen Empowerments*: Dieses Prinzip markiert eine gegenseitige Offenheit, einen respektvollen und achtsamen Umgang, sowie Mitgefühl und Verständnis füreinander aufzubringen. Solidarität gilt als Leitmotiv für Empowerment-Prozesse.

Wenn von Empowerment in Bezug auf von Diskriminierung betroffenen Menschen gesprochen wird, dann muss andererseits auch von *Powersharing* gesprochen werden. Rosenstreich führte den Begriff in Deutschland ein als eine Reaktion auf das Abstreiten der eigenen Macht, was sie vermehrt im Zusammenhang mit der deutschen feministischen Praxis beobachtete. Sie beschreibt Powersharing als einen „Appell, die eigene Macht anzuerkennen und sie ‚für Gutes‘ zu nutzen, indem sie mit anderen geteilt wird, die weniger Macht haben, sodass diese sich selbst empowern können und zwar auf der Grundlage ihrer eigenen Selbstdefinition und ihrer selbstbestimmten Bedürfnisse und Prioritäten“ (Rosenstreich 2018, 9).

Diejenigen Menschen, die sich durch Diskriminierungsverhältnisse in einer mehr oder weniger privilegierten Position befinden, können diese nutzen, um Verhältnisse zu verändern (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 71). Es geht dabei um ein Teilen von Macht und zwar derjenigen, die über Ressourcen verfügen und auch den Zugang zu den Ressourcen (mit)bestimmen können. Aus dieser Position heraus können sich Menschen zumindest im Ansatz dazu entschließen, selber nicht diskriminierend zu agieren, diskriminierende Strukturen nicht mitzutragen und auch aktiv gegen Diskriminierung einzutreten. Menschen in relativ privilegierten Positionen können andere nicht in dem Sinne „empowern“, doch sie können so einen wichtigen Beitrag zum Empowerment minorisierter Gruppen leisten, indem sie sich solidarisch zeigen (vgl. Rosenstreich 2018, 9).

In jenem Verständnis ist das Teilen der Macht jener privilegierter Positionen nicht als Herrschaft über andere zu begreifen, es betrifft die Gestaltung des eigenen Lebens. Es bedeutet, die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, sodass auch die der „Anderen“ wachsen. Die individuelle Position innerhalb der Gesellschaft entscheidet indes darüber, wie umfangreich und

vielfältig über Gestaltungsmöglichkeiten bzw. über Macht verfügt wird und ist dabei auch ebenso bedingt durch bestehende Diskriminierungsverhältnisse. Sie setzen den Rahmen für privilegierte Positionen (vgl. Kechaja & Foitzik 2021, 71).

Wie wir innerhalb der Gesellschaft gesehen und gelesen werden, ob wir Privilegien besitzen oder Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung erfahren, ist in nicht unerheblichem Maße schon mit der Geburt festgelegt. Dies ist damit zu erklären, dass alle Menschen jeweils zu einer bestimmten Zeit, an einen bestimmten Ort in eine bestimmte Gesellschaft und in eine bestimmte Familie hineingeboren werden und somit auch in eine bestimmte Position, die Ausdruck von Systemen und Strukturen ist, die wiederum von Menschen hergestellt wurden und werden (vgl. Nassir-Shahnian 2020, 29).

„Der Ansatz des *Powersharing* richtet sich an all diejenigen, die strukturell privilegiert sind und ein politisches Interesse daran haben, diese Strukturen hin zu einer gerechteren Verteilung von Macht, Zugängen Lebens- und Beteiligungschancen zu verschieben. [...] Ein Erkennen von Machtstrukturen und das bewusste Wahrnehmen der eigenen Position und Rolle darin, ist die Voraussetzung, um *Powersharing* im Hinblick auf solidarisches Handeln zu ermöglichen.“ (ebd.; Ausl.: R. C.)

Wenn wir davon ausgehen, dass wir als Professionelle Sozialer Arbeit über spezifische Gestaltungsmöglichkeiten verfügen und mitunter aus einer mehr oder weniger privilegierten Position heraus agieren – allein dadurch, dass Professionelle gegenüber ihren Adressat\*innen bzw. Klient\*innen über ein Mehr an Definitions-, Entscheidungs- und Ressourcenmacht verfügen – dann ist es notwendig, diese zu reflektieren, anzuerkennen, aktiv einzusetzen und sie nicht zu verschweigen. Es geht auch um Verantwortung, die für Diskriminierung, Ausschluss und Benachteiligung übernommen wird, da wir aus bestimmten und relativ privilegierten Positionen heraus unbewusst und unwillentlich an jenen Mechanismen beteiligt sind und eben auch von diesen profitieren. Es geht darum, „zuhören zu lernen und sich zurücknehmen zu können und Sicherheiten und Gewissheiten aufzugeben [...]. Es geht darum, dieses Wissen zu entlernen, um überhaupt ein anderes Wissen zulassen zu können.“ (Kechaja & Foitzik 2021, 73)

Die Reflexion der eigenen (Macht-)Position in der Gesellschaft und ein Wissen über politische Widerstände, Unterdrückung und Benachteiligung sind dabei elementar. Ebenso sollten sich Professionelle Sozialer Arbeit innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder mit ihrer Verstrickung in aktuelle und historische Macht- und Herrschaftsverhältnisse befassen und diese

selbstreflexiv bearbeiten. Kenntnisse über die Geschichte marginalisierter Gruppen können auch dazu beitragen, Adressat\*innen Sozialer Arbeit innerhalb der Kämpfe um Freiheit und Gleichberechtigung wahrzunehmen und das „paternalistisch-helfende Bild der Sozialen Arbeit zu überdenken“ (Leidinger 2018, 58). Zum anderen kann es dazu verhelfen, Empowerment wieder mehr innerhalb selbstinitiiertem kollektiver Selbstbemächtigungsprozesse machtunterlegener sozialer Gruppen zu verorten. Die Aufgabe Sozialer Arbeit liegt damit in der Vernetzung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf verschiedene Selbstorganisationen und Projekte. In dieser Weise ist Empowerment auch weniger im Kontext mit neoliberalen Tendenzen zu verorten (vgl. Leidinger 2018, 58).

Um die notwendigen Reflexionsprozesse bei (angehenden) Professionellen Sozialer Arbeit anzustoßen, sich die eigenen Privilegien bewusst zu machen aber eben auch die Wirkmächtigkeit sozialer Konstruktionsprozesse und die eigenen Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen sind Reflexionsübungen/-methoden zu sozialen Positionierungen durchaus hilfreich.<sup>31</sup>

Die tatsächliche Realisierung einer diskriminierungssensiblen bzw. -kritischen Gesellschaft kann nur im Zusammenspiel von Empowerment der Machtarmen und Powersharing der Machtstarken gelingen. Innerhalb des Zusammenspiels wird erst ein Dialog auf Augenhöhe möglich. Indem Empowerment über die Bewusstwerdung der eigenen Position, die Solidarisierung mit anderen von Diskriminierung Betroffenen und die Politisierung von Diskriminierung als strukturelles Problem stattfindet, kann daraus eine Kraft entwickelt werden, mit der Powersharing eingefordert wird und dadurch gesellschaftliche Veränderungen möglich werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, Empowerment-Prozesse anzuerkennen, sie zu fördern und zu ermöglichen, um die Demokratisierung der Gesamtgesellschaft zu begünstigen (vgl. Yigit & Can 2006, 167 ff.).

---

31 Ein Beispiel hierfür ist die „Reflexionsübung zu sozialen Positionierungen und Möglichkeitsräumen“ (Leiprecht 2006, 18). In etwas anderer Form auch bekannt als Methode „Schritt nach vorn“. Diese und weitere Methoden im Kontext einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Perspektive sind u. a. im Rahmen einer Handreichung zum Thema ‚Rassismufreie Bildungsarbeit‘ des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Baden-Württemberg zugänglich und unter dem folgenden Link aufzurufen: [https://www.ekiba.de/media/download/integration/47440/dww\\_handreichung\\_rassismufreie\\_bildungsarbeit\\_woher\\_ich.pdf](https://www.ekiba.de/media/download/integration/47440/dww_handreichung_rassismufreie_bildungsarbeit_woher_ich.pdf) (letzter Zugriff: 16.01.2023)

## **4 Soziale Arbeit im Umgang mit Macht und Differenz: Anforderungen an eine Empowerment-basierte Praxis Sozialer Arbeit**

Die Soziale Arbeit ist meist dann tätig, wenn Menschen durch gesellschaftliche Prozesse als hilfebedürftig eingestuft werden. Die meisten Adressat\*innen Sozialer Arbeit können und müssen daher als Individualisierungs- und Globalisierungsverlierer\*innen bezeichnet werden, für die es sozialarbeiterische Konzepte als auch Professionelle braucht, die sich auf die spezifischen Lebenswelten und auf eine Gleichberechtigung zwischen den Helfer\*innen und den Klient\*innen einlassen und die Ohnmachtserfahrungen nicht weiter verstärken. In diesem Rahmen ist das Empowerment-Konzept zu betrachten. Auf Grundlage des humanistischen Menschenbildes werden nicht weiter die Defizite, sondern die Potenziale und Ressourcen, die die Menschen mitbringen, in den Fokus gestellt. Diese veränderte Perspektive lässt die Abkehr von deprivierenden Lebenssituationen und -umständen überhaupt erst realisierbar werden (vgl. Pankofer 2000, 7).

Eine Umverteilung von Macht resultiert demnach durch ein verändertes Professionalitätsverständnis der in der Sozialen Arbeit Tätigen. So macht Herriger deutlich, dass in der Praxis eine Abkehr von der Expertenmacht erfolgen muss und vielmehr von einem „Sharing Power“-Verständnis ausgegangen werden muss. Professionelle vertrauen auf die Stärken, die Selbstgestaltungskräfte und die Lebensouveränität ihrer Adressat\*innen und können dadurch auf voreilige Expert\*innenurteile hinsichtlich eines gelingenden Lebens verzichten und ihre kommunikative Macht eingrenzen. Das Expert\*innennurteil und die Kooperationsverpflichtung der Klient\*innen wird abgelöst durch eine Beziehung, die ein partnerschaftliches Aushandeln und einen offenen Dialog realisiert (vgl. Herriger 2020, 84). Die Aufgaben, die für die Praxis der Sozialen Arbeit durch das neue Verständnis einer professionellen Identität entstehen, beschreibt Herriger folgendermaßen (vgl. ebd., 84 f.):

### *Die Abkehr von Paternalismus und fürsorglicher Belagerung*

Ein kritisch-reflexiver Umgang mit der professionellen Deutungsmacht gilt als Leitmotiv in der Empowerment-Arbeit. Die stärkenorientierte Soziale Arbeit impliziert eine nicht-beurteilende Grundhaltung und verzichtet auf voreilige Expert\*innenurteile hinsichtlich der Problemdeutung und -lösung. Vielmehr wird sich anerkennend, wertschätzend und geduldig auf die Lebensdeutungen der Klient\*innen eingelassen, sie zu Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit ermutigt und dabei ein sensibler Umgang mit dem Erleben von Hilflosigkeit und der Angst vor Überforderung gewährleistet. Voreilige Falldeutungen, Zielvorgaben und Verfahrensschritte verlieren ihre Gültigkeit ebenso wie eine entmündigende Übernahme von Verantwortung.

### *Der Respekt vor der Autonomie der Klient\*innen*

Die Arbeitsbeziehung ist geprägt von einer dialogisch-reflexiven Verständigung, die eine Begegnung auf Augenhöhe realisiert. Das helfende Gespräch wird „als ein machtsensibler ‚Resonanzraum‘ wechselseitiger Anerkennung“ (ebd., 85) wahrgenommen, der Platz bietet für die verschiedenen Bedürfnisse der Klient\*innen. Die Selbstwahrnehmung der Klient\*innen kann sich konträr verhalten zu der Fremdwahrnehmung der Expert\*innen – Soziale Arbeit in diesem Verständnis ermöglicht eine ergebnisoffene Aushandlung sich widersprechender Erfahrungen und Betrachtungsweisen. Sie eröffnet zudem Möglichkeiten für die Klient\*innen eigene Stärken, Selbstbestimmung und Selbstgestaltung zu entdecken und zu erproben und potenzielle Überforderungssituationen sensibel abzuwägen. Die Reflexion, auch innerhalb des Teams, zur Aufdeckung von potenziellen Entmündigungssituationen in der Kommunikation ist dabei ebenso von großer Bedeutung.

### *Die Mentor\*innen-Rolle der professionellen Helfer\*innen*

Im Kontext des Empowerment-Ansatzes wird die Rolle der beruflichen Helfer\*innen durch Begrifflichkeiten wie Coach\*in, Assistent\*in, Unterstützer\*in oder Begleiter\*in gekennzeichnet. Herriger führt in diesem Zusammenhang den Begriff der „*Mentorenschaft*“ (ebd.) ein, wodurch verschiedene Rollen in der Arbeit mit den Klient\*innen eingenommen werden. Die Rolle der Mentor\*in ist nicht als Entqualifizierung oder als Verlust von Fachwissen zu verstehen, sondern setzt ein hohes Maß an Professionalität voraus, die sich in einer wertschätzenden Kommunikation und einem partnerschaftlichen Arbeitsbündnis anstelle eines Autoritäts- oder Machtgefälles zwischen Helfer\*in und Klient\*in äußert.

Empowerment impliziert eine Arbeit in verschiedenen Rollen und auch Rollenwechseln. Dabei soll entgegen einer Festlegung und Methodenfixierung vielmehr Flexibilität, Experimentierfreude und Offenheit in Bezug auf unterschiedliche Methoden und Interventionsverfahren die Empowerment-Praxis kennzeichnen. In diesem Zusammenhang entwickelt und beschreibt Herriger mehrere Empowerment-Rollen für die Praxis Sozialer Arbeit (vgl. ebd., 258 ff.):

#### *Die Rolle der Lebenswelt-Analytiker\*in*

Um alltägliche soziale Ungleichheitsverhältnisse sowie ihre Zusammenhänge und Wirkungen für die Adressat\*innen zu erfassen, erfolgt durch die Professionellen eine sensible Lebenswelt-Analyse, die das Fundament einer neuen Professionalität bildet. Professionelle als Außenstehende haben „Aufklärung über alltagsbezogene Mythen, stille Abhängigkeiten und kulturelle Selbstverständlichkeiten zu leisten, mit denen sich soziale Ungleichheiten maskieren“ (ebd., 259). Mit der Rolle der Lebenswelt-Analytiker\*in liefern Professionelle ihren Adressat\*innen Anstöße zur Selbstaufklärung ihrer Lebenssituation, wodurch ein kritisches Bewusstsein entwickelt und Auswege aus der erlernten Hilflosigkeit gefunden werden können.

#### *Die Rolle der kritischen Lebensinterpret\*in*

Die professionellen Helfer\*innen liefern stellvertretende Lebensdeutungen, wodurch ein verständigungsorientierter biografischer Dialog inszeniert wird, der sich retrospektiv als auch prospektiv ausrichtet. Dies erfordert, dass sich einerseits ohne Vorbehalt auf den Eigen-Sinn und die Interpretationen der Adressat\*innen eingelassen wird und andererseits auch Lebenskritik geübt wird, indem eine Grenzziehung gegenüber verletzenden, nicht zu tolerierenden Handlungs- und Beziehungsformen erfolgt.

#### *Die Rolle der Netzwerker\*in und Ressourcenmobilisierer\*in*

Neben dem Stiften von neuen Kontakten und der begleitenden Unterstützung von Gruppen und neuen sozialen Netzwerken ist das Ziel der Empowerment-Arbeit die Mobilisierung von Ressourcen auf gemeinschaftlicher Ebene. Die Ressourcenmobilisierung weist dabei in zwei Richtungen, indem sie einerseits die Herstellung eines für die Nutzer\*innen transparenten Bildes des Spektrums verfügbarer Ressourcen ist und zum anderen die Vermittlung von administrativen Kompetenzen darstellt, um schließlich die Selbstorganisation der Nutzer\*innen zu stärken.

### *Die Rolle der Intermediären Brückenbauer\*in*

Benachteiligte und exkludierte Gruppen sind angewiesen auf eine vermittelnde Instanz in Form der Sozialen Arbeit, die Brücken baut zwischen den Lebenswelten der Bürger\*innen und politischen, bürokratischen und unternehmerischen Entscheidungsträger\*innen. Durch die Anwaltschaft der Sozialen Arbeit bekommen ihre Stimmen Gehör. Die Soziale Arbeit hat die Aufgabe im Sinne des Empowerments, Möglichkeitsräume für Bürger\*innenpartizipation zu eröffnen und die vermittelnde Funktion zwischen engagierten Bürger\*innen und administrativen und politischen Entscheidungsträger\*innen zu sein. Dabei leistet sie ihre Beiträge zur Dekonstruktion von Kognitionsmustern der Betroffenen, die zu Ohnmacht führen und gibt Hilfestellung bei der Entwicklung von politischen Strategien zur Bildung von Allianzen. Das Bauen von Brücken ist zudem verwurzelt mit der Moderationsarbeit, indem auch bei Interessengegensätzen die Gesprächsbereitschaft und Dialogfähigkeit gesichert und erhalten wird.

### *Die Rolle der Normalisierungsarbeiter\*in*

Empowerment-Arbeit zu leisten bedeutet für Professionelle auch, beständig für das Recht auf unkonventionelle Lebensentwürfe einzutreten und die gesellschaftliche Toleranz dafür zu erweitern. Die Soziale Arbeit muss innerhalb der gesetzlichen Normgrenzen den Respekt vor dem Eigen-Sinn wahren und die Selbstverantwortung ihrer Adressat\*innen gegen institutionelle Bevormundung sichern und auf ihre Expertise hinsichtlich Verbesserungs- und Kontrollvorstellungen, wenn diese nicht von den Klient\*innen gewollt sind, verzichten. Auch hier besteht die Schwierigkeit, Balance zu halten zwischen der Wahrung größtmöglicher Selbstbestimmung der Klient\*innen gegenüber der möglichen Notwendigkeit eines schützenden und kontrollierenden Eingreifens.

### *Die Rolle der Organisations- und Systementwickler\*in*

Zu einer neuen Professionalität Sozialer Arbeit gehört auch die Forderung nach der Entwicklung einer neuen sozialpolitischen Professionalität. Eine ressourcenstärkende Soziale Arbeit benötigt ein politisches Selbstverständnis und Mandat sowie einen definierten Wertemaßstab sozialer Gerechtigkeit, der als Leitfaden innerhalb der Entwicklung der sozialen Dienstleistungslandschaft dient. Zentrale Elemente dieser Empowerment-Rolle sind die Entwicklung von politischer Einmischung in Form von Politikberatung bei Gesetzgebungsverfahren, eine parteiliche Lobbyarbeit für die Interessen machtloser Bevölkerungsgruppen und eine direkte Einmischung in Prozesse

der Implementierung von Reformen. Empowerment beschreibt in diesem Zusammenhang eine spezifische sozialpolitische Fachlichkeit, die Mitarbeiter\*innen in der Sozialen Arbeit in die Lage versetzt, sich in engagierter Parteilichkeit und abseits institutioneller Loyalitäten auf einen kritischen Umgang mit der Macht einzulassen.

Auch mit den verschiedenen Rollen der Sozialarbeiter\*innen kann Empowerment nur gelingen, wenn sowohl Helfer\*innen als auch Klient\*innen ihre gemeinsame Beziehung als wechselseitige Beziehung des Lernens und Sich-Veränderns verstehen. Dazu ist es notwendig, den Mut zu haben, offene, eigensinnige, kreative und auch unkalkulierbare Prozesse der Veränderung von Lebensentwürfen anzustoßen und Vertrauen in sich und andere zu haben. Denn: „überall dort, wo Menschen sich offen und zukunfts zugewandt auf diese gemeinsame Reise in die Stärken einlassen, hinterläßt [sic] Empowerment Mut machende Leuchtfeuer“ (ebd., 261).

Sagebiel und Pankofer weisen darauf hin, dass die Empowerment-Rollen ein hohes Reflexionspotential für machtsensibles Handeln in der Sozialen Arbeit bieten (vgl. 2015, 138).

Böhnisch verdeutlicht, dass Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehungen innerhalb der Sozialen Arbeit allein durch ihre Struktur Abhängigkeitsbeziehungen sind, die von vornherein ein Machtgefälle enthalten. Wenn die offerierten Hilfen gelingen sollen, eine gesellschaftliche Stabilität hergestellt werden soll, ist jedoch eine gegenseitige Abhängigkeit von Helfer\*innen und Klient\*innen notwendig. Klient\*innen dürfen innerhalb des Hilfeprozesses nicht als Fürsorgeobjekte betrachtet und behandelt werden, deren Ziel die Annahme von Hilfen oder das Vorhandensein eines interventionsgerechten Verhaltens ist. Sie sollen innerhalb des Hilfeprozesses die Möglichkeiten und den Raum bekommen, die Problembewältigung bzw. ihr Bemühen als eigene Leistung wahrzunehmen, die, sowohl fachlich als auch sozial, anerkannt wird. Im Sinne des Empowerment-Konzepts sollen Klient\*innen nicht als Adressat\*innen der spezifischen Angebote betrachtet werden, sondern als zu unterstützende Subjekte mit ihrer eigenen biografischen Individualität und ihrer Selbstständigkeit als Mitglieder der Gesellschaft mit öffentlichem Bürger\*innenstatus. Das Ziel des Empowerment-Konzeptes ist die tendenzielle Aufhebung von Abhängigkeit durch Selbstständigkeit (vgl. 2019, 106 ff.).

Ein bedeutendes Element eines normativen Empowerment-Verständnisses ist zudem der Appell an die Professionellen Sozialer Arbeit ihre Macht zu teilen, indem sie ihre Expert\*innenmacht, wann immer möglich, aufgeben und sich innerhalb der professionellen Beziehung auf ein partnerschaftliches und



machtgleiches Aushandeln einlassen. Dieser Prozess des „sharing power“ ist nicht immer leicht ist, da Macht innerhalb einer organisierten Beziehung immer enthalten ist (vgl. Herriger 2020, 240). Die Ungleichverteilung von Macht, auch hinsichtlich eines systematischen Gefälles von Kompetenz und Nicht-Kompetenz beschreibt Herriger als „konstitutives Element einer jeden helfenden Beziehung“ (ebd.). Durch die strukturelle Verortung der Sozialen Arbeit und das ihr obliegende doppelte Mandat steht sie im Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Normalisierungszwang und der Ermächtigung zur Selbstbestimmung und verfügt über rechtlich legitimierte Ressourcen der Macht, die eine strukturelle Überlegenheit sichern. Die Klient\*innen verfügen dabei nicht über gleichwertige Ressourcen, auch wenn sie zur Gegenwehr, z. B. im Form der Kooperationsverweigerung, greifen können. Die Machtüberlegenheit sichert sich auf Seiten der Professionellen durch ihre Interventions- und Kontrollmacht, Organisationsmacht, Definitionsmacht und Prozessmacht. Die Soziale Arbeit hat dabei jedoch die notwendige Aufgabe, sich mit der ihr obliegenden Macht auseinanderzusetzen und einen ethisch verantwortlichen Umgang mit der Macht zu pflegen. Dies sowohl innerhalb ihres politischen Mandats als Menschenrechtsprofession im Sinne eines Demokratieverständnisses, dem Code of Ethics und Strategien der politischen Einmischung, als auch durch die individuelle Handlungsethik der Professionellen in der Sozialen Arbeit durch die konkrete Umsetzung machtsensibler Formen der Hilfe (vgl. ebd., 240 f.).

„Sharing power“ bedeutet, dass professionelle Helfer\*innen strukturelle Machtverhältnisse und auch die stillen Verlockungen zum Mächtig-Sein einer stetigen, bewussten und selbstkritischen Reflexion unterziehen. Ziel ist es, eine demokratische Arbeitsbeziehung herzustellen, die die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der Klient\*innen achtet, die ihnen Chancen offeriert, Einfluss auf die Gestaltung der Hilfen zu nehmen und auch Einwände geltend zu machen. Ihre individuellen alltagsgebundenen Wirklichkeitskonstruktionen, Problemdefinitionen und Perspektiven zur Problemlösung sollen anerkannt und auch Perspektivenunterschiede und Diskrepanzen mittels diskursiver Verfahren zu einem Konsens gebracht werden. Werden diese Leitlinien innerhalb der helfenden Beziehung befolgt, kann allmählich und sicherlich nicht mühelos eine dialogische Verständigungsarbeit hergestellt werden, die sich durch Anerkennung, wechselseitigen Respekt, Offenheit und Machtteilung trägt. In diesem Verständnis kann mit Empowerment eine kooperative als auch machtsensible Beziehung zwischen Helfer\*in und Klient\*in geschaffen werden (vgl. ebd., 243 f.).

Empowerment ist somit als professionelle Haltung zu verstehen, die durch organisatorische Verhältnisse positiv oder negativ beeinflusst werden kann, jedoch vor allem eine individuelle und persönliche Einstellung der professionellen Helfer\*innen darstellt. Quindel und Pankofer (2000, 41 f.) gehen neben dieser Annahme auch davon aus, dass Empowerment hinsichtlich einer tatsächlichen Veränderung von Machtverhältnissen nur dann ohne Gegenwehr geduldet wird, wenn dominante Gruppen keine Bedrohung ihrer Position befürchten müssen und weisen darauf hin, dass ein Scheitern von Empowerment zumeist die Folge struktureller Machtverhältnisse ist und nicht ausschließlich einer falschen Einstellung der professionellen Helfer\*innen angelastet werden kann. Sie erörtern, welche Kriterien sich für ein Empowerment-Konzept entwickeln lassen, das Professionellen in der Praxis hilft, die Widersprüche und Machtverhältnisse, innerhalb derer sie sich bewegen, wahrzunehmen und welche Handlungsmöglichkeiten anhand des Empowerment-Konzeptes entworfen werden können. Die Reflexion der Machtverhältnisse, der entsprechenden Diskurse und Sprachregelungen, sowie der unterschiedlichen Interessen und Aufgaben sind wesentliche und notwendige Bedingungen für Empowerment. In diesem Zusammenhang stellen sie drei weitere Bedingungen einer kritisch-reflexiven Praxis dar (vgl. ebd., 41 ff.):

1. Helfer\*innen bringen stets auch unbewusst Vorstellungen in die Arbeit mit Klient\*innen ein, daher ist es wichtig, sich die eigene politische und weltanschauliche Position in einem ersten Schritt bewusst zu machen und diese schließlich in ihrer Arbeit offen zu vertreten. Dies beinhaltet auch, idealistische Positionen und resultierende Definitionsfantasien über ‚gelungenes Leben‘ kritisch zu hinterfragen. Empowerment kann nie ganz neutral sein und muss notwendigerweise mit einer politischen Position verknüpft sein.
2. Des Weiteren sind Adressat\*innen als auch Helfer\*innen in vielfältige diskursive und nicht-diskursive Praxen eingebunden, die Denk- und Entscheidungsmöglichkeiten hervorbringen und kontrollieren. Aufgabe einer kritischen Praxis ist es, diese Abhängigkeiten anzuerkennen, Diskurse und Praktiken aufzudecken und entsprechend nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen.
3. Die dritte Bedingung bezieht sich auf die gesellschaftliche Funktion der Kontrolle abweichenden Verhaltens, die Helfer\*innen zu erfüllen haben. Damit besitzen sie spezifische Macht und entsprechendes Wissen. Eine reflexiv-kritische Position einzunehmen, bedeutet, sich der unterschiedlichen Machtpositionen und Interessen von Professionellen und Klient\*innen

bewusst zu sein und zu versuchen, gemeinsam Pläne und Veränderungen zu finden. Die Reflexion der eigenen Position ist auf eine Außensicht angewiesen und findet stets in Anerkennung und Interaktion mit anderen statt.

Das Empowerment-Konzept als Haltung und Arbeitspraxis fordert, wie zuvor erwähnt, eine Veränderung der (Macht-)Verhältnisse zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen. Eine Unterordnung der Klient\*innen gegenüber der fachlichen Autorität der Helfer\*innen widerspricht dessen Grundsatz. Wird nur den Vorgaben und Zuschreibungen der Expert\*innen gefolgt, können Beteiligungsprozesse und die Entwicklung von Selbstgestaltungskräften erschwert oder verhindert werden. Professionelle sollen in der Arbeit mit den Klient\*innen bei Selbstbemächtigungsprozessen unterstützen und nicht ihre Expertise nutzen, um vorgefertigte Lösungen zu präsentieren. Es bedarf einer Haltung, die Prozesse der Aushandlung als Bedingung Sozialer Arbeit betrachtet, anderen Lebensentwürfen mit Respekt begegnet und auch den Eigensinn der Klient\*innen anerkennt. Empowerment-Prozesse können eine Überwindung immer neu erlebter Hilflosigkeit begünstigen, indem eine Koproduktion im Hilfeprozess stattfindet und nicht eine Zieldefinition abseits der Klient\*innen bereits vorweggenommen wird. Dabei verzichten Professionelle auf eine falsche Expert\*innenschaft und eröffnen einen Möglichkeitsraum für neue Handlungsoptionen abseits von Routinen und normierten Vorgaben. Zudem erfordert es ein Agieren auf politischer Ebene seitens der Professionellen, um einen Zugang zu den Ressourcen zu verbessern. Empowerment bedeutet nicht, dass Klient\*innen sich an vorhandene gesellschaftliche Bedingungen anpassen müssen, sondern, dass die Strukturen sozialstaatlicher Angebote kritisch hinterfragt werden und in Zusammenarbeit mit den Klient\*innen gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse benannt, bekämpft und Alternativen entwickelt werden. Auch müssen Ausbildungsgänge der (psycho-)sozialen Arbeit in Bezug auf die Fähigkeiten angehender Fachkräfte überprüft und verändert werden. Eine kritische Reflexion von spezifischen Lebensverhältnissen und -bedingungen, das Verstehen einer wechselseitigen Beeinflussung von Individuum und Gesellschaft und die Möglichkeiten zur Anregung und Förderung von Beteiligungsprozessen sollten ebenso zentrale Aspekte sein, wie die Verknüpfung der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Ebene und die Fähigkeit unerwünschte Folgen von Hilfsangeboten zu analysieren und entsprechend die Kontexte in denen Leistungen erbracht werden hinsichtlich eines Empowerment-Verständnisses zu verändern (vgl. Seckinger 2018, 310). Staub-Bernasconi macht deutlich, dass sich zunächst mit der theoretischen Klärung des Machtkonzeptes auseinandergesetzt werden muss,

bevor sich einem machtorientierten und handlungstheoretischen Aspekt von Empowerment zugewendet werden kann. Daraus ergibt sich zunächst die Beschäftigung mit der Frage nach den sozialen Problemen von Menschen im Kontext sozialer Systeme und der Machtstrukturen, wie Machtstrukturen entstehen, wodurch sie stabilisiert werden und welche Konsequenzen sich durch das Machtverständnis für die Soziale Arbeit ergeben (vgl. Staub-Bernasconi 2016, 401). Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist auch, wo gesellschaftliche Strukturen ungerechtfertigt in individuelle Probleme umgedeutet und der sozialen Arbeit zur Lösung übergeben werden. Möglicherweise muss eine Einrichtung die Aufgaben, die mit den Mitteln der Sozialen Arbeit nicht zu bearbeiten sind, in die Verantwortung der Politik zurückgeben, damit gesellschaftliche Strukturen verändert werden (vgl. Von Spiegel 2018, 28).

Staub-Bernasconi plädiert indes für eine Veränderung vom Doppel- zum Tripelmandat in der Sozialen Arbeit. Ein Tripelmandat, bestehend aus den Mandaten der Adressat\*innen, der Gesellschaft und der Profession, verlangt zwischen Gesellschaft und Adressat\*innen Sozialer Arbeit zu vermitteln, Partei zu ergreifen für die diskriminierte Seite und hat zudem auf Grundlage wissenschaftlich begründbarer Arbeitsweisen und unter Beachtung des Ethik-kodexes der Profession Sozialer Arbeit (Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit) zu handeln (vgl. 2016, 413 f.).<sup>32</sup> Eine kritische Soziale Arbeit im Umgang mit Macht hat zudem die Aufgabe Machtquellen zu erschließen und einzusetzen um legitime Ansprüche und Rechte in Bezug auf die Adressat\*innen einzulösen und die sozialen Regeln einer behindernden Machtstruktur innerhalb der für sie zugänglichen Systeme zu verändern und in begrenzende Regeln umzuwandeln (vgl. ebd., 415).

---

32 Zum Tripelmandat Sozialer Arbeit siehe Kapitel 2.3.3 „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“.



## **5 Empowerment im Spannungsfeld von Normalisierungs- und Differenzierungspraxis – Chancen und Grenzen des Empowerment-Konzeptes im Kontext bestehender Macht- und Differenzverhältnisse in der Sozialen Arbeit**

Das Empowerment-Konzept tritt positiv hervor durch ein spezifisches Hilfeverständnis, welches sich von entmündigender Hilfe abwendet und sich auf Grundlage eines positiven Menschenbildes an den Stärken der Menschen orientiert, ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nimmt und diese unterstützt. Es enthält ausschließlich Inhalte, die die Menschenwürde nicht vernachlässigt, sondern zur Entfaltung bringen will. Mit dem Empowerment-Begriff werden zudem verschiedene Aspekte synergetisch zusammengefasst, wodurch auch die Komplexität individueller und gesellschaftlicher Realitäten in den Blick kommt. Dabei wirkt der Empowerment-Begriff zudem kraftvoll, optimistisch und kämpferisch; dies kann sowohl von Adressat\*innen als auch Helfer\*innen als reale Ermutigung wahrgenommen werden.

Diese Stärke ist jedoch auch gleichermaßen eine Schwäche des Empowerment-Konzeptes: Die begriffliche Unschärfe macht es für die Praxis nur schwer greifbar und operationalisierbar. Pankofer weist ebenso darauf hin, dass das Empowerment-Konzept eher für Adressat\*innen geeignet sei, die trotz ihrer Probleme noch über spezifische Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Als Handlungskonzept sei es zudem auch besser für Professionelle geeignet, die in privilegierten Positionen und Institutionen tätig sind und deren Arbeitsplatzbeschreibungen es zulassen. Offen bleiben u. a. die Fragen, was Empowerment für Adressat\*innen bedeutet, die Hilfe nur dann auch als solche empfinden, wenn sie ‚fürsorglich belagert‘ werden oder wie bzw. ob und auf welcher Ebene Empowerment in institutionellen Kontexten, die durch wenig Flexibilität und ggf. durch Zwangskontexte bestimmt sind, funktionieren kann. Empowerment bedarf neben strukturierten Hilfen für die Praxis auch einer theoretischen Weiterentwicklung, da es trotz der immensen Bedeutung für die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Praxis noch immer nicht als wissenschaftlich abgesicherte Theorie des sozialen Handelns bezeichnet werden kann (vgl. Pankofer 2000, 18 ff.). Doch auch wenn diese Anmerkung von Pankofer bereits über zwanzig Jahre zurückliegt, ist dies

auch für die Gegenwart weiter gültig: U. a. Lambers verdeutlicht, dass weiterhin Uneinigkeit darin besteht, wie Empowerment in der Theoriebildung Sozialer Arbeit zu verorten ist (vgl. Lambers 2018, 398). Eine weitere Theoretisierung sei jedoch auch die notwendige Basis für die Entwicklung flexibler und zugleich operationalisierbarer Standards in der Qualitätssicherung und Evaluation. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Potentiale, die das Empowerment-Konzept für die Soziale Arbeit bereithält, nicht zur Geltung kommen. Bereits viele Jahre zuvor hat Pankofer eine ähnliche Befürchtung geäußert: Vieles am Empowerment-Konzept drohe „im Sand gutgemeinter Ansätze versickern, was nicht zuletzt aus sozialpolitischer Perspektive ein großer Verlust wäre, denn die wirkliche Brisanz des Konzeptes steckt in der Forderung der Umgestaltung der Strukturen und Ansätze Sozialer Arbeit in Richtung größerer Beteiligung und Partizipation von AdressatInnen“ (Pankofer 2000, 19 f.).

Staub-Bernasconi betrachtet das Empowerment-Konzept nach Herriger als grundsätzlich positiv hinsichtlich enthaltener Werte- und Normsetzungen, die sich in einer dem positiven Menschenbild entsprechenden Definition, ihren Zielen und leitenden Grundüberzeugungen als auch in ihrer möglichen Verwirklichung auf verschiedenen Ebenen und neuen Rollendefinitionen der Professionellen widerspiegeln. Bei einem ausschließlich positiven Menschenbild wird jedoch nicht nach Aspekten wie Defizit, Mangel, Schwäche oder Not gefragt, was dazu führt, dass „zumindest implizit die Irrelevanz von Leid-, Gewalt- und Unrechtserfahrungen von konkreten Menschen für eine Theorie Sozialer Arbeit und ihre Adressat(inn)en festgeschrieben“ (Staub-Bernasconi 2007, 249) wird und dadurch „erstaunlicherweise nichts theoretisch-systematisch Reflektiertes über die Sachverhalte, die Empowerment überhaupt notwendig machen“ (ebd.), erfahren wird. Sie kritisiert, dass das Empowerment-Konzept *Ermächtigung* verspricht, obwohl konkrete Machtstrukturen und Machtquellen nicht thematisiert werden. Ebenso lässt sich kein theoretisches Bezugswissen erkennen, das für die Analyse von Machtstrukturen und Machtquellen, für ihr Entstehen, ihre Aufrechterhaltung und ihre Folgen notwendig wäre. Darüber hinaus gibt es – so Staub-Bernasconi – keinen Hinweis, wie das Wissen über strukturelle Abhängigkeiten, Machtstrukturen und -prozesse als Ausgangspunkt für entsprechende Handlungsanweisungen genutzt werden kann. Die Anwendung von Expert\*innenwissen wird im Rahmen des Empowerment-Konzeptes bewusst unterlassen und als hegemoniale und zu verurteilende Deutungs- und Kontrollmacht verstanden, jedoch dann in der Rolle der Lebensweltanalytiker\*innen und der kritischen Lebensweltinterpret\*innen wieder eingefordert, aber nicht eingelöst (vgl. ebd., 250).

Herriger reagiert in der aktuellen Auflage seines Buches (2020) zwar in Ansätzen auf diese Kritik, die auch Quindel und Pankofer (2000) erheben, bestätigt dies jedoch indirekt noch einmal: Mit dem Empowerment-Konzept wird der Blick auf Lebensmöglichkeiten (capabilities) und Bewältigungsstrategien gerichtet und nicht auf, wie Herriger es formuliert, „entmutigende Opferzuschreibungen“ (Herriger 2020, 89). Es hebt vielmehr „die Wahrnehmung des eigenen Überlebens in das Bewußtsein [sic] der Betroffenen“ (ebd.) und stößt so Prozesse der Stärkung und Bemächtigung an, „in denen die Erfahrungen von Machtlosigkeit und Ausgeliefert-Sein rasch verblassen und durch Erfahrungen von Lebensgelingen [...] ersetzt werden.“ (ebd.) Mit Bezug auf Saleebey (1996) weist Herriger darauf hin, dass dies nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass die Professionellen in der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis die Schwierigkeiten von Menschen ignorieren oder Probleme verleugnen sollen (vgl. ebd., 87 ff.). Deutlich wird allerdings auch in dieser Replik auf die Kritiken am Empowerment-Konzept, dass zwar von Macht die Rede ist, behindernde und begrenzende *Machtstrukturen* jedoch ebenso wenig wie Asymmetrien in Bezug auf Privilegierung und Ungleichheit zwischen Professionellen und Adressat\*innen in einem von Macht durchzogenem Raum mitgedacht und thematisiert werden.

Staub-Bernasconi erläutert, dass zwar von Demokratie und Gerechtigkeit als gesellschaftliche Sachverhalte gesprochen wird, das Ziel der Empowerment-Bemühungen jedoch sei das vielfach kritisierte „fiktiv autonome, selbstbestimmte Individuum, das die Befreiung von allen Sorgetätigkeiten für Abhängige, Schwache zur Voraussetzung hat“ (ebd., 250). Die Abwendung von ‚fürsorglicher Belagerung‘ (vgl. Herriger 2020, 84) kann sich auch als eine Abkehr von positiver Fürsorglichkeit und Sorge hinsichtlich einer Schutz-tätigkeit für Abhängige und verletzbare Individuen und Gruppen erweisen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 250). Unberücksichtigt bleibt in Zusammenhang mit den Funktionen und den Rollendefinitionen der Sozialarbeiter\*innen, „dass es (theoretisch) antizipierbare, unvermittelbare Spannungen zwischen Interessengruppen mit höchst unterschiedlichen Machtquellen und einem entsprechenden Machtgefälle gibt, die sich nicht ohne weiteres durch Moderation und Mediation oder Vernetzung auflösen lassen“ (ebd.).

Staub-Bernasconi hält darüber hinaus zwei wesentliche Aspekte des Empowerment-Konzeptes hinsichtlich der Machtthematik fest: Sie kritisiert, dass die neu definierte Professionalität im Sinne des Empowerment-Konzeptes weder etwas mit Wissen noch mit Wissenschaft zu tun habe und sich lediglich auf die Strukturmerkmale der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung bezieht. Dabei wird diese unabhängig des Praxiskontextes als symmetrische



Austauschbeziehung ohne Machtgefälle normativ festgelegt, obwohl gerade dort ein professioneller Umgang mit Machtinterpretationen möglich wäre. Sie kritisiert ebenso, dass unklar bleibt, welche Bedeutung das Bezugswissen und vor allem die Machtthematik für die Begründung des Empowerment-Konzepts besitzt. Dies wird ersichtlich bei der augenscheinlichen Annahme, dass das Empowerment-Konzept sich mühelos in Verbindung bringen lasse mit einer Dienstleistungs- und Kundenorientierung, einem Netzwerkansatz und neuen Steuerungsmodellen. Durch diese Annahme wird ersichtlich, dass die Diskrepanz der vertretenen Werte nicht erkannt wird (vgl. ebd., 251).

Das zentrale Anliegen von Empowerment, einen kritischen Umgang mit der Machtthematik einzunehmen, wie es u. a. im Kontext der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung formuliert wurde, bleibt aus bzw. wird gründlich verfehlt: Einerseits wird den Adressat\*innen das Wissen über Macht vorenthalten, andererseits wird ihnen Macht versprochen, ohne dies handlungstheoretisch erfüllen zu können (vgl. ebd., 250 f.).

Staub-Bernasconi fordert daher, „eine weniger irreführende, bescheidenere Bezeichnung“ (ebd., 252) für das Empowerment-Konzept zu finden. Ferner kritisiert sie, dass im Empowerment-Konzept inhaltlich alles fehle, was ein Handlungsansatz, der sich auf Macht bezieht, enthalten müsste und bezeichnet den Empowerment-Begriff als „dermaßen harm-, ja zahnlos, dass sogar die Mächtigen in Wirtschaft und Management ihn einsetzen, um ihren Untergebenen zu suggerieren, sie hätten Macht“ (Staub-Bernasconi 2016, 400). Es erfolgt keine konkrete Lokalisierung der Adressat\*innen innerhalb eines Macht- bzw. Ohnmachtkontextes und zudem werden sie nicht zur Kritik von Machtstrukturen oder zum Aufbau von Gegenmacht befähigt. Empowerment sollte daher nicht als *Ermächtigung*, sondern eher als *Befähigung* im Sinne der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ bezeichnet werden (vgl. ebd.).

Auch das doppelte Mandat, das Professionelle der Sozialen Arbeit innehaben, wird im Empowerment-Konzept nach Herriger nicht näher erläutert. Professionelle Helfer\*innen besitzen aufgrund der sozialstaatlichen Struktur der Sozialen Arbeit Macht in Form von Kontrolle und dem Anpassungsdruck an gesellschaftliche Regeln. Dies stellt einen Widerspruch zu einer Empowerment-Praxis dar, die für die Ermächtigung selbstbestimmter Lebensentwürfe steht. Quindel und Pankofer schlussfolgern daraus:

„Der Empowermentansatz löst diesen Widerspruch einseitig in Richtung von Hilfe und Unterstützung auf. Dadurch verführt er die Professionellen, sich nur als ErmächtigerInnen und FörderInnen der Selbstbestimmung zu verstehen. Die andere Seite, die Aufgabe als AgentIn-

nen der sozialen Kontrolle wird solange verleugnet, bis dies nicht mehr möglich ist. Folgen sind z. B. Burn-out oder auch der Wechsel der Seiten: Häufig zeigt sich die Desillusionierung in Form einer besonders starken Orientierung an rigiden Strukturen bzw. Konzepten, die eine Ordnung – und damit scheinbar Sicherheit – vorgeben.“ (Quindel & Pankofer 2000, 34)

Sie betonen jedoch auch, dass Empowerment als wichtiger Schritt gegenüber herkömmlichen Hilfekonzepten zu verstehen ist und für die Praxis der psychosozialen Arbeit als wichtiger emanzipativer Ansatz gelten kann. Zugleich lassen sie jedoch potentielle Gefahren, die der Empowerment-Ansatz mit sich bringen kann, nicht außer Acht. In mehreren Thesen versuchen sie zu verdeutlichen, wie ein kritischer Blick auf das Empowerment-Konzept im Hinblick auf bestehende Machtverhältnisse aussehen sollte (vgl. ebd., 34 ff.):

„*Empowerment individualisiert gesellschaftliche Ungleichheiten*“ (ebd., 34; Hervorh. im Original): Durch die gesellschaftliche Verknappung von Ressourcen werden Bedürfnisse produziert, die dann von professioneller Seite bedient werden. Das marktwirtschaftliche Prinzip besagt, dass ein knappes Gut wertvoll ist. Auf diese Weise werden Klient\*innen produziert, die zu bedürftigen und abhängigen Empfänger\*innen von Hilfe oder zu Konsument\*innen psychosozialer Dienstleistungen werden. Entgegen diesem Prinzip der Produktion von Bedürfnissen durch psychosoziale Hilfsangebote steht das Empowerment-Konzept.

Dabei wird jedoch innerhalb der Empowerment-Literatur nicht berücksichtigt, dass Subjekte grundsätzlich gesellschaftlich konstruierte Wesen sind. Eine zentrale Grundlage ist vielmehr ein kognitivistisches Menschenbild, mit dem Attributionen von Subjekten erfasst werden sollen. Hierzu komplementär wird die Gesellschaft betrachtet. Dort existiert allerdings meist eine massive Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen. Quindel und Pankofer schlussfolgern, dass „diese dualistische Individuum-Umweltspaltung [...] damit genau jene psychologisierende Sicht auf den Menschen [reproduziert], die von VertreterInnen des Empowermentkonzepts selbst kritisiert wird“ (ebd., 35; Anp.: R. C.). Gelungene Empowerment-Prozesse kennzeichnen sich jedoch – so die Erwartung von Quindel und Pankofer – einerseits durch die Fähigkeit der Subjekte aus, sich selbst als wirkmächtig und aktiv wahrzunehmen und andererseits durch die Verfügbarkeit von Ressourcen. Somit ist „Demoralisierung und Misslingen von Empowerment eine Funktion von Machtverhältnissen, die Ressourcen ungleich verteilen und benachteiligten Menschen vorenthalten“ (ebd.). Entsprechend liegt dem Empowerment-Kon-

zept „als Machtkonzept auch die Repressionshypothese im Sinne von ‚Macht unterdrückt‘ zugrunde“ (ebd.).

Dies bleibt nicht folgenlos für die psychosoziale Arbeit, denn Professionelle erleben sich hilflos in ihren, die gesellschaftlichen Problematiken betreffenden, Unterstützungsmöglichkeiten. Die Repressionshypothese [„*Macht unterdrückt und verhindert durch Ressourcenverknappung*“ (ebd.)] führt in der Arbeit mit Klient\*innen dann zu Gefühlen der Unterlegenheit und Ohnmacht, da die Veränderung der Machtverhältnisse aussichtslos erscheint. Wenn die gesellschaftliche Ebene von den Professionellen als nicht oder wenig beeinflussbar wahrgenommen wird – so die Annahme von Quindel und Pankofer – beschränken sie sich in ihrer Arbeit vorwiegend auf psychologische und individuelle Prozesse. Dies birgt jedoch die Gefahr, ausschließlich die individuelle Anpassung und die Fähigkeiten, die auf eine Selbstdisziplinierung abzielen, zu fördern und jene gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die die Ressourcen verknappen und ungleich verteilen, außer Acht zu lassen (vgl. ebd., 35 f.).

„*Empowerment transportiert die Ideologie des autonomen Subjekts*“ (ebd., 36; Hervorh. im Original): Indem sich innerhalb des Empowerment-Diskurses radikal von Begriffen wie Schwäche, Defizit und Nicht-Gelingen abgewendet wird (vgl. Herriger 1997, 73), erfolgt eine Reproduktion der Ideologie eines autonomen Subjekts (vgl. Quindel & Pankofer 2000, 36): Das Ziel von Empowerment ist, Kontrolle über die eigene Umwelt zu erlangen (vgl. Herriger 1997, 54), das eigene Leben selbstbestimmt zu organisieren (vgl. ebd., 169), sich von Fremdbestimmung und Abhängigkeit lossagen und sich zu aktiv handelnden Individuen zu entwickeln (vgl. ebd., 73). Diese Forderungen implizieren eine Grundlegung eines autonomen Subjektbegriffs, der sich aus gesellschaftlichen Bedingungen herausgelöst versteht und somit frei auf die Welt einwirken kann. Für Schwäche ist in diesem Subjektverständnis kein Platz und eine neutrale Haltung in Bezug auf psychische Krisen kann nicht eingenommen werden. Dabei erleben sich vor allem Adressat\*innen Sozialer Arbeit oftmals nicht als kohärent und autonom. Die Vorstellung von einem Subjekt, das aktiv, autonom und kontrollierend sein soll, widerspricht ihren Erfahrungen und hat das Ziel, sie zu vernünftigen bzw. funktionierenden Subjekten zu machen. Nicht ohne Grund, argumentieren Quindel und Pankofer, kommt es zu Passivität oder Verweigerung in Bezug auf die Hilfsangebote. Dies kann als Gegenwehr verstanden werden, als Eigensinn, eine Form der Macht, die das Empowerment-Konzept zunächst einmal zulässt. Aufgrund der strukturellen und organisationellen Verankerung von Macht innerhalb der Institutionen kann auf den Eigensinn jedoch auch mit Kontroll-

macht reagiert werden. Das Dilemma zwischen Empowerment und Kontrollauftrag wird in der Folge individualisiert und in die Person verlagert, die schließlich, entsprechend des Verständnisses eines autonomen Subjektes, damit umgehen muss (vgl. Quindel & Pankofer 2000, 37).

„*Empowerment enthält neoliberalistische Tendenzen*“ (ebd., 38; Hervorh. im Original): Quindel und Pankofer verorten den Empowerment-Diskurs auch als Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungsprozesse hinsichtlich Pluralisierung und Individualisierung. Sie beziehen sich auf Sennett (1999) und bezeichnen Pluralisierung und Individualisierung als ökonomisch initiierte soziologische Prozesse, die nicht nur die Freisetzung aus normativen Zwängen fordern, sondern auch die Anpassung und Marktgängigkeit von Menschen. Sie weisen darauf hin, dass das Empowerment-Konzept eben dieses marktgängige Menschenbild transportiert, wenngleich auch gegenteilige Tendenzen erkennbar sind, die sich durch eine kritische Reflexion der gesellschaftlichen Veränderungen und der Unterstützung von Partizipationsprozessen zeigen. An dieser Stelle wird jedoch auch auf eine unzureichende Reichweite hingewiesen, da Partizipation vorwiegend auf kommunaler, politischer Ebene stattfindet und der Einfluss auf globale ökonomische Prozesse durch die Politik selbst stetig geringer wird. Somit kann eine Bürger\*innenbeteiligung nur *geprobt* werden, während sich der neoliberale Kapitalismus weiter austobt. Bürger\*innen erlangen u. U. zwar ein Mitspracherecht, es ist jedoch fraglich, ob sich die Machtverteilung wirklich verschiebt und ein tatsächlicher Einfluss auf Entscheidungen besteht (vgl. ebd., 38 f.).

„*Empowerment als Umarmungsstrategie zur Disziplinierung widerständiger Diskurse*“ (ebd., 39; Hervorh. im Original): Das Empowerment-Konzept versteht sich als professioneller Ansatz, der aus sozialen Bewegungen hervorgeht und sich durch eine demokratischere und die Selbstbestimmung der Adressat\*innen fördernde psychosoziale Arbeit darstellt, die auch in weiteren Feldern an Bedeutung gewonnen hat. Quindel und Pankofer stellen sich der Frage, welche Machtpotenziale im Empowerment-Konzept stecken und beschreiben anhand von verschiedenen Empowerment-Rollen, die Herriger für die Praxis entwickelte, inhärente und verschleierte Machtpotenziale im Sinne einer *Behinderungsmacht* (vgl. ebd., 40 f.):

- Lebensweltanalytiker\*innen generieren Wissen über die Menschen und ihre spezifische Lebenswelt. Dieses Wissen ermöglicht eine Form von Kontrolle, die sowohl kostengünstiger als auch weicher ist. Dadurch, dass Klient\*innen im Arbeitskontrakt mehr Nähe und Gleichberechtigung vorge-täuscht wird, werden sie ebenfalls dazu verleitet, mehr Nähe zuzulassen

und Vertrauen zu entwickeln. Somit gelingt es Professionellen der Sozialen Arbeit tiefer in die Lebenswelt der Klient\*innen einzudringen und eine Kontrollfunktion auszuüben, die auf weniger Widerstand trifft, jedoch nichts an ihrer Macht einbüßt, sie lediglich verschleiert.

- Lebensinterpret\*innen droht die Gefahr zu psychologisieren und zu klientifizieren, wenn sie sich mit der Beziehungsgeschichte und den Abhängigkeitserfahrungen der Klient\*innen beschäftigen. Zwar wird im Sinne des Empowerment-Konzepts der Lebenswelt der Klient\*innen mehr Beachtung geschenkt, jedoch wird auch an dieser Stelle lediglich durch das Auftauchen psychologischer Hilfe ein Problem bzw. ein Bedürfnis produziert. Das interpretative Handwerkszeug hat dabei eine spezifische Eigendynamik und einen verengenden Blick auf die Welt und Erscheinungen werden durch zugrunde liegende Bedeutungen und Zusammenhänge erklärt.
- Netzwerker\*innen und Ressourcenmobilisierer\*innen üben in ihrer Arbeit Konformitätsdruck auf einzelne Initiativen aus. Unterstellen sich Gruppen nicht dem kollektiven Austausch und der verwaltungsgerechten Strukturierung und Finanzierung, erhalten sie nicht die nötige Unterstützung. Feministische und politische Projekte müssen sich ebenfalls den bestehenden Strukturen anpassen, was ein Verlorengehen früherer Intentionen zur Folge hat.

Die Kritik an der Nichtberücksichtigung entsprechender Machtverhältnisse, die sowohl Quindel und Pankofer als auch u. a. Staub-Bernasconi anmerken, veranlassen dazu, das Empowerment-Konzept nicht als *machtkritisches* Konzept in der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis zu verorten und einen anderen, passenderen Begriff zu finden, wie es auch Staub-Bernasconi anmerkte (siehe oben im Text). Im weiteren Verlauf des Textes wird jedoch an dem Empowerment-Begriff festgehalten und unter Berücksichtigung dieser Kritik erörtert, inwiefern eine Transformation zu einem machtkritischen Konzept sinnvoll und möglich ist. Unerlässlich ist es dabei jedoch, die Kritik in die Ausgestaltung des Empowerment-Konzepts als Theorie und Methode für die Soziale Arbeit einzubeziehen, auch, um eine reflexive Thematisierung überhaupt möglich zu machen.

Deutlich wird abermals, dass die Thematisierung des doppelten Mandates und struktureller Bedingungen eine wichtige Bedeutung haben, wenn durch das Empowerment-Konzept veränderte Machtverhältnisse erzielt werden wollen. Diese Veränderung kann nicht lediglich auf der Beziehungsebene zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen stattfinden, es bedarf eben auch *struktureller* Veränderungen. Herriger scheint diese Kritik aufzugreifen, wenn

er sich in der sechsten erweiterten und aktualisierten Auflage seines Buches aus 2020 auch auf die Verantwortung der Professionellen Sozialer Arbeit im Kontext struktureller Machtverhältnisse bezieht – leider wird dies jedoch inhaltlich nicht näher ausgeführt. Er plädiert hier aber immerhin explizit für das Eintreten für soziale Gerechtigkeit im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit von materiellen und immateriellen Lebensgütern, das Einlösen von Rechten auf demokratische Partizipation und die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts (sofern die Freiheit anderer Menschen nicht gefährdet oder verletzt wird) auch in Bezug auf das Recht auf Diversität und entgegen vermeintlicher gesellschaftlicher Normalitätsstandards als einen ethischen Wertesrahmen des Empowerment-Konzeptes (vgl. Herriger 2020, 83).

Hier liefern diversitätsbewusste Ansätze, die Menschenrechte und ethischen Prinzipien nicht nur einen Anhaltspunkt, sondern (wie ich zeigen werde) im Sinne eines dritten Mandates (siehe Kapitel zwei) einen separaten reflexiven Bezugsrahmen für das professionelle Handeln, auf den sich bei dem Dilemma mit dem doppelten Mandat bezogen werden kann und muss.

Herriger selbst betont, dass die Selbstbestimmung Grenzen hat, und zwar dann, wenn die physische, psychische oder soziale Integrität anderer Personen gefährdet ist und legitime Machtausübung unabwendbar wird: „Überall dort, wo Bedrohung, Einschüchterung, Erpressung oder offene Gewalt im Spiel ist, endet die Empowerment-Praxis und mündet in die Notwendigkeit, Grenzen zu setzen, Übergriffe abzuwehren und Schutzzräume zu öffnen.“ (Herriger 2020, 247) An dieser Stelle werden die kritischen Stimmen erneut deutlich: Das Mandat der Kontrolle wird hier einerseits so lange verleugnet, bis dies nicht mehr geht (vgl. Quindel & Pankofer 2000, 34), und andererseits dürfen Kontrolle und Hilfe nicht zwangsläufig getrennt voneinander betrachtet werden, indem Kontrolle erst dann erfolgt, wenn bereits eine Gefährdung vorliegt. Auch Kontrolle ist als eine Form der Hilfe zu verstehen (vgl. Urban 2004, 198).

Das Selbstbestimmungsrecht der Adressat\*innen ist der wichtigste Bestandteil einer Empowerment-Praxis, impliziert jedoch auch Widerstände und Störungen auf der Ebene der Arbeitsbeziehung zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen. Vor allem zu Beginn der Arbeitsbeziehung wird die Ermutigung zur Selbstbestimmung und Autonomie nicht positiv, sondern eher als Belastung, Bedrohung oder Zumutung verstanden und abgewehrt. Grund für die Abwehr sind vorangegangene Institutionserfahrungen bzw. die institutionelle Sozialisation in die Abhängigkeit, da Klient\*innen zumeist über einen längeren Zeitraum Berührungspunkte mit institutioneller Hilfe vorweisen.

Das Empowerment-Konzept enttäuscht schließlich ihre gefestigten Erwartungen von der Legitimität der Expert\*innenmacht und ruft Verunsicherung und Abwehr hervor. Doch auch seitens der Helfer\*innen besteht oftmals das meist unausgesprochene Bedürfnis, mehr als nur Ratgeber\*in zu sein. Dadurch entstehen Situationen, in denen sie nicht loslassen können und so die Selbstbestimmung und Autonomie der Klient\*innen untergraben. Dies schafft ein stilles Bündnis von Verantwortungsdelegation auf Seiten der Adressat\*innen und Fürsorglichkeit, die in Abhängigkeit mündet, auf Seiten der Helfer\*innen (vgl. Herriger 2020, 244 f.).

Auch auf der Ebene institutioneller Anforderungen und Strukturen sind Widerstände zu erkennen. Diese treten vor allem hervor, wenn das Mandat der (Verhaltens-)Kontrolle eine maßgebliche Funktion innerhalb des Kontraktes zwischen Helfer\*innen und Klient\*innen einnimmt. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn Hilfen nicht auf freiwilliger Basis, sondern durch Zwang (z. B. bei Fremdunterbringung, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe) konstituiert sind. Prozesse der Bemündigung und Inklusion anzuregen in einer Situation des Zwangs und der Restriktion schafft eine paradoxe, nur schwer zu lösende Situation (vgl. ebd., 248 f.).

Darüber hinaus ist auch zu erwähnen, dass oftmals eine Verfestigung des Defizit-Blickwinkels durch die institutioneigenen Vorgaben besteht, indem durch Dokumentationen vorrangig Aspekte des Nicht-Gelings aufgeführt werden. Auch der institutionelle Zwang zu einer ‚sparsamen‘ Fallbearbeitung verhindert eine Empowerment-Praxis, die einen höheren Zeit- und Ressourcenverbrauch aufweist. Nicht unangemerkt bleiben sollte zudem die Beharrungsmacht der Amtroutine als Hindernis auf institutioneller Ebene. Auch in der Sozialen Arbeit verfestigen sich administrative Routinen, die eine entlastende und Sicherheit gebende Funktion im Arbeitsalltag einnehmen. Durch eine Bürokratisierung der Hilfen in Form von standardisierenden Typisierungen der Klient\*innen und einer Routinisierung von Arbeitsalltag und Verfahrensvollzügen gerät die Subjektorientierung aus dem Blick. Eine Empowerment-Arbeit erfordert daher die Bereitschaft, sich von Routinen loszusagen und neue Wege zu bestreiten (vgl. ebd., 249 ff.).

Bastian (2017, 246 f.) weist auf eine seit Jahren zu beobachtende Transformation des Sozialstaats zu einer stärkeren Aktivierungspolitik hin, die Förderungen an konkrete Gegenleistungen und eine Mitwirkungsbereitschaft knüpft. Eigenverantwortung und Aktivierung stehen somit im Zentrum der Reformstrategie. Einerseits wird sich überschneidend mit dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe von Paternalismus verabschiedet, andererseits fördert

eine Aktivierungspolitik auch Verunsicherungen auf Seiten der Betroffenen, behindert die Herausbildung von Eigenverantwortung und wirkt so u. a. einer nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt entgegen. Armut wird im Sinne der Aktivierungspolitik teilweise nicht bekämpft, sondern eher verstärkt. Die Verantwortung für Probleme wird so in die Bürger\*innen zurückverlagert. Das Modell des aktivierenden Sozialstaats ist zwar auf Inklusion bedacht, die Instrumente führen dennoch eher zu exkludierenden Mechanismen (z. B. die Kürzung von Leistungen, Strafe, Ausschluss).

Soziale Arbeit als Teil des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements muss sich somit auch mit der Frage beschäftigen, inwiefern sich das Empowerment-Konzept in die Aktivierungspolitik einfügt oder im Sinne einer kritischen Sozialen Arbeit davon abgrenzt und neu politisch erkämpft werden muss, wie dies u. a. auch Kessl (2006) fordert. Die Gefahr besteht darin, dass die Soziale Arbeit die aktivierungspolitischen Strategien in die eigenen Bearbeitungsstrategien übersetzt und folgend damit legitimiert (vgl. Kessl 2006, 248).

Mit einer Rückbesinnung auf den Ursprungsgedanken von Empowerment als Ermächtigung bzw. Bemächtigung machtunterlegener Bevölkerungsgruppen steht es für die Verpflichtung, Ungerechtigkeit, Benachteiligung, Unterdrückung und Ausgrenzung zu bekämpfen. Dieses Verständnis sollte in jedweder Form der Bearbeitung sozialer Probleme und in der Arbeit mit Adressat\*innen Sozialer Arbeit der Tenor des Handelns sein.

Abschließend und in Anlehnung an genannte Erkenntnisse ist auch Bezug zu nehmen auf das Bedauern von Kessl (2016, 31 f.): Innerhalb des Diskurses der Sozialen Arbeit weist das Thema *Macht* in Bezug auf explizite machtheoretische und machtanalytische Prüfungen eine große Lücke auf, während die implizite oder immanente Beschäftigung mit dem Thema *Macht* eine selbstverständliche, fundamentale, ja sogar konstitutive Rolle in Debatten der Sozialen Arbeit im Kontext moderner Gesellschaften spielt: „Die Frage der Macht – und auch Herrschaftspositionierung sozialpädagogischer Akteure und des (Re-)Produktionspotenzials ihrer Tätigkeiten an den vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen stellt bisher ein weitgehendes Forschungsdesiderat dar.“ (Kessl 2016, 32) Gelingt eine angemessene Thematisierung der Dimension von Macht und Herrschaft innerhalb der Sozialen Arbeit, könnte eine systematische Erkenntnis- und Kritikbasis erreicht werden, wodurch gegenwärtige fundamentale Transformationsprozesse bisheriger wohlfahrtsstaatlicher Arrangements beobachtbar, kritisierbar und schließlich auch gestaltbar gemacht werden könnten (vgl. ebd., 42).





## **6 Schluss: Zum Umgang mit Macht und Differenz im Spannungsfeld von Normalisierung, Diversität und Empowerment: Anfragen an eine machtkritische und differenzsensible Soziale Arbeit**

Die Soziale Arbeit als gesellschaftlich organisierte institutionalisierte Hilfe befindet sich in einem Spannungsfeld von (Re-)Normalisierung und Anerkennung von Differenz. Mit ihrem gesellschaftlichen Mandat ist sie gefordert, Abweichung zu erkennen, soziale Probleme zu identifizieren und diese zu lösen, um ein stabiles Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft herzustellen. Sie ist somit als normative Praxis zu verstehen, die sich durch die Beobachtung und die Markierung von Differenz ergibt und sich auf Grundlage dessen legitimiert. Was dabei jeweils bearbeitet wird und welche Ziele zu erfüllen sind, ist ein Produkt gesellschaftlicher Aushandlungen, die auf bestimmten Normen und Normalitätsvorstellungen beruhen. Machtverhältnisse in Form des gesellschaftlichen Auftrags durch die Ausübung sozialer Kontrolle wirken sich dabei unausweichlich auf die Hilfen bzw. die Interaktion zwischen professionellen Helfer\*innen und Adressat\*innen Sozialer Arbeit aus. Für die Bereitstellung von Hilfen muss die Soziale Arbeit zunächst die individuellen Probleme ihrer Adressat\*innen in behördliche Probleme übersetzen, diese selektiv interpretieren und in institutionell und professionell anerkannte Schubladen sortieren (vgl. Herriger 2020, 68 f.). Damit stützt sie sich auf bestimmte gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen, die Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft (re-)produzieren. Sie ist Teil von Unterscheidungspraxen, die sich entlang vielfältiger Differenzlinien/Differenzordnungen vollziehen. Im Rahmen einer methodisch-fachlichen Neuorientierung gerät die Differenzierungspraxis der Akteur\*innen Sozialer Arbeit vermehrt in den Fokus. Mit differenztheoretischen, dekonstruktiven und intersektionalen Ansätzen und Perspektiven wird die Auffassung über natürliche und binäre Differenzlinien/Differenzordnungen kritisiert und entgegen dieser Annahme als sozial produziert verstanden. Die Markierung von Differenz bleibt als Konstitutiv Sozialer Arbeit zwar erhalten, doch stellt sich vermehrt die Frage nach einem fachlich verantworteten Umgang mit Diffe-

renz, dessen Grundstein in der Reflexion von Differenzierungspraxen liegt. Dies erfordert Konzepte, die einerseits die Relevanz und die Unvermeidbarkeit von Differenzkategorien berücksichtigen und andererseits versuchen, die damit einhergehende machtvolle Ausübung von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Normalisierung zu vermeiden und Professionelle Sozialer Arbeit eben auch über ihre Verstrickung innerhalb dessen aufklärt (vgl. Kessl & Plöber 2010, 7 f.). Damit einher geht die Untersuchung von (vermeintlichen) Normalitätsvorstellungen und die Erkenntnis, dass sich Pluralität und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft bereits als Normalität herausgebildet haben und es keine einheitliche Norm gibt, auf die sich die Soziale Arbeit beziehen kann. Allein mit dieser Feststellung gerät sie innerhalb ihrer Normalisierungspraxis an ihre Grenzen und muss sich mit differenzakzeptierenden Strategien auseinandersetzen (vgl. Kleve 2003, 37). Soziale Normen bieten Orientierungs- und Handlungssicherheit in einer durch fortschreitende Pluralisierung von Lebensentwürfen gekennzeichneten Welt (vgl. Bublitz 2003, 151) und vermitteln Gefühle der Zugehörigkeit, was auch die persönliche Identität beeinflusst (vgl. Höblich & Goede 2021, 189), doch beinhalten sie andererseits auch regulative und ausgrenzende Mechanismen, wenn durch sie festgelegt wird, welche Verhaltens- und Lebensweisen entlang der Grenzziehung als ‚nicht normal‘ gelten. Diese Grenzziehungen sind dabei dynamisch, sie sind eine Frage konkreter gesellschaftlicher und historischer Machtverhältnisse und ‚Normalität‘ ist das Ergebnis diskursiver Aushandlungen und einer ungleichen Verteilung von Zugehörigkeiten. Die Dynamik zeigt auf, dass das, was als ‚normal‘ gilt, nicht immer ‚normal‘ sein und bleiben muss (vgl. Jäger 2014, 28 ff.).

Vor allem durch Soziale Bewegungen und ihrer Kritik an Ungleichheitsverhältnissen wurden auch Sozialpolitik und Soziale Arbeit aufgefordert, ihre Normalisierungs- und Differenzierungspraxis zu hinterfragen, wodurch auch eine kritische Soziale Arbeit angestoßen werden konnte (vgl. Maurer 2012, 302 f.).

Anerkennungstheoretische Ansätze, die zur Realisierung komplexer Gleichheiten führen und auf eine höhere Sensibilität in Bezug auf unterschiedliche Deutungs- und Handlungsmuster der Individuen angelegt sind, werden dabei vermehrt durch Mainstreaming-Prozesse in Form differenzaffirmativer Verständnisse abgelöst, wodurch die Kritik an solchen Machtverhältnissen, die soziale Ungleichheiten legitimieren, aus dem Blick geraten. Dies hat zur Folge, dass die systematische Reflexion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen erneut vernachlässigt wird, auch wenn es um die Gestaltung professioneller Tätigkeiten geht und Angebote durch eine Normalisierung

von Differenz als überflüssig betrachtet werden. Zudem suggerieren affirmative Praxen, dass Individuen selbst über ihre Position bestimmen können (vgl. Kessl & Plößer 2010, 8 f.). Um Diskriminierung, Ungleichheit, Benachteiligung usw. als gesellschaftsstrukturelles Phänomen zu begreifen, das auf Zuschreibungen, Unterscheidungen und Einteilungen basiert, die sich auf historische und gesellschaftliche Prozesse stützen und zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichheit genutzt werden, bedarf es jedoch anerkennungstheoretischer Ansätze, die diesen systematischen Zusammenhang berücksichtigen (vgl. Scherr 2018, 273).

Es bedarf einer kritischen Perspektive Sozialer Arbeit, die sich reflexiv mit der Konstruktion von Differenz und damit einhergehend mit den eigenen Normalitätsvorstellungen befasst. Hier liefert der Ansatz der *Grenzbearbeitung* ein hilfreiches Instrument zur (selbst-)reflexiven Auseinandersetzung, Infragestellung und Problematisierung vorhandener Grenzen und Grenzziehungen im Zusammenhang mit den Herausforderungen gesellschaftspolitischer, wissenschaftlicher und professioneller Praxis und den institutionellen Rahmenbedingungen an denen auch Professionelle Sozialer Arbeit beteiligt sind (vgl. Maurer 2018, 21 f.; 26), mit dem Ziel der Ermöglichung einer erweiterten Handlungsfähigkeit (vgl. Kessl & Maurer 2010, 166 f.).

Darüber hinaus bietet auch das von Staub-Bernasconi wesentlich vorangetriebene *dritte Mandat Sozialer Arbeit* einen wesentlichen Orientierungsrahmen, um zwischen Gesellschaft und Individuum zu vermitteln. Das Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, die sich auf wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen und Methoden, auf ihren Ethik-Kodex und die dort verankerten Menschenrechte bezieht, ermöglicht das Erfassen und Aufzeigen von Menschenrechtsverletzungen durch den Staat, als auch eine reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung an eben diesen (vgl. Prasad 2018, 41). Die Menschenrechte sind voraussetzungslos und fordern den gleichen Respekt und Schutz vor Diskriminierung ein, ungeachtet sozialer Zugehörigkeiten entlang verschiedener Differenzlinien/Differenzordnungen.

Doch auch hier gilt es, den Gleichheits- und Gerechtigkeitsaspekt diversitätsbewusst zu reflektieren (vgl. Sauer et al. 2018, 97). Die Anerkennung von Differenz in Form einer diversitätsbewussten Sozialen Arbeit ist mit einem machtkritischen Verständnis zu übersetzen, das eine bewusste Wahrnehmung von Differenz, die Reflexion von Unterscheidungsprozessen und auch die Kritik an gesellschaftlichen, strukturellen Verhältnissen enthält, mit der kritisch utopischen Absicht Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Diskriminierung und

Ausgrenzung zu überwinden. Dabei ist es notwendig, Differenzlinien/Differenzordnungen in ihrer Gleichzeitigkeit und Verschränkung miteinander zu berücksichtigen (*Intersektionalität*), ohne dabei Verallgemeinerungen vorzunehmen. Es gilt auch historische und gesellschaftliche Kontexte einzubeziehen, innerhalb derer spezifische Macht- und Dominanzverhältnisse entstehen und diese Wirkungen schließlich auch zu skandalisieren (vgl. Leiprecht 2011, 7 ff.). Mit dem Begriff Diversität bzw. Diversity ist somit das Anliegen verbunden, vielfältige gesellschaftliche Positionierungen und ihre Effekte wahrnehmbar zu machen, was zugleich bedeutet, die eigene Positionierung machtkritisch zu betrachten. Die Verknüpfung mit Fragen der Macht sind dabei existentiell für die Anerkennung und Ent-Hierarchisierung von Differenz (vgl. Eggers 2011, 256).

Diversity wird indes auch immer häufiger im Kontext von Managementstrategien verortet, die sich nicht ohne Weiteres auf Organisationsentwicklungskonzepte in der Sozialen Arbeit übertragen lassen, sofern sie nicht mit einer Diversity Education verbunden sind (vgl. Leiprecht 2011, 18 f.). Mit der *Critical Diversity Literacy* (Steyn) entsteht hier die Idee einer „sozialkritischen Denkschule“ (Steyn & Dankwa 2021, 42), womit Machtverhältnisse, die sich in Form von Ungerechtigkeit und ungleicher Verteilung von Ressourcen äußern, in den Blick genommen werden und dadurch auch Möglichkeiten der Veränderung des eigenen Handelns geschaffen werden (vgl. ebd.). Auch wenn Organisationsentwicklungskonzepte einer stringenten Logik Folge leisten müssen, so muss sich dies nicht lediglich auf die Optimierung und Verwaltung von Vielfalt beziehen. Mit dem Konzept *Social Justice und Diversity* wird zudem eine weitere diskriminierungskritische Perspektive in der Organisationsentwicklung eingebracht, die Diversity nicht in einem entpolitisierten, vermarktungsorientierten Verständnis als bereichernde Vielfalt und Ressource zur Steigerung von Produktivität versteht, sondern Diskriminierung in einen gesellschaftspolitischen Kontext von Antidiskriminierung und Empowerment setzt. Es wird nach den Erfahrungen struktureller Diskriminierung und vorhandener Privilegien gefragt, Kritik an bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen geübt und sich auch auf aktive Interventionen in der Gegenwart bezogen (vgl. Czollek et al. 2019, 30; 187 f.).

Diversitätsbewusste bzw. diskriminierungskritische Ansätze sind, wenn es um konkrete Interventionen in der Praxis geht, eng mit Empowerment in Verbindung zu setzen. In einer politischen Dimension geht es mit Empowerment um die Thematisierung einer strukturell ungleichen Verteilung von politischer Macht und Einflussnahme, indem durch Zusammenschlüsse macht-

unterlegener Gruppen ein Mehr an Entscheidungsmacht und Partizipation zu erwirken gesucht wird (vgl. Herriger 2020, 14 f.).

In den letzten Jahrzehnten wurde das Empowerment-Konzept vermehrt innerhalb der Sozialen Arbeit verortet und büßt dabei im Verständnis eines praktischen Handlungskonzeptes an Radikalität in Bezug auf die Veränderung von Machtverhältnissen ein. Innerhalb des Empowerment-Konzeptes werden Adressat\*innen Sozialer Arbeit als Individualisierungs- und Globalisierungsopfer identifiziert, dessen Ohnmachtserfahrungen in der Folge nicht weiter verstärkt werden sollen (vgl. Pankofer 2000, 7). Hier setzt das Empowerment-Konzept innerhalb der Sozialen Arbeit an und enthält nach Herriger durchweg positive Aspekte für die Praxis Sozialer Arbeit. So auch das positive Menschenbild, das sich ausschließlich an den Ressourcen der Menschen und nicht an ihren Schwächen oder ihrem Mangel orientiert. Staub-Bernasconi (2007, 249 f.) merkt hier jedoch – wie bereits erwähnt (siehe oben) – an, dass dadurch auch „zumindest implizit die Irrelevanz von Leid-, Gewalt- und Unrechtserfahrungen von konkreten Menschen für eine Theorie Sozialer Arbeit und ihre Adressat(inn)en festgeschrieben [wird]“ (Anp.: R. C.), und zugleich die reflexive Thematisierung der Verhältnisse, die Empowerment notwendig machen, ausbleibt (vgl. ebd.). Um sich konkret den bestehenden Machtverhältnissen anzunehmen, benötigt Empowerment jedoch eine Wissens- und Begründungsbasis, die sich aus dem Wissen über gesellschaftliche Machtverhältnisse speist und so Ungleichheit, Benachteiligung und Diskriminierung als Effekte von historisch und gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf Grundlage von Zuschreibungen, Stereotypisierung, Unterscheidungen und Einteilungen identifiziert und thematisierbar macht. Empowerment ohne eine Analyse und Kritik von Machtstrukturen und die Reflexion der eigenen Verwobenheit Sozialer Arbeit führt lediglich zu einer Verschleierung von Macht und stabilisiert jene Verhältnisse. Empowerment muss somit zwangsläufig in enger Verbundenheit mit diversitätsbewussten Ansätzen Sozialer Arbeit, die auch Intersektionalitätsanalysen einschließen, verstanden werden, wie dies exemplarisch auch am Beispiel der Antidiskriminierungsarbeit (Kap. 3.4) aufgezeigt wurde.

Empowerment wird hier nicht ausschließlich als praktisches Handlungskonzept mit einer Ressourcenorientierung, wie es Herriger in seinen Überlegungen darstellt (Kap. 3.3), verstanden und grenzt sich zudem deutlich von der Verortung innerhalb neoliberaler Aktivierungspolitiken ab. Es versteht sich vor allem auch in einer gesellschaftspolitischen Dimension, die sich aus sozialen Bewegungen und Kämpfen um soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und

Gleichberechtigung formiert und die Erwirkung emanzipatorischer gesellschaftlicher Veränderungen zum Ziel hat.

Doch allein durch Empowerment können Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Diskriminierung nicht aufgehoben werden, dies gelingt nur, wenn sich die diskriminierenden, ausgrenzenden und behindernden Strukturen verändern (vgl. Haug et al. 2021, 33). Haug et al. machen deutlich, dass es dafür zusätzlich zu einem Empowerment machtunterlegener Gruppen auch Solidarität, Allianzen und Powersharing der privilegierten Positionen bedarf, ebenso wie die Übernahme von Verantwortung und Veränderung in Bezug auf diskriminierende Strukturen und eine Umverteilung von Ressourcen und einen diskursiven Wandel (vgl. ebd.). Dies setzt jedoch eine reflexive Auseinandersetzung mit vorherrschenden Machtverhältnissen, mit den je eigenen Normalitätsvorstellungen und ein Erkennen des Zusammenhangs zwischen Privilegien und Benachteiligungen voraus.

Dies ist mit der Forderung verbunden, diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Ansätze vermehrt in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zu implementieren und auch die Lehre (an Universitäten, Hochschulen und in Aus- und Weiterbildungen im breiten Feld Sozialer Arbeit) interdisziplinär auszurichten, sodass ein Wissen über die Mechanismen vielfältiger Diskriminierungsrealitäten auch in ihrer Verschränkung miteinander vermittelt wird und diskriminierende Strukturen in der Folge erkannt, skandalisiert und verändert werden können. Zudem müssen (angehende) Fachkräfte Sozialer Arbeit zu stetigen Reflexionsprozessen ermutigt werden, damit, auch unter Rückbezug auf das professionelle Mandat Sozialer Arbeit und ein Sharing-Power-Verständnis, ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft ermöglicht sowie Ungleichheit und Diskriminierung in kritisch utopischer Absicht überwunden werden kann.

Wir müssen hierfür, um mit den Worten Max Horkheimers abzuschließen, „theoretische Pessimisten und praktische Optimisten sein. Wir müssen das Schlimme befürchten und doch unser Bestes versuchen.“ (Horkheimer 1985, 353)

## Literatur

- Adorno, T. W. (1966). *Negative Dialektik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ahrendt, H. (2017). *Macht und Gewalt* (26. Auflage). München: Piper Verlag.
- Anter, A. (2017). *Theorien der Macht: zur Einführung* (3. vollständig überarb. Auflage). Hamburg: Junius Verlag GmbH.
- Bastian, P. (2017). Empowerment und Aktivierung. In: F. Kessler, E. Kruse, S. Stövesand & W. Thole, *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, 242–252. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Böhnisch, L. (2019). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (2. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Böllert, K. (2018). Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 6. überarb. Aufl., 433–441. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Bommes, M. & Scherr, A. (1996). Soziale Arbeit als Hilfe zur Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten et al. (Hrsg.), *Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven* (93–120). Neuwied: Luchterhand.
- Bommes, M. & Scherr, A. (2012). *Soziologie der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe* (2. überarb. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bourdieu, P. & Steinrück, M. (2005). *Die verborgenen Mechanismen der Macht: Schriften zu Politik & Kultur 1* (Nachdruck der Erstauflage von 1992). Hamburg: VSA-Verlag.
- Brubaker, R. (2007). *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Brunkhorst, H. (1989). Sozialarbeit als Ordnungsmacht. Zwischen Modernisierungsparadoxien und wachsendem Verständigungsbedarf. In: T. Olk &



- H.-U. Otto (Hrsg.), *Soziale Dienste im Wandel 2. Entwürfe sozialpädagogischen Handelns*, 199–224. Neuwied: Luchterhand.
- Bublitz, H. (2003). Diskurs und Habitus. Zentrale Kategorien der Herstellung gesellschaftlicher Normalität. In: J. Link, T. Loer & H. Neuendorff (Hrsg.), „Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe, 151–162. Heidelberg: Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren.
- Butler, J. (1993). Für ein sorgfältiges Lesen. In: S. Benhabib, J. Butler, D. Cornell & N. Fraser, *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, 122-132. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Butler, J. (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bütow, B. (2018). Die Denkfigur Grenzbearbeitung – Ein Rahmen für kritische Analysen in der Erziehungswissenschaft? Eine Skizze. In: B. Bütow, J.-L. Patry & H. Astleitner (Hrsg.), *Grenzanalysen, Erziehungswissenschaftliche Perspektiven zu einer aktuellen Denkfigur*, 256–276. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Can, H. (2011). Demokratiewerk und Empowerment gegen Diskriminierung und Rassismus in selbstbestimmten People of Color-Räumen. In: M. do Mar Castro Varela & N. Dhawan (Hrsg.), *Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung*, 245–259. Berlin: LIT Verlag.
- Can, H. (2013). Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Verfügbar unter: [www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment\\_webbroschuere\\_barrierefrei.pdf](http://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf) (letzter Aufruf: 12.07.2022).
- Czollek, L. C., Perko, G., Kaszner, C. & Czollek, M. (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*, 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl.. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Dallmann, H.-U. (2016). Macht und Soziale Arbeit: Eine systemtheoretische Perspektive. In: B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage, 131–153. Lage: Jacobs Verlag.
- Deleuze, G. (1968). *Differenz und Wiederholung*. München: Fink (1992).
- Dollinger, B. (2018). Abweichendes Verhalten. In: G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit*, 69-81. Wiesbaden: Springer VS.
- Eberlei, W., Neuhoff, K. & Riekenbrauk, K. (2018). Vom Kopf auf die Füße stellen – Menschenrechte und ihre Vermittlung in der praxisorientierten

- Lehre. In: Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*, 191–201. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Eggers, M. M. (2011). Diversity/Diversität. In: S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, 1. Aufl. (256–263). Münster: Unrast-Verlag.
- Emmerich, M. & Hormel, U. (2013). *Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fetscher, I. & Hobbes, T. (2011). *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates* (Nachdruck v. 1966). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Fetterman, D. M. & Wandersman, A. (2018). Essentials of Empowerment-Evaluation. In: D. M. Fetterman, L. Rodriguez-Campos & A. P. Zukoski (Hrsg.), *Collaborative, participatory, and empowerment evaluation. Stakeholder involvement approaches*, 74–89. New York: Guilford Press.
- Flösser, G. & Wohlgemuth, K. (2018). Soziale Kontrolle. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. überarb. Auflage (1467–1477). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Foitzik, A. (2019). Einführung in theoretische Grundlagen: Diskriminierung und Diskriminierungskritik. In: A. Foitzik & L. Hezel (Hrsg.), *Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen*, 12–39. Weinheim: Beltz.
- Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1987). „Das Subjekt und die Macht“. In: H. L. Dreyfus, P. Rabinow & M. Foucault, *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, 243–261. Frankfurt/M.: Athenäum Verlag.
- Foucault, M. (2000). Die Gouvernementalität. In: U. Bröckling, S. Krasmann & T. Lemke (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, 41–67. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2005). Analytik der Macht. In: D. Defert & F. Ewald (Hrsg.), *Analytik der Macht*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Foucault, M. & Sennelart, M. (2006). Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977–1978. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Großmaß, R. (2010). Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession? Zur ethischen Dimension der beruflichen Praxis. In: B. Geißler-Piltz & J. Rübiger (Hrsg.), *Soziale Arbeit grenzenlos*, 21–34. Opladen: Verlag Budrich.
- Großmaß, R. (2015). Soziale Arbeit im Netz der Macht: Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung. In: I. Attia, S. Köbsell & N. Pravad (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*, 215–228. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hall, S. (2000). Rassismus als ideologischer Diskurs. In: N. Rätzkel (Hrsg.), *Theorien über Rassismus*, 7–16. Hamburg: Argument.
- Hark, S. (1999). Deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung. In: W. Sohn & H. Mehrrens (Hrsg.), *Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft*, 65–84. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Haug, L., Strähle, B. & Kechaja, M. (2021). Antidiskriminierung im Zusammenspiel von Beratung und Empowerment. In: G. Bauer, M. Kechaja, S. Engelmann & L. Haug (Hrsg.), *Diskriminierung und Antidiskriminierung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, 23–42. Bielefeld: transcript Verlag.
- Heite, C. (2010). Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In: F. Kessl & M. Plößer, *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*, 187–200. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herriger, N. (1997). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Herriger, N. (2002). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (2. überarb. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (6. erweiterte. u. aktualisierte Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Herrmann, H. (2019). *Soziale Arbeit im Sozialraum: stadtsoziologische Zugänge*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hirschauer, S. (2014). Un/doing differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 43(3), 170–191.

- Hobbes, T. (1651). *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, herausgegeben und eingeleitet von I. Fetscher (2011) (Nachdruck v. 1966). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Horkheimer, M., Schmidt, A. & Schmid Noerr, G. (1985). *Gesammelte Schriften, Band. 8: Vorträge und Aufzeichnungen 1949–1973*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Höblich, D. & Goede, H. (2021). Zwischen Normalisierung und Dekonstruktion. Queer. Heteronormativitätskritische Soziale Arbeit als Grenzbearbeitung. *Sozial Extra*, 45 (3), 188–191.
- International Federation of Social Workers – IFSW (2014). *Global Definition of Social Work Profession*. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/global-definition-of-social-work/> (letzter Aufruf: 16.07.2022).
- Kechaja, M. (2020). Was ist Empowerment? In: N. Prasad, K. Muckenfuss & A. Foitzik (Hrsg.), *Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit*, 15–17. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kechaja, M. & Foitzik, A. (2021). Sieben Eckpunkte zu unserem Verständnis von Diskriminierung. In: G. Bauer, M. Kechaja, S. Engelmann & L. Haug (Hrsg.), *Diskriminierung und Antidiskriminierung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, 59–78. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kessl, F. (2006). Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: S. Weber & S. Maurer (Hrsg.), *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft: Wissen – Macht – Transformation*, 63–75. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, F. (2016). Macht – (k)ein Thema Sozialer Arbeit. In: B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage (31–44). Lage: Jacobs Verlag.
- Kessl, F. & Otto, H.-U. (2009). Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: dies. (Hrsg.), *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*, 7–22. Weinheim/München: Juventa-Verlag.
- Kessl, F. & Otto, H.-U. (2011). Soziale Arbeit und soziale Dienste. In: A. Evers, R. G. Heinze & T. Olk, *Handbuch Soziale Dienste*, 389–403. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kessl, F. & Plößer, M. (2010). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In: dies. (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (7–16). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, F. & Maurer, S. (2010). Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In: F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*, 154, 169. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleve, H. (2003). Soziale Arbeit – Arbeit an und mit Differenz. Prolegomena zu einer Theorie differenzakzeptierender Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: H. Kleve, G. Koch & M. Müller (Hrsg.), *Differenz und Soziale Arbeit. Sensibilität im Umgang mit dem Unterschiedlichen* (36–56). Uckerland: Schibri Verlag.
- Kleve, H. (2016). Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht: System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen. In: B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage (357–374). Lage: Jacobs Verlag.
- Kraus, B. (2016). Macht – Hilfe – Kontrolle: Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells. In: B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage (101–130). Lage: Jacobs Verlag.
- Kraus, B. & Krieger, W. (2016). Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht. In: dies. (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage (9–29). Lage: Jacobs Verlag.
- Kraus, B. & Krieger, W. (2016). *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4. überarb. u. erw. Auflage). Lage: Jacobs Verlag.
- Lambers, H. (2018). *Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich* (4. Auflage). Stuttgart: UTB.
- Leidinger, C. (2018). Gesundheitsförderndes Wissen über Kämpfe sozialer Bewegungen. Überlegungen zu Empowerment und Powersharing im

- Kontext Sozialer Arbeit mit diskriminierten Menschen. *Sozial Extra*. 42 (3), 55–58.
- Leiprecht, R. & Kerber, A. (2006). Einleitung. Schule in der pluriformen Einwanderungsgesellschaft. In: dies. (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*, 2. Aufl., 7–23. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Leiprecht, R. & Lutz, H. (2006). Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: R. Leiprecht & A. Kerber (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*, 2. Aufl., 218–234. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Leiprecht, R. (2004). Kultur – Was ist das eigentlich? In der Reihe *Arbeitspapiere des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen*. Nr. 7. 15 Seiten. Online Ausgabe: [https://rudolf-leiprecht.de/wp-content/uploads/2022/10/Leiprecht2004\\_ibkm.pdf](https://rudolf-leiprecht.de/wp-content/uploads/2022/10/Leiprecht2004_ibkm.pdf) [13.10.2018].
- Leiprecht, R. (2009). Managing Diversity und Diversity Education – Fachdebatten und Praxiskonzepte auf dem Weg zu einer integrierten Perspektive für Bildung und Soziale Arbeit. In: K. E. Sauer & J. Held (Hrsg.), *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien*, 193–214. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leiprecht, R. (2011). Auf dem langen Weg zu einer diversitätsbewussten und subjektorientierten Sozialpädagogik. In: ders. (Hrsg.), *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit*, 15–44. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Leiprecht, R. & Lutz, H. (2015). Intersektionalität im Klassenzimmer: Zur sozialen Konstruktion und Bedeutung von Ethnie, Klasse, Geschlecht und ihren Verbindungen. In: R. Leiprecht & A. Steinbach (Hrsg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft: Ein Handbuch, Band 1*, 283–304. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik Verlag.
- Lemke, T., Krasmann, S. & Bröckling, U. (2000). Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: dies. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, 7–40. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Link, J. (1999). Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird, 2., aktual. u. erw. Aufl. Opladen & Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Link, J., Loer, T. & Neuendorff, H. (2003). Zur Einleitung: „Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe. In: dies., *„Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe*, 7–20. Heidelberg: Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren.
- Lüders, C. & Winkler, M. (1992). Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt. *Zeitschrift für Pädagogik*, 38(3), 359–370.
- Maurer, S. (2001). Das Soziale und die Differenz. Zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik. In: H. Lutz & N. Wenning (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*, 125–142. Opladen: Leske + Budrich.
- Maurer, S. (2012). ‚Doppelspur der Kritik‘ – Feministisch inspirierte Perspektiven und Reflexionen zum Projekt einer ‚Kritischen Sozialen Arbeit‘. In: R. Anhorn, F. Bettinger, C. Horlacher & K. Rathgeb (Hrsg.), *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit*, 299–324. Wiesbaden: Springer VS.
- Maurer, S. (2018). Grenzbearbeitung. Zum analytischen, methodologischen und kritischen Potenzial einer Denkfigur. In: B. Bütow, J.-L. Patry & H. Astleitner (Hrsg.), *Grenzanalysen, Erziehungswissenschaftliche Perspektiven zu einer aktuellen Denkfigur*, 20–33. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (Hrsg.) unter Mitarbeit v. Kourabas V. & Rangger, M. (2016). *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, P. & Melter, C. (2010). Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: F. Kessl & M. Plößler (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*, 117–131. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril, P. & Vorrink, A. (2012). Diversity und Soziale Arbeit – Umriss eines kritisch-reflexiven Ansatzes. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 43(1), 92-101.
- Muckenfuss, K. (2020). Zur Relevanz von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit – eine bedürfnistheoretische Begründung. In: N. Prasad, K. Muckenfuss & A. Foitzik (Hrsg.), *Recht vor Gnade. Bedeutung von*

*Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit*, 177–190. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Nassir-Shahinian, N. A. (2020). Powersharing: es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für Soziale (Un-)Gerechtigkeit. In: Y. Chehata & B. Jagusch (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing: Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen*, 29–42. Weinheim: Beltz.
- Olk, T. (1986). Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim: Juventa.
- Otto, H.-U., Thiersch, H., Treptow, R. & Ziegler, H. (Hrsg.) (2018). *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Pankofer, S. (2000). Empowerment – eine Einführung. In: T. Miller & S. Pankofer (Hrsg.), *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (7–22). Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Plankensteiner, A. (2013). *Aktivierende Sozialstaatlichkeit und das Praxisfeld der Erziehungshilfen. Eine qualitative Untersuchung klienteler Subjektivierungsweisen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Popitz, H. (1992). *Phänomene der Macht* (2. stark erw. Auflage). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Prasad, N. (2018). Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In: Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*, 37–54. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Prenzel, A. (2019). Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik, 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Quindel, R. & Pankofer, S. (2000). Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Empowerment – Die Frage nach der Macht. In: T. Miller & S. Pankofer (Hrsg.), *Empowerment konkret: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (S. 33-44). Stuttgart: Lucius Verlag.
- Rauschenbach, T. (1994). Inszenierte Solidarität. Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, 89–111. Frankfurt/M.: Suhrkamp.



- Riegel, C. (2016). *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Rommelspacher, B. (1998). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*, 2. Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, B. (2002). *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Campus.
- Rommelspacher, B. (2003). Zum Umgang mit Differenz und Macht. Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession. In: H. Kleve, G. Koch & M. Müller (Hrsg.), *Differenz und Soziale Arbeit. Sensibilität im Umgang mit dem Unterschiedlichen* (70–86). Uckerland: Schibri Verlag.
- Rosenstreich, G. (2006). Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity-Workshops. In: G. Elverich, A. Kalpaka & K. Reindlmeier (Hrsg.), *Rassismuskritische und interkulturelle Bildungsarbeit in der Reflexion*, 195–231. Frankfurt/M.: IKO.
- Rosenstreich, G. (2009). Empowerment in der politischen Bildungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten. In: D. Lange & A. Polat (Hrsg.), *Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung*, 233–244. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Rosenstreich, G. D. (2011). Antidiskriminierung und/als/trotz... Diversity Training. In: M. d. M. Castro Varela & N. Dhawan (Hrsg.), *Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung*, 230–244. Berlin: LIT Verlag.
- Rosenstreich, G. (2018). Empowerment und Powersharing – eine Einführung. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (2). Verfügbar unter: [https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/ueberblick/Ueberblick\\_022018.pdf](https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_022018.pdf) (letzter Aufruf: 20.06.2022).
- Sagebiel, J. & Pankofer, S. (2015). *Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Sauer, B. (2012). „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven. In: P. Imbusch, *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Sauer, K. E., Schramkowski, B. & Thiessen, B. (2018). Migrationsforschung, Disability und Gender Studies als Bezugspunkte einer diversitäts-

- bewussten und menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit. In: Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*, 37–54. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schäfer, A. (2004). Macht – ein pädagogischer Grundbegriff? Überlegungen im Anschluss an die genealogischen Betrachtungen Foucaults. In: N. Ricken & M. Rieger-Ladich (Hrsg.), *Michel Foucault: Pädagogische Lektüren* (S. 145–164). Wiesbaden: VS Verlag.
- Scharathow, Wiebke (2021). Soziale Arbeit im Kapitalismus. Oder: Systemrelevanz Sozialer Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp). 19. Jg. / 2021 / Heft 4. Weinheim: Beltz/Juventa. S. 347-364.
- Scherr, A. (2018). Diskriminierung und Rassismus. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 6. überarb. Aufl., 273–282. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Seckinger, M. (2018). Empowerment. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. überarb. Auflage (307–314). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Seelmeyer, U. (2017). Normalität und Normalisierung. In: E. Kruse, F. Kessl, S. Stövesand & W. Thole (Hrsg.), *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, 25–33. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Seelmeyer, U. (2018). Normalität und Normalisierung. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 6. überarb. Aufl., 1091–1097. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Simmel, G. (1995). Soziologie des Raumes. In: H.-J. Dahme & O. Rammstedt (Hrsg.), *Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl*, 221–242. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (2018). Menschenrechte – Eine Realutopie und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit. In: dies. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*, 11–20. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Spiegel, H. von (2018). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (6. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Stark, W. (1996). *Empowerment: Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*. Freiburg i. B.: Lambertus-Verlag.

- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2016). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In: B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*, 4. überarb. u. erw. Auflage (395–424). Lage: Jacobs Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Steyn, M. & Dankwa, S. O. (2021). Revisiting Critical Diversity Literacy. Grundlagen für das einundzwanzigste Jahrhundert. In: S. O. Dankwa, S.-M. Filep, U. Klingovsky & G. Pfruender (Hrsg.), *Bildung. Macht. Diversität. Critical Diversity im Hochschulraum*, 39–58. Bielefeld: transcript Verlag.
- Stövesand, S. (2015). Konflikt – Macht – Politik. In: S. Stövesand & D. Röh (Hrsg.), *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, Band 10 (32–46). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Theunissen, G. (2013). Empowerment Evaluation. Ein zeitgemäßes Instrument zur Sicherung und Förderung von Lebensqualität. In: G. Theunissen, E. Wüllenweber (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Innovation. Methoden und Handlungskonzepte in der Heilpädagogik und Behindertenhilfe*, 2. Aufl., 393–399. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Thiersch, H. (1993). Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: T. Rauschenbach, F. Ortmann & M.-E. Karsten (Hrsg.), *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit*, 11–28. Weinheim: Juventa.
- Thimm, W. (1984). *Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung*. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte e. V.
- Tranow, U. (2018). Norm, soziale. In: J. Kopp & A. Steinbach, *Grundbegriffe der Soziologie*, 12. Aufl., 343–346. Wiesbaden: Springer VS.
- Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle: Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Urban-Stahl, U. (2018). Anwaltschaft. In: H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Sozialer Arbeit*, 6. überarb. Auflage (S. 78–87). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Vereinte Nationen (2012). Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. Verabschiedet als Resolution A/RES/66/137 der 66. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 89. Plenarsitzung am 19.12.2011. Verfügbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Menschenrechtsbildung/Erklaerung\\_der\\_Vereinten\\_Nationen\\_ueber\\_Menschenrechtsbildung\\_und\\_training.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Menschenrechtsbildung/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf) (letzter Aufruf: 12.07.2022).
- Villa, P.-I. (2003). *Judith Butler*. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- Waldschmidt, A. (1998). Flexible Normalisierung oder stabile Ausgrenzung: Veränderungen im Verhältnis Behinderung und Normalität. *Soziale Probleme*, 9(1), 3–25. Verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/24813>
- Waldschmidt, A. (2012). Normalität – Macht – Barrierefreiheit. Zur Ambivalenz der Normalisierung. In: A. Tervooren & J. Weber (Hrsg.), *Wege zur Kultur: Barrierem und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungserichtungen*, 52–66. Köln: Böhlau.
- Weber, M. (1922). *Grundriss der Sozialökonomik: III. Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wenning, N. (2001). Differenz durch Normalisierung. In: H. Lutz & N. Wenning (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (275–296). Opladen: Leske + Budrich.
- Winkler, M. (2009). Theorie und Praxis revisited oder: Sozialpädagogik als Handwerk betrachtet. In: Mührel, E. & Birgmeier, B. (Hrsg.), *Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma?* (307–332). Wiesbaden: VS Verlag.
- Winter, R. (2016). Anerkennung. In: P. Mecheril (Hrsg.) unter Mitarbeit v. V. Kourabas & M. Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik*, 466–479. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Yigit, N. & Can, H. (2006). Die Überwindung der Ohn-Macht – Politische Bildungs- und Empowerment-Arbeit gegen Rassismus in People of Color-Räumen – das Beispiel der Projektinitiative HAKRA. In: G. Elverich, A. Kalpaka & K. Reindlmeier (Hrsg.), *Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft*, 167–193. Frankfurt/M.: IKO.
- Ziegler, H. (2016). Prävention und soziale Kontrolle. In: A. Scherr (Hrsg.), *Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe*, 3., erw. u. akt. Aufl., 247–256. Wiesbaden: Springer VS

